



Stenografischer Bericht

9. Sitzung

am Donnerstag, dem 14. November 2002,
in Magdeburg, Landtagsgebäude

Inhalt:

Mitteilungen des Präsidenten 555

TOP 1

Erste Beratung

- a) **Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2003 (Haushaltsgesetz 2003 - HG 2003)**

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drs. 4/300

Entschließungsantrag der Fraktion der PDS
- Drs. 4/314

- b) **Entwurf eines Haushaltssanierungsgesetzes 2003**

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drs. 4/301

Minister Herr Prof. Dr. Paqué 556
Frau Dr. Sitte (PDS) 565
Herr Lukowitz (FDP) 571

Herr Dr. Püchel (SPD) 575
Herr Scharf (CDU) 583
Ministerpräsident Herr Prof. Dr. Böhmer 593
Herr Bullerjahn (SPD) 597

Ausschussüberweisung 598

TOP 5

Aussprache zur Großen Anfrage

Zur Förderung des Netzes an Beratungsstellen für Menschen in sozialen Not- und Konfliktlagen und zur Unterstützung sozialer Dienstleistungen durch das Land Sachsen-Anhalt

Große Anfrage der Fraktion der PDS - Drs. 4/107

Antwort der Landesregierung - Drs. 4/202

Frau Bull (PDS) 598
Minister Herr Kley 600
Herr Rauls (FDP) 601
Herr Bischoff (SPD) 601
Frau Liebrecht (CDU) 602

TOP 6**Fragestunde - Drs. 4/309**

Frage 1:
Finanzhilfe für Schulen in freier Trägerschaft

Frau Dr. Kuppe (SPD) 603
 Minister Herr Prof. Dr. Olbertz 604

TOP 7**Zweite Beratung**

Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag über die Bereitstellung von Mitteln aus den Oddset-Sportwetten für gemeinnützige Zwecke im Zusammenhang mit der Veranstaltung der FIFA-Fußball-Weltmeisterschaft Deutschland 2006

Gesetzentwurf der Landesregierung
 - Drs. 4/73

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres - Drs. 4/298

(Erste Beratung in der 5. Sitzung des Landtages am 18.07.2002)

Frau Fischer (Naumburg) (Berichterstatterin) 604

Beschluss 605

TOP 8**Zweite Beratung**

a) **Änderung der Geschäftsordnung des Landtages zur Anhörung der kommunalen Spitzenverbände**

Antrag der Fraktion der PDS - Drs. 4/79

Beschlussempfehlung des Ältestenrates
 - Drs. 4/323

b) **Änderung der Geschäftsordnung des Landtages zu**

1. **Einbringung von Alternativanträgen gemäß § 37 Abs. 5 GO.LT und deren Abstimmung**

2. **Änderung der Anlage zu § 1 Abs. 3 GO.LT (Verhaltensregeln für Mitglieder des Landtages)**

Beschlussempfehlung des Ältestenrates
 - Drs. 4/324

Herr Madl (Berichterstatter) 605
 Herr Grünert (PDS) 606

Herr Gürth (CDU) 607
 Frau Budde (SPD) 607
 Frau Dr. Hüskens (FDP) 607

Beschluss 608

TOP 9**Erste Beratung**

Entwurf eines Gesetzes zum Jugendmedienschutz-Staatsvertrag

Gesetzentwurf der Landesregierung
 - Drs. 4/299

Staatsminister Herr Robra 608
 Herr Höhn (PDS) 609
 Herr Schomburg (CDU) 610
 Herr Kühn (SPD) 611
 Herr Kehl (FDP) 612

Ausschussüberweisung 612

TOP 10**Beratung**

Kreisübergreifende Gemeindezusammenschlüsse

Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 4/303

Herr Dr. Polte (SPD) 613
 Minister Herr Jeziorsky 615
 Herr Wolpert (FDP) 616
 Frau Theil (PDS) 617
 Herr Kolze (CDU) 618

Beschluss 619

TOP 11**Beratung**

Umsetzung des Beschlusses des Landtages zum Erhalt und Ausbau der KZ-Gedenkstätte Schloss Lichtenburg in Prettin (Landkreis Wittenberg)

Antrag der Fraktion der PDS - Drs. 4/312

Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 4/344

Herr Gärtner (PDS) 619, 623
 Minister Herr Jeziorsky 620
 Herr Borgwardt (CDU) 621
 Herr Rothe (SPD) 622
 Herr Wolpert (FDP) 623

Beschluss 630

TOP 12

Zweite Beratung

Europäischer Verfassungskonvent: Bürgerrecht und Stärkung der regionalen GebietskörperschaftenAntrag der Fraktion der SPD - **Drs. 4/49**Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP - **Drs. 4/98**Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten
- **Drs. 4/315**Änderungsantrag der Fraktion der PDS
- **Drs. 4/340**

Herr Dr. Sobetzko (Berichterstatter)	625
Staatsminister Herr Robra	626
Herr Tögel (SPD)	627
Herr Kosmehl (FDP)	627
Frau Dr. Klein (PDS)	628
Frau Wybrands (CDU)	629

Beschluss 630

TOP 14

Beratung

Konzept für Marketingmaßnahmen im AgrarbereichAntrag der Fraktion der SPD - **Drs. 4/287**

Herr Olekiewitz (SPD)	631
Ministerin Frau Wernicke	632
Herr Geisthardt (CDU)	633
Herr Czeke (PDS)	633
Herr Dr. Schrader (FDP)	634

Beschluss 634

TOP 26

Beratung

a) **Verfahren der Prüfung der Rechnung des Landesrechnungshofes Sachsen-Anhalt nach § 101 Landeshaushaltssordnung (LHO)**Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD, der PDS und der FDP - **Drs. 4/321**b) **Nummer 2 des Beschlusses zum Verfahren der Prüfung der Rechnung des Landesrechnungshofes Sachsen-Anhalt nach § 101 Landeshaushaltssordnung (LHO)**Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD, der PDS und der FDP - **Drs. 4/322**

Herr Maertens (CDU) 631

Beschluss 631

Beginn: 10.02 Uhr.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hiermit eröffne ich die 9. Sitzung des Landtages von Sachsen-Anhalt der vierten Wahlperiode.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Dazu möchte ich Sie, verehrte Anwesende, auf das Herzlichste begrüßen.

Ich möchte Sie zunächst darüber informieren, dass Frau Cornelia Pieper, FDP, mit Ablauf des 6. November 2002 ihr Mandat als Abgeordnete dieses Landtages zurückgegeben hat.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der PDS - Unruhe)

Ich verweise dazu auf die Unterrichtung in der Drs. 4/313. - Ich bitte um etwas mehr Ruhe bei der FDP-Fraktion. - Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen besteht eine Widerspruchsfrist von sieben Tagen. Danach ist vom Landeswahlleiter die nächstfolgende Ersatzperson aus der Landesliste der FDP festzustellen. Gegebenenfalls erfolgt dies noch während der laufenden Sitzungsperiode. Im Übrigen habe ich Frau Pieper verabschiedet und ihr im Namen des Hohen Hauses alles Gute gewünscht.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich stelle die Beschlussfähigkeit des Hohen Hauses fest.

Von Mitgliedern der Landesregierung liegen folgende Entschuldigungen vor:

Herr Minister Becker entschuldigt sich für den heutigen Sitzungstag. Er nimmt an der Tagung der Justizminister in Berlin teil. Herr Minister Becker wird möglicherweise ab dem späten Nachmittag im Landtag anwesend sein.

Herr Minister Jeziersky entschuldigt sich für die Landtagssitzung am 15. November. Er nimmt an der Jahrestagung der Parlamentarischen Versammlung der Nato in Istanbul teil.

(Oh! bei der SPD)

Herr Minister Professor Dr. Olbertz wird am morgigen Tag bis gegen 11.30 Uhr abwesend sein. Er wird den Wahlvertretertag 2002 des Philologenverbandes Sachsen-Anhalt eröffnen. - Weitere Entschuldigungen liegen nicht vor.

Nun zur Tagesordnung, meine Damen und Herren. Die Tagesordnung für die 6. Sitzungsperiode des Landtages liegt Ihnen vor. Im Ältestenrat wurde vereinbart, die Tagesordnungspunkte 2, 3 und 4 als erste Punkte am morgigen Freitag zu behandeln. Gibt es seitens der Fraktionen weitere Bemerkungen zur Tagesordnung? - Das ist nicht der Fall. Dann können wir so verfahren.

Lassen Sie mich, meine sehr verehrten Damen und Herren, noch einige Bemerkungen zu organisatorischen Fragen der 6. Sitzungsperiode machen.

Ich möchte einige Hinweise zum Wechsel der Mikrofone am Rednerpult geben. Vor der Sitzung des Plenums im vergangenen Monat hatte ich Sie darauf hingewiesen, dass zur besseren akustischen Verständlichkeit Ihrer

Redebeiträge eine Teststellung von neuen Mikrofonen am Rednerpult erfolgt ist. Sowohl die Messungen als auch die unter den Abgeordneten durchgeführte Befragung haben zu dem Ergebnis geführt, dass die Mikrofone ausgetauscht werden sollen. An dieser Stelle möchte ich mich für Ihre Mitwirkung an der Entscheidungsfindung herzlich bedanken.

Wie Sie sich nunmehr überzeugen können, ist der Einbau der neuen Mikrofone umgehend erfolgt. Um jedoch die optimale Sprachverständlichkeit zu erzielen, bitte ich zu beachten, dass jeder Redner das Rednerpult möglichst in die für seine Körpergröße richtige Position fährt. Die optimale Höhe des Mikrofons ist erreicht, wenn man als Redner die kleine grüne LED-Anzeige gut erkennen kann. Die Höhe des Rednerpults ist mittels des im Pult installierten Knopfes zu regulieren. Im Übrigen habe ich als kleine Gedächtnissstütze den Ihnen bereits vorliegenden Benutzungshinweis verteilen lassen.

Erlauben Sie mir eine weitere Bemerkung zur Organisation. Die Fraktionen haben sich im Ältestenrat darauf verständigt, nunmehr an beiden Sitzungstagen wieder eine Mittagspause einzulegen.

Im Übrigen darf ich darauf hinweisen, dass sich die Mitglieder des Ältestenrates heute in der Mittagspause zu einer kurzen Beratung im Raum A1 45 treffen.

Wegen der um 20 Uhr beginnenden parlamentarischen Begegnung mit dem Deutschen Beamtenbund werden wir die heutige Sitzung gegen 19.45 Uhr beenden.

Einen letzten Hinweis gestatten Sie mir noch: Die morgige 10. Sitzung beginnt um 9 Uhr. - Vielen Dank.

Meine Damen und Herren! Wir treten nun in die Tagesordnung ein. Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Erste Beratung

- a) **Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2003 (Haushaltsgesetz 2003 - HG 2003)**

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 4/300

Entschließungsantrag der Fraktion der PDS - Drs. 4/314

- b) **Entwurf eines Haushaltssanierungsgesetzes 2003**

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 4/301

Zum Entwurf eines Haushaltssanierungsgesetzes 2003 hat uns gestern noch eine Berichtigung des Finanzministers erreicht. Diese Berichtigung ist Ihnen zugegangen.

Meine Damen und Herren! Beide Gesetzentwürfe werden zunächst vom Minister der Finanzen eingebbracht. Im Ältestenrat wurde eine Redezeit von 180 Minuten, also eine Debatte nach der Redezeitstruktur G vereinbart. Zur Reihenfolge der Fraktionen und zu den einzelnen Redezeiten werde ich mich vor Eröffnung der Debatte noch äußern.

Ich erteile nun zunächst Herrn Minister Professor Dr. Paqué das Wort zur Begründung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 2003 sowie des Entwurfs eines Haushaltssanierungsgesetzes 2003. Bitte sehr, Herr Minister, Sie haben das Wort.

Herr Prof. Dr. Paqué, Minister der Finanzen:

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Eines der großen Ziele dieser Regierung ist die Sanierung der Landesfinanzen. Der Entwurf des Haushaltsplans 2003, den die Regierung diesem Hohen Hause heute vorlegt, ist die erste große Etappe auf diesem Weg. Es ist ein Sparhaushalt gekoppelt mit einem Haushaltssanierungsgesetz.

Die Eckwerte dieses Sparhaushalts, sie sprechen für sich. Wir halbieren die Nettokreditaufnahme von über 1,5 Milliarden € im Nachtragshaushalt 2002 auf 750 Millionen € im Haushaltssplan 2003. Die Kreditfinanzierungsquote sinkt von 14,8 % auf 7,3 %. Das ist eine Abnahme um 7,5 Prozentpunkte; das ist eine außerordentlich starke Senkung.

Das Haushaltsvolumen nimmt um 0,5 % ab; bereinigt um flutbedingte Durchlaufposten sind es sogar 1,5 %. Im Finanzplanungsrat haben sich Länderfinanzminister im Rahmen des nationalen Stabilitätspakts darauf verständigt, das Haushaltsvolumen in ihren Ländern um maximal 1 % pro Jahr wachsen zu lassen. Mit diesem Haushaltssplanentwurf liegt Sachsen-Anhalt deutlich unter dieser Vorgabe.

Meine Damen und Herren! Wir sanieren also schneller, als es anderswo üblich ist. Wir müssen dies auch tun, damit wir auf mittlere Sicht finanzpolitischen Handlungsspielraum zurückgewinnen.

Wir zahlen im nächsten Jahr 910 Millionen € Zinsen. Das sind 2,5 Millionen € pro Tag und mehr als 100 000 € pro Stunde. Die Zinsen verschlingen fast ein Zehntel des gesamten Haushalts. Das darf so nicht weitergehen. Wir müssen die Haushaltsdefizite konsequent zurückfahren, damit nicht weiter Lasten in die Zukunft verlagert werden, damit wir Raum für politische Gestaltung zurückgewinnen und damit nicht unsere Kinder und unsere Enkel unter den Lasten unserer Verschuldung leiden müssen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Die Rückkehr zu einer soliden Haushaltspolitik ist deshalb keineswegs nur eine Voraussetzung für den künftigen wirtschaftlichen Erfolg unseres Landes; das ist es auch und das ist auch sehr wichtig. Sie ist aber auch und vor allem Voraussetzung für Gerechtigkeit und für Nachhaltigkeit in der Verwirklichung sozialer Ziele.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Man kann nicht, meine Damen und Herren, über soziale Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit reden, aber gleichzeitig den Sozialstaat auf Pump finanzieren. Das geht weder politisch, noch geht es moralisch.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Herr Gürth, CDU: Richtig!)

Es gibt natürlich auch äußere Zwänge zum Sparen, an denen sich realistischerweise nicht rütteln lässt. Dies gilt insbesondere für absehbare Änderungen der Förderpolitik sowohl auf Bundes- als auch auf europäischer Ebene, denen wir uns als Sachsen-Anhalter in den nächsten Jahren gegenübersehen.

Wir wissen schon heute, dass im Rahmen des Solidarpakts II die Transferleistungen des Bundes an unser Land Sachsen-Anhalt degressiv abnehmen werden. Wir müssen zumindest damit rechnen - die Angelegenheit ist ja noch im Fluss -, dass ab dem Jahr 2007 die Europä-

ische Union im Rahmen ihrer neuen Förderpolitik nach der Osterweiterung der Europäischen Union unserem Land Sachsen-Anhalt den Status als so genanntes Ziel-1-Gebiet mit Höchstförderung aberkennt.

Auf all dies müssen wir uns vorbereiten. Der vorliegende Haushaltssplanentwurf unternimmt auch in dieser Hinsicht einen ersten großen Schritt.

Das erklärte Ziel dieser Landesregierung ist es, aus all diesen Gründen bis Ende des Jahres 2006 die Netto-neuverschuldung auf null zurückzufahren und damit auf Dauer die Zinsausgaben wieder deutlich zu senken. Der Haushaltssplanentwurf 2003 ist die erste Etappe auf diesem mittelfristigen Weg.

Dass diese erste Etappe, meine sehr verehrten Damen und Herren, nicht leicht fällt, das wissen wir alle in diesem Hohen Hause und niemand weiß es mehr als meine Kollegin und meine Kollegen im Kabinett, die mit mir gemeinsam schwere Entscheidungen getroffen haben.

Diese schweren Entscheidungen mussten fallen vor einem geradezu düsteren Hintergrund. Ein Blick in die Zeitungen von heute genügt, um das noch einmal klar zu machen. Es ist ein düsterer Hintergrund, den andere zu verantworten haben. Dies muss an dieser Stelle ganz klar ausgesprochen werden.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Bis zum April dieses Jahres hat die SPD unser Land regiert. Über zwei Legislaturperioden hat sie, von der PDS toleriert, Sachsen-Anhalt in die finanzpolitische Schieflage geführt, in der unser Land jetzt steckt. Die Versuche der SPD-Regierung, die Ausgaben zurückzuföhren, vor allem die Konsumausgaben, - solche Versuche hat es gegeben - blieben halbherzig. Diese halbherzigen Versuche wurden dann noch von der PDS regelmäßig ausgehebelt.

Der hinterlassene Schuldenberg pro Einwohner, der größte aller mittel- und ostdeutschen Länder, ist das traurige Ergebnis. Der Nachtragshaushalt 2002, den wir im Sommer dieses Jahres vorgelegt haben, deckte diese Schieflage auf und sorgte endlich für Bilanzklarheit und Haushaltswahrheit.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich sage es ganz deutlich: Dass wir heute bei einer Nettokreditaufnahme von 750 Millionen € und einer Kreditfinanzierungsquote von 7,3 % von einem drastischen Sparkurs sprechen müssen, verdanken wir doch letztlich nur der Tatsache, dass unsere sozialdemokratischen Vorgänger im Verein mit der PDS die Defizite aus dem Ruder laufen ließen - bei korrekter Buchführung zuletzt bis auf 1,5 Milliarden €, 15 % des Haushaltsvolumens.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Dass selbst unser finanzpolitischer Kraftakt, den wir mit diesem Haushalt vollziehen, heute gerade einmal ausreicht, um eine erste Etappe auf dem Weg zu einem ausgeglichenen Haushalt zu bewältigen, verdanken wir der Misswirtschaft unserer Vorgänger. Und unsere Vorgänger regierten zu einer Zeit - das muss auch deutlich gesagt werden -, als die Rahmenbedingungen auf der Einnahmenseite noch deutlich günstiger waren als die Rahmenbedingungen, die wir jetzt vorfinden und mit denen wir jetzt zu leben haben.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Genau an dieser Stelle, auf der Einnahmenseite, liegt die zweite Verantwortung der Sozialdemokratie für die Finanzprobleme in unserem Land.

(Zuruf von Herrn Tögel, SPD)

Seit dem Jahr 1998 wird Deutschland von Rot-Grün regiert. In dieser Zeit sind die Steuereinnahmen in Bund und Ländern - das hat selbstverständlich etwas mit der Einbringung dieses Haushalts zu tun; das ist doch ein Teil der Schwierigkeiten, die wir bei der Konsolidierung dieses Haushaltes zu berücksichtigen haben - regelmäßig weit hinter den Prognosen zurückgeblieben.

(Zuruf von Herrn Dr. Polte, SPD)

Dies lag zum einen an einer fehlgeleiteten Steuerpolitik zum Beispiel bei der Körperschaftsteuer. Die rot-grüne Reform gab große Unternehmen in den westdeutschen Ballungsräumen die Chance, fast gar keine Steuern mehr zu bezahlen, und dies traf über den Steuerverbund und über den Finanzausgleich alle Bundesländer mit voller Wucht, auch die strukturschwachen und vor allem auch die mittel- und ostdeutschen Länder, obwohl in den Ländern kaum solche Großunternehmen vorhanden sind, die die Körperschaftsteuer nicht mehr zahlen; das hat alle getroffen.

Schlimmer noch ist die Bilanz der wirtschaftlichen Stagnation, die wir der rot-grünen Bundesregierung zu verdanken haben. Der Reformstau in Deutschland ist sprichwörtlich geworden. Das Ausland schaut nur noch mitleidig auf die größte nationale Volkswirtschaft Europas, deren Wachstumsrate im Jahr 2001 gerade einmal 0,6 % betrug und im laufenden Jahr 2002 wohl nur bei 0,2 % liegen wird.

Dies ist Stagnation, meine Damen und Herren. Es ist kein wirtschaftliches Wachstum, wie wir es in fast allen anderen europäischen Ländern finden. Die Prognosen für die kommenden Jahre sind miserabel. Deutschland gilt längst als das Japan Europas. Und das ist das Ergebnis von vier Jahren rot-grüner Politik in Berlin.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung hat gerade ein Gutachten vorgelegt, nach dem im kommenden Jahr nunmehr mit einem Wachstum von 1 % zu rechnen ist. Man kann das kaum mehr eine konjunkturelle Erholung nennen. Es ist eine Fortsetzung der Stagnation. Insofern müssen wir in der Zukunft mit dem Schlimmsten rechnen.

Wie sich die wirtschaftliche Stagnation auf die Steuereinnahmen auswirkt, haben wir gestern schmerzlich erleben müssen. Die neueste Steuerschätzung rechnet für 2003 bundesweit mit Steuermindereinnahmen von rund 16 Milliarden €. Was dies für unseren Haushalt bedeutet, wird sich bei der Regionalisierung der Schätzung in den nächsten Tagen herausstellen.

Selbstverständlich werden wir diese erwarteten Minder-einnahmen im parlamentarischen Verfahren berücksichtigen. Wie das im Einzelnen geschehen wird, wird zu gegebener Zeit im Einvernehmen mit jenen Fraktionen geklärt, die diese Regierung tragen. Aber ich sage schon heute: Wir werden an dieser Stelle natürlich den Haushalt anpacken müssen. Diese Steuerausfälle, mit denen in dieser Größenordnung nicht gerechnet werden konnte, müssen wir im Haushalt mit berücksichtigen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist eine Binsenweisheit, dass Steuereinnahmen nur dort sprudeln, wo es kräftiges wirtschaftliches Wachstum gibt. Das gibt es nur dort, wo eine Regierung entschlossen an Reformen geht, die den Standort Deutschland wieder attraktiv machen. Davon ist bei der Bundesregierung leider nichts, aber auch gar nichts zu erkennen.

Das Urteil der Fachwelt ist in dieser Hinsicht ganz eindeutig. Der Höhepunkt ist das bereits erwähnte Gutachten des Sachverständigenrats, das in einem 20-Punkte-Programm für mehr Beschäftigung und Wachstum einzelne Punkte anmahnt, Reformpunkte, die von der Bundesregierung bisher in keiner Weise umgesetzt worden sind. Stattdessen hören wir Palaver um die Konzepte der Hartz-Kommission. Sie greifen, wie die Sachverständigen zu Recht sagen, viel zu kurz. In dieser Hinsicht ist also keine Besserung in Sicht. Damit werden wir leben müssen.

Noch schlimmer fällt das Urteil über den mangelnden Sparwillen der rot-grünen Regierung aus. Während wir in Sachsen-Anhalt und andere Landesregierungen ebenso konsequent auf die Konsolidierung setzen, wird in Berlin über Sinn und Unsinn von Stabilitätszielen diskutiert.

Meine Damen und Herren! Auch das gehört zu den Rahmenbedingungen, mit denen wir uns bei der Aufstellung dieses Haushalts abfinden müssen. Dass die rot-grüne Bundesregierung das Bekenntnis zum Stabilitätsziel, das sie jahrelang wie eine Monstranz vor sich hergetragen hat, plötzlich aufgibt und damit natürlich nach außen dem Rest der Welt signalisiert, dass finanzpolitische Solidität in diesem Land überhaupt keine Priorität mehr hat, ist nicht nur politisch bedauerlich, sondern auch ökonomisch äußerst schädlich.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Denn um ein solches Land machen Investoren einen Bogen. In einem solchen Land kann man nicht damit rechnen, dass die Beschäftigung und das wirtschaftliche Wachstum so zunehmen, dass die entsprechenden Steuereinnahmen erzielt werden.

Die Steuererhöhungen, die von der Bundesregierung bisher angekündigt oder ins Gespräch gebracht worden sind, sind völlig inakzeptabel. Mit diesem Programm werden wir keinen Schritt weiterkommen.

Ich weise auch darauf hin, dass der Bundeshaushalt weit weniger unbeweglich ist, weil die Verwaltungs- und Personalausgaben im Bundeshaushalt einen erheblich geringeren Anteil als in den Länderhaushalten ausmachen. Das, was wir an Konsolidierung vorlegen, wird also unter erheblich schwierigeren Voraussetzungen vorgenommen, als es beim Bund geschieht.

Ich mache auch darauf aufmerksam, dass der Bund in den letzten Jahren zusätzliche Einnahmемöglichkeiten hatte, die den Ländern und somit auch Sachsen-Anhalt verwehrt blieben. Ich erwähne die UMTS-Lizenzen. Die Erlöse aus dem Verkauf der UMTS-Lizenzen führten bei uns zu Körperschaftsteuerausfällen, weil sich die Bilanzen der Unternehmen verschlechterten. Die Länder, also auch Sachsen-Anhalt, mussten die Last aus diesem Verkauf mittragen, aber die Erlöse flossen ausschließlich dem Bund zu.

Insoweit ist zwischen Bund und Ländern inzwischen eine Schieflage erreicht, die dringend der politischen Korrek-

tur bedarf. Dafür werden wir uns auf der Bundesebene einsetzen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vor diesem Hintergrund - einem Hintergrund, den andere zu verantworten haben, nämlich in unserem Land die SPD und die PDS und im Bund die SPD und die Grünen - müssen wir, die Landesregierung Sachsen-Anhalts, unsere Finanzpolitik betreiben. Wir stellen uns dieser Verantwortung - wir sind im April mit diesem Auftrag von den Bürgern Sachsen-Anhalts gewählt worden -, auch wenn die Entscheidungen, die wir treffen müssen - das wissen wir -, im Einzelnen unpopulär sind. Aber wir erlauben uns doch, darauf hinzuweisen, dass andere es waren und andere es sind, die unser Land und sein Umfeld wirtschaftlich und finanziell in diese prekäre Lage gebracht haben.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Herr Gürth, CDU: Sehr richtig!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Entwurf des Haushaltspans 2003 wird die Nettokreditaufnahme von mehr als 1,5 Milliarden € im Nachtragshaushalt 2002 auf 750 Millionen € zurückgeführt. Die Einsparungen, die dazu nötig waren, beruhen im Wesentlichen auf drei Säulen: der Umsetzung des Personalabbaukonzepts der Regierung, dem Absenken konsumtiver Ausgaben und der Veräußerung von nicht benötigtem Landesvermögen.

Damit nehmen wir grundlegende strukturelle Weichenstellungen vor, die auch ordnungspolitisch geboten sind. Wir wollen, dass sich der Staat auf seine Kernaufgaben beschränkt. Wir wollen, dass diese Kernaufgaben von einem handlungsfähigen Staat effizient und ohne Verschwendug erledigt werden. Und wir wollen, dass der Staat nicht über seine Verhältnisse lebt und nicht auf Kosten unserer Kinder wirtschaftet.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wir haben in diesem Haushalt alle Anstrengungen unternommen, um nicht bei den Investitionen zu sparen und die Investitionsquote möglichst hoch zu halten. Im Haushaltsplanentwurf 2003 sind Investitionsausgaben von 2,1 Milliarden € vorgesehen. Dies entspricht einer Investitionsquote von 20,3 %. Die eigenfinanzierten Investitionen belaufen sich auf 1,1 Milliarden €. Die Netto-kreditaufnahme liegt also um mehr als 300 Millionen € unter der Verfassungsgrenze, die durch die eigenfinanzierten Investitionen markiert wird.

Eine hohe Investitionsquote ist für die Landesregierung von großer Bedeutung. Es muss aber auch klar gesagt werden, dass nicht alle notwendigen Einschnitte im konsumtiven Bereich zeitnah und kurzfristig erfolgen können; das wäre völlig illusorisch. Wir sind in diesem Bereich an die Grenze dessen gegangen, was rechtlich und politisch noch zu vertreten ist. Eine massive Überhöhung der konsumtiven Ausgaben, wie wir sie vorfan-den, ist aber nicht binnen Jahresfrist zu korrigieren; das ist völlig klar. Die Grundlage für ein Umsteuern wird jedoch mit diesem Haushalt gelegt.

Lassen Sie mich, was den Personalabbau betrifft, einiges zusammenfassend ausführen.

Das Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt - das wissen Sie - hat im Sommer dieses Jahres ein Gutachten bei dem Wirtschaftswissenschaftler Professor Helmut Seitz von der Universität Frankfurt/Oder in Auftrag gegeben. In diesem Gutachten werden die Erbringung und die Kosten öffentlicher Leistungen in Sachsen-

Anhalt mit der Erbringung und den Kosten öffentlicher Leistungen in anderen Bundesländern verglichen. Die Ergebnisse, zu denen Professor Seitz anhand amtlicher Zahlen gelangte, sind Ihnen bekannt.

In dem Gutachten wird eine übermäßig hohe Personalausstattung des Landes und auch der Kommunen in diesem Land - das Bild bei den Kommunen im Einzelnen ist natürlich differenziert - festgestellt. Ebenso wird festgestellt, dass die Ausgaben im konsumtiven Bereich stark überhöht sind.

Diese Feststellungen geben eine Orientierung dafür, in welchen Bereichen Sachsen-Anhalt über seinen finanziellen Möglichkeiten lebt. In diesen Bereichen setzt unser Umsteuern an. Das ärmste Land in Deutschland - das sind leider wir; wir haben das niedrigste Pro-Kopf-Einkommen - kann sich nicht die höchsten sozialen Standards leisten. Und es kann sich schon gar nicht das meiste Personal je Einwohner aller Flächenländer leisten. Das geht nicht.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Zustimmung von der Regierungsbank)

Mit dem Haushaltsjahr 2003 beginnen wir, unser Stellen- und Personalabbaukonzept konsequent umzusetzen. Der jetzige Personalbesatz von 26,1 Bediensteten pro 1 000 Einwohner wird langfristig auf das bundesdeutsche Niveau von 21,6 Bediensteten pro 1 000 Einwohner gesenkt. Dies entspricht einem Stellenbestand von etwa 55 000.

In einem ersten Schritt vermindern wir die Zahl der Stellen im Haushaltsplanentwurf 2003 von zurzeit 68 368 auf 63 828. Eine weitere Verringerung auf 59 042 haben wir durch zusätzliche Personalabbauschritte im Haushaltsplanentwurf dargestellt.

Die Stellen, die wir abbauen werden, haben wir erstmalig in einer gesonderten Titelgruppe zusammengefasst. Damit haben wir die abzubauenden Stellen aufgeschlüsselt und die Grundlagen für einen effizienten Vollzug des Personalabbaus gelegt.

Die Personalausgaben, die in der Hauptgruppe 4 veranschlagt sind, werden um einen Betrag in Höhe von 118 Millionen € gesenkt.

(Herr Gallert, PDS, schüttelt den Kopf)

- Herr Gallert, Sie brauchen nicht den Kopf zu schütteln. Warten Sie auf meinen nächsten Satz, dann können Sie sich das Schütteln des Kopfes ersparen.

Meine Damen und Herren! Dabei ist selbstverständlich zu berücksichtigen, dass die Personalausgaben der beiden Universitäten nicht mehr der Hauptgruppe 4 zugeordnet werden. Ich weise darauf hin, dass es sich dabei keineswegs um einen Buchungstrick handelt, sondern um die schlichte Tatsache, dass wir den Universitäten durch das Instrument der Globalhaushalte ein flexibles Handeln ermöglichen, das dem modernen Wettbewerbsumfeld im Hochschulbereich angemessen ist. Das heißt allerdings nicht, dass die Universitäten vom Druck auf die Personalkosten ausgenommen sind. Es heißt nur, dass sie möglichst in eigener Regie und möglichst nach eigenen Prioritäten den generellen Spardruck umsetzen können.

Meine Damen und Herren! Es ist absolut gerechtfertigt, das zu machen. Das ist ein Weg, zu dem wir uns bekennen. Dass er haushaltstechnisch die Konsequenz hat, dass wir in der Hauptgruppe 4 die entsprechenden Aus-

gaben um einen Betrag in Höhe von 118 Millionen € senken, ist nicht zu bestreiten und das ist korrekte Buchhaltung.

Wie hoch der Einsparbetrag im Bereich der Personalausgaben am Schluss genau ausfallen wird, lässt sich zum heutigen Zeitpunkt jedoch noch nicht eindeutig sagen. Das wird auch davon abhängen, zu welchem Ergebnis die Verhandlungen zum Lehrertarifvertrag führen werden und wie stark Altersteilzeit- und Abfindungsangebote der Landesregierung angenommen werden.

Zu diesen Angeboten muss ich sagen, dass wir sie aktiv vertreten werden und die Dienststellenleiter über die genauen Möglichkeiten dieser Abfindungsangebote und Altersteilzeitregelungen aufklären werden, damit davon möglichst umfassend und im Sinne einer langfristigen Haushaltsentlastung Gebrauch gemacht wird.

Wir haben für die gesamten Personalausgaben einen Betrag von 2,63 Milliarden € in den Haushalt eingestellt. Darin sind auch Vorsorgebeträge für Tarifveränderungen wie für zu zahlende Abfindungen und Zahlungen für den Altersteilzeitausgleich enthalten.

Meine Damen und Herren! Es ist klar: Wenn man solche personalwirtschaftlichen Maßnahmen wie Abfindungen und Altersteilzeit ergreift, dann verursacht dies im laufenden Haushalt nun einmal Kosten. Die Einsparungen werden erst längerfristig durch die sinkenden Personalkosten realisiert werden können.

Erlauben Sie mir in diesem Zusammenhang eine Bemerkung zu den Tarifverhandlungen, die in Kürze beginnen. Den Arbeitnehmervertretern muss eines klar sein: Je höher der Abschluss dieser Tarifverhandlungen ausfallen wird, desto mehr sind wir gezwungen, an anderer Stelle einzusparen, auch und gerade im Bereich des Personals.

(Zustimmung von Herrn Schomburg, CDU, und von Herrn Daldrup, CDU)

Die überhöhten Personalkosten sind eine große Last für den Haushalt. Weitere Tariferhöhungen werden diese Last noch vergrößern und unweigerlich zu einem noch größeren Einsparungsdruck führen.

Meine sehr verehrten Herren und Damen! Bei aller Wahrung der Tarifautonomie appelliere ich an die Gewerkschaften, über diese Zusammenhänge sehr gründlich nachzudenken, wenn es in die anstehenden Tarifverhandlungen geht; denn wie die Finanzlage bei uns und auch anderswo ist, steht heute in allen Zeitungen. Wir können keine aggressiven Lohnrunden gebrauchen. Wir brauchen vernünftige Lösungen, die uns die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte nachhaltig erlauben.

(Zustimmung bei der FDP, bei der CDU und von der Regierungsbank)

Wir gehen den größten Ausgabenposten im Haushaltspunkt - das sind nun einmal die Ausgaben für Personal - konsequent an. Aber uns ist auch klar, dass es sich hierbei um Weichenstellungen handelt, die erst auf mittlere Sicht zum Tragen kommen. Ein Personalüberbesatz ist nicht binnen kurzer Frist abzubauen. Aber genau aus diesem Grund muss man ihn endlich anpacken. Ich bin froh darüber und dankbar dafür, dass diese Regierung gleich zu Beginn ihrer Amtszeit diese Herausforderung konsequent und mutig angeht.

Gestatten Sie mir an dieser Stelle eine Anmerkung zu dem gelegentlich geäußerten Vorwurf, dass wir nicht

mehr Stellen einsparen würden, als es die Vorgängerregierung bereits vorgehabt bzw. getan hätte. Zuerst muss ich gestehen, dass ich die Proteste gegen Stellenkürzungen nur schwer verstehen würde, wenn wir tatsächlich keine Stellen abbauen würden. Aber es ist schon so: Wir bauen Stellen ab, und zwar mehr als unsere Vorgänger.

Die alte Regierung hat im Jahr 2002 gegenüber dem Jahr 2001 angeblich 1 841 Stellen abgebaut. Davon wurden jedoch mindestens 900 Stellen in Landesbetriebe überführt. Außerdem war eine Vielzahl von Stellen noch nicht oder nicht mehr besetzt. Damit waren sie finanziell gar nicht unterlegt und ihr Abbau hat in keiner Weise zu finanziell wirksamen Einsparungen geführt.

Unser Ziel ist es dagegen, im Haushaltsjahr 2003 mindestens 2 000 Stellen abzubauen, wenn möglich mehr, und zwar besetzte Stellen und Stellen, die sich umgerechnet in mindestens 2 000 vollzeitäquivalenten Stellen niederschlagen. Das werden wir konsequent mit allen uns zur Verfügung stehenden personalwirtschaftlichen Instrumenten durchzusetzen versuchen. Das ist nicht leicht. Wir wissen, Personalabbau ist generell nicht leicht, im öffentlichen Dienst schon gar nicht bei den relativ rigiden verwaltungs- und arbeitsrechtlichen Vorschriften, die wir haben. Aber wir werden an dieser Stelle mit allem Nachdruck arbeiten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich nun zu den einzelnen Bereichen des Haushalts einige ausgewählte Punkte vortragen, die von der Gesamtstruktur des Haushalts her von besonderer Bedeutung sind.

Zunächst zum Ressort Wirtschaft und Arbeit. Im Bereich Wirtschaft und Arbeit haben wir einzelne Förderprogramme gestrafft oder ganz gestrichen. Den Schwerpunkt der Förderungen legen wir zukünftig konsequent auf die Qualifizierung von Existenzgründern und die Ausbildung besonders gefragter Berufsgruppen. Hierfür stellen wir im Rahmen des Europäischen Sozialfonds rund 54 Millionen € bereit. Daneben fördern wir die berufliche Erstausbildung. Mit 16 Millionen € kofinanzieren wir Bundesländer-Programme für mehr als 10 000 Ausbildungsplätze.

Die Mittel für die Investitionsförderung werden nicht gekürzt. Die Schaffung neuer Arbeitsplätze ist eines der wichtigsten Ziele dieser Landesregierung.

Die Mittel der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ werden durch unsere Kofinanzierung vollständig gebunden. Dadurch stehen im Jahr 2003 insgesamt 284,2 Millionen € zur Verfügung. Damit ist die Finanzierung aller wichtigen Investitionsprojekte gesichert.

Neben der Gemeinschaftsaufgabe werden Mittel des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, des so genannten EFRE III, zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur eingesetzt. Insgesamt erreichen wir für 2003 ein Ausgabenvolumen von 321,6 Millionen € in diesem Bereich.

Dabei setzen wir vier klare Schwerpunkte: erstens Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur, zweitens Unterstützung produktiver Investitionen für Forschung und Entwicklung, drittens Maßnahmen zur beruflichen Qualifikation und viertens Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen in den ländlichen Räumen.

Erlauben Sie mir an dieser Stelle kurz auf die Folgen der Flutkatastrophe einzugehen. Die durch das Hochwasser

verursachten unmittelbaren Schäden liegen wohl in Milliardenhöhe. Dabei handelt es sich um Schäden im Bereich der gewerblichen Wirtschaft mit ca. 1 250 betroffenen Unternehmen, um Schäden an der Infrastruktur, um Schäden in der Landwirtschaft und um Schäden in Privathaushalten. Entgültig werden wir die Höhe der Kosten erst mit Abschluss der Wiederherstellungsarbeiten kennen.

Die Hochwasserschäden und weitere notwendige präventive Maßnahmen haben eine erhebliche finanzielle Mehrbelastung des Landeshaushaltes zur Folge. Aus diesem Grunde sind wir sehr erfreut und erleichtert, dass es uns in Gesprächen mit der Europäischen Kommission gelungen ist, die Kofinanzierungssätze der Strukturfondsmittel seitens der EU auf nunmehr 75 % zu erhöhen und damit den Landesanteil bei neuen Projekten auf 25 % zu senken.

Dabei werden wir Strukturfondsmittel im operationellen Programm in zweierlei Hinsicht konzentrieren: Erstens werden wir Maßnahmen und Aktionen zur Beseitigung von Hochwasserschäden finanziell verstärken und zweitens werden wir Maßnahmen und Aktionen dort, wo möglich, inhaltlich so erweitern, dass wir sie hochwasserbezogen anwenden können. Im Übrigen haben wir auch sichergestellt, dass durch Hochwasser zerstörte bereits geförderte Projekte nochmals gefördert werden können.

Meine Damen und Herren! Die nationale Kofinanzierung des operationellen Programms der EU lag bisher in Sachsen-Anhalt mit 55,1 % erheblich über dem Durchschnitt der neuen Länder mit 37,1 %. Dies gilt auch für die Finanzierungsbeiträge des Landes Sachsen-Anhalt an seine Kommunen. Diese Kofinanzierungsquote ist angesichts der äußerst schwierigen Haushaltssituation und eines vergleichsweise schleppend verlaufenden Mittelabflusses in den letzten Jahren völlig unrealistisch. Auch vor dem Hintergrund des zusätzlichen hochwasserbedingten Investitionsbedarfs ist sie schlicht nicht zu finanzieren.

Die alte Landesregierung hat es aus meiner Sicht versäumt, frühzeitig die Weichen in die Richtung einer höheren Kofinanzierung seitens der EU zu stellen. Es wurde an der Fiktion festgehalten, dass man mit einem niedrigeren Kofinanzierungsanteil auch in Zukunft noch Projekte mit großem Volumen durchführen kann, insgesamt also ein größeres Volumen realisiert. Aber die Haushaltsslage im Land hat das letztlich nicht erlaubt, sodass man eine Bugwelle von Projekten vor sich herschob. Diese Bugwelle darf bei der Finanzlage, die wir jetzt haben, so nicht weiter bestehen.

Wir müssen realistisch sein. Wir müssen die Möglichkeiten, die eine EU-Finanzierung erlaubt, gerade im Investitionsbereich wirklich ausnutzen. Heute und in den nächsten Jahren dürfen Investitionen nicht daran scheitern, dass wir die entsprechenden Kofinanzierungsmittel nicht aufbringen. Wir müssen alle Möglichkeiten, die Brüssel in dieser Hinsicht bietet, nutzen und produktiv einsetzen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Die rechnerisch für den Gesamtzeitraum des operationellen Programms von 2000 bis 2006 ermittelten Einsparbeträge sagen letztlich noch nichts darüber aus, wie viel Mittel tatsächlich für die Haushaltssanierung verfügbar sind. Wir gehen davon aus, dass dieser Nettobetrag

eher bescheiden ausfallen wird, und wir müssen - das muss ganz klar sein - auch noch mit längerfristigen Folgen des Hochwassers rechnen. Diese werden wir nicht oder zumindest nicht in voller Höhe durch Mittel des Bundes und der EU finanzieren können.

Durch die Änderung des operationellen Programms gewinnen wir eine größere finanzielle Handlungsfähigkeit. Damit stärken wir Investitionen und wir vermeiden das Absinken der Investitionsquote unter 20 % in diesem Haushalt.

Mein Dank gilt deshalb der EU-Kommission, die unseren Kurs, den Kurs dieser Regierung, trotz harter Konsolidierung möglichst nicht bei den Investitionen zu sparen, nicht nur verstanden und nachvollzogen, sondern durch ihre Entscheidung auch tatkräftig unterstützt hat. Dafür sind wir der EU und insbesondere der Kommissarin Schreyer und dem Kommissar Barnier zu Dank verpflichtet.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Aus dem Bereich Gesundheit und Soziales wurde, wie Sie wissen, der Arbeitsmarkt ausgegliedert und in das Wirtschaftsministerium überführt. Ich habe mich gefreut und war positiv überrascht, als die Bundesregierung eine ähnliche Entscheidung traf und sich wenigstens in einer einzigen Sache ein Beispiel an Sachsen-Anhalt genommen hat,

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Zuruf von Herrn Dr. Püchel, SPD)

an der richtungweisenden Entscheidung, dass Arbeit, Beschäftigung nicht mehr nur eine soziale Frage ist, sondern vor allem eben auch eine wirtschaftliche Frage, Schaffen von Arbeitsplätzen. Das hat die Bundesregierung zumindest formal verwirklicht, wenn bisher auch noch nicht allzu viel erkennbar ist.

(Herr Dr. Polte, SPD: Es sind doch erst vier Wochen vergangen!)

- Nun ja, in vier Wochen kann man schon Konzeptionelles auf den Weg bringen.

(Unruhe bei der SPD)

Wir haben mit dieser Regierung gezeigt, wie schnell man handeln kann.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Lachen bei der SPD)

Bei der Bundesregierung sieht das ganz anders aus. Aber gut, man freut sich, wenn unser Beispiel aufgenommen wird.

Das hat natürlich von der Struktur der Ausgaben her die Folge, dass der Sozialetat um den betreffenden Betrag schrumpft. Darauf brauche ich nicht näher einzugehen. Etwa 280 Millionen €, ein Drittel des gesamten Sozialetats, sind im verbleibenden Ressort Gesundheit und Soziales durch Bundesgesetze für Sozialhilfe gebunden. Das sind letztlich Positionen, in denen Veränderungen auf Landesebene gar nicht leicht möglich sind.

Die Sportförderung bleibt mit 29 Millionen € nahezu konstant, weil die gesamten Mittel aus Oddsett-Sportwetten in Sachsen-Anhalt in die Sportförderung fließen. Das ist für uns sehr wichtig. In dieser Situation knapper Kassen

wollen wir die Sportförderung möglichst hoch halten, weil sie auch sozial eine enorme Bedeutung hat in diesem Land, in dem es eine hohe Arbeitslosigkeit gibt und Sport eine verbindende, eine erzieherische Funktion hat, auf die wir trotz knapper Kassen nicht verzichten wollen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Die Pauschalförderung der Krankenhäuser wird auf 34,5 Millionen € erhöht. Insgesamt stehen für Krankenhausinvestitionen 155,3 Millionen € und damit etwa 10 Millionen € mehr als im Vorjahr zur Verfügung.

Gestatten Sie mir, an dieser Stelle auf einen Punkt unseres Sparprogramms im sozialen Bereich etwas ausführlicher einzugehen, weil er uns besonders schwer gefallen ist. Wir werden das Landesblindengeld im Rahmen des Haushaltssanierungsgesetzes an die Standards von Sachsen, Bremen und Brandenburg anpassen.

(Zurufe von der PDS)

Dafür werden 18,3 Millionen € eingestellt. Vorher waren es 24,5 Millionen €. Leistungsempfänger bekommen künftig eine Unterstützung von 330 € pro Monat und Kindern gewähren wir künftig 75 % statt bisher 50 % der Leistung.

Meine Damen und Herren! Die Kürzung auf das Niveau Sachsens, Bremens und Brandenburgs wurde uns als soziale Kälte zulasten der Schwachen der Gesellschaft vorgeworfen. Ich muss Ihnen sagen, mir wäre auch wohler, wenn wir auf diese Kürzungen verzichten könnten. Mir wäre auch wohler, wenn uns allen diese Härte erspart bleiben könnte, und mir wäre auch wohler, wenn unser Land eine Haushaltssituation hätte, bei der wir überdurchschnittliche Hilfen finanzieren könnten.

Es ist nur leider so, dass wir im ärmsten Bundesland Deutschlands leben. Wir leben in einem Land, das mit einer großen Schuldenerblast fertig werden muss, die wir nicht zu vertreten haben. Ich kann es als Finanzminister dieses ärmsten Landes nicht rechtfertigen, dass wir uns höhere Sozialstandards leisten als andere Bundesländer in vergleichbarer Lage. Ich denke in diesem Zusammenhang vor allem an Sachsen.

Ich kann das nicht rechtfertigen, und ich sehe auch nicht, wer das angesichts der enormen Schulden können sollte. Denn - das bitte ich auch zu bedenken - wir stürzen keineswegs bestimmte Bevölkerungsschichten in Armut, wie uns polemisch vorgeworfen wurde. Das, was wir tun, ist lediglich eine Anpassung der Sätze an Durchschnittswerte.

(Herr Dr. Eckert, PDS: Da stimmt nicht! Das ist kein Durchschnitt, das ist die rote Laterne! - Herr Kolze, CDU, lacht)

- Das ist der Durchschnitt von zehn Ländern, die in einer besonders schwierigen Situation sind, nämlich der mittel- und ostdeutschen.

Im Übrigen bleibt die Unterstützung von besonders Bedürftigen nach dem Bundessozialhilfegesetz von unserem Haushalt völlig unberührt. Bitte bedenken Sie, dass für Bedürftige, die blind sind, immer noch die Regeln des Bundessozialhilfegesetzes gelten. Es ist also nicht so, dass in Härtefällen der Bedürftigkeit die Hilfe nicht zur Verfügung steht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bei den Sachausgaben wird das Sozialministerium 14 % sparen. Bei den freiwilligen Sozialleistungen stellt die Kinderbetreu-

ung mit nunmehr 146 Millionen € - wenn man die Investitionen hinzurechnet, sind es 10 Millionen € mehr - bei rund 40 Millionen € weniger als 2002 den größten Einzelposten dar.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Herr Minister, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage des Abgeordneten Herrn Dr. Eckert zu beantworten?

Herr Prof. Dr. Paqué, Minister der Finanzen:

Ich würde darum bitten, die Zwischenfragen zurückzustellen bis zum Ende der Rede. - Herzlichen Dank.

Ich möchte auf diesen Punkt, die Frage der Kinderbetreuung, noch etwas detaillierter eingehen. Unsere Ausgaben für die Betreuung der Kinder lagen bisher weit über dem Niveau aller anderen neuen Länder.

(Zustimmung von Frau Dr. Sitte, PDS)

Aber nicht allein die Höhe der Ausgaben entscheidet über die Qualität der Betreuung, sondern auch die Art und Weise, wie diese Mittel verwendet werden. Durch einen Abbau von unnötigen und kostenträchtigen Standards werden die Mittel sinnvoller, zielgerichtet und damit auch sparsamer eingesetzt. Wir sind unseren Kindern gegenüber nicht nur zu einer optimalen Betreuung verpflichtet, sondern wir sind ihnen gegenüber auch zu einer nachhaltigen Finanzpolitik verpflichtet.

(Zustimmung bei der FDP, bei der CDU und von der Regierungsbank)

Ich bitte Sie zu bedenken, dass es auch unsere Kinder sein werden, die später für die Kosten der Kinderbetreuung werden aufkommen müssen, wenn diese über eine zusätzliche Verschuldung finanziert wird. Es ist deshalb und gerade auch in ihrem Interesse, im Interesse der Kinder, im Interesse der künftigen Generationen, wenn wir an dieser Stelle durch eine Lockerung der Standards Mittel einsparen.

Meine Damen und Herren! Wir werden im Detail über diese Fragen im Dezember zu reden haben, wenn die neue Fassung des Kinderbetreuungsgesetzes hier in diesem Hohen Hause zu besprechen sein wird.

Ein Wort möchte ich bei dieser Gelegenheit doch an die Kollegen der SPD und der PDS richten: Wenn Sie sich zu Sparzielen mit uns bekennen, wenn Sie einsehen, dass wir sparen müssen, Sie aber gleichzeitig Einsparungen etwa im Bereich der Kinderbetreuung, etwa auch im Bereich des Blindengeldes vehement ablehnen,

(Herr Gürth, CDU: Die lehnen alle Einsparungen ab!)

- das ist die Botschaft, die Sie in den letzten Wochen verbreitet haben - dann fordere ich Sie auf, nennen Sie endlich hier und heute konkrete Einsparungen an anderer Stelle,

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Zustimmung von der Regierungsbank)

sagen Sie uns, wie wir 45 Millionen €, die wir in der Kinderbetreuung mit der Veränderung der Standards, mit der Flexibilisierung einsparen, an anderer Stelle einsparen können.

(Zurufe von Herrn Bischoff, SPD, und von Herrn Dr. Heyer, SPD)

- Sagen Sie uns das und sprechen Sie doch bitte, lieber Herr Heyer, mal mit Ihren Kolleginnen und Kollegen in Mecklenburg-Vorpommern. Die regieren dort und in Mecklenburg-Vorpommern wird für die Kinderbetreuung pro Kopf deutlich weniger ausgegeben als in Sachsen-Anhalt.

(Herr Gürth, CDU: Da regieren die SPD und die PDS, ja?)

Sehr viel weniger war es bisher, aber auch nach der Reform ist es noch deutlich weniger. Sagen Sie es diesen Herrschaften ehrlich und machen Sie es öffentlich, was Sie davon halten. Sagen Sie auch denen, was Sie uns sagen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Zustimmung von der Regierungsbank - Herr Dr. Heyer, SPD: Wir sind in Sachsen-Anhalt!)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Herr Minister, der Abgeordnete Herr Gallert möchte gern eine Zwischenfrage stellen.

Herr Prof. Dr. Paqué, Minister der Finanzen:

Auch da gilt, dass ich das gern am Schluss der Rede zusammenfassen würde.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Auch am Schluss.

Herr Prof. Dr. Paqué, Minister der Finanzen:

Kommen wir zum Bereich des Innern. Nach Auffassung der Landesregierung zählt die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit selbstverständlich zu den Kernaufgaben staatlichen Handelns. Der Sachhaushalt des Innenministeriums bleibt im Wesentlichen auf dem Niveau des Jahres 2002. Durch den geplanten Personalabbau, vor allem im inneren Polizeiverwaltungsdienst, wird es in keiner Weise zu einer schlechteren Versorgung oder einem verminderten Schutz der Bevölkerung kommen. Durch eine höhere Flexibilität der Arbeitszeitmodelle und der Arbeitsabläufe wird eine effiziente innere Sicherheit weiterhin auf hohem Niveau garantiert.

(Zuruf von Herrn Kühn, SPD)

- So ist es.

Im Bereich der Vermessungs- und Katasterverwaltung werden wir uns zukünftig auf die Erfüllung hoheitlicher Aufgaben beschränken. Damit trägt auch sie ihren Anteil zur Haushaltskonsolidierung bei.

Im Bereich Asyl, Ausländer, Vertriebene und Spätausiedler werden wir wegen des Rückgangs der Aufnahmehäufigkeiten möglicherweise im Jahr 2003 insgesamt 9,3 Millionen € weniger benötigen.

Zum Kultusressort. Im Bereich Bildung und Forschung werden wir mit diesem Haushalt auch einen Beitrag zur Konsolidierung der Finanzen erbringen, allerdings betonen wir in aller Deutlichkeit, dass Bildung und Forschung von den Parteien, die diese Koalition tragen, mit hoher Priorität bedacht sind. Wir sehen in Bildung und Forschung auch einen Standortfaktor für die Zukunft dieses Landes und deshalb muss man in diesem Bereich natürlich mit Kürzungen besonders wohl überlegt und behutsam vorgehen.

Wir erreichen den Beitrag zur Konsolidierung im Wesentlichen dadurch, dass die Mittel flexibel eingesetzt werden können. Insbesondere werden die Universitäten erstmalig als Globalhaushalt geführt. Ich habe das schon an anderer Stelle erwähnt. Die Fachhochschulen werden weiterhin ihre Budgetierung fortführen.

Im Kulturbereich wird mit 98,5 Millionen € die Erfüllung der Aufgaben gesichert sein. Auch dort setzen wir auf Flexibilisierung. Durch eine Richtlinie haben wir die Zuwendungsverträge neu geregelt. Zukünftig ist es Empfängern von Zuwendungen grundsätzlich möglich, Drittmittel einzuwerben, ohne dass sie aufgrund dessen eine Kürzung der Zuweisungen des Landes zu befürchten haben.

(Zustimmung von Herrn Schomburg, CDU)

Wir setzen hierbei wie stets auf die Eigeninitiative und das Engagement der Bürger und das Engagement derjenigen, die für die Organisationen, die Zuwendungen erhalten, verantwortlich sind, und wollen sie möglichst von hinderlichen Fesseln befreien.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir sind noch in einem Anhörungsprozess, was die entsprechenden Organisationen betrifft. Wir haben dabei ein offenes Ohr für die besonderen Wünsche dieser Gruppen und werden dann die entsprechenden Weichenstellungen vornehmen.

Das System der Lernmittelkostenentlastung wird mit 4,6 Millionen € gefördert. Es wird weiterhin gefördert, allerdings werden die Eltern in der Zukunft in zumutbarer und sozial verträglicher Form an den Lernmittelkosten beteiligt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Landwirtschaft und Umwelt. Der Landwirtschaftshaushalt ist mehr als alle anderen Haushalte - gemessen am Gesamtvolumen - durch einen hohen Drittmittelanteil gekennzeichnet. Uns liegt in besonderem Maße daran, die Kofinanzierung für alle Drittmittel sicherzustellen. Das ist eine ähnliche Situation wie im Wirtschaftsressort, in dem wir auch ein sehr hohes Drittmittelvolumen haben.

Es ist uns im Wesentlichen gelungen, sowohl die EU-Mittel aus dem EAGFL als auch die Mittel aus der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes voll auszuschöpfen.

(Zustimmung von Herrn Daldrup, CDU)

Unser Haushaltspanentwurf sichert für alle vom Hochwasser betroffenen landwirtschaftlichen Betriebe die Unterstützung des Landes. Allein im Landwirtschaftsbereich wenden wir etwa 32 Millionen € aus EU-Mitteln vornehmlich zur Beseitigung von Hochwasserschäden und zur Unterstützung von Betroffenen auf. Auch aufgrund der Flut legen wir im Umweltbereich großen Wert auf die sichere Finanzierung der Hochwasserschutzanlagen.

Neben einer Stabilisierung der Wasserversorgung hat auch die Abwasserentsorgung weiterhin eine hohe Priorität. Trotz ordnungspolitischer Bedenken im Einzelnen hinsichtlich der Zweckmäßigkeit der Verfahren setzt diese Regierung die von der Vorgängerregierung begonnene Teilentschuldung von Abwasserzweckverbänden fort. Im Übrigen, meine Damen und Herren, ist dies eine Leistung, die den Kommunen zugute kommt. Ich werde auf die Kommunen noch im Einzelnen zu sprechen kommen.

Bau und Verkehr. Im Entwurf des Haushaltsplans 2003 sehen wir für das Ministerium für Bau und Verkehr eine Ausgabenerhöhung um rund 9,5 Millionen € vor. Diese Erhöhung ergibt sich zum einen aus der neuen Zuordnung der Abteilung Raumordnung zum Ministerium für Bau und Verkehr und zum anderen aus der Nachveranschlagung von Ausgleichsleistungen im so genannten Ausbildungsverkehr. Damit verbunden ist eine Erhöhung der Investitionen im Schienenverkehr.

Durch eine Erhöhung des Anteils der Mittel aus dem EU-Strukturfonds für regionale Entwicklung, EFRE, werden 4,4 Millionen € an Landesmitteln eingespart. Die Kürzungen betreffen vor allem den konsumtiven Bereich; bei den Investitionen wird es nur geringfügige Abstriche geben.

Im Bereich Bau und Verkehr wird die Investitionsquote trotz der notwendigen Einsparungen auch im Jahr 2003 bei rund 40 % liegen. Die sächlichen Verwaltungsausgaben werden um insgesamt 4 Millionen € vermindert. Die Förderprogramme werden neu geordnet und vorhandene Mittel gezielt umgeschichtet. Damit stellen wir die Weichen in Richtung des dringend notwendigen Stadtumbaus.

Zudem planen wir trotz der schwierigen Finanzsituation auch, alle Straßenbauprojekte in Sachsen-Anhalt wie vorgesehen zu realisieren. Allein für die Landesstraßen haben wir knapp 80 Millionen € vorgesehen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe es eben schon angekündigt, ich komme jetzt zu einem besonders schwierigen Thema dieses Haushalts, den Kommunen. Ich komme zu der Frage, wie sich die kommunale Finanzsituation nach diesem Haushalt darstellt.

Meine Damen und Herren! Wir alle wissen, dass die Finanzen der Länder und Gemeinden in Deutschland in eine erhebliche Schieflage geraten sind. Viele Städte haben Schwierigkeiten, ihre Pflichtaufgaben zu erfüllen. Diese Situation ist auf Dauer nicht haltbar. Um Abhilfe zu schaffen, gibt es verschiedene Bemühungen, die Gemeindefinanzen in Deutschland auf eine geänderte, solide Grundlage zu stellen.

An dieser Stelle weise ich aber in aller Deutlichkeit auf Folgendes hin: Es mag im Einzelnen in der Gemeindefinanzverfassung Unwuchten geben, die beseitigt werden müssen. Bei der Finanzmisere, wie sie sich aber in der Breite bei den Kommunen in Deutschland zeigt, ist vor allem die rot-grüne Bundesregierung in die Verantwortung zu nehmen.

(Beifall bei der FDP, bei der CDU und von der Regierungsbank - Widerspruch bei der SPD)

Sie hat durch eine völlig verfehlte Wirtschaftspolitik nicht die Wachstumskräfte mobilisieren können, nicht das Wachstum ermöglicht, das es den Kommunen erlaubt, ihre Aufgaben zu finanzieren.

(Herr Kühn, SPD: Schraps hat den Hut verloren!
- Zuruf von Frau Theil, PDS)

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen von der SPD-Fraktion, würden Sie etwa bestreiten, dass es einen direkten Zusammenhang zwischen Steuerausfällen und fehlender Wirtschaftskraft, fehlender wirtschaftlicher Entwicklung gibt? Würden Sie das bestreiten?

(Herr Dr. Püchel, SPD: Wo bleibt die Verbundquote? Die Verbundquote fehlt!)

Wir haben doch eine miserable Entwicklung in den letzten beiden Jahren gehabt und werden in den nächsten Jahren wahrscheinlich auch eine sehr schlechte haben.

(Herr Dr. Heyer, SPD: Ausgerechnet die Möllemänner! Die können mit Geld umgehen! - Unruhe bei der FDP)

Ich kann in dieser Hinsicht nur feststellen: In diesem Land - so geht es auch anderen Ländern - sitzen die Kommunen und das Land im selben Boot. Wir müssen gemeinsam mit der äußerst schwierigen Haushaltsslage fertig werden.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Dann dürfen Sie die Verbundquote nicht ändern!)

Keiner von uns darf sich auf Kosten der anderen sanieren. Es darf aber auch keinen Zweifel daran geben, dass beide Seiten massive Konsolidierungsanstrengungen unternehmen müssen.

Für das Land kann ich im Namen der Landesregierung sagen: Wir gehen die Sanierung an. Wir nehmen unangenehme Einschnitte vor. Wir haben den Mut zu unpopulären Entscheidungen. Wir erwarten nunmehr das Gleiche von den Kommunen. Auch die Kommunen unseres Landes müssen sich dem Konsolidierungsdruck stellen.

Es kann nicht sein, dass die Kommunen ihren im Durchschnitt deutlich überhöhten Personalbestand unangetastet lassen. Und es kann auch nicht sein, dass sich das Land anstelle der Kommunen verschuldet, um überhöhte Personalbestände und überhöhten Verwaltungsaufwand zu finanzieren.

Meine Damen und Herren! Aus dem Gutachten, das ich zitiert habe, geht ganz klar das Ergebnis hervor, dass es auch bei den Kommunen einen Personalüberhang gibt. Dieses Problem muss angegangen werden.

Natürlich gibt es enorme Unterschiede zwischen den Kommunen, auch in unserem Land. Das ist völlig klar.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Wo ist denn der Innenminister? Was sagt er denn?)

Es gibt enorme Unterschiede in diesem Land, was die Finanzkraft der einzelnen Kommunen betrifft.

(Zuruf von Herrn Dr. Heyer, SPD)

Der Innenminister hat nichts anderes gesagt, als dass auch die Kommunen ihre Aufgaben überprüfen müssen, ob sich diese nicht effizienter organisieren lassen.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Wo ist er denn?)

- Lesen Sie doch bitte den Artikel einmal ganz genau, den gesamten Artikel, der heute in der „Volksstimme“ steht, und nicht nur die Überschrift, Herr Dr. Püchel. Dann werden Sie die Zusammenhänge sehr viel genauer erfassen.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU - Zuruf von Frau Theil, PDS)

Ich sage in aller Deutlichkeit: Keine Kommune, die Anpassungen in den letzten Jahren verzögert hat, wird sich in Zukunft aufgrund dieser Verzögerungen beim Land refinanzieren können.

(Herr Dr. Heyer, SPD: Ein Beispiel bitte!)

Wir müssen gemeinsam die Konsolidierung voranbringen.

Dieser Vorgang - das sage ich mit der gleichen Klarheit - ist aber keine Einbahnstraße. Wir verstehen ihn auch nicht so. Wir wollen den Kommunen die Möglichkeit geben, auf die Sparwünsche zu reagieren. Wir werden wie zum Beispiel im Kinderbetreuungsgesetz teure Standards und teure Gängeleien den Gemeinden gegenüber abbauen. Das ist Ihnen nie gelungen.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU - Herr Dr. Püchel, SPD: Beispiel!)

Unter Ihrer Regentschaft haben die Kommunen gestöhnt unter diesen ganzen Standards und Restriktionen.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Beispiel! Beispiel!)

- Da brauchen Sie nur in die alte Fassung des Kinderbetreuungsgesetzes zu gucken, Herr Dr. Püchel, darin finden Sie doch die Beispiele.

(Zustimmung bei der CDU - Herr Dr. Püchel, SPD: Nein, für die Zukunft!)

Wir wollen den Gemeinden mehr Freiraum geben, und das schließt auch die Freiheit ein, über die Verwendung zugewiesener Mittel selbstständiger entscheiden zu können.

(Unruhe)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der vorliegende Entwurf des Haushaltplanes legt eine einheitliche Verbundquote von 23 % fest, wie sie in anderen Ländern längst üblich ist.

Zum Ausgleich der Einnahmeausfälle durch das Absenken der Verbundquote wird das Ministerium für Wirtschaft und Arbeit ein kommunales Investitionsprogramm auflegen, das mit 75 Millionen € aus der Gemeinschaftsaufgabe finanziert und von den Kommunen mit 25 Millionen € gegenfinanziert werden soll. Dafür übernimmt das Land für die Kommunen die nötigen Zinsleistungen und Tilgungen. Damit stellen wir sicher, dass das Investitionsniveau in den Kommunen trotz der äußerst angespannten Haushaltssituation auf einem vertretbaren Niveau bleibt, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP, bei der CDU und von der Regierungsbank)

Zum Ausgleich der geringeren Mittel bei der Bereitstellung sonstiger Leistungen im Bereich der Zweckzuweisungen und der Fördermittelerstattungen werden wir den Gemeinden in Zukunft freiere Hand lassen. Wir streben an, zumindest einen Teil der Mittel in den allgemeinen Finanzausgleich umzuschichten. Die Finanzstrukturkommission, an der auch die Kommunen und die kommunalen Spitzenverbände beteiligt sind, entwickelt dafür unter Beteiligung aller Fachressorts zurzeit ein Konzept.

Dieser Umschichtungsprozess konnte wegen der tiefgreifenden Änderungen, die nötig sind, noch nicht im Entwurf des Haushaltplanes 2003 berücksichtigt werden. Wir werden dies aber im Haushaltplanentwurf 2004 nachholen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Land verfügt über Besitz und Beteiligungen, die verzichtbar sind. Nicht nur aus finanziellen, sondern vor allem aus ordnungspolitischen Gründen werden wir uns von diesem Landesbesitz trennen und ihn veräußern. Ebenso werden wir Landesbeteiligungen umstrukturieren und teilweise privatisieren. Dadurch rechnen wir mit zusätzlichen Einnahmen in Höhe von 115 Millionen €

Wir werden dabei sorgfältig zwischen hoheitlichen Aufgaben, die natürlich von der öffentlichen Seite gesichert werden müssen, und wirtschaftlicher Tätigkeit, die privatierbar ist, unterscheiden. Für die Privatisierung sind vorgesehen: die Salus-Gruppe mit Ausnahme des Maßregelvollzugs, die Saleg GmbH, die Landelektrizität GmbH Fallersleben, die staatliche Glasmanufaktur, das Landesweingut Kloster Pforta, der Talsperrenbetrieb sowie Wald- und Forstimmobilien aus dem Landesbesitz.

Ich weise noch einmal mit Nachdruck darauf hin, dass es hierbei nicht nur um Maßnahmen geht, die uns finanziell entlasten, sondern um Maßnahmen, um Veräußerungen, die aus ordnungspolitischer Sicht absolut sinnvoll sind, um auch Folgekosten in den nächsten Jahren zu reduzieren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Weitere Einnahmeverbesserungen sind durch ergänzende Vorschriften im Haushaltssanierungsgesetz vorgesehen. Dazu gehört unter anderem die Änderung des Lottogesetzes, des Spielbankgesetzes und des Lotto-Toto-Gesetzes. Infolge dieser Änderungen werden etwa 7 Millionen € an Mehreinnahmen erwartet.

Im Haushaltssanierungsgesetz sind weiterhin Änderungen im Beamtengesetz, im Landesbesoldungsgesetz, im Personalvertretungsgesetz und im Gesetz für die Juristenausbildung vorgesehen, auf die ich nicht weiter eingehen will.

In den Haushaltplanentwurf ist auch eine globale Minderausgabe in Höhe von 50 Millionen € eingestellt worden, die realistischerweise erwirtschaftbar ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Aufstellung dieses Entwurfs eines Sparhaushaltes ist uns, dieser Regierung, nicht leicht gefallen. Ich möchte an dieser Stelle keinen Hehl daraus machen. Und es wird Ihnen als Abgeordnete, die den Entwurf zu verabschieden haben, sicherlich auch nicht leicht fallen, ihm zuzustimmen.

Das anstehende parlamentarische Verfahren wird für uns alles andere als einfach sein. Aber zugleich betone ich noch einmal mit allem Nachdruck: Unser Land Sachsen-Anhalt hat zu diesem Konsolidierungskurs unter schwierigsten Rahmenbedingungen, die wir nicht kontrollieren können und die wir nicht zu verantworten haben, keine Alternative. Wenn wir heute nicht sparen, dann heißt das nichts anderes, als dass wir die Härten unseren Kindern und Enkeln zumuten.

Im Interesse unseres Landes und der künftigen Generationen bitte ich Sie, den eingeschlagenen Sparkurs der Landesregierung zu unterstützen. - Ich bedanke mich ganz herzlich für die Aufmerksamkeit.

(Starker Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Herr Minister, Sie wollten noch zwei Fragen beantworten. Zuerst bitte ich Herrn Dr. Eckert, seine Frage zu stellen.

Herr Dr. Eckert (PDS):

Herr Minister, es sind gleich drei Fragen. - Die erste Frage: Könnten Sie bestätigen, dass das Landesblindengeld nicht einfach nur eine Sozialleistung ist, sondern eine Leistung zum Ausgleich von Nachteilen, um am gesellschaftlichen Leben teilnehmen zu können?

Die zweite Frage: Ist es richtig, dass es, wie ich dem Gesetzentwurf entnommen habe, nicht nur um eine Kürzung in Höhe von 96 € pro Monat geht, sondern um eine 25-prozentige Kürzung?

Die dritte Frage: Könnten Sie mir eine Gruppe nennen, die in ähnlicher Weise durch Ihren Haushaltsplanentwurf in ihren Lebensbedingungen eingeschränkt wird? - Danke.

Herr Prof. Dr. Paqué, Minister der Finanzen:

Das Blindengeld ist zweifellos ein Ausgleich von Nachteilen. Das habe ich in keiner Weise bestritten.

(Herr Dr. Eckert, PDS: Sie sagten „Sozialleistungen“! Das ist etwas anderes!)

Die eigentliche Blindenunterstützung wird nach dem Bundessozialhilfegesetz gezahlt. Das Blindengeld ist ein Ausgleich - diesbezüglich gebe ich Ihnen völlig Recht - für einen schweren Nachteil, den Menschen haben. Das ist überhaupt nicht bestritten worden. Insofern gebe ich Ihnen hinsichtlich dieses Punktes Recht. Ich bestätige ihn auch so.

Der zweite Punkt: die Kürzung. Ob das genau 25 % sind - - Ich habe keinen Taschenrechner dabei. Aber es ist klar: Wir gehen auf das Niveau von Sachsen, Bremen und Brandenburg zurück.

Aber ich stelle die grundsätzliche Frage - und die bleibt erhalten -: Können wir uns in einem Land höhere Sozialleistungen leisten, das im Bereich des Pro-Kopf-Einkommens deutlich hinter dem Land Bremen liegt und leicht hinter den Ländern Brandenburg und Sachsen? - Meines Erachtens nicht, und ich halte die Höhe des Blindengeldes, die in Sachsen und in Brandenburg gezahlt wird, für vertretbar.

Ich sage aber ganz klar: Das sind die bittersten Punkte, an die man kommt, wenn man einen Sparprozess durchführen muss. Aber das muss uns eben eine Mahnung sein, in Zukunft die Situation gar nicht erst entstehen zu lassen, dass wir in weiten Bereichen Kürzungen vornehmen müssen.

Ich hoffe, dass ich damit Ihre Frage beantwortet habe. Dass wir einen Dissens bei der Bewertung haben, das nehme ich hin.

(Herr Dr. Eckert, PDS: Es gibt keine weitere Bevölkerungsgruppe, die in ihren Lebens- und Teilhabemöglichkeiten durch Ihren Haushaltsplanentwurf derart eingeschränkt wird wie die blinden Menschen!)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Herr Gallert, Sie haben die Möglichkeit, eine Frage zu stellen.

Herr Gallert (PDS):

Ich will nur darauf hinweisen, Herr Paqué, dass wir in den Haushaltsberatungen sehr wohl alternative Einsparvorschläge bzw. Umschichtungsvorschläge zugunsten der Kinderbetreuung und des Blindengeldes einbringen werden. Das werden wir in den Haushaltsberatungen machen. Sie haben es heute von uns verlangt. Das ist heute so kurz nach dem Erhalt des Haushaltsplanentwurfs unmöglich.

Ich will Ihnen aber trotzdem eine Frage stellen: Wissen Sie, dass Ihr jetziger Ministerpräsident genau diese For-

derung, die damals an ihn als Fraktionsvorsitzenden der größten Oppositionsfaktion bzw. als Oppositionsführer herangetragen worden ist, immer abgelehnt und gesagt hat: Das genau ist keine Aufgabe der Opposition?

(Beifall bei der PDS und bei der SPD)

Herr Prof. Dr. Paqué, Minister der Finanzen:

Das nehme ich zur Kenntnis.

(Unruhe bei der PDS und bei der SPD)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank. - Weitere Fragen sehe ich nicht. Herr Minister, ich bedanke mich für die Einführung.

Meine Damen und Herren! Bevor wir in die Debatte treten, möchte ich auch in Ihrem Namen sehr herzlich auf der Tribüne Gäste von der Landeszentrale für politische Bildung Sachsen-Anhalts begrüßen.

(Beifall im ganzen Hause)

Da wir beim Begrüßen sind, möchte ich es nicht unterlassen, auf der Tribüne auch den Landtagspräsidenten a. D. Herrn Wolfgang Schaefer, den Präsidenten des Landesrechnungshofes Herrn Schröder und den Staatssekretär a. D. Herrn Dr. Eichler zu begrüßen.

(Beifall im ganzen Hause)

Meine Damen und Herren! Ich eröffne nun die Debatte zu beiden Beratungsgegenständen. Wie ich eingangs bereits erwähnte, wurde im Ältestenrat eine Debattendauer von 180 Minuten vereinbart. Dem entspricht die Redezeitstruktur G in der Redezeittabelle. Es wurde folgende Reihenfolge mit folgenden Redezeiten vereinbart: PDS 39 Minuten, FDP 27 Minuten, SPD 39 Minuten und CDU 75 Minuten. Der Landesregierung stehen 75 Minuten zur Verfügung.

Zuerst erteile ich der Abgeordneten Frau Dr. Sitte für die PDS-Fraktion das Wort. Bitte sehr, Frau Dr. Sitte.

Frau Dr. Sitte (PDS):

Danke. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Beim Geld hört ja bekanntlich die Freundschaft auf. Diese Erfahrung haben die Koalitionäre von CDU und FDP offensichtlich ganz konkret durchlebt. Der Schulterschluss aus dem Wahlkampf mit dem Ziel der Machtübernahme hat sich auf dem kleinsten gemeinsamen Nenner eingestellt. Die versprochenen Gestaltungsalternativen, die leichtfüßigen Aufbruchsszenarien für das Land verkümmern zu einem einzigen Prinzip: Sparen, sparen auf Kosten künftiger Generationen.

(Zustimmung bei der PDS)

Was dieses Vorgehen politisch zu bedeuten hat, lässt sich in einem Satz zusammenfassen. Dieser Haushalt bietet dem Land keine Zukunft. Er bietet nicht einmal den Hauch einer Vision. Er verfolgt keinen eigenständigen Ansatz für eine aktive Gestaltung von Landesentwicklung. Die Potenziale und Ressourcen erfahren keine spezifische Förderung.

Ich weiß, das ist ein hartes Urteil. Aber Sie haben es sich redlich verdient; denn Sie müssen sich an Ihren eigenen Wahlausagen messen lassen. Das ist die eine Seite der Medaille.

(Beifall bei der PDS)

Die andere Seite sind die Vorstellungen, die die PDS in Bezug auf die haushalts- und landespolitischen Entwicklungen zu ihren Maßstäben erhoben hat. Dazu komme ich im dritten Teil meiner Rede.

Bewerten wir also diesen Haushalt zunächst unter dem Blickwinkel von CDU und FDP. Welche drei Hauptvorwürfe haben Sie der vorigen Landesregierung und ihrer Tolerierungspartnerin im Wahlkampf gemacht?

Ich darf Sie daran erinnern: Erstens hieß es, das Land sei im Vergleich zu anderen Bundesländern viel zu hoch verschuldet. Zweitens sagten Sie, das Land habe im Vergleich zu anderen Bundesländern eine viel zu geringe Investitionsquote. Drittens meinten Sie, das Land habe im Vergleich zu anderen Bundesländern viel zu hohe Personalkosten und zu viele Beschäftigte.

Ich lasse diese Vorwürfe unkommentiert, auch wenn es mir zugegebenermaßen etwas schwer fällt. Es soll zunächst nicht darum gehen, ob die Vorwürfe überhaupt zutreffen. Sie haben mit diesen Hauptangriffspunkten selbst die Bewertungsmaßstäbe geliefert. An diesen wird sich die Einschätzung des Haushaltsplänenentwurfes messen lassen müssen. Bleiben wir bei Ihrer Logik.

Sie haben uns nun, nach vielen Wochen der Vorankündigung und der Terminverschiebung, nach Wochen selektiver Informationen und politischer Dementis, am vergangenen Donnerstag endlich Ihren Haushaltsplänenentwurf zukommen lassen.

(Herr Scharf, CDU: Was ist verschoben worden?)

Angesichts der Tatsache, dass Ihre Vorwürfe gegen die PDS und die SPD ausgesprochen grundsätzlicher Natur waren, sind wir zugegebenermaßen schon neugierig darauf gewesen, was Ihnen als Lösungsansatz zu Ihren eigenen Grundkritiken letztlich eingefallen ist.

Wir fassen zunächst zusammen: Erstens. Das Land bleibt bei einer deutlich höheren Nettoneuverschuldung als andere Bundesländer. Im Jahr 1994, dem letzten Regierungsjahr von CDU und FDP, lag die Verschuldung des Landes bei ca. 1,92 Milliarden €, im Jahr 1998 bei ca. 937 Millionen € und im Jahr 2001 bei ca. 713 Millionen €. Im Jahr 2002 erreichte die Nettoneuverschuldung nach der Verabschiedung des Nachtragshaushaltens einen Betrag von ca. 1,526 Milliarden €. Letztlich sieht der Haushaltsplänenentwurf für 2003 - der Finanzminister hat es ausgeführt - eine Kreditaufnahme von rund 750 Millionen € vor.

Sicherlich können Steuermindereinnahmen in den Größenordnungen, wie sie Länder wie Thüringen, Sachsen und Sachsen-Anhalt getroffen haben, nicht im Haushaltsvollzug erwirtschaftet werden. Insofern hatte die erste Lesung zum Haushaltsplänenentwurf 2003 bereits einen Prolog in Gestalt des Nachtragshaushalts. Das kann und soll nicht ausgeblendet werden. Der Nachtragshaushalt als ein Mittel, die Haushaltswahrheit und die Wirklichkeit abzubilden, ist von der Fraktion der PDS auch nicht infrage gestellt worden.

(Zuruf von Herrn Daldrup, CDU)

- Nein, nein. - Infrage gestellt haben wir aber sehr wohl, warum über die Defizite aus den Steuermindereinnahmen des Jahres 2001 und nach der Steuerschätzung im Mai 2002 sowie über die ungedeckten Risiken hinaus der Kreditbetrag zusätzlich aufgeblättert wurde. Das hat letztlich zu einer Überschreitung der verfassungsmäßigen Grenze der Kreditaufnahme geführt. Die Notwen-

digkeit, diesen Betrag zusätzlich bereitzustellen, konnte bis heute inhaltlich nicht schlüssig erklärt werden.

Aber selbst mit dieser dubiosen Summe wäre die verfassungsmäßige Grenze zu unterschreiten gewesen, wenn das Defizit des Jahres 2001 schrittweise, beginnend mit dem Haushalt 2003, abgetragen worden wäre. Das war unser Vorschlag im Finanzausschuss.

Mit dem Abschluss des Haushaltes 2002 wird es hoffentlich Klarheit über die Verwendung der zusätzlich aufgenommenen Kredite in Höhe von 200 Millionen € geben. Unter Umständen decken diese Mittel auch nichts weiter als Teile des Defizits aufgrund der jüngsten Steuermindereinnahmen.

Zweitens. Das Land hat im Vergleich zu anderen Bundesländern nicht nur immer noch die geringste Investitionsquote, sondern es senkt diese nun von 21,3 % auf 20,3 %. Der stärkste Rückbau ist bei dem Einzelplan des Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit zu verzeichnen. Es bleibt also bei der Kernkritik, die die CDU und die FDP der rot-roten Wirtschaftspolitik angelastet haben. Diesmal bezieht es sich allerdings auf die schwarz-gelbe Variante.

Sie haben Ihre Kritik stets damit verknüpft, dass erst eine wesentliche Steigerung der Investitionsquote die Ankurbelung der Wirtschaft und die Schaffung von neuen Arbeitsplätzen ermöglichen könnte. Die Frage ist: Gilt das alles nicht mehr? Soll die Wirtschaft, soll der Mittelstand jetzt schon zusehen, wie er auskommt?

Wir haben immer gesagt, dass allein die Erhöhung der Investitionsquote und das Ausreichen von Bewilligungsbescheiden quasi auf pauschaler Basis noch lange keine Garantie für zusätzliche Beschäftigungseffekte ist. Das haben Sie allerdings immer bestritten. Jetzt sind Sie offensichtlich zu anderen Einsichten gekommen. Wenn dies so ist, würde mich doch die Begründung dafür interessieren.

Drittens zu den Personalkosten und zu den Beschäftigten des öffentlichen Dienstes. Der Ministerpräsident kündigte nach der Kabinettssitzung an - der Finanzminister hat dies heute nochmals aufgegriffen -, dass die Landesregierung im Personalbereich gegenüber dem Ansatz für das Jahr 2002 Einsparungen von insgesamt 118,1 Millionen € plant. Weiterhin heißt es: Die Personalausgabenquote fällt damit im Vergleich zum Vorjahr von 26,8 % auf 25,5 %.

Eine Prüfung dieser überraschend hohen Reduzierung brachte jedoch die Haushaltspolitikerinnen und -politiker von PDS und SPD recht schnell zu der Erkenntnis, dass die Ankündigung falsch und irreführend ist, weil die Personalkosten für die Beschäftigten an den Universitäten - Sie haben es heute selbst zugegeben - in den diesen zugewiesenen Budgets versacken.

Fazit: Das Land bleibt nicht nur bei seinen hohen Personalkosten, sondern steigert diese noch um 22 Millionen €.

Angekündigt wird zudem ein Stellenabbau über das bisher vorgesehene Maß mittelfristiger Planungen hinaus, dessen Kosten und Instrumentarien sich als höchst un durchsichtig und ungesichert erweisen. - Im Übrigen komme ich später noch einmal auf diese Ankündigung zurück.

An dieser Stelle kann ich mir zwei kleine Zwischenbemerkungen an die Adresse des Ministerpräsidenten

nicht verkneifen. Ein ums andere Mal haben uns während des Wahlkampfes die CDU und die FDP mit der ganzen Empörung und mit dem Gestus, dessen eine Opposition fähig sein kann, der Haushaltslügen bezichtigt. Was Sie jedoch in Sachen Personalkosten im Haushaltplanentwurf abgeliefert haben, mag in Ihren Kreisen, Herr Ministerpräsident, oder in Kreisen des Finanzministers vielleicht als „Umschichten“ bezeichnet werden, in meinen Kreisen sagt man dazu schlicht und ergrifend „bescheißen“.

(Beifall bei der PDS - Ministerpräsident Herr Prof. Dr. Böhmer: Da sieht man, wes Geistes Kind Sie sind! - Zurufe von der CDU)

- Ja, gut, das mögen Sie so sehen. - Schließlich geht es auch um den Kontext, in den Sie diese Behauptungen gestellt haben.

Eine zweite Zwischenbemerkung. Gerade mit Blick auf die Personalkosten und die Personalausstattung des Landes wird immer wieder das Gutachten des Herrn Professors Seitz quasi als Autoritätsbeweis herangezogen. Es mag sich dabei um eine wissenschaftliche Analyse handeln. Abgesehen davon, dass ihr dennoch an einigen Stellen Fehler unterlaufen sind und ihr in wichtigen Punkten die notwendige Tiefenschärfe fehlt, verrät das Herangehen jedoch den Auftraggeber mit seiner Grundauffassung. Insofern kann es niemanden verwundern, dass nunmehr auch das Gutachten immer wieder dafür instrumentalisiert wird, alle Standards und Parameter beispielsweise auf sächsisches Niveau zu kürzen.

Aber auch der sächsische Landshaushalt hat das Ende der Fahnenstange erreicht. Gleiches gilt, wie wir wissen, für die Thüringer Finanzpolitik. Warum fragt sich an dieser Stelle niemand, weshalb das auch bei den von Ihnen hoch gelobten ostdeutschen Musterländern so ist? Wir haben uns mit dieser absehbaren Entwicklung beschäftigt und sind in der Vergangenheit mehrfach dazu im Landtag initiativ geworden.

Heute, meine Damen und Herren, fällt dem Land ca. ein Fünftel der ursprünglich in der mittelfristigen Finanzplanung prognostizierten Steuereinnahmen aus. In allen Ländern und Kommunen haben die öffentliche Verschuldung sowie die Steuermindereinnahmen ein hohes Ausmaß erreicht, welches ganz maßgeblich durch die Steuerreformen der rot-grünen Bundesregierung in der ersten Amtszeit verursacht worden ist. Auch die SPD-Regierung Sachsen-Anhalts hat der Steuerreform im Jahr 2000 zugestimmt.

Schon damals haben wir darauf gedrungen, dass man vorhandene Finanzspielräume auf der Einnahmeseite für die Sanierung des Bundeshaushaltes nutzt. Herr Professor Trepte aus unserer Fraktion hat seinerzeit immer wieder nachgewiesen, dass es auf der Bundesebene einer anderen Steuer- und Finanzpolitik bedarf. Infolge dieser Debatten hat auf unser Drängen hin die SPD-Landesregierung im Bundesrat den Antrag auf die Wiederbelebung der Vermögensteuer gestellt.

(Herr Scharf, CDU: Aber recht halbherzig!)

- Das mag wohl sein, aber es ist auch ganz vollherzig abgelehnt worden. - Dafür gab es so, wie gesagt, damals keine Mehrheiten. Zwischenzeitlich bröckelt aber die Front dieser Ablehnung deutlich. Und nicht nur das: Es sind neue Inhalte in die gesellschaftliche Debatte um die Verbesserung der Einnahmesituation der Länder und Kommunen eingeführt worden.

Der Entschließungsantrag, den wir heute einbringen, enthält daher nicht nur das, was wir für vernünftig und vertretbar halten, sondern er enthält das, was im Zentrum der finanzpolitischen Diskussion in allen Parteien steht. Das sind - um nur einige Stichpunkte zu nennen - erstens die Wiederbelebung der Vermögensteuer bei individueller Veranlagung eines jeden Steuerpflichtigen mit seinem Vermögen, zweitens eine verfassungsfeste Reform der Erbschaftsteuer, drittens eine Korrektur der Unternehmensbesteuerung und viertens eine grundlegende Gemeindefinanzreform auf Bundesebene bei Einhaltung des Konkurrenzsprinzips und Erhöhung des Steueranteils der Kommunen.

Wenn wir bei diesen Rahmenbedingungen keine Änderungen erreichen, wird sich die gesellschaftliche Akzeptanz gegenüber dem Steuersystem weiter verringern, weil es eine ungerechte Lastenverteilung zementiert, und die Explosion der Neuverschuldung wird nicht aufzuhalten sein, weil sie zwangsläufige Folge dieser ungerechten Steuer- und Abgabenlast ist.

Wir gehen davon aus, dass sich der Landtag in die Debatte um die Lösungsstrategien einbringen muss. Dem sollte mit einer Überweisung dieses Entschließungsantrages in den Ausschuss Rechnung getragen werden.

Meine Damen und Herren! Wer das Sparen zum allgemeinen und alleinigen Ausgabeprinzip macht, muss erklären, warum er sich nicht um die Ursachen seiner knappen Kassen und damit um zusätzliche Einnahmequellen kümmert. Dennoch ist auch das Sparen im Landshaushalt nicht nur Ausdruck fiskalischer Ohnmacht einer Opfer-Regierung - Opfer im Sinne der Krise öffentlicher Haushalte infolge falscher politischer Weichenstellungen auf Bundesebene.

(Frau Wybrands, CDU: Von wem denn?)

Dennoch praktiziert auch diese Landesregierung durch ihren Sparansatz eine ungerechte Lastenverteilung nach unten. Daher komme ich jetzt zur zweiten Seite der Medaille, zur Bewertung des Haushalts unter unseren Prioritäten, also unter den Prioritäten, die die PDS setzt.

Die PDS hat ihrem politischen Handeln deutlich andere Kriterien zugrunde gelegt und diese bestimmen den Kern unserer Haushaltskritik. Zunächst - das will ich noch einmal unmissverständlich sagen - haben wir stets die Auffassung vertreten: Haushaltkskonsolidierung gehört ebenso zu den Kriterien für eine nachhaltige Landesentwicklung; sie darf aber nicht von einer inhaltlichen Begründung für das Setzen von Ausgabeprioritäten abgekoppelt werden. Sparen also nicht zum Selbstzweck, sondern sparen und Gestaltungsansatz in zukunftsfähigen Entwicklungsfeldern.

Meine Damen und Herren! Zur Begründung seines Konsolidierungskurses gab der Ministerpräsident an, das Land müsse wieder handlungsfähig werden. Diese Handlungsfähigkeit bedarf materieller und immaterieller Voraussetzungen, wenngleich sich dazwischen bisweilen keine starren Grenzen ziehen lassen. Deshalb kritisieren wir an erster Stelle Ihre Absicht, den nächsten Generationen, also Kindern und Jugendlichen die Zukunftschancen zu kürzen.

In diesem Sinne unterstützen wir dann natürlich auch das Bündnis für ein kinder- und jugendfreundliches Sachsen-Anhalt. Die Demonstrationen der vergangenen Wochen und heute Morgen haben zu Recht die Einhaltung Ihrer Wahlversprechen gefordert. Sie wollten die

Abwanderung stoppen, junge Leute hier halten, ihnen eine Perspektive bieten. Großannoncen, Glanzpapiere, Plakate, Wahlprogramme, Wahlspots - alles nicht mehr wahr!

Und Sie wussten, was mit diesem Haushalt los ist. 18 Leute von Ihnen haben auch schon in der letzten Haushaltsberatung gesessen,

(Beifall bei der PDS)

und Sie, Herr Scharf, sind durch Ihre jahrelange Arbeit im Finanzausschuss nun auch nicht ganz so unbedarf.

Die Liste der beabsichtigten Verschlechterungen ist lang. Die Kürzung der Mittel für die Jugendarbeit um ungefähr 2,24 Millionen €, also um nahezu 30 % der bisherigen Summe, für Jugendsozialarbeit und für Jugendschutz um eine reichliche halbe Million Euro wird noch dadurch verschärft, dass die Bereiche im Haushalt getrennt geführt werden. Das heißt, fehlende Mittel an der einen Stelle können nicht mehr durch Ausgabenreste anderer Gruppen abgedeckt werden. Für mehr Flexibilität und Bürokratieabbau spricht das auch nicht gerade.

Die Kürzung der Jugendpauschale um 585 000 € und des Feststellenprogramms um 432 000 €, jeweils gepaart mit der Erhöhung des Anteils, den die Kommunen und Kreise beizusteuern haben, führt letztlich zu einem Aushebeln beider Instrumentarien. Schon der heute vor Ort aufzubringende niedrigere Anteil konnte mehrfach im Land nicht bereitgestellt werden. Das heißt also, Landesmittel werden nicht ausgenutzt, obwohl ein erheblicher Bedarf besteht. Da wird Sparpolitik widersinnig.

Besonders gravierend stellt sich die Verschlechterung des Kinderbetreuungsgesetzes dar. Sie senken die Gesamtausgaben im Haushalt, ohne dass ein Gesetz vorliegt. Das ist schon ein dreister und ziemlich einmaliger Vorgang.

(Beifall bei der PDS)

Im Dezember erst soll die erste Lesung stattfinden. Der Haushalt soll dann aber Anfang Februar verabschiedet werden. Bis dahin wird die gesetzliche Grundlage der Mittelkürzung aber noch gar nicht vorliegen können.

(Herr Scharf, CDU: Warum nicht?)

- Weil es einer Mitbestimmung bedarf, weil es einer Anhörung bedarf.

(Herr Gürth, CDU: Die läuft doch!)

Das ist das Problem, das dabei sicher mit berücksichtigt werden muss.

(Herr Scharf, CDU: Wir werden im Parlament alle ein bisschen schneller arbeiten müssen!)

Wir werden uns für eine Beibehaltung des Kinderbetreuungsgesetzes und für die Rücknahme der Kürzungen einsetzen und stattdessen eine Erhöhung der Mittel fordern, weil bislang noch in jedem Jahr mehr Kinder als ursprünglich geplant Plätze in Anspruch genommen haben.

Vor fast genau vier Jahren, am 12. November - ich habe extra noch einmal nachgesehen - ließ uns der damalige Vorsitzende der CDU-Fraktion wissen, dass er die demonstrierenden Kindergartenleiterinnen und die Kommunalpolitiker nur allzu gut verstehen könne, die „in diesen Wochen der Landesregierung Wählerbetrug vorwerfen“.

Es ist fatal, aber die Situationen ähneln sich. CDU und FDP haben den Wahlkampf ganz gewiss nicht mit der Ankündigung gewonnen, das Kinderbetreuungsgesetz verschlechtern zu wollen.

(Beifall bei der PDS)

Ganz im Gegenteil, gerade die FDP ist es gewesen, die diesen Teil zu einem ihrer Kernpunkte gemacht hat. Ich darf nur an die Position zur kostenfreien Vorschule erinnern. Jetzt aber versuchen Sie mit aller Macht, diesen Bereich auf ostdeutschem Durchschnitt einzumotten.

Meine Damen und Herren! Die Demokratie der Bundesrepublik Deutschland gewinnt Stärke und Lebendigkeit aus der Tätigkeit von Verbänden, Organisationen, Hilfsvereinen, Beratungsstellen und vielem anderen mehr. In ihnen werden strukturelle, materielle und personelle Voraussetzungen dafür geschaffen, dass Menschen haupt- und ehrenamtliche Unterstützung in vielen schwierigen Lebensfragen erhalten. Nicht zuletzt werden Mitwirkungsrechte gestärkt, weil Informationen und Aufklärung geboten werden.

Immer mehr hat sich aber - als Grundansatz - in den letzten Jahren der Staat insbesondere auch auf Bundesebene aus solchen unmittelbaren Aufgaben zurückgezogen. Das war schon ein Akt der Einsparung. Entweder sind diese Leistungen dann außerhalb seiner Strukturen aufgefangen worden oder sie sind eben weggefallen. Dort jetzt auch noch die Mittel zu kürzen, ist sozusagen gleichbedeutend mit einem zweiten Rückzug. Die geplanten umfangreichen Kürzungen der Mittel für Beratungsstellen und -angebote

(Herr Gürth, CDU: Ihre einzige Vision sind Schulden, Schulden, Schulden! Das ist doch keine Zukunft!)

- wie beispielsweise bei der Verbraucherberatung und -aufklärung um rund 158 000 €, bei der Suchtberatung um 135 000 €, bei den Schwangerschaftsberatungsstellen um 485 000 €, bei den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege um 384 000 € - führen zu existenziellen Einschnitten bei diesen Verbänden und Organisationen.

(Herr Gürth, CDU: Es wird noch schlimmer kommen!)

Ich komme zu zwei Kürzungsvorhaben, die wir eigentlich als völlig ausgeschlossen angesehen haben, und das vor allem - das sage ich völlig ohne Hämme - mit Blick auf Ihr christlich-soziales Ethos als CDU.

Im ersten Fall sollen die Zuschüsse an Aidshilfevereine von rund 200 000 € auf null gefahren werden, was das endgültige Aus dieser Vereine besiegeln würde. Als Kosten zur Projektunterstützung wurde die Summe von 15 000 € geplant.

Als empörend und zynisch empfinden wir die Begründung, mit der dieser Schritt gegangen werden soll: Die Zahl der Verstorbenen ist zu gering. - Das stimmt wohl im Vergleich zu anderen Bundesländern, ist doch aber vor allem auch das Ergebnis einer langjährigen zielgruppenorientierten, themenzentrierten sozialpädagogischen und insgesamt sehr professionellen Präventionsarbeit der Aidshilfen des Landes.

(Beifall bei der PDS)

Die Beratung und Hilfe durch diese Vereine schließt nämlich nicht nur unmittelbar von dieser Krankheit Betroffene, sondern auch deren Angehörige und öffentliche

Aufklärung ein. Gerade auch diese Aufklärung - man sollte es nicht glauben - ist nach wie vor dringend notwendig. Untersuchungen haben gezeigt, dass Jugendliche wieder sorgloser werden und über zu wenig Kenntnisse verfügen, um sich und andere zu schützen.

Im zweiten Fall besteht die Absicht, eine Kürzung des Blinden- und Gehörlosengeldes um rund 6,3 Millionen € auf insgesamt 18,3 Millionen € herbeizuführen. CDU und FDP sind nicht die Ersten, die das hier im Land versucht haben; auch die SPD wollte schon einmal um 2 Millionen € kürzen. Das ist damals am Widerstand der Betroffenen, eines Teils der SPD, der öffentlichen Meinung und nicht zuletzt auch an unserer Ablehnung gescheitert. Ich muss ehrlich sagen: Ich hätte mir nicht träumen lassen, dass in diesem Land ernsthaft noch einmal jemand diese Kürzungsabsicht aufgreifen wird.

Wir haben in diesem Land einen Ministerpräsidenten, der den hippokratischen Eid als Grundlage ärztlicher Ethik geschworen hat. Wenn Sie aber, Herr Ministerpräsident, sinngemäß sagen, man solle sich bei der Bewertung nicht vom eigenen Mitleid leiten lassen, dann empfinde ich das als skandalös.

(Beifall bei der PDS)

Zudem - das wissen Sie eigentlich so gut wie ich - sind diese Leistungen überhaupt nicht mitleidsabhängig - weder hinsichtlich der Kürzung noch hinsichtlich der Bereitstellung. Gleich in welchen Größenordnungen sie sich bewegen, es handelt sich immer um Rechte der Betroffenen, die ihnen das Grundgesetz, unsere Verfassung und auch das Gleichstellungsgesetz zugestehen.

Das Blinden- und Gehörlosengeld soll einen Teil, wie wir heute schon festgestellt haben, der Nachteile ausgleichen, die Blinde und Gehörlose im Hinblick auf ihre Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu tragen haben. Eine Kürzung in diesem Bereich wirkt immer auch wie eine Diskriminierung.

Das Bestreben, Menschen mit Behinderungen durch gesonderte Förderung Chancengleichheit in der Gesellschaft einzuräumen, betrachte ich auch als Ausdruck zivilisatorischer Reife dieses Landes. Ich bitte daher alle Abgeordneten sehr herzlich - -

(Herr Gürth, CDU: Das ist doch heuchlerisch! In Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg tragen Sie das mit!)

- Nehmen Sie es einfach hin. Lassen Sie es einfach; Sie können mir gern etwas zurufen, aber bitte nicht bei diesem Thema. - Sie werden höchst überrascht sein, wie teuer allein die Hilfsmittel sind und welche zusätzlichen Ausgaben sich selbst bei den einfachsten Dingen des Alltags oftmals ergeben.

(Herr Gürth, CDU: Heuchlerisch! Unglaublich!)

- Ich weiß nicht, was daran unglaublich ist. Wir haben es nicht gekürzt.

(Zuruf von Herrn Gürth, CDU)

Ich hoffe sehr, dass die Haushaltsberatungen zu einer Rücknahme der Kürzungen führen. Die Kürzungen sind im Übrigen auch nicht zu kompensieren durch mehr Mittel, die den Beratungsstellen für Sinnesbehinderte gegeben werden sollen.

Meine Damen und Herren! Im Bereich der Lehr- und Lernmittel, also Schulbücher und Ähnliches, ist eine Kürzung um 3,8 Millionen € vorgesehen. Wir plädieren

für eine Übertragung des bisherigen Betrages in Höhe von 8,4 Millionen € als zweckgebundene Zuweisung an die Kommunen im Rahmen des FAG und für eine flexible Verwendung der Mittel durch die Schulträger zusammen mit ihren Mitteln für Lehr- und Lernmittel, Schulausstattung etc. Das würde deren Handlungsspielraum erweitern.

In den Kontext der Schaffung besserer Bildungsvoraussetzungen gehört aus unserer Sicht, auf den erheblichen Sanierungsbedarf bei zahlreichen Schulgebäuden in Sachsen-Anhalt zu reagieren. Viele kommunale Schulträger sind wegen der hohen Verschuldung des jeweiligen kommunalen Haushalts nicht mehr in der Lage, für die Sanierung von Schulgebäuden Kredite aufzunehmen. Damit kann die vom Land gewährte Schuldendiensthilfe gar nicht greifen.

Wir haben daher für die heutige Landtagssitzung einen Antrag auf ein Schulsanierungsprogramm vorbereitet, der im Zuge der Haushaltsberatungen mit behandelt werden müsste, um in solchen problematischen Fällen durch Landeszuschüsse die Realisierung der Schulpflicht zu gewährleisten, und zwar in einer besseren Qualität.

Meine Damen und Herren! Die von mir getroffene Feststellung, dass dieser Haushalt nachfolgenden Generationen Zukunftschancen nimmt, führt zwangsläufig auch zu der Frage, welche Personalausstattung sinnvoll und vertretbar ist. Nach wie vor gibt es große Unwägbarkeiten über den notwendigen und in den nächsten Jahren tatsächlich angestrebten Personalbestand im Lehrerbereich.

Die PDS-Fraktion vertritt die Auffassung, dass demografische Faktoren natürlich nicht ignoriert werden können und dass demzufolge auch über Personalausbau geredet werden muss. Diese Entwicklung muss aber nicht nur sozialverträglich gestaltet werden, sie muss auch bildungsverträglich gestaltet werden. Eine Umsetzung im Verhältnis 1 : 1 kann daher nicht das Ziel sein. Vielmehr sollte das Ziel die Verbesserung der Bildungsqualität sein.

Die Bedarfe von Sonderschulen und Sekundarschulen, die besondere Situation im ländlichen Raum, das Problem der Mangelfächer und nicht zuletzt die Höhe der Unterrichtsausfälle sind Faktoren, die bei diesen Entscheidungen besondere Berücksichtigung finden müssen.

Wer geglaubt hat, im Haushalt zur Personalplanung Genaueres zu erfahren, sieht sich getäuscht. Das gilt wiederum nicht nur für den Lehrerbereich. Im Entwurf ist ein Personalausbau von 9 221 Stellen verankert. Davon bringen Sie die Mittel für 5 547 Stellen in eine neue Titelgruppe 96. Im Grunde genommen parken Sie die Mittel dort, bis die Landesregierung ein Personalausbaukonzept erstellt hat. Von den restlichen 3 674 Stellen entfallen 2 431 Stellen auf die Universitäten. Es bleibt aber unklar, ob sich mit den zugewiesenen Globalhaushalten der Universitäten zugleich ein Stellenabbau verbindet.

Die verbleibenden 1 243 Stellen aus den anderen Einzelplänen stellen dann also die tatsächliche Stellenzahl für den geplanten Personalausbau im Jahr 2003 dar. Diese Stellenzahl wiederum liegt unter den Teilsummen der mittelfristigen Finanzplanung der Vorgängerregierung und auch unter Ihren eigenen Zielvorgaben, die Sie auch heute gemacht haben.

Eine weitere Merkwürdigkeit Ihres Haushaltes besteht darin, dass sich innerhalb eines Jahres das Zahlenverhältnis zwischen Beamten und Angestellten umgekehrt. Im Jahr 2002 beträgt der Anteil der Beamten 39 % und der Angestellten 55 %. Im Jahr 2003 dagegen sind 54 % der Bediensteten Beamte und 39 % Angestellte. Die Frage, wie das gehen soll und in welchen Bereichen sich die Veränderung vollzieht, bleibt offen.

Danach müssten die Stellen der Arbeiter im Landesdienst überproportional stark - um fast 50 % - abgebaut werden. Die Zahl der Angestellten müsste sich insgesamt um 14 126 Stellen verringern. Die Zahl der planmäßigen Beamten erfährt demnach einen Aufwuchs um 5 895 Stellen.

Eine Erklärung aus unserer Sicht - man müht sich ja immer, Erklärungen zu finden - besteht in der geplanten Verbeamung von Lehrerinnen und Lehrern. Das würde in etwa eine Verdopplung der Versorgungsbezüge zur Folge haben. Wir haben es an dieser Stelle - das möchte ich noch einmal ausdrücklich festhalten - durchaus auch mit einer verschleierten Nettokreditaufnahme zu tun, weil wir natürlich alle wissen, dass die gesparten Sozialbeiträge später als Pensionsbezüge wieder auftauchen.

Meine Damen und Herren! Die Konsolidierungsschritte, die die Landesregierung mit diesem Haushalt gehen möchte, sollen nunmehr auch den Kommunen aufgezwungen werden. Sie haben dieses Kapitel selbst als das schwierigste Ihres Haushaltes bezeichnet. Das Prinzip, künftigen Generationen Zukunftschancen zu nehmen, Lasten auf sie abzuwälzen, droht sich unter diesen Bedingungen dann auch in den kommunalen Haushalten niederzuschlagen.

Sie haben heute noch einmal ganz massiv begründet, dass Ihr Ausgabeprinzip auch das Ausgabeprinzip der kommunalen Haushalte werden soll; denn mit der starken Kürzung der Kommunalfinanzen setzt die Landesregierung von außen auch Bedingungen, unter denen kommunale Haushaltsentscheidungen zu fällen sind; die Aufsichtsbehörden - das wissen wir alle - setzen diese durch die Genehmigung oder auch die Nichtgenehmigung von Haushalten um.

Die Steuermindereinnahmen betreffen Land und Kommunen nur scheinbar gleichermaßen. Erstens sind die Ausgangsvoraussetzungen unterschiedlich. Zweitens wird es durch finanz- und steuerpolitische Entscheidungen auf der Bundesebene zunehmend unmöglich gemacht, die kommunalen Haushalte auszugleichen. Die jüngste Steuerschätzung verschärft die Situation erneut.

Rund 56 Millionen € Steuermindereinnahmen entstehen zusätzlich durch die geplante Absenkung der Verbundquote für die Finanzausgleichsmasse auf 23 %. Des Weiteren drohen den Gemeinden Rückzahlungen aufgrund der entgültigen Abrechnung des Finanzausgleichs aus dem Jahr 2002 in Höhe von 83 Millionen €. Die Zahlungen an Kommunen außerhalb des Finanzausgleichsgesetzes verringern sich ebenfalls drastisch im dreistelligen Millionenbereich. Das Grundsicherungsgesetz und steigende Personalkosten nach Tarifabschlüssen runden die Dramatik ab.

Die kommunale Selbstverwaltung wird durch das Abdrehen der Finanzströme endgültig ausgetrocknet. Der Anteil der Zahlungen an die Kommunen im Landshaushalt sinkt von derzeit 31,8 % auf 28,3 % ab. Die Feststellung,

die Kommunen hätten überdurchschnittlich viele Beschäftigte, trifft in dem Zusammenhang, in dem Sie sie heute gemacht haben, so nicht zu. Die kommunalen Spitzenverbände werden nicht nur Ihnen das vorrechnen, sie haben auch uns das schon exakt vorgerechnet; es war nachvollziehbar.

Die Kommunen werden also gezwungen sein, diese Kürzungen letztlich durch eine Reduzierung der Ausgaben im freiwilligen Bereich zu kompensieren. Wieder trifft es vor allem den Kinder- und Jugendbereich. Es trifft Kultur, Sport und Soziales. An dieser Stelle schließt sich dann der Kreis: Es trifft wieder jene, die schon auf Landesebene von Kürzungen betroffen sind. Es ist also ein doppelter Salto Mortale und nicht nur einer der kommunalen Daseinsvorsorge.

Die PDS wird sich dafür einsetzen, den Artikel 11 im Entwurf des Haushaltbegleitgesetzes zu streichen.

Der von der Landesregierung gepriesene Ausgleich für Einnahmeausfälle in Gestalt des kommunalen Investitionsprogramms erweist sich also unter diesen neuen Rahmenbedingungen insgesamt letztlich doch als Sackgasse. 75 Millionen € sollen aus der Gemeinschaftsaufgabe gespeist und von den Kommunen mit 25 Millionen € gegenfinanziert werden, wobei das Land die dafür notwendigen Zinsleistungen übernehmen will.

Die Grundidee ist nicht neu. Sie ist auch nicht abwegig; sonst hätten wir es nicht auch versucht. Aus der Gemeinschaftsaufgabe dafür Mittel zu verwenden, war bislang allerdings stets als unmöglich beschieden worden. - Wie dem auch sei, es scheint uns durchaus sinnvoll, diesen Spielraum zu nutzen.

Allerdings war es gerade die CDU, welche die Grundidee im vergangenen Jahr noch als verschleierte Neuverschuldung verteufelt hat. Da ist ja auch etwas dran. Kritisiert wurde von der CDU auch, dass die Kommunen dennoch Kredite aufnehmen müssten. Das ist so geblieben.

Im Kern machen Sie eigentlich das Gleiche, was damals SPD und PDS vorgeschlagen haben, nur eben schlechter und bei geringerer Toleranzbreite der Ausgabemöglichkeiten sowie bei weiterer Absenkung der Mittel für Kommunen. Das unterscheidet die diesjährige Situation von der des Vorjahrs deutlich und so präsent, dass wir hier einen Sprung haben, der diesen Grundansatz eigentlich konterkariert.

Am Ende bleibt gerade hier die Frage: Wie kann diese Lastenverteilung zuungunsten der Kommunen rückgängig gemacht werden, nachdem wir bei einer ersten Durchsicht des Haushaltplanentwurfs festgestellt haben, dass diese Landesregierung an mehreren Stellen eine verdeckte Neuverschuldung praktiziert? Sie bricht also den Vorsatz der Haushaltkskonsolidierung in diesen Fällen jeweils selbst.

Mit der jüngsten Steuerschätzung und den zu erwartenden weiteren Mindereinnahmen ergeben sich natürlich neue Haushaltlöcher. Es wird daher notwendig sein, über die Höhe der Nettoneuverschuldung im Sinne einer geringeren Abschmelzung der Kreditaufnahme erneut zu sprechen. Wir jedenfalls zeigen uns an dieser Stelle gesprächsbereit.

Zusätzliche Einsparpotenziale wird es auf absehbare Zeit auf dieser Ebene und in bedeutender Höhe für eine Haushaltsentlastung nicht geben; denn mit dem Stopp

der Funktional- und Verwaltungsreform bleiben die Ressourcen für Einsparungen, die sich daraus hätten ergeben können, ungenutzt.

(Beifall bei der PDS)

Die PDS wird sich in diese Haushaltsdebatte mit seriösen und gegenfinanzierten Vorschlägen einbringen. Der Landtag will den Haushalt nunmehr Anfang Februar verabschieden; diese Verschiebung macht aber nur dann Sinn, wenn es gelingt, die berechtigte Kritik von Betroffenen so aufzugreifen, dass daraus auch Änderungen resultieren. Es geht nicht nur um demokratische Rechte des Parlaments, sondern es geht vor allem um Mitwirkungsrechte von Betroffenen.

Meine Damen und Herren! Was bleibt aus heutiger Sicht abschließend zu diesem Haushaltsentwurf zu sagen? - Er zeigt, dass CDU und FDP ihre Ansprüche auf Wachstum, Beschäftigung und Innovation - so haben Sie das selbst bezeichnet - mit diesem Zahlenwerk nicht unterstützen. Woraus sollen sich die zukunftsfähigen Entwicklungsimpulse ableiten lassen?

Die Träger dieser Zukunft, Kinder und Jugendliche, werden in allen sie betreffenden Bereichen durch Zusammenstreichen zusätzlich belastet. Deshalb ist dieser Haushalt auch ungerecht.

(Beifall bei der PDS)

Wo liegt denn nun Ihr originärer Gestaltungsansatz, kraft dessen das Land die rote Laterne abgeben sollte? Fakt ist - das halten wir einmal fest -: Sie halten die Laterne sicher in Ihren Händen. Sie wirft nunmehr große schwarze Schatten auch auf Bereiche, in denen das Land bislang bundesweit Spitze war. - Danke schön.

(Lebhafter Beifall bei der PDS)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Besten Dank, Frau Dr. Sitte. - Für die FDP-Fraktion ertheile ich dem Abgeordneten Herrn Lukowitz das Wort. Bitte sehr, Herr Lukowitz.

Herr Lukowitz (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben eben einen sehr eindrucksvollen Redebeitrag der PDS hören dürfen. Es ist mir einmal mehr klar geworden, dass die PDS immer verdeutlicht, dass in diesem Land eigentlich nichts zu machen geht und dass sie vor allem die Lage in Sachsen-Anhalt noch nicht erkannt hat, dass uns gar keine andere Wahl bleibt, als für das Jahr 2003 einen Sparhaushalt vorzulegen.

Meine Damen und Herren! Jeder von uns in diesem Haus ist am 21. April in eine wichtige politische Verantwortung gewählt worden. Dem Land Sachsen-Anhalt - das muss man noch einmal deutlich feststellen - ist es nach 1990 zunehmend weniger als den anderen ostdeutschen Ländern gelungen, die drängendsten Fragen der Zeit im Sinne der hier lebenden Menschen mit klaren Entscheidungen zu beantworten und zu gestalten; das ist nun einmal so.

Nach einem engagierten Start voller Hoffnungen - wir können über die „blühenden Landschaften“ reden, wie wir wollen - hat Sachsen-Anhalt bei den vergleichbaren Wirtschafts-, Finanz- und Arbeitsmarktdaten fortwährend an Boden verloren und nach zwölf Jahren in der Reihe der deutschen Bundesländer das Ende erreicht. Das

spiegelt weder die vielen großartigen Traditionen in Wirtschaft und Kultur in Mitteldeutschland wider, noch drückt es die Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft der 2,6 Millionen immer noch in Sachsen-Anhalt lebenden Menschen aus.

(Beifall bei der FDP)

Es gibt ja viele Bezüge zur Kulturtradition. Auch der letzte Ministerpräsident hat sich im Dezember 2001 sehr stark darauf bezogen. Aber wir haben auch eine industrielle, eine wirtschaftliche Tradition, die leider viel zu selten erwähnt wird. Vor 1939 war der mitteldeutsche Raum ein industrielles Kerngebiet. 25 % der Automobilindustrie, 30 % der Elektroindustrie, 35 % der chemischen Industrie und 65 % der Flugzeugindustrie befanden sich im mitteldeutschen Raum. - Die Angaben beruhen übrigens auf einer Recherche zum mitteldeutschen Raum, die mit Herrn von Dohnanyi durchgeführt werden konnte.

Meine Damen und Herren! Es ist meine feste und tiefe Überzeugung: Sachsen-Anhalt braucht vor allem ein völlig neues Klima und wieder neuen Mut für einen klar konzipierten Weg nach vorn. Und diesen haben CDU und FDP mit der Übernahme der Regierungsverantwortung eingeschlagen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Mit Blick auf die Verhangenheit ist es besonders alarmierend festzustellen - das muss ich schon sagen -, dass uns jährlich 20 000 bis 25 000 Menschen verlassen. Vor allem sind es junge Frauen und Männer, gut ausgebildet, auch gestandene Fachkräfte, Ingenieure, Ärzte, junge Lehrer. Es wird nicht mehr lange dauern, dann werden in Sachsen-Anhalt doppelt so viele 60-Jährige wie 18-Jährige leben. Wenn es uns nicht gelingt, den Trend zu bremsen, läuft Sachsen-Anhalt Gefahr, schon im Jahr 2015 unter die 2-Millionen-Marke zu rutschen.

Meine Damen und Herren! Damit ist die Grundaufgabe wohl klar: Wir brauchen in Sachsen-Anhalt in erster Linie mehr Arbeit. Ich füge hinzu: Dazu brauchen wir im Osten nicht zwangsläufig Hartz; denn wir haben nicht wirklich ein Arbeitsplatzvermittlungsproblem, sondern vielmehr ein grundsätzliches standortpolitisches Problem.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Was wir wirklich brauchen, ist ein leistungsfähiger, belastbarer Mittelstand, ein weiterer Aufwuchs des industriellen Potenzials, ausgelöst vor allem durch ein sich wieder belebendes Investitionsgeschehen. Wir brauchen mehr Forschung, Entwicklung und Innovation. Aber wir brauchen auch - das sage ich in Bezug auf das Thema, das uns heute beschäftigt - einen sparsamen und effektiven Landshaushalt sowie einen sparsamen und effektiven Bundeshaushalt.

Meine Damen und Herren! Sachsen-Anhalt ist - wie die neuen Bundesländer insgesamt - ein besonderes Opfer der gewaltigen deutschen Talfahrt, die wir seit Jahren, insbesondere aber in diesen Monaten, Wochen, Tagen und, ich muss sagen, Stunden erfahren müssen. Ich möchte nach den gestrigen Erkenntnissen nicht in der Haut von Hans Eichel stecken. Die Menschen in der Bundesrepublik müssen vor allem nach dem 22. September, dem Tag der Bundestagswahl, gewahr werden, dass der rot-grünen Bundesregierung das Staatsrudel zunehmend aus der Hand läuft, die Wirtschafts- und Finanzdaten immer katastrophaler werden und die sozia-

len Sicherungssysteme nicht mehr nur bröckeln, sondern buchstäblich auseinander zu brechen drohen.

Es fehlt der Mut zu politischer Wahrheit und Klarheit und offenbar auch das Können, grundlegende Prozesse der Gesellschaft nachhaltig und zukunftsorientiert zu reformieren. Das Paradebeispiel ist mittlerweile durch die so genannte Jahrhundertreform, also die Riester-Rentenreform, gegeben. Die Jahrhundertreform, meine Damen und Herren, hat keine drei Jahre gehalten. Für das Jahr 2003 war eigentlich ein Beitragssatz von 18,17 % vorgesehen. Gegenwärtig liegen wir bekanntlich bei 19,5 %. Die Experten sagen, eigentlich müssten wir 19,9 % festlegen.

(Herr Dr. Heyer, SPD: Nach 16 Jahren FDP-Wirtschaftspolitik! - Lachen und Unruhe bei der FDP)

Meine Damen und Herren! Man kann nicht „ganz wirklich“ - das ist eine Redewendung der jungen Leute - zusammenfassen, was sich in Deutschland an grundlegenden Problemen in den letzten vier Jahren durch eine permanente Flickschusterei aufgetürmt hat und sich im Augenblick komplex auswirkt. Die Ökosteuer steigt, die Rentenversicherungsbeiträge steigen, die Krankenkassenbeitragserhöhungen stehen bevor, das produzierende Gewerbe bezahlt höhere Stromsteuern, die Anhebung des Steuersatzes für Erdgas kommt, die Höhe der Eigenheimanlage wird reduziert, eine generelle Spekulationssteuer wird erhoben, die Vermögen- und Erbschaftsteuer sollen Sozialdemokraten aus den Ländern und die Gewerkschaften einbringen und eine neue Mindeststeuer für die Wirtschaft wird aufgelegt.

Meine Damen und Herren! Das Fazit ist: Die Bürger bezahlen mehr und der Staat spart überhaupt nicht. Der blaue Brief steht ins Haus. Auch im Jahr 2003 werden die Stabilitätskriterien mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit nicht erreicht. Die Neuverschuldung steigt weiter. Das deutsche Ansehen wird in Europa durch die offene Absicht, die Stabilitätskriterien zu vernachlässigen, so geschädigt, dass die Stimme Deutschlands im europäischen Konzert nicht mehr stabil und nicht mehr klar zu vernehmen ist.

Im operationellen Geschäft stolpert Bundesfinanzminister Eichel mit zunehmendem Druck von Finanzloch zu Finanzloch. Wir haben heute von Minister Paqué gehört, wie die Steuerschätzung ausgefallen ist, und die Schätzungen für Sachsen-Anhalt liegen wohl bei einer Größenordnung - der Minister hat sie nicht genannt - zwischen 200 und 300 Millionen €. Ich möchte den genauen Hochrechnungen, Spitzrechnungen aber nicht vorgreifen.

(Herr Dr. Heyer, SPD: Zu Sachsen-Anhalt!)

Meine Damen und Herren! Die Entwicklungen im Bund

(Herr Dr. Heyer, SPD: Zu Sachsen-Anhalt!)

werden enorme Auswirkungen auch auf unser Land haben. - Damit bin ich bei Ihrem Thema angelangt.

(Herr Dr. Heyer, SPD, lacht)

Man kann - das ist unmöglich - das eine nicht von dem anderen trennen.

(Zustimmung von Minister Herrn Dr. Daehre)

Ich glaube aber, dass das, was ich eben ausgeführt habe, auch die Intentionen des Entschließungsantrages der PDS waren. Leider gehen die Begründungen und die Punkte, die im Entschließungsantrag aufgezeigt sind,

am wirklichen Leben und an der Realität entschieden vorbei.

Ich erinnere daran, dass Herr Gallert - er ist leider gerade nicht anwesend - diesen Weg schon immer beschritten hat, zuletzt in der Landtagssitzung am 18. Juli in diesem Jahr, in der er gesagt hat, er fordert eine gerechtere Lastenverteilung in dieser Bundesrepublik, aber er wendet sich gegen die Haushaltskürzungen im Lande Sachsen-Anhalt.

Meine Damen und Herren! Das ist ein sozialistisches Herangehen an die Probleme, die wir haben. So werden wir die Probleme in Sachsen-Anhalt nicht lösen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Gerade deshalb müssen wir - ich sage das mit großem Nachdruck - unsere eigenen Hausaufgaben machen. Eines der schwierigsten Probleme, die wir dabei zu lösen haben, ist, unsere zerstörten, ja desaströsen öffentlichen Finanzen wieder in eine verantwortbare Balance zu bringen. Dazu haben alle Bereiche auf Landes- und auf kommunaler Ebene beizutragen. Das Land und die Kommunen müssen sich gemeinsam in den nächsten Jahren durch dieses Tal der Tränen kämpfen.

(Oh! bei der PDS)

- Ich wusste, dass das kommt. Darauf habe ich gewartet. Aber das haben auch andere gesagt, nicht nur die FDP.

Wir haben - das ist ganz offensichtlich; das ist nicht nur meine feste Überzeugung - in den vergangenen Jahren weit über unsere Verhältnisse gelebt und jedem verantwortungsbewussten Politiker ist klar: So kann es hierzulande nicht weitergehen.

Ich sehe auf die Uhr, meine Damen und Herren, Heute um 12 Uhr - es ist gerade etwa diese Zeit - haben wir einen Schuldenstand von 15 292 537 294,88 € zu verzeichnen. Wir werden, wenn wir die Pläne durchsetzen können, die die Landesregierung hat, am 20. Juli 2003 um 3.15 Uhr die 16-Milliarden-€-Schuldengrenze durchstoßen.

Wir haben, um auch das deutlich zu machen, seit 1990 keinen einzigen Euro zurückgezahlt. Wir haben Jahr für Jahr umgeschuldet und uns neu verschuldet. Das könnte sich in der privaten Wirtschaft niemand erlauben.

Deshalb wird es wohl niemanden im Saale und im Lande verwundern, wenn ich klar und deutlich sage: Die FDP-Landtagsfraktion unterstützt mit aller gebotenen Konsequenz die Grundlinie einer neuen Finanzpolitik in Sachsen-Anhalt und damit den ehrgeizigen und konsequenten Sparwillen der Landesregierung.

Wir würdigen damit auch - das sage ich ausdrücklich - die klare Positionierung des Ministerpräsidenten - er ist heute durch die Opposition des Öfteren in negativer Weise angesprochen worden - und des Finanzministers, weil es aus unserer Sicht zu dem eingeschlagenen Sparkurs keine realistische Alternative gibt.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

In der einschlägigen Landespresse wurde dies kürzlich so kommentiert - man höre -:

„Mit bemerkenswerter Konsequenz orientiert die Landesregierung auf einen rigorosen Sparkurs. Die zu erwartenden Einschnitte sind tief, Personalabbau, Kürzungen bei der Kinderbetreuung,

weniger Geld für Kommunen. Das Sparpaket hat es in sich. Die Kürzungen werden spürbar sein; sie werden weh tun. Wer Schmerzen hat, schreit auf. Die Regierung wird sich auf einen Protesthagel einstellen müssen. Hatte sie eine Wahl?"

Nun kommt die Frage:

„Konnte sie anders vorgehen?“

Antwort:

„Aus vielerlei Gründen muss die Antwort lauten: nein.“

(Herr Dr. Heyer, SPD: Wer hat das gesagt?)

Ihnen, lieber Kollege Püchel, zolle ich meinen Respekt für Ihre Einsicht und Ihre klare Sprache zu diesem Thema beim kürzlichen Chat der „Mitteldeutschen Zeitung“.

(Herr Dr. Heyer, SPD: Das ist kein Wunder!)

Dort wurden Sie so zitiert: Am Sparen führt kein Weg vorbei. Das Land könne nur wieder finanziell handlungsfähig werden, indem in den nächsten Jahren die Nettoneuverschuldung weiter heruntergefahren und es erreicht wird, dass sie bis zum Jahre 2006 auf null gefahren wird.

Dass Sie dabei die konkreten vorliegenden Sparvorschläge der Koalition konterkarieren, halte ich eher für ein oppositionelles Klischee. Das sind Sie Ihrer Oppositionsrolle einfach schuldig. Das ist mir vollkommen klar. Sie werden uns die anstehenden Haushaltsverhandlungen sehr schwer machen. Auch das ist mir klar.

Sehr gespannt bin ich allerdings auf Ihre Vorschläge - übrigens auch auf die von der PDS - dazu, wie Sie dieses Ziel, an dem vor allen Dingen Sie, Herr Püchel, offensichtlich festhalten und von dem Sie zutiefst überzeugt sind, erreichen wollen.

(Zurufe von der SPD)

Ich möchte nicht nach hinten treten. Herr Bullerjahn hat in den letzten Wochen sehr manhaft auch zu Fehlern der alten Landesregierung in der Finanzpolitik gestanden, zumindest habe ich das so verstanden. Aber ich möchte doch noch einmal auf einige Versäumnisse hinweisen, weil wir nach vorn nicht vernünftig agieren können, wenn wir nach hinten nicht klar gesehen haben, welche Fehler eigentlich gemacht worden sind.

(Zuruf von Herrn Felke, SPD)

Als Erstes möchte die Verschleppung des Personalabbaus nennen. Das fing mit dem Lehrertarifvertrag an. Was ich insbesondere für einen riesigen Fehler der alten Landesregierung halte, ist, dass sie, sicherlich auf Drängen der PDS, die 1994 noch ausgebrachten 3 000 kw-Vermerke gestrichen hat.

3 000 kw-Vermerke, 3 000 Stellen, die wir heute nicht mehr im Landeshaushalt hätten, entsprechen Einsparungen bei den Personalkosten von rund 100 Millionen €. Man möge sich vorstellen, über Jahre hinweg Personalkosten in Höhe von 100 Millionen € einzusparen. Wir würden heute, meine Damen und Herren, diese Probleme nicht haben, wenn in den Jahren 1994, 1995 nicht dieser entscheidende Fehler gemacht worden wäre.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Zustimmung von der Regierungsbank)

Wir haben zu hohe sozialpolitische Leistungen. Das ist uns, glaube ich, allen klar. Ich denke auch an die Kindergärten. Es gibt unbestätigte Hinweise, dass selbst Frau Kuppe dies in ihrer Amtszeit schon einmal erkannt haben soll.

(Frau Dr. Hüskens, FDP, und Frau Fischer, Merseburg, CDU, lachen)

Aufgrund dessen haben wir einen Rückgang bei den Investitionen von 2,8 Milliarden € im Jahr 1995 auf 2,2 Milliarden € im Jahr 2002 zu verzeichnen. Das entspricht einem Rückgang der Investitionsquote in dieser Zeit von 27 % auf 21 %.

Wir haben in den vergangenen Jahren Risiken versteckt, weggeschoben, verlagert, natürlich nach hinten. Als Beispiele sind die Arbeitszeitkonten der Lehrer zu nennen - dadurch sind wir heute mit einem Betrag von mehr als 300 Millionen € belastet -, die Schaffung von diversen Sondervermögen, die man teilweise als Schattenhaushalte bezeichnet, Förderfonds mit eigener Krediterichtigung und damit immer neue Verschuldungen am Landtag vorbei, Kreditaufnahmen für den Talsperrenbetrieb, Midewa etc. Ich möchte die Aufzählung abbrechen.

Dafür wurden in den vergangenen Jahren Drittmittel in wachstumsfördernden Bereichen in Größenordnungen nicht genutzt, zum Beispiel bei der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ und bei der Gemeinschaftsaufgabe „Hochschulbau“.

Die Verschuldung in Sachsen-Anhalt ist ab 1995 im Vergleich mit allen deutschen Ländern überproportional gewachsen. Das heißt, andere Länder haben es besser geschafft, die Verschuldung real und seriös zurückzuführen. Das bestätigt auch die Kleine Anfrage von Frau Budde, die sie am 15. August 2002 gestellt hat und die offensichtlich eine andere Intention hatte.

Aus diesem Vergleich der Pro-Kopf-Verschuldung geht eindeutig hervor, meine Damen und Herren, dass Sachsen-Anhalt 1995 noch etwa im Schnitt der Verschuldung der neuen Bundesländer gelegen hat. Sachsen-Anhalt hatte damals ungefähr 2 500 € Schulden pro Einwohner, Brandenburg im Übrigen 3 000 € pro Einwohner. Im Jahr 2002 liegen wir bei 6 400 € und Brandenburg bei 5 500 €. In Brandenburg ist offensichtlich in diesen Jahren erheblich mehr gespart worden als in Sachsen-Anhalt.

Dies alles, meine Damen und Herren, führte neben den Steuermindereinnahmen zu der wirklich katastrophalen Finanzlage, in der wir uns jetzt befinden. Das ist die Realität und zu der sollte man sich auch bekennen.

Nun komme ich zu dem Punkt, was auf mittlere Frist und auch sofort passieren muss. Neben der Veränderung der EU-Strukturfonds nach dem Jahr 2006 und den Auswirkungen des Solidarpakts II, nach dem die Fördermittel in den nächsten Jahren noch einmal um 30 % abgesenkt werden - wir haben das von Minister Paqué gehört -, also neben den schon heute kalkulierbaren erheblichen mittelfristigen Veränderungen müssen wir im Jahr 2003 beim Personal und im konsumtiven Bereich sparen.

Wir werden deregulieren, und das sehr heftig. Das deutet ich schon jetzt an. Und wir werden nicht benötigtes Landesvermögen veräußern. Es ist nicht einzusehen, dass wir 12,7 % der Landesfläche im Eigentum haben. Wir werden also Waldflächen und Ackerflächen verkaufen,

aber auch Landesgesellschaften, darunter das Landesweingut. Wir werden - das halte ich insbesondere für vernünftig - auch ordnungspolitisch in anderen Bereichen einiges zu regeln haben.

Nach Ansicht der FDP ist für die Zukunft aber noch entscheidender, wie die Verwaltungsmodernisierung insgesamt vorangetrieben werden kann, weil hierin auch ein erhebliches finanzielles Einsparungspotenzial liegt. Die FDP-Fraktion begrüßt deshalb mit Nachdruck die Gründung eines Landesverwaltungsamtes und damit die Abschaffung der drei Regierungspräsidien. Wir erhoffen uns davon auf Sicht den Abbau von 300 Planstellen.

Die Sonderbehörden der Landesverwaltung und auch die Landesbetriebe sind neu zu organisieren und auf das notwendige Maß zu beschränken. Der Landtag von Sachsen-Anhalt hat am 10. Januar 2002 einem Entschließungsantrag zugestimmt - also zu Ihrer Zeit, lieber Herr Dr. Püchel -, der die Übertragung eines Katalogs von Aufgaben aus den Geschäftsbereichen aller Ressorts auf die kreisfreien Städte und Landkreise vorsah. Wir halten diesen Entschließungsantrag von damals auch heute noch für sinnvoll und er sollte unserer Meinung nach auch weiter umgesetzt werden.

Die FDP-Fraktion kann sich weitere Bereiche vorstellen, in denen strukturelle Veränderungen möglich sind. Zu nennen ist zum Beispiel die Katasterverwaltung, wozu es aus der Wirtschaft seit Jahren Anregungen gibt.

Die Bezügeverwaltung wurde im Sommer 2001 durch die vorherige Landesregierung verändert. Ich kann mir jedoch auch die Privatisierung der Bezügeverwaltung vorstellen.

Die Staatshochbauverwaltung ist seit 1993 - das kenne ich noch aus alten Zeiten - auf dem Prüfstand. Wir müssen diesen Entscheidungsprozess nun endlich zum Abschluss bringen.

Die Neustrukturierung des Gesundheits-, Umwelt- und Verbraucherschutzes wird von der FDP-Fraktion nachhaltig begrüßt.

In Zukunft ist auch der Frage nachzugehen, ob mit einer Kosten- und Leistungsrechnung auf der Basis eines einheitlichen Produktkatalogs Aussagen getroffen werden können, wo die Verwaltung von Sachsen-Anhalt teurer oder preisgünstiger ist als die vergleichbarer Bundesländer. In diesem Zusammenhang würde ich es gern sehen, wenn die Vorschläge aus Hessen auch in unserem Bundesland aufgegriffen würden.

Landesgesellschaften sind zur Vermeidung unnötiger Kosten zusammenzuführen oder aufzulösen. Scheinpriorisierungen müssen dabei im Hinblick auf eine mögliche Veräußerung überprüft werden. Wir brauchen auch ein ressortübergreifendes Fördermittelcontrolling, um die Wirksamkeit und Effizienz von Förderprogrammen überprüfen zu können.

Meine Damen und Herren! Ich könnte die Vorstellungen, die die FDP zu diesem Thema hat und die uns auch in eine neue, finanzpolitisch positive Situation bringen würden, noch weiter ausdehnen, möchte aber zu einem sehr wichtigen Thema, nämlich dem Personalabbau, kommen.

Die Reduzierung des Personalbestandes im öffentlichen Dienst auf den Durchschnittswert der anderen Bundesländer ist von der neuen Landesregierung klar formuliert und in Angriff genommen worden. Das wird von meiner

Fraktion uneingeschränkt unterstützt. Es geht uns nicht darum, den Mitarbeitern ihre Existenz zu nehmen - ich sage das klar und deutlich -, sondern wir brauchen langfristig verlässliche Strukturen, die wir finanzieren können und die damit auch langfristig Bestand haben. Es nützt uns nichts, die Mitarbeiter im öffentlichen Dienst mit ständigen kleinen Reformschritten zu verunsichern; wir brauchen vielmehr eine Reform und dann muss für Jahre Ruhe herrschen.

Die FDP-Fraktion begrüßt den geplanten und forcierten Stellen- und Personalabbau. Seit Beginn dieser Legislaturperiode konnten bereits 1 377 Stellen aus dem Haushaltplanentwurf herausgenommen werden. Weitere 5 547 Stellen sind in die neu eingerichtete Titelgruppe 96 überführt worden. Diese Titelgruppe nimmt all diejenigen Stellen auf, die entsprechend dem Entschluss der Landesregierung als Überhang festgestellt wurden. Die Stellen und das sich auf diesen Stellen befindende Personal werden so schnell wie möglich unter Beachtung der wirtschaftlichen Situation unseres Landes sozialverträglich abgebaut.

Meine Damen und Herren! Diese Landesregierung hat sich damit auf Jahre hinaus verpflichtet, in der Breite, abgesehen von einigen notwendigen Korridoren, zum Beispiel junge Lehrer, kein neues Personal mehr einzustellen. Ziel ist es, den Stellenbestand von 55 000 zum Ende der Legislaturperiode zu erreichen und damit die durchschnittliche Stellenzahl von 21,6 Stellen pro 1 000 Einwohner zu realisieren. Ich weiß auch, dass wir auch weiterhin mit sinkenden Bevölkerungszahlen rechnen müssen, sodass dieses Ziel eigentlich noch ehrgeiziger umgesetzt werden müsste.

Die in den letzten Tagen von der Opposition hochgespielten Vorwürfe der Zahlenspielerei oder gar Buchungstricks möchte ich zurückweisen. Bekanntlich bringt Selbsttäuschung nichts. Dies haben Sie, meine Damen und Herren von der Opposition, über viele Jahre ja bitter erfahren müssen.

Wer für die Schaffung von Globalhaushalten für Universitäten mit all den beschriebenen Vorteilen ist - das wollen Sie offensichtlich auch -, der muss zwangsläufig auch die 2 250 Stellen mit ca. 140 Millionen € überleiten und in der Hauptgruppe 6 veranschlagen.

Meine Damen und Herren! Das ist doch vollkommen transparent und ich verstehe nicht, warum Sie ausgegerechnet bei diesem Punkt auf Ihren Blechtrommeln röhren - und das mit so starken Worten, wie es Frau Sitte vorhin gesagt hat.

(Zurufe von der PDS)

- Ich möchte die starken Worte nicht unbedingt wiederholen.

Zum Thema Wirtschaftsförderung, Investitionsquote und Arbeitsmarkt. Ich halte es für eine gewaltige Anstrengung der Landesregierung, bei einer Absenkung des Gesamthaushaltes um nominal 1,5 % die Investitionsquote bei über 20 % zu halten.

Bei aller Knappheit der Kassen sichern wir mit dem Haushaltplanentwurf 2003 eine hohe staatliche Investitionsförderung vor allem in den Bereichen des Wirtschaftsministeriums, des Ministeriums für Bau und Verkehr und des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt. Wir garantieren zum Beispiel die Vollveranschlagung bei der Gemeinschaftsaufgabe. Wir verdoppeln

bzw. verdreifachen, bezogen auf die realen Ausgaben des Jahres 2001, die Förderung im Bereich Forschung und Entwicklung, und das sowohl bei den weichen als auch bei den harten Investitionsfaktoren. In der Arbeitsmarktpolitik setzt die Landesregierung eine klare Priorität in Richtung Wirtschaft.

Nun auch von mir einige Bemerkungen zur Kinderbetreuung in Sachsen-Anhalt. Im Bereich der Kinderbetreuung wollen wir etwa 40 Millionen € im Landshaushalt und weitere Millionen in den kommunalen Haushalten einsparen. Das ist unter dem Gesichtspunkt des Sparzwanges notwendig und, sagen wir, auch verantwortbar. Deshalb sind die Einsparungen nicht holzschnittartig vorgenommen worden, sondern so, dass der Anspruch, den eine öffentlich finanzierte Kinderbetreuung erfüllen muss, auch realisiert werden kann.

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf hat für uns eine hohe Priorität. Das sage ich für die FDP in aller Verantwortung vor der Öffentlichkeit. Deshalb wird es auch einen grundsätzlichen Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Einrichtung für Kinder von null Jahren bis zum Abschluss der 6. Klasse geben.

Lediglich für Kinder von null bis drei Jahren wird dieser Platz an einen besonderen Betreuungsbedarf geknüpft, etwa die Erwerbstätigkeit der Eltern. Damit liegen wir übrigens deutlich über den Forderungen im Bundesgesetz und den Festlegungen der meisten anderen Länder.

Im Ergebnis, meine Damen und Herren, sprechen die Fakten für sich: Auch nach der Reform gehört Sachsen-Anhalts Kinderbetreuung zu den besten in Deutschland.

Zu einem letzten Thema, meine Damen und Herren, den Kommunalfinanzen. - Ich habe nur noch sehr wenig Zeit, deswegen muss ich abkürzen.

(Der Redner blättert in seinen Unterlagen - Herr Dr. Heyer, SPD: Geht es noch weiter?)

- Ich kürze noch mehr.

(Heiterkeit und Zustimmung bei allen Fraktionen - Zuruf von Frau Budde, SPD - Minister Herr Dr. Daehre: Beifall bei der SPD!)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Herr Lukowitz, Ihre Redezeit ist jetzt zu Ende, aber ich gebe Ihnen noch eine Minute.

Herr Lukowitz (FDP):

Meine Damen und Herren! Ich bin mir der schwierigen Lage, in der sich die kommunalen Gebietskörperschaften, bezogen auf ihre Finanzen, befinden, vollkommen bewusst. Ich sehe auch, dass es vorwiegend ein Problem auf Bundesebene ist. Unsere Linie dazu ist klar: Die Gewerbesteuer ist abzuschaffen; die Gemeinden sollten als Ersatz einen höheren Anteil an der Umsatzsteuer sowie einen Zuschlag auf die Einkommen- und Körperschaftsteuer, verbunden mit einem eigenen begrenzten Hebesatzrecht, erhalten.

Wir müssen aber auch eigene Hausaufgaben im Land machen, das möchte ich klar und deutlich sagen. Wir brauchen auch auf kommunaler Ebene effizientere Strukturen. Die FDP appelliert deshalb an die Kommunen im Lande, das Prinzip der Freiwilligkeit nicht mit mangelnder Notwendigkeit von sinnvollen Zusammenschlüssen zu verwechseln, und zwar auf allen kommunalen Ebenen.

In diesem Zusammenhang begrüße ich Ihre öffentliche Äußerung, Herr Ministerpräsident, die Sie jüngst in Halle vor den kommunalen Spitzenverbänden dargelegt haben, indem Sie sagten: Wir setzen auf Freiwilligkeit, aber es gibt Grenzen. Der von den Kreistagen blockierte Zusammenschluss von Gemeinden benachbarter Kreise werde wohl nicht ohne Eingriffe der Regierung gelöst werden können, und wir werden darüber nachzudenken haben, ob die kommunalen Strukturen an die Bevölkerungsentwicklung angepasst werden müssen. - An diesem neuen Aufbruch der CDU möchten wir gern in der Regierungsarbeit festhalten.

Meine Damen und Herren! Damit schließe ich ab. Die FDP wird dem vorliegenden Haushaltplanentwurf der Landesregierung ihre Zustimmung geben. Er ist gekennzeichnet von Ernsthaftigkeit und Nachhaltigkeit und er entspricht den Erfordernissen von Bilanzwahrheit und Haushaltstsklarheit. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP, bei der CDU und von der Regierungsbank)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Lukowitz. - Meine Damen und Herren! Bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, begrüßen Sie mit mir herzlich Schülerinnen und Schüler der Krankenpflegeschule Naumburg sowie Schülerinnen und Schüler der Kästner-Sekundarschule Halle.

(Beifall im ganzen Hause)

Nunmehr erteile ich für die SPD-Fraktion dem Abgeordneten Herrn Dr. Püchel das Wort. Bitte sehr, Herr Dr. Püchel.

Herr Dr. Püchel (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Lukowitz, wir können uns auf gleicher Augenhöhe begegnen: Die grünen Lampen am Rednerpult leuchten weiter.

Lieber Herr Paqué, als ich Ihnen so zuhörte, habe ich mir zwei Dinge überlegt: Es ist doch bald Weihnachten. Ich würde Ihnen gern zwei Geschenke machen, die Sie auch gebrauchen können. Zum einen würde ich Ihnen gern eine CD schenken mit dem Lied von Rudi Carrell: „... und schuld daran ist nur die SPD!“

(Heiterkeit und Zustimmung - Frau Feußner, CDU: Da gibt es noch ein besseres, über Herrn Schröder!)

Das können Sie jeden Morgen zum autogenen Training hören und vielleicht Ihren Fraktionen vorspielen, als Aufbautraining.

Das Zweite würde ich Ihnen gern schenken, aber das muss ich nicht. Das bekommen Sie vielleicht von der Landtagsverwaltung: die Protokolle der letzten Jahre zu den Haushaltsberatungen, damit Sie wissen, was Ihre Kollegen aus der CDU-Fraktion in den vergangenen Jahren so gesagt haben, damit Sie dem nicht widersprechen, wenn Sie heute etwas sagen.

Also zwei Geschenke von mir. Ich glaube, Sie werden sich darüber freuen, wenn Sie zu Weihnachten dann die Protokolle lesen.

Der jetzige Ministerpräsident hat natürlich auf die Frage, wo er Einnahmemöglichkeiten sehe, geantwortet. Das ist

doch ganz klar, das kann er doch nicht untergehen lassen: Solange Jugendliche rauchen, haben sie auch das Geld, um Schulbücher zu kaufen.

(Bravo! bei der SPD)

Ich dachte, dass die neue Regierung jetzt bei der Schulbuchfreiheit auf null runtergehen würde. Das macht sie nicht, sie bleibt bei einem bestimmten Wert stehen. Das heißt, die Anzahl der Raucher unter den Jugendlichen ist zurückgegangen; es können sich nicht mehr alle Zigaretten leisten, also auch keine Bücher.

(Herr Schomburg, CDU: Das sind aber nicht alle Raucher! Die Jugendlichen sind auch Nichtraucher!)

Meine Damen und Herren! Was Herr Lukowitz gesagt hat, fand ich gut, in weiten Teilen. Was Sie zum Haushalt sagten und zur Bundesregierung, das war das, was auch Ihr Kollege sagte; aber was Sie zur Funktional- und Kommunalreform sagten, das war schon interessant.

(Zustimmung von Herrn Bullerjahn, SPD, und von Frau Mittendorf, SPD)

Also, Kompliment von mir. Ich konnte Ihnen nur nicht Beifall klatschen, weil der Rest nicht in mein Konzept passte.

Aber in einem muss ich Ihnen doch widersprechen; es wird mit der Redezeit ein wenig schwierig.

(Ministerpräsident Herr Prof. Dr. Böhmer: So weit geht die Ehrlichkeit nicht!)

- Doch, die geht sehr weit, und wir sagen uns ehrlich die Meinung, Herr Professor Böhmer.

Sie haben gesagt, Sie möchten gern, dass der Landtagsbeschluss vom Januar zur Funktionalreform umgesetzt wird. Das wäre ja schön, das wollen wir auch. Wissen Sie, wer das nicht mehr will? - Der Städte- und Gemeindebund. Der hat nämlich Angst, dass die Landkreise Aufgaben übertragen bekommen, die sie gar nicht verkraften können, weil die großen Strukturen nicht da sind.

Der Beschluss vom Januar bezog sich auf eine Kommunal-, Funktional- und Verwaltungsreform. Die Kommunalreform ist ausgeblieben; die Kreise bleiben klein. Die Aufgaben können in der Form nicht übertragen werden. Davor hat der Städte- und Gemeindebund Angst. Also, wenn Sie es weiter fordern, stimmen Sie sich erst einmal mit den Kollegen ab.

Nun komme ich konkret zum Haushalt. Wenn man Ihrem geschätzten Parteifreund, dem Herrn Finanzminister, zuhört, könnte man in die Versuchung geraten zu glauben, dass die FDP die Haushaltspolitik in Sachsen-Anhalt neu erfunden hat. Acht Jahre raus aus dem Parlament, aber jetzt zeigen wir mal den Roten, den Sozis, wie es mit dem Haushalt so geht. Jetzt zeigen wir mal, was Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit wirklich bedeuten. Jetzt zeigen wir einmal, was ein strikter Konsolidierungskurs ist, was strukturelle Einsparungen, was ein grundsätzliches Umsteuern ist, wer wirklich mit Geld umgehen kann.

(Zustimmung bei der FDP)

- Klatschen Sie bitte nach dem nächsten Satz.

Herr Minister Paqué, was Sie nämlich vorgelegt haben, ist schwach. - Beifall.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Es ist ein Haushalt der gebrochenen Versprechen und der ungedeckten Schecks. Es ist ein Haushalt der Luftbuchungen.

(Zuruf von Herrn Gürth, CDU)

- Sie kommen auch noch dran. - Es ist ein Haushalt gegen Kinder und Kommunen, es ist ein Haushalt, der die Schwachen in unserem Land viel mehr trifft als die Starken, mit einem Wort: ein unsozialer Haushalt.

(Beifall bei der SPD)

Damit wir uns nicht falsch verstehen: Die SPD steht zum Ziel der Haushaltskonsolidierung.

(Herr Scharf, CDU: 2050, ja?)

Wir haben zwischen 1994 und 2002 - oft gegen den erbitterten Widerstand der Bergners, Scharfs und Gürths in diesem Land - das Ausgabenniveau in vielen Bereichen dauerhaft reduziert. Ich nenne beispielhaft die Kinderbetreuung - leider die Kinderbetreuung, leider die Kommunalfinanzen, leider auch den zweiten Arbeitsmarkt.

Das hat keine Freude bereitet. Das hat uns nicht nur Freunde beschert. Aber es war notwendig. Immerhin mussten wir vom Böhmer'schen Rekordschuldeniveau von 1994 - 4,9 Milliarden DM - herunter.

(Zustimmung bei der SPD)

Dies sollte an dieser Stelle auch noch einmal für all die erwähnt werden, die damals noch nicht dabei waren oder die es vergessen machen möchten.

Mir kam vorhin das Bild von der unbefleckten Empfängnis in Erinnerung, als Herr Paqué von dem sprach, was vorab abgelaufen ist, was die CDU und die FDP in diesem Land betrifft.

(Beifall bei der SPD)

Herr Ministerpräsident, vielleicht hatten Sie das Jahr 1994 auch im Hinterkopf, als Sie kürzlich in Halle beim Städte- und Gemeindebund sagten, dass Sie kein Problem damit gehabt hätten, wenn die SPD in Dessau gegen den Nachtragshaushalt geklagt hätte; Sie hätten dann den Verfassungsrichtern schon gesagt, woher die Schulden gekommen wären.

Scheinbar vergaßen Sie bei dieser Drohung, dass 50 % der Schulden, die Sie im Mai übernommen haben, von Ihnen stammen, und 50 % von uns. Nur, Ihre 50 % sind innerhalb von drei Jahren angehäuft worden.

Meine Damen und Herren! Wir haben die Neuverschuldung kontinuierlich gesenkt bis auf ein Niveau von 713 Millionen € im Jahr 2001 - 713 Millionen € im Ist, wohlgemerkt. Nun liegen wir im laufenden Haushaltsjahr bei mehr als 1,5 Milliarden €, im nächsten Jahr sollen es 750 Millionen € sein. Sie verkaufen das als finanzpolitische Glanzleistung, als Halbierung der Nettoeuverschuldung. Durch Ihre Erhöhung in diesem Jahr kommt das ja auch hin.

Mit der Vorlage des Entwurfes des Haushaltplanes 2003 ist aber eines klar geworden: Die Sünden des Nachtragshaushaltes haben Sie schnell eingeholt, schneller

eingeholt, als Sie es sich vorgestellt hatten. Sie hatten es sich so schön ausgemalt: Einen großen, tiefen Schluck aus der Neuverschuldungspulle nehmen, gleichzeitig die große Erblastdiskussion zwischen Abschlussbilanz und Eröffnungsbilanz vom Zaun brechen und dann mit dem Haushalt 2003 als finanzpolitische Sanierer, als Retter der Kommunalfinanzen, als Garant für die Erhöhung der Investitionsquote und als pfiffige Experten des Personalabbaus dastehen. - Doch diese Strategie, meine Damen und Herren, ist nicht aufgegangen.

Sie liegen mit Ihrem Verschuldungsniveau über dem Niveau des Jahres 2001. Sie haben den Kommunen so viel Geld weggenommen, dass denen keine Luft zum Atmen bleibt. Sie haben die Personalausgaben sowohl im Nachtragshaushalt als auch im Haushaltplanentwurf 2003 erhöht. Und dann trauen Sie sich auch noch, der Öffentlichkeit vorzugaukeln, dass die Personalausgaben im nächsten Jahr um 118 Millionen € sinken werden.

(Beifall bei der SPD)

Das Verschieben der Personalausgaben der beiden Universitäten in Globalhaushalte werfen wir Ihnen gar nicht vor. Ganz im Gegenteil, das ist ein guter Ansatz. Dies aber bei der Vorstellung des Haushaltes am 4. Oktober 2002 zu verschweigen, war ein kleiner misslungener Trick, den Sie offenbar dringend nötig hatten. Wenn es wenigstens nur Verschweigen gewesen wäre, aber es ging darüber hinaus.

Ich weiß aus eigener Erfahrung, wie das ist: Die Haushaltberatungen des Kabinetts sind abgeschlossen, schmerzhafte Einschnitte mussten vollzogen werden. Wie verkauft man diese Zahlen nun der Öffentlichkeit? Die Überschrift Sparhaushalt reicht allein nicht aus, die kommt nicht an. Also sucht man nach positiven Dingen, die trotz des Sparzwanges im Haushaltplanentwurf enthalten sind. Alles legitim. Nur eines ist nicht legitim: Schwindeln, Herr Ministerpräsident, Herr Finanzminister.

(Beifall bei der SPD)

Und weil „schwindeln“ nicht besonders schön klingt - vorhin kam etwas Schlimmeres, aber schwindeln ist auch nicht schön -, muss ich das doch noch einmal untersetzen. Frau Sitte sagte vorhin, Sie hätten bei der Vorstellung des Haushaltes etwas gesagt. Nein, es ist sogar niedergeschrieben in einer Pressemitteilung der Landesregierung vom 4. Oktober 2002. Darin heißt es auf Seite 3:

„Im Personalbereich plant die Landesregierung insgesamt Einsparungen von 118,1 Millionen € gegenüber dem Jahr 2002. Die Absenkung der Personalausgaben ergibt sich zum einen durch voraussichtliche Einsparungen im Zusammenhang mit dem Stellenabbaukonzept der Landesregierung und durch konsequente Fortsetzung der Istveranschlagung der Personalkosten. Die Personalausgabenquote fällt damit im Vergleich zum Vorjahr von 26,8 auf 25,5 %.“

Heute mussten wir nun kleinmütige Korrekturen Ihrer Notlüge hören. Das nützt Ihnen aber gar nichts. Die Fortsetzung dieser Story finden Sie nämlich auf Seite 25 des Haushaltvorberichts, meine Damen und Herren. Auch dort wird wieder das Hohelied der konsequenten und erfolgreichen Personalkosteneinsparung gesungen.

Als Botschaft des Haushaltes kommt „Personalkosten einsparung“ natürlich immer positiv an: bei den Unternehmern, den Kommunalpolitikern, den Finanzexperten und im Bundesvergleich. - Aber, meine Damen und Herren, stimmen müssen die Zahlen und Aussagen schon.

Meine Damen und Herren! Wenn es richtig ist, dass der Haushalt die in Zahlen gegossene Politik einer Landesregierung und einer Landtagsmehrheit darstellt, dann ist eines klar: Dieser Haushaltplanentwurf ist das Ergebnis eines Fehlstarts, eines Fehlstarts, der auch durch noch so wohlönende Rhetorik nicht wegzudiskutieren ist.

Ich wiederhole hier gern noch einmal das, Herr Professor Böhmer, was ich anlässlich Ihrer verspäteten Hunderttagebilanz gesagt habe: Sie sind mit durchdrehenden Reifen gestartet, haben schwarzen Abrieb erzeugt und sind dann langsam im Leerlauf bis zu den Bundestagswahlen getrudelt.

Nach der Wahl haben Sie sich dann hingesetzt und in mehreren Anläufen den Haushaltplanentwurf zusammen geschustert. Während dieser Operation haben Sie dann getreu dem Motto „Versprochen und Gebrochen“ einiges von dem eingesammelt, was Sie im Wahlkampf angekündigt hatten:

(Beifall bei der SPD)

300 Polizisten mehr, ein kostenloses letztes Kindergartenjahr, eine deutliche Erhöhung der Investitionsquote, mehr Geld für die Kultur und eine Investitionspauschale für die Kommunen.

(Zurufe von der CDU)

- Wie? Das ist ein mieses Ding? Hören Sie auf damit, so eine Lügerei!

(Herr Schomburg, CDU: Was heißt mieses Ding?)

Dann haben Sie die Versprechungen aus den ersten Regierungsmonaten einsammeln müssen. Denn nach der Landtagswahl ging es munter weiter mit den Versprechungen. Der Innenminister wollte keine Abstriche bei den Kommunalfinanzen zulassen. Er wollte sogar mehr Polizisten einstellen. Mit dem Sozialminister sollte es keine Kürzungen bei der Kinderbetreuung geben.

Nun läuft Phase 3 frei nach dem Motto: Jetzt passen wir die Realität den Zahlen an. Sie schaffen nicht, wie es sinnvoll wäre, zuerst ein neues Kinderbetreuungsgesetz und rechnen dann seriös die Einsparungen aus. Nein, Herr Kollege Kley geht einen ganz anderen Weg. Er, der noch bis zum September nichts von Kürzungen hören wollte, bekommt bei den Kabinettberatungen eine unrealistische Sparsumme aufgezwungen und versucht dann, das Gesetz der Sparsumme anzupassen. Dann malt er die Welt einfach neu und sagt erstens, dass die Qualität der Kinderbetreuung sogar noch besser wird, zweitens dass die Elternbeiträge nicht steigen werden und drittens dass der Rechtsanspruch auf einen Kripopenplatz weiter besteht, obwohl er de facto abgeschafft wird.

(Frau Liebrecht, CDU: Was?)

- Für eine Gruppe von Kindern schon.

Der Ministerpräsident sieht zu und ist zufrieden damit, dass sein Sozialminister - der Musterschüler - jetzt so brav mitmacht, nachdem dieser ihm mit seinen öffentlichen Äußerungen im Sommer Kummer bereitet hatte.

Meine Damen und Herren! Was Sie uns heute vorgelegt haben, ist nicht seriös. Das ist Politik nach dem Prinzip von Versuch und Irrtum, verbunden mit gezielter Irreführung der Öffentlichkeit, so lange es eben geht. Gleichzeitig wird dann immer von Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit geredet.

(Beifall bei der SPD)

Für diese Landesregierung gilt: Sie haben sich mit diesem Haushalt unglaublich gemacht. Sie haben den Menschen mit einer Blut-Schweiß-und-Tränen-Rhetorik manches angedeutet, aber gleichzeitig der Versuchung nicht widerstehen können, politische Versprechungen zu machen, die Sie nun nicht einhalten können oder nicht einhalten wollen.

Meine Damen und Herren! Wenn dieser Haushalt nun wenigstens die richtigen politischen Schwerpunkte setzen würde. Aber das tut er nicht, von wenigen Ausnahmen abgesehen. Vielleicht sollte ich mit diesen Ausnahmen beginnen. Das dauert auch nicht allzu lange.

Wir erkennen durchaus an, dass die leichte Erhöhung im Wissenschaftshaushalt angesichts der Rahmenbedingungen keine Selbstverständlichkeit ist. Auch die Erhöhung der Mittel für den Arbeitsmarkt war von Ihnen nicht unbedingt zu erwarten. An anderer Stelle ist maßvoll eingespart und damit kein Kahlschlag betrieben worden. Bei genauerer Durchsicht lassen sich sicherlich einige Punkte finden, in denen die Regierung das Notwendige und Richtige getan hat. Das war es dann jedoch auch schon.

Aber, meine Damen und Herren, das Geschäft der Opposition besteht nicht darin, die Regierung ständig zu loben. Da es genügend Anlass zur Kritik an diesem Entwurf gibt, will ich mich lieber darauf konzentrieren.

Betrachten wir zunächst einmal die Einnahmeseite des Haushalts. Für die Steuerausfälle können Sie nichts.

(Herr Schomburg, CDU: Aber Sie!)

Diese Steuerausfälle allein der rot-grünen Bundesregierung anzulasten, wie Sie es in den letzten Monaten, den letzten Tagen und Stunden versucht haben, ist nur ein kleiner Teil der Wahrheit. Die öffentlichen Haushalte befinden sich bundesweit in einer schweren Krise. Ich behaupte, wenn die Union die Bundestagswahl gewonnen hätte, dann wäre die Krise noch viel größer.

(Beifall bei der SPD - Widerspruch bei der CDU und bei der FDP - Herr Kurze, CDU: Dann würde es uns besser gehen!)

- Moment, Moment! Herr Scharf, Sie sind doch ein kühler Mathematiker. - Die Umsetzung des so genannten 40-40-40-Programms der CDU - das habe ich noch gut im Ohr -, also unter 40 % Staatsquote, 40 % Spitzensteuersatz und unter 40 % Sozialversicherungsquote, hätte Einnahmeausfälle bedeutet, die niemand verkraftet hätte. Die Kollegen von der 18-Prozent-Partei sprachen sogar von nur 35 %.

(Beifall bei der SPD)

Die Probleme müssen Bund und Länder nun gemeinsam meistern. Hierbei gehen die Vorschläge - da wird Herr Scharf staunen -, die die PDS in ihrem Entschließungsantrag macht, in die richtige Richtung. Die Einnahmebasis aller staatlichen Ebenen muss wieder verbessert werden. Deshalb bin ich trotz einiger Bedenken für die

Wiedereinführung der Vermögensteuer und eine maßvolle Erhöhung der Erbschaftsteuer.

(Beifall bei der SPD)

Dabei müssen allerdings negative Effekte auf die Wirtschaft, etwa beim Betriebsübergang, ausgeschlossen werden.

(Herr Scharf, CDU: Wie wollen Sie das machen?

- Zuruf von Ministerpräsident Herrn Prof. Dr. Böhmer)

- Warten Sie doch, Herr Professor Dr. Böhmer. - Eine Neuordnung der Unternehmensteuern und eine Gemeindefinanzreform sind von der Bundesregierung angeschoben worden.

(Zuruf von Herrn Scharf, CDU - Ministerpräsident Herr Prof. Dr. Böhmer: Ja!)

- Ja, Herr Professor Böhmer, auch ich sage ja. Ich bin gespannt, wie sich die Landesregierung im Bundesrat zu den Vorschlägen zur Verbesserung der Steuereinnahmen positionieren wird.

Spätestens nach der gestrigen Steuerschätzung müsste auch Ihnen klar geworden sein, dass Sie mit einer Blockadehaltung nicht weiterkommen würden. Aber die haben Sie vor einigen Tagen ja nachdrücklich ausgeschlossen.

Kommen wir nun zu anderen Einnahmepositionen: Die Zuschüsse und Zuweisungen Dritter sind weitgehend festgelegt. Bei den Flutgeldern gehen wir davon aus - das wurde auch gesagt -, dass diese weitergeleitet werden.

Der größte Unsicherheitsfaktor auf der Einnahmenseite sind eindeutig die Privatisierungserlöse. In diesem Bereich will unser sehr liberaler Finanzminister offenbar ganz groß am Rad drehen und hat gleich rund 100 Millionen € eingestellt. Aber, meine Damen und Herren, wer kauft denn schon eine Talsperre? Nicht einmal für 1 € lohnt sich das.

(Zuruf von Herrn Scharf, CDU)

- Warten Sie doch einmal. - Lukrativ wäre dieser Kauf für einen großen Konzern doch nur, wenn er auch die Fernwasserversorgung mit kaufen könnte, erst dann rechnete es sich. Aber die steht nicht zur Verfügung. Und ob die anderen Unternehmen so lukrativ sind, dass sie von privaten Investoren gekauft werden, bleibt offen.

(Beifall bei der SPD)

Mit einem Satz: Uns erscheint das alles viel zu optimistisch veranschlagt. Wir sprechen uns im nächsten Jahr wieder, Herr Scharf. Ich hoffe, Sie sagen im nächsten Jahr dazu auch noch etwas.

Reine Luftbuchungen - das ist kein schönes Wort; wenn man im Wörterbuch nachsieht, liest man, was das heißt; aber es geht nicht anders - sind für mich auch die Einnahmen in der Katasterverwaltung. Ich habe ein Problem: Ich werde in der Fraktion immer kritisiert, weil ich zu sehr Einzelplan-03-bezogen bin. Aber mir fällt es am leichtesten, dort nachzuschauen.

Also Katasterverwaltung: Auf der einen Seite wollen Sie mit dem so genannten Zweiten Investitionserleichterungsgesetz das Katastergesetz tiefgreifend ändern. Viele Vermessungen müssen infolgedessen zukünftig

nicht mehr durchgeführt werden. Damit entfallen Einnahmen für den Landeshaushalt in Größenordnungen. Ich weiß, wovon ich spreche. Ich habe erst im Frühjahr bei mir auf dem Grundstück etwas vermessen lassen müssen.

Allerdings haben Sie - jetzt wird es spannend, und ich bin gespannt, was als Antwort kommt - den Einnahmeansatz gegenüber dem Jahr 2002 noch erhöht, von 20,7 Millionen € auf 22 Millionen €. Irgendwie passt das nicht zusammen: Entweder Sie machen das Gesetz, dann sinken die Einnahmen massiv. Oder Sie verzichten auf das Gesetz, dann können Sie die Einnahmen stabil halten oder den Ansatz erhöhen.

Jedenfalls gilt: Mit dem Gesetz würde die Einnahmebasis des Landeshaushaltes geschwächt. Und es gibt noch einen zweiten negativen Effekt: Die öffentlich beschäftigten Vermessungsingenieure müssen in Größenordnungen Personal abbauen, weil die Vermessungen entfallen. Auch die Katasterverwaltung muss Personal abbauen. Wie soll das noch mit einem erhöhten Einnahmeansatz zusammenpassen? - Meine Damen und Herren, hoffentlich gibt es nicht noch mehr solche Luftbuchungen in diesem Haushalt.

Nun zu den großen Ausgabeblöcken, zuerst zum Personal.

Lieber Herr Paqué, mir hat sich auch nach Ihrer Rede nur schwer erschlossen, warum Sie das Personal so veranschlagt haben, wie Sie es gemacht haben. Sie haben einen statistischen Durchschnittswert, nämlich 21,6 Stellen pro 1 000 Einwohner, zur Grundlage gemacht und alle Stellen, die darüber liegen, in die Titelgruppe 96 verfrachtet. Dort aber schreiben Sie in den Erläuterungen, dass Sie Untersuchungen zur Personal- und Ablauforganisation erst eingeleitet haben, dass Personalkonzepte erst noch erstellt werden müssen.

Das heißt im Klartext: Sie machen es genau falsch herum. Sie müssen erst die Aufgaben bestimmen und dann die Personalkonzepte erarbeiten. Dann wissen Sie, wie viel Personal Sie brauchen.

(Zustimmung bei der SPD)

Das heißt nichts anderes, als dass die Titelgruppe 96 völlig wertlos ist. Es handelt sich um bloße Absichtserklärungen, die durch nichts unterstellt sind, außer durch Allgemeinplätze in den Erläuterungen.

Den gleichen Effekt hätten Sie auch durch kw-Vermerke erzielen können. Mir erschließt sich der Unterschied zwischen qualifizierten kw-Vermerken und der Titelgruppe 96 immer noch nicht. Es sei denn, Sie brüten über irgendeiner „Schweinerei“, von der die Betroffenen noch nichts wissen.

(Zurufe von der CDU)

Was wollen Sie damit erreichen? - Erstens. Sie wollen wahrscheinlich den absoluten Willen zum Stellenabbau dokumentieren. Aber das haben Sie ja auch schon in mindestens 15 Zeitungsinterviews getan.

Zweitens. Sie wollen im Ländervergleich gut dastehen, indem Sie so tun, als hätten Sie gleich im ersten Jahr gewaltig Stellen abgebaut. Deshalb auch die Operation mit den Stellen der Universitäten, die jetzt ihr Stellenkontingent nicht mehr belasten, womit Sie dann zum Jahresende 2003 schon 2 300 Stellen im Sack hätten. Das ist alles Murks und bringt keinen Euro.

Ebenso wenig bringt es, dass sie bereits im Haushalt 2003 7 500 Beamtenstellen bei den Lehrern veranschlagt haben. Sie haben doch noch nicht einmal einen Tarifvertrag, geschweige denn ein Verbeamtungskonzept. Und wenn Sie dann Angestellte auf diese Stellen setzen, bringt das, außer Verwirrung, auch nichts. Das gab es in den ersten Jahren schon einmal.

Ganz besonders aufschlussreich, Herr Finanzminister, ist ein Blick in Ihren eigenen Einzelplan. Wir schauen in das Kapitel 04 01 - Ministerium. Stellenabbau: eine einzige Stelle, A 15.

(Oh! bei der SPD)

Wir schauen in das Kapitel 04 05 - Oberfinanzdirektion. Stellenabbau: 71 Stellen. Davon die meisten im mittleren und unteren Vergütungsbereich.

Wir schauen in das Kapitel 04 06 - Finanzämter. Stellenabbau: 137 Stellen. Davon die meisten bei den Schreiberkräften und damit in den unteren Vergütungsgruppen.

Ich frage Sie: Ist das sozial? Ist es sozial, wenn sie noch nicht einmal darüber nachdenken, frei werdende Stellen bei Referatsleitern einfach nicht mehr zu besetzen? Ist es sozial, wenn Sie die ganze Last auf diejenigen verteilen, die sowieso nicht viel haben?

Ist das ein zukunftsweisendes Personal- und Strukturkonzept für Behörden, wenn Sie nicht ernsthaft die Zusammenlegung von Abteilungen oder Referaten planen? Diesbezüglich gab es genug Papiere im Haus, die Sie hätten aufgreifen können. Da hätten Sie sparen können. Ist das Ihre Vorstellung von einem ausgewogenen Personalabbau?

Herr Finanzminister, dieses Beispiel zeigt, dass Sie es sich viel zu einfach machen. Diese Art von Personalabbau lehnen wir ab. Hier haben Sie deutlich nachzubessern. Ich glaube, im Verlauf der Beratungen werden wir noch oft genug darüber reden können.

Dass Sie mit dem Haushaltssanierungsgesetz Beamte mit bundesweit wahrscheinlich einmalig komfortablen Regelungen in den vorgezogenen Ruhestand schicken wollen, passt nur zu gut ins Bild. Was passiert denn jetzt? Ältere Beamte, die dieses Instrument nutzen wollen, werden in die RP's drängen, weil diese abgebaut werden. Und jüngere Beamte in den RP's haben vor dem Instrument des einstweiligen Ruhestands Angst.

Übrigens stellt die Regelung des einstweiligen Ruhestands nicht einfach einen normalen Nachvollzug von Bundesrecht dar, wie man es glauben machen will. Meines Wissens hat es einen solchen Fall noch nie gegeben.

Fangen Sie lieber erst einmal damit an, frei werdende Stellen nicht mehr zu besetzen. Nutzen Sie die Möglichkeiten, die sich aus natürlichen Altersabgängen ergeben, für Strukturveränderungen. Mit einem Satz: Machen Sie zuerst die Hausaufgaben und denken Sie dann über Weiteres nach.

Und Sie, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, müssen sich auch endlich entscheiden. Einerseits wollen Sie - das haben Sie öffentlich oft genug gesagt - die Ost-West-Angleichung der Einkommen bis zum Jahr 2007. Gleichzeitig erwägen Sie aber, aus der Tarifgemeinschaft der Länder auszusteigen und sich der Initiative der Bundesländer anzuschließen, die die einheitliche Beamtenbesoldung aufheben wollen.

Beides passt von der Logistik her nicht zusammen. Oder Sie folgen einer anderen Logik als ich; denn die Differenz zwischen den Einkommen würde sich nach Ihrem Vorgehen mit Sicherheit erhöhen und die Abwanderungstendenzen noch verstärken. Der einzige Weg, den Zeitplan bei der Ost-West-Angleichung einzuhalten, besteht darin, dass Sie darauf hinwirken, dass die allgemeinen Tarifsteigerungen möglichst moderat ausfallen.

Meine Damen und Herren! Wir erwarten, dass der Stellenabbau auf Landesebene sozialverträglich abläuft. Hierfür gibt es viele Möglichkeiten, die Sie konsequent nutzen können. Drohgebärden nach Gutsherrenart in Richtung der Gewerkschaften nach dem Motto: „Je mehr ihr draufsattelt, desto mehr müssen wir entlassen“, helfen allerdings auch nicht viel weiter.

Nehmen Sie die Gewerkschaften mit ins Boot,

(Zustimmung bei der SPD)

machen Sie eine vernünftige Verwaltungsreform und machen Sie den Stellenabbau zu einem gemeinsamen Projekt mit den Beschäftigten. Und achten Sie darauf, dass der Personalabbau nicht nur zulasten der gering verdienenden Frauen in der Verwaltung geht. Das sind die Aufgaben, die Sie jetzt zu erledigen haben. Diese sollten Sie zügig anpacken.

Wenn ich schon einmal beim Personal bin, will ich auch das Thema Polizei kurz ansprechen. Nach dem, was ich dem Entwurf entnehmen konnte, sollen in diesem Bereich 2 300 Stellen nicht nur in der Verwaltung abgebaut werden. Wir hätten auch weiter abgebaut. Unser Ziel war bekannt: weitere 600 Stellen weniger in der Polizeiverwaltung und eine Polizeidichte von endgültig 1 : 340. Sie wollen sogar auf 1 : 365 gehen.

Hätten wir den gleichen Raubbau vorgehabt oder betrieben wie Sie, dann hätten Sie uns und mich als eine Gefahr für die innere Sicherheit in diesem Land bezeichnet. Den Umkehrschluss können Sie jetzt ziehen.

(Zustimmung bei der SPD - Zuruf von Frau Feußner, CDU)

Wo Sie wirklich abbauen wollen - ja, Frau Feußner, so ist es -, haben Sie bisher nicht gesagt. Aus der Fläche sollen nach Aussagen meines Nachfolgers keine Vollzugsbeamten abgezogen werden. Auch hier gilt: Sie haben eine Zielzahl und kein Konzept. Zumaldest erkenne ich es nicht. Wenn Sie tatsächlich keinen Rückzug aus der Fläche machen wollen, bleibt Ihnen nichts weiter übrig, als das LKA und die Landesbereitschaftspolizei aufzulösen. Das geht aber auch nicht.

Meine Damen und Herren! Bei den Kommunalfinanzen plant die Landesregierung den ganz großen Wurf - leider. Im Jahr 2003 werden die Kommunen 382 Millionen € weniger zur Verfügung haben als im Jahr 2002. Nun will ich gern in Rechnung stellen, dass ein Teil dieser Summe daraus resultiert, dass die Steuerausfälle teilweise an die Kommunen weitergegeben werden müssen. Aber warum halten Sie dann noch an der Absenkung der Verbundquote fest? Das ist vorhin in den Ausführungen von Herrn Paqué irgendwo untergegangen.

Sie sprechen von Steuern, vom Bundesrecht usw. Aber Sie senken gleichzeitig die Verbundquote ab. Das soll untergehen. Sie wussten bei der Aufstellung um die zusätzlichen Steuerausfälle, die die Steuerschätzung gesetzlich gemacht hat. Und dennoch haben Sie die

Kommunen mit zusätzlich 96 Millionen € belastet. Zusätzlich ist noch in den Fachprogrammen gekürzt worden.

Versprochen, Herr Professor Böhmer, Herr Ministerpräsident, haben Sie in Kenntnis der Haushaltsslage im September 2002 vor dem Landkreistag noch etwas anderes und bekamen dafür auch wohlverdienten Beifall. Sie wollten die allgemeinen Zuweisungen zulasten der Fachprogramme erhöhen. Ich betone: erhöhen. Ich saß in der ersten Reihe, ich habe Ihnen genau zugehört.

Ich muss eingestehen, dass ich von Ihren Ausführungen vor dem Landkreistag fast ein wenig beeindruckt war; denn das, was ich mir als Innenminister vorgestellt hatte, eine Erhöhung der allgemeinen Zuweisungen und ein Herunterfahren der Fördertöpfe, wollten Sie jetzt als Ministerpräsident umsetzen. Wir haben es jahrelang probiert und wissen, wie schwierig das ist. Das war ein tolles Ziel. Das hat mir gefallen. Schade, dass es bei den schönen Worten geblieben ist;

(Zuruf von Herrn Dr. Heyer, SPD)

denn nun haben Sie das genaue Gegenteil getan. Zwei Monate später, Herr Professor Böhmer, vor dem Städte- und Gemeindebund, mussten die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister dies zur Kenntnis nehmen. Dort haben Sie den Kommunalpolitikern Folgendes eröffnet: Erstens gibt es durch die Absenkung der Verbundquote Kürzungen im FAG. Zweitens sei es Ihnen nicht gelungen, Umschichtungen zugunsten des FAG vorzunehmen, sorry. Aber dafür soll es, wie wir gehört haben, im nächsten Jahr getan werden. Auf das Konzept im nächsten Jahr bin ich sehr gespannt, Herr Kollege Lukowitz und meine Damen und Herren auf der Regierungsbank.

(Zuruf von Herrn Dr. Heyer, SPD)

Was mich beim Thema Kommunalfinanzen ärgert, ist die Tatsache, dass Sie sich immer noch nicht zu einer echten Kommunalreform bekennen wollen. Ich habe gehört, was Herr Lukowitz gesagt hat. Das war gar nicht so schlecht. Das müsste sich aber einmal herumsprechen. Sprechen Sie mit Ihren Kollegen draußen im Land. Deinen Meinung müssten Sie einmal hören. Lesen Sie ruhig einmal nach, was Herr Lukowitz gesagt hat. Das war, wie gesagt, nicht schlecht.

(Zustimmung bei der SPD)

Sie wollen dieses Land modernisieren. Das haben wir gehört. Sie werfen es mit Ihrer Politik um Jahre zurück. Sie verschenken bewusst und mutwillig Einsparpotenziale und legen den Kommunen gleichzeitig die finanziellen Daumenschrauben an.

(Herr Gürth, CDU: Quatsch!)

- Sie kommen heute noch an die Reihe, Herr Gürth. Warten Sie doch die Zeit ab!

(Herr Gürth, CDU: Das ist bis heute nicht nachgewiesen!)

Diese Politik ist zum Schaden unseres Landes, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Immerhin, Herr Ministerpräsident, haben Sie kürzlich eine Kurskorrektur angedeutet. Sie sprachen zwar weiterhin von freiwilligen Zusammenschlüssen, aber auch von Druck, weil Sie eingesehen hätten, dass Freiwilligkeit allein nicht ausreichen wird. Wie dieser Druck aussehen wird, darauf bin ich, darauf sind wir alle gespannt. Dann

rede ich wieder mit Ihren Kollegen, die wochenlang die Freiwilligkeit so gepriesen haben.

Außerdem sprachen Sie davon - wenn ich richtig verstanden habe -, dass Sie sich die Verwaltungsgemeinschaften ansehen wollten und die effizientesten Strukturen als Maßstab nehmen wollten. - Herr Professor Böhmer, Sie müssen sich die Verwaltungsgemeinschaften gar nicht mehr ansehen. Lesen Sie die Antwort auf die Kleine Anfrage von Herrn Becker zur Verwaltungsgemeinschaftsumlage. Dann wissen Sie genau Bescheid. Die größten Verwaltungsgemeinschaften erheben eine Umlage von ca. 100 € pro Einwohner und Jahr und haben Einwohnerzahlen von 8 500 aufwärts. Die Umlagen kleiner Verwaltungsgemeinschaften liegen dagegen bei 170 bis 180 € pro Einwohner. Das ist die Aussage, das ist die Antwort, die Sie brauchen.

Oder ein anderes Beispiel aus Ihrer ersten Amtszeit: Das Innenministerium hat 1992 Vergleiche zwischen verschiedenen Kreisgrößen angestellt. Beim Vergleich von Landkreisen mit 120 000 Einwohnern und solchen mit 180 000 Einwohnern - in diesen Größenordnungen hat man einmal gedacht - war das MI zu dem Ergebnis gekommen, dass allein beim höheren Dienst in den Landkreisen landesweit pro Jahr 40 Millionen € eingespart werden könnten, wenn man Landkreise mit 180 000 Einwohnern schafft. Sind das keine überzeugenden Zahlen?

(Herr Gürth, CDU: Das glaube ich einfach nicht!)

Diese beiden Beispiele - größere Verwaltungsgemeinschaften und größere Landkreise - zeigen, welches Einsparpotenzial eine Kommunalreform bringt. Begreifen Sie dies endlich, meine Damen und Herren von der CDU und von der FDP, vor allem Sie, Herr Gürth.

Herr Ministerpräsident, seit dem Sommer konnte man den Eindruck gewinnen, dass der Benchmarking-Report von Professor Seitz für Sie zur Bibel der Finanzpolitik Sachsen-Anhalts geworden ist. „Benchmarking“ ist das neue Modewort, der Ländervergleich die einzige entscheidende Politikkategorie. Man kann auch sagen, Benchmarking ist ein Apfel-und-Birnen-Kompott, wie der Innenminister es ausgedrückt hat.

Nur, bei der Frage Kommunalreform spielt der Benchmarking-Report, den ich übrigens wirklich gut finde, keine Rolle. An dieser Stelle greifen Sie das, was der Report enthält, nicht auf, sondern verschließen einfach die Augen.

Meine Damen und Herren! Ich komme nun zu einem Teil meiner Rede, dem Sie bitte besondere Aufmerksamkeit widmen sollten. Es geht um die Frage von Scheinheiligkeit und Amnesie. Auch Herr Gürth ist angesprochen. Es geht um die Frage, ob die schärfsten Kritiker der Elche früher selbst welche waren. Es geht des Weiteren um die Frage, was bedeutende Politiker dieses Landes in anderen Positionen gesagt und getan haben.

Sinngemäß sagte der Ministerpräsident kürzlich zum Thema Haushalt in Halle, dass er schon die vielen Demonstranten auf dem Domplatz sehen würde. Auch die Opposition - so spekulierten Sie vorwurfsvoll - würde ihre Proteste auf die Straße verlegen.

(Ministerpräsident Herr Prof. Dr. Böhmer: Das habt ihr doch heute früh gemacht!)

- Warten Sie doch einmal ab, ich bin noch nicht fertig. Herr Böhmer, sonst haben Sie so viel Geduld. Haben Sie ein klein wenig Geduld.

Ich frage Sie ernsthaft - jetzt kommen wir zu dem Punkt -: War das scheinheilig oder haben Sie vergessen, was die CDU in den vergangenen Jahren getrieben hat? Die größte Apo-Kampfgruppe im Lande, also die größte Kampfgruppe der außerparlamentarischen Opposition, war doch wohl Ihr heutiges Kabinett.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Ich kann mir so richtig vorstellen, wie sich Ihr Kabinett der verspäteten 68er zum Sit-in trifft und Erinnerungen austauscht, zum Beispiel an die 96er-Bürgermeisterdemo gegen die damals angestrebte Kürzung der Kommunalfinanzen. Wer hat diese Demonstration organisiert? - Der heutige Justizminister Becker.

(Zustimmung bei der SPD)

Wahrscheinlich schwärmt er heute noch beim Sit-in davon und erzählt, dass eine violette Baskenmütze, die er als Anführer damals trug, ins Museum für Deutsche Geschichte neben Joschkas Turnschuhe soll.

(Heiterkeit bei der SPD)

Minister Daehre wird berichten, wie er den damaligen Innenminister beschimpft hat, der vor ihm auf dem Podium stand. Innenminister Jeziorsky wird einwerfen: Und ich habe daneben gestanden und gelacht.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Herr Dr. Püchel, gestatten Sie eine Frage?

Herr Dr. Püchel (SPD):

Am Ende, bitte.

Aus dem Hintergrund meldet sich dann noch ganz begeistert unser Kollege Gürth und ruft: Ich habe ein Plakat gehalten; neben mir stand Landrat Leimbach.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Worauf Frau Ministerin Wernicke erwidert: Das ist noch gar nichts; ich habe bei einer Demo auf dem Domplatz mitgemacht, als sechs Waldarbeiter entlassen werden sollten.

(Beifall bei der SPD - Zuruf von Herrn Schröder, CDU)

Als Letzter im Bunde meldet sich Staatsminister Robra: Ich war der Anwalt der Volksinitiative „Für die Zukunft unserer Kinder.“

(Heiterkeit und starker Beifall bei der SPD)

Ach ja, unsere alten Freunde von der Apo. Wahrscheinlich muss man bei der CDU erst einmal richtig Revoluzzer gespielt haben, bevor man Karriere machen kann. Da wage sich noch jemand, Sie als konservativ zu bezeichnen!

Meine Damen und Herren! Auf der gleichen Linie wie bei den Kommunalfinanzen liegt das, was die Landesregierung bei der Kinderbetreuung vorhat. Mit einem Schlag werden dem System 25 % der Geldmittel entzogen. Gleichzeitig gibt es Einschränkungen bei den Standards. Diese sind auf den ersten Blick moderat. Es geht um die Verkürzung der Öffnungszeiten um eine Stunde, um die

Erhöhung des Betreuungsschlüssels um ein Kind in den Kindergärten und um Abstriche bei den Raumgrößen.

Weitaus gravierender - jedenfalls auf mittlere Sicht gesehen - ist die De-facto-Abschaffung des Rechtsanspruchs auf einen Krippenplatz.

(Beifall bei der SPD)

Das ist der Ausdruck einer Zurück-an-den-Herd-Politik, die eigentlich auch CDU und FDP programmatisch überwunden haben sollten.

(Minister Herr Kley: Das stimmt doch nicht!)

Ich frage Sie, mit welchem Recht teilen Sie junge Eltern in Gut und Böse ein. Böse ist nach Ihrer Lesart die Mutter, die keinen Job hat und sich dennoch für eine Krippebetreuung entscheidet.

(Minister Herr Kley: Das stimmt doch gar nicht!
- Zurufe von der SPD und von der PDS: Doch!)

Dafür kann sie viele gute Gründe haben, aus denen sie nach unserer Auffassung selbst entscheiden sollte.

Sie haben keinen Grund zu schreien, Herr Kley. Erinnern Sie sich daran, was Sie im Sommer alles gesagt haben, und bleiben Sie erst einmal ruhig.

(Beifall bei der SPD)

Die Mutter kann gute Gründe haben und sollte selbst über die Frage der Betreuung entscheiden. Familienfreundliche Politik heißt eben nicht, Zwang auszuüben, sondern familienfreundliche Politik besteht darin, Wahlmöglichkeiten zu eröffnen. Dafür steht die SPD.

(Herr Gürth, CDU, und Frau Feußner, CDU: Die haben sie doch!)

- Ja, die Wahlmöglichkeit besteht in der Frage, zahlen oder nicht zahlen.

Aber zurück zu den finanziellen Auswirkungen. Was Sie erreichen werden, ist eine brutale Lastenverschiebung hin zu den Kommunen, hin zu den Eltern. Die Kommunen werden, gerade wegen der Kürzungen bei den allgemeinen Zuweisungen, wenig Möglichkeiten haben, die Lasten aufzufangen, ebenso wenig wie die freien Träger. Das heißt im Klartext: Die Kommunen werden gezwungen sein, die Elternbeiträge zu erhöhen. Die Eltern werden mehr zahlen müssen, obwohl die Qualität der Betreuung sinkt.

(Zustimmung bei der SPD und bei der PDS)

Meine Damen und Herren! Das Personal in den Kindertagesstätten darf nicht weniger werden; die Kinder werden es nämlich auch nicht. Der Betreuungsbedarf ist in den letzten Jahren wieder gestiegen, zum einen weil sich die Geburtenzahlen stabilisiert haben, zum anderen weil das Betreuungsangebot sehr gut und wertvoll ist. An dieser Stelle massiv einzuschneiden birgt die Gefahr in sich, dass entweder weniger Kinder geboren werden oder junge Leute sich mit Abwanderungsgedanken tragen. Hier geht ein weicher Standortfaktor im Lande verloren.

Meine Damen und Herren! Die SPD ist für einen anderen Weg: Schreiben wir das finanzielle Niveau der Kinderbetreuung fest. Lassen Sie uns gemeinsam darüber nachdenken, wie Betreuung effizienter organisiert werden kann. Aber lassen Sie uns dann darüber nachdenken, wie wir die Effizienzrenditen wieder in die Zukunft unserer Kinder refinanzieren können.

Meine Damen und Herren! Schon heute kann ich ankündigen, dass auch andere Einschnitte so für uns nicht hinnehmbar sind. Ich denke dabei an die Kürzung des Blindengeldes und an die geplanten Einsparungen bei der Jugendarbeit. Ich meine damit auch den Unsinn, den Sie in Bezug auf die Lotteriezweckerträge vorhaben.

Wir werden uns im Laufe der kommenden Monate noch über viele weitere Fragen hoffentlich konstruktiv streiten. Die SPD wird dabei keine Fundamentalopposition betreiben, sondern in den Ausschüssen um Veränderungen bei einzelnen Positionen ringen. Wir werden kein Sammelsurium von Einzelforderungen aufmachen, das nicht bezahlbar ist, sondern uns auf die von mir genannten Schwerpunkte konzentrieren und auch nach Gegenfinanzierungsvorschlägen suchen.

Helfen wird uns dabei die Tatsache, dass wir in der Endphase der Haushaltsberatungen bereits den Mittelabfluss des Jahres 2002 berücksichtigen können. Ich appelliere an die Koalitionsfraktionen: Verweigern Sie sich nicht! Die Beratungen zum Nachtragshaushalt, in denen Sie alle Ihre Vorstellungen durchgepeitscht haben, dürfen nicht zum Vorbild für die Haushaltsberatungen werden.

Außerdem erwarten wir schon in Kürze von Ihnen, Herr Finanzminister, die Ergänzungsvorlage zum Haushalt. Sie haben der Presse gegenüber gesagt - wenn ich es richtig gelesen habe -, dass Sie noch keine Streichliste haben. Das verstehe ich allerdings nicht. Sie wussten seit Wochen, in welchen Größenordnungen gestrichen werden muss. Sie hätten bereits kreativ werden können und dem Landtag die ersten Vorschläge unterbreiten können.

Schade, ein noch besserer Finanzminister als Sie hätte garantiert heute schon die ersten Zahlen vorgelegt. Den Haushaltsberatungen jedenfalls würde es gut tun, wenn Ihre Vorschläge bald kämen. Sagen Sie uns, ob Sie an Stellschrauben wie Zinsausgaben, Bürgschaften oder globale Minderausgabe drehen wollen oder ob Sie den schweren Weg echter Einsparungen gehen wollen.

(Zuruf von Herrn Gürth, CDU)

Geben Sie uns Auskunft darüber, ob Sie betriebsbedingte Kündigungen planen, und sagen Sie uns, welche Bauvorhaben und Investitionsprojekte eventuell gestoppt werden sollen.

Meine Damen und Herren! Die SPD-Fraktion ist bereit, an der zügigen Beratung des Haushaltplanentwurfs mitzuarbeiten. Es wird heute Mittag im Ältestenrat darüber gesprochen werden, die Landtagsitzung vom Januar 2003 um 14 Tage zu verschieben, um die Beratung gründlich durchführen zu können. Wir tragen das mit.

Ich hoffe auf konstruktive Beratungen in den Ausschüssen und auch darauf, dass die Abgeordneten aus den Koalitionsfraktionen die Geduld haben, unseren Einwürfen zuzuhören; denn diese werden uns häufiger Recht geben, als Ihnen lieb sein wird. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD - Zuruf von Herrn Scharf, CDU)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Herr Minister, Sie hatten zugesagt, eine Zwischenfrage des Abgeordneten Gürth zu beantworten. Bitte sehr, Herr Gürth.

(Herr Gürth, CDU: Hat sich erledigt!)

Herr Dr. Püchel (SPD):

Das denke ich auch. Das hat sich erledigt.

(Heiterkeit)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Herzlichen Dank, Herr Dr. Püchel. - Als nächstem Redner erteile ich für die CDU dem Abgeordneten Herrn Scharf das Wort. Bitte sehr, Herr Scharf.

Herr Scharf (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich nun die Position der CDU-Fraktion dem Hohen Hause vortragen. Ich will an dieser Stelle aber auch gleich sagen: Herr Kollege Dr. Püchel, das war durchaus eine spritzige Rede, wie wir sie in diesem Parlament brauchen. Meine Aufgabe wird es aber auch sein, denke ich, die Ablenkungsmanöver richtig darzustellen. Das gehört dazu. Aber insgesamt brauchen wir eine solche Redekultur. Bei einigen Passagen hatte ich allerdings ein Stückchen den Eindruck - - Heute wird ja der neue „Ritter wider den tierischen Ernst“ gekürt.

(Beifall bei der CDU - Herr Dr. Püchel, SPD:
Schon mit Herrn Gürth besprochen!)

- Die Frage ist ja zurückgezogen worden. - Ich war mir deshalb etwas unsicher, ob Sie in einigen Passagen darauf rekurriert haben, dabei vielleicht noch in die engere Wahl zu kommen.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU - Zuruf von Herrn Dr. Püchel, SPD)

Zum ernsten Teil des Haushalts. So viel zu lachen wird es da leider in den nächsten Wochen und Monaten nicht geben.

Ich will aber klarstellen, dass wir mit der Übernahme der Regierungsverantwortung im Land Sachsen-Anhalt verantwortlich gehandelt haben. Ich will zumindest für mich immer wieder in Anspruch nehmen: Wer mich mit meinem Slogan „Durch hartes Sparen zum Erfolg“ gewählt hat und lesen konnte, der wusste, dass ein schwerer Gang zu gehen ist. Ich werde mir also nicht vorwerfen lassen, irgendjemandem Zuckererbsen versprochen zu haben und irgendjemanden darüber getäuscht zu haben, wie schwer das Land in der Krise war und wie schwer auch der Weg sein wird, es dort wieder hinauszuführen.

Im Unterschied zu Rot-Grün im Bund, meine Damen und Herren, haben wir im Land Sachsen-Anhalt unsere Wahlversprechen gehalten und auch sehr schnell nach der Landtagswahl gehandelt. Wir haben sehr schnell einen Nachtragshaushalt eingebracht, damit die Abschlussbilanz der alten Regierung offen gelegt und damit eine saubere Grundlage gelegt. Nur von dieser Grundlage aus ist es ehrlich und gerecht, zu rechnen und die Sanierungsschritte zu bewerten. Von getürkten Grundlagen auszugehen lohnt sich, denke ich, nicht.

Wir haben, meine Damen und Herren, mit dem Ersten Investitionserleichterungsgesetz durchaus schon erste Innovations- und Investitionshemmnisse für die Wirtschaft abgebaut. Ich denke da an den Denkmalschutz. Ich denke aber auch daran, dass uns keine ernsthafte Kritik dazu vorgetragen worden ist, dass wir das fehlgeschlagene Vergabegesetz außer Kraft gesetzt haben. Kritik aus der Handwerkerschaft ist nicht vorhanden. Sie sagt, diese Entbürokratisierung hat sich gelohnt.

Ich habe auch nicht gesehen, dass wir inzwischen aus diesem Grund in ein Lohndumping abgerutscht sind. Hier ist tatsächlich ein unnützes Gesetz abgeschafft worden. Wir werden nach und nach weitere Gesetze und Vorschriften des Landes Sachsen-Anhalt durchforsten. Dinge, die verantwortbar sind, werden wir auch vereinfachen.

Meine Damen und Herren! Wir haben mit der Grundschule mit verlässlichen Öffnungszeiten gezeigt, dass wir ein bevormundendes Modell im Land Sachsen-Anhalt abgeschafft haben und diesen Weg auch weitergehen wollen.

(Zustimmung bei der CDU - Zuruf von Frau Mittendorf, SPD)

Wir werden uns in den nächsten Monaten noch in verschiedener Weise darüber unterhalten, wie wir dem Elternwillen tatsächlich Geltung verschaffen. Ich denke, die Respektierung des Elternwillens, insbesondere mit der Wahlfreiheit zwischen Berufstätigkeit und Kindererziehung zu Hause - -

(Lachen bei der SPD)

- Ja, diese Wahlfreiheit wird uns in den nächsten Wochen auch noch in der Diskussion beschäftigen. Wir halten an dieser Wahlfreiheit fest. Ich finde es fatal, Herr Dr. Püchel, wenn man diese Wahlfreiheit jetzt im Parlament mit den Kategorien von Gut und Böse diskutiert. Ich denke, so kommen wir in eine ideologische Sackgasse, die diese Diskussion nicht verdient hat, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der FDP)

Wir werden auch den Weg zu einer Funktionalreform konsequent fortgehen. Ich erwarte, dass die Landesregierung pünktlich ihre Vorlagen vorlegen wird, sodass wir die entsprechende Umsetzung in dieser Legislaturperiode zügig angehen können.

Freilich ist es so, dass wir kommunale Zusammenschlüsse dort, wo sie freiwillig passieren, unterstützen werden. Wir werden auch einen Gesetzentwurf einbringen, um die Verwaltungsgemeinschaften in ihrer Arbeit zu qualifizieren, weil uns natürlich daran gelegen ist, effektiv arbeitende Verwaltungsgemeinschaften zu haben, um so auch der kommunalen Ebene zu helfen, ihre Einsparpotenziale zu erwirtschaften.

Aber, meine Damen und Herren, bei all dem, was wir im Land Sachsen-Anhalt tun und tun können, haben wir die Schwierigkeit, dass sich am 22. September leider kein Wechsel im Bund vollzogen hat. Das heißt, die schlechten Rahmenbedingungen des Bundes werden uns leider mit großer Wahrscheinlichkeit auch in den nächsten Jahren begleiten. Deshalb müssen wir mit Gegenwind, manchmal sogar mit einem Orkan aus Berlin rechnen und wir müssen uns diesen Stürmen stellen; denn die Bundesregierung lässt eben nicht erkennen, dass sie aus den vergangenen Fehlern gelernt hat.

Die Bundesregierung hat zum Beispiel erst auf Drängen der CDU Änderungen bei der Unternehmensbesteuerung angekündigt, die die Ungleichbehandlung von Großkonzernen und Mittelstand reduzieren sollen. Das war nicht ihre Idee, sie wurde von uns gedrängt, jetzt endlich diesen Weg zu gehen.

Meine Damen und Herren! Der Herbstbericht des Instituts für Wirtschaftsforschung Halle malt ein düsteres Bild

zur wirtschaftlichen Lage in Deutschland. Das Bruttoinlandsprodukt sinkt im ersten Halbjahr 2002 gegenüber dem Vorjahr um 0,4 %. Im zweiten Halbjahr wird es um magere 1,1 % steigen. Damit liegt das Wachstum des Bruttoinlandsprodukts mit 0,4 % in 2002 noch unter dem des Vorjahrs von 0,6 %.

Die Schätzungen für das Jahr 2003 mussten in diesem Jahr nach unten korrigiert werden und liegen derzeit bei 1,4 %. Von einer nachhaltigen Erholung kann schon deshalb nicht gesprochen werden, weil sich die gesamtwirtschaftliche Kapazitätsauslastung im Verlauf des Jahres 2002 weiter verringert hat.

Wenn wir schon über Ehrlichkeit in der Politik sprechen, meine Damen und Herren: Der Bundesfinanzminister wusste offenbar schon vor der Bundestagswahl, dass Deutschland das Defizitkriterium der Europäischen Union von maximal 3 % des Bruttoinlandsprodukts verfehlt wird. Er wollte diese bittere Wahrheit offensichtlich vor der Bundeswahl verschweigen. Das, meine Damen und Herren, hat mit Ehrlichkeit nichts zu tun.

(Zustimmung bei der CDU)

Die Wählerinnen und Wähler wurden bewusst getäuscht.

In der von Brüssel eingeforderten Vorankündigung hat der Bundesfinanzminister ein Defizit im Bereich zwischen 2,5 und 2,8 % angekündigt. Im Bundestagswahlkampf wurde die Parole ausgegeben, man werde mit 2,9 % eine Punktlandung schaffen. Diese Zahl wurde mit Verweis auf die Flutkatastrophe anstatt zum 1. September erst unmittelbar nach der Bundestagswahl nach Brüssel gemeldet.

Im Oktober erfuhr die Öffentlichkeit dann offiziell, was in Brüssel bereits seit dem Sommer diskutiert worden ist: Deutschland wird die Vorgaben des Stabilitätspaktes nicht erfüllen können. - Eichel operiert derzeit mit einem Wert von 3,3 %. Nach einem Gespräch mit EU-Finanzkommissar Solbes am 24. Oktober wollte der Bundesfinanzminister zum ersten Mal keinen Prozentwert mehr nennen. Gestern haben die fünf Weisen das bundesdeutsche Haushaltsdefizit auf 3,7 % veranschlagt, und die Europäische Kommission hat in dieser Woche bekannt gegeben, dass sie das Haushaltsdefizit in 2002 inzwischen auf 3,8 % schätzt.

Meine Damen und Herren! Es ist eine traurige Zahlenbilanz, die ich im Einzelnen aufgezählt habe, weil wir es uns eigentlich in Deutschland - wo wir zu Recht so sehr auf Stabilität setzen - nicht leisten können, dass ein Bundesminister die Öffentlichkeit immer wieder hinters Licht führt und damit dem internationalen Renommee Deutschlands in erheblichem Maße schadet.

(Beifall bei der CDU)

Es kommen weitere Belastungen auf die Bürger zu: Zum 1. Januar 2003 wird die Ökosteuer ein weiteres Mal erhöht. Dazu kommt die Erhöhung der Tabaksteuer. Die für das Jahr 2003 vorgesehenen Senkungen bei der Einkommensteuer werden um ein Jahr verschoben.

Meine Damen und Herren! Im Bundeshaushalt 2003 sollen lediglich 6 Milliarden € eingespart werden für die Fluthilfe, während zugleich die Steuern in einem Umfang von 6,5 Milliarden € erhöht werden.

Zudem steigt die Belastung durch Sozialabgaben: Der Rentenbeitrag wird wahrscheinlich auf 19,5 % erhöht.

Die Beitragsbemessungsgrenzen verändern sich. Die Sozialleistungen werden gekürzt, zum Beispiel das Sterbegeld um 50 %.

Meine Damen und Herren! Zusammengefasst kann ich sagen: Ab 1. Januar 2003 wird bei den Bürgern richtig abkassiert. Das werden alle in ihrem Portemonnaie recht schmerzlich merken. Etwas drastischer ausgedrückt: Rot-Grün macht arm. - Das wird die bittere Erkenntnis am Anfang des nächsten Jahres sein.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Herr Dr. Polte, SPD: Schwarz-Gelb macht reich!)

Ein überzeugendes Konsolidierungskonzept seitens der Bundesregierung liegt leider nicht vor. Deshalb können wir nicht davon ausgehen, dass wir in den nächsten Jahren deutlich bessere Rahmenbedingungen für unsere Politik im Land Sachsen-Anhalt vorfinden werden.

Die Steuermindereinnahmen, die für das Jahr 2003 prognostiziert werden, werden mit ungefähr 16 Milliarden € angesetzt; man kann gedanklich die 6 Milliarden € hinzurechnen, die durch die vorgezogene Steuerentlastung aufgrund der Flutopferhilfe auch auf uns zugekommen wären. Die Finanzpolitik auf Bundesebene ist offensichtlich aus dem Ruder geraten.

Wo stehen wir finanzpolitisch im Land Sachsen-Anhalt? Für die November-Steuerschätzung sind auch Mindererinnahmen allein im Jahr 2002 in Höhe von ca. 150 Millionen € zu erwarten. Damit wird der Konsolidierungskurs der Landesregierung deutlich erschwert, der für das Jahr 2003 eine Halbierung der Neuverschuldung vorsieht. Ich erkläre aber ausdrücklich: Wir wollen von unserem Ziel, die Nettoneuverschuldung zügig bis Ende 2006 zurückzuführen, nicht ablassen. Wir halten dies für eine eminent wichtige Aufgabe.

Meine Damen und Herren! Erfreulich ist, dass unser Konsolidierungskurs offensichtlich öffentlich anerkannt wird. Nach meiner Kenntnis haben Investoren durchaus wieder Vertrauen in die Landesregierung gefasst.

(Zustimmung von Herrn Daldrup, CDU)

Der Wirtschaftsminister führt glaubhaft aus, dass sich die Zahl der Anmeldungen bezüglich zukünftiger Investitionen in seinem Haus deutlich erhöht hat. Wir brauchen einen guten Leumund als Land Sachsen-Anhalt, dann werden wir auch wieder ein attraktives Land für Investoren werden.

(Beifall bei der CDU, bei der FDP und von der Regierungsbank)

Meine Damen und Herren! Wo stehen wir heute finanzpolitisch? - Nicht erst die Flutkatastrophe im August dieses Jahres hat gezeigt, dass dem Land das Wasser bis zum Hals steht. Das ganze Ausmaß ist erst nach dem Schaden offenbar geworden.

Wenn man noch ein wenig bei dem Bild der Flut bleibt, dann kann man durchaus sagen: Der Nachtragshaushalt war bildlich gesprochen die Errichtung von Notdeichen und die gezielte Öffnung von Überflutungspoldern. Damit konnte die Handlungsfähigkeit der Landesregierung bewahrt werden. Das war kein Schluck aus der Pulle. Der Haushaltsplan 2003 ist ein deutlicher Schritt auf dem Weg der DIN-gerechten Deichsanierung, damit uns diese Überflutungen nicht wieder passieren können.

Aber, meine Damen und Herren, wir müssen auch dafür sorgen, dass wir bei all den notwendigen Sparmaßnahmen für die erforderlichen Infrastrukturprojekte und für wichtige kulturelle und soziale Projekte die notwendigen Gelder zur Verfügung stellen. Deshalb, meine Damen und Herren, kann ich dem DGB-Chef Jürgen Weißbach überhaupt nicht folgen, wenn er behauptet, wir unterlägen einer manischen Sparwut. Nein, wir sind weder manisch noch masochistisch noch sadistisch. Eine verantwortliche, nachhaltige Finanzpolitik über eine Legislaturperiode hinaus ist ein unverzichtbarer Bestandteil einer verantwortlichen Politikgestaltung.

Es wäre unverantwortlich, meine Damen und Herren, jetzt auf Kosten unserer Kinder zu leben. Es wäre unverantwortlich, das Land in den künftigen Jahren in die Handlungsunfähigkeit hineinzuführen. Es wäre unverantwortlich, durch instabile Haushalte die Stabilität von Land und Bund und damit auch die Stabilität des Euros zu gefährden.

Lassen Sie mich noch ein weiteres Bild aufgreifen. Wenn eine Wurzelbehandlung notwendig ist, dann nützt es nichts, den Gang zum Zahnarzt hinauszuschieben und es weiter mit Kamillan zu versuchen; dann muss man wirklich ran.

(Herr Gürth, CDU: Richtig!)

Das kann schmerhaft sein, aber nur danach ist eine Besserung zu erwarten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren! Die Steuerausfälle, die für Sachsen-Anhalt noch nicht genau bekannt sind, werden uns zu weiteren schmerzlichen Operationen führen. Der Grund für die Steuerausfälle ist zum einen der dramatische Rückgang der Körperschaftsteuer. Kapital- und Aktiengesellschaften haben im vergangenen Jahr keine Körperschaftsteuer gezahlt und erhalten in diesem Jahr sogar Rückerstattungen aus den 90er-Jahren. Das, meine Damen und Herren von der SPD, kann doch wohl in Ihrem Sinne nicht sozial gerecht sein.

Aufgrund einer verfehlten Wirtschaftspolitik ist Deutschland Schlusslicht beim Wirtschaftswachstum in ganz Europa, und im Vergleich zu unseren europäischen Nachbarn haben wir dramatische Umsatzsteuerausfälle zu beklagen. Damit wird deutlich, dass der Versuch des Kanzlers, die dramatischen Einnahmeausfälle allein mit der Situation auf den Weltmärkten zu erklären, scheitern muss.

Warum bekommen denn, frage ich, Industrienationen wie Frankreich oder Großbritannien keinen blauen Brief aus Brüssel? Warum gehen in Frankreich oder Großbritannien die Arbeitslosenzahlen im sechsten Jahr in Folge zurück? Deutschland hat in seiner Geschichte im internationalen Vergleich noch nie so schlecht dagestanden wie heute. Die geplante größte Steuerreform aller Zeiten wurde zum größten Einnahmedesaster aller Zeiten. Das ist die bittere Wahrheit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Sie, Herr Dr. Püchel, beklagen in der „Volksstimme“ die dramatischen Kürzungen bei den Kommunen.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Ja!)

Es ist wirklich dramatisch. Von den enormen Steuerverlusten der Kommunen im Bereich der Umsatzsteuer infolge einer verfehlten Wirtschaftspolitik im Bund ist jedoch nicht die Rede. Das gehört aber zur ganzen Wahrheit dazu.

Auch hat die SPD in Sachsen-Anhalt zu keinem Zeitpunkt den Versuch unternommen, die eigenen wirtschafts- und finanzpolitischen Defizite aufzuarbeiten. Sie vertrauen darauf, dass im Laufe der Legislaturperiode alles automatisch zu unseren Schulden wird. Aber Ihre verfehlte Finanzpolitik bedarf auch der eigenen Aufarbeitung zu Ihrer eigenen gedanklichen Klarheit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zuruf von Herrn Dr. Püchel, SPD)

Wir muten ja den Zuwendungsempfängern nicht aus krankhaftem Sparwillen Einschränkungen zu, sondern wir sind gezwungen, auf die Einnahmeausfälle haushaltsmäßig zu reagieren.

Im Hinblick auf Steuern, Gebühren und Beiträge haften wir natürlich für die verfehlte Wirtschafts- und Finanzpolitik des Bundes. Zudem - das muss man klarstellen - versucht der Bund, seinen Haushalt auf Kosten der Länder und Kommunen zu sanieren. Die Landesregierung wird dieses Verhalten nicht nachahmen und wird den Landshaushalt nicht auf Kosten der Kommunen sanieren. Das werden wir nicht tun.

Jedoch, meine Damen und Herren, bekommen die Kommunen die Sparwänge des Landes zu spüren. Darum kommen wir nun einmal nicht herum. Den Kommunen soll deshalb ein höheres Maß an Eigenverantwortung bei der Finanzierung ihrer Aufgaben eingeräumt werden. Daher werden die Zweckzuweisungen ab dem Jahr 2004 in einem höheren Maße als bisher in die Finanzausgleichsmasse einbezogen werden. Die Ausgestaltung dieser Regelung wird im Laufe des Jahres 2003 erfolgen.

Ich kann mir durchaus vorstellen, dass wir zukünftig GA- und EFRE-Mittel in höherem Maße als jetzt - wir haben es bis jetzt ja fast gar nicht gemacht - in den Finanzausgleich mit einbeziehen werden. Ich sehe hier keine rechtlichen Hinderungsgründe.

(Zuruf von Herrn Bullerjahn, SPD)

Meine Damen und Herren! Wir müssten auch noch einmal darüber nachdenken, ob wir darauf bestehen müssen, dass die Überzahlungen an die Kommunen von diesen sehr schnell zurückgezahlt werden. Ich kann mir vorstellen, hier könnte ein Aufschub möglicherweise auch schon etwas Linderung verschaffen.

(Zuruf von Herrn Dr. Püchel, SPD)

- Ja, die Überzahlungen aus dem Finanzausgleich 2002.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Es gibt doch schon einen Erlass aus dem Innenministerium!)

- Ja klar, das kann es doch alles geben.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Also!)

Ich habe doch deutlich gesagt: Wir müssen uns über das Thema der Kommunalfinanzen im Komplex unterhalten. Wir können die Kommunen von den allgemeinen Spar-

zwängen nicht ausnehmen. Wir können über Details aber durchaus noch sprechen.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Kennen Sie den Erlass?)

- Nein, ich kenne doch nicht jeden Erlass.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Dann gehen Sie bitte einmal zum Innenminister, der gibt Ihnen den gleich!)

- Ja, gut. Danke für den Hinweis. - Meine Damen und Herren! Wir werden aber auch versuchen, die Einnahmesituation des Landes zu verbessern, und zwar durch die Veräußerung von Landesbesitz. Hier müssen wir das, was notwendig und verantwortbar ist, tatsächlich umsetzen. Wir haben in den Haushaltspolentwurf hingeschrieben, welche Veräußerungen wir uns vorstellen können. Das Land muss nicht der größte Großgrundbesitzer sein. Das Land kann sich durchaus auch von einigen Unternehmungen im Land Sachsen-Anhalt trennen.

Zur weiteren Verbesserung der Einnahmeseite müssen wir auch die Verwaltungsgebühren auf den Prüfstand stellen. Diese undankbare Aufgabe werden die Ministerien in den kommenden Monaten zu erfüllen haben. Aber schon heute steht fest, dass da und dort eine maßvolle Erhöhung notwendig sein wird.

Die CDU-Fraktion verfolgt das Ziel, die zu erwartenden Mindereinnahmen durch weitere Einsparungen und Umstrukturierungen im Haushalt aufzufangen. Ich gehe davon aus, dass der Finanzminister rechtzeitig die entsprechende Zuarbeit aus dem Finanzministerium liefern wird, sodass sie in die Beratungen des Landtages einbezogen werden kann.

Die Opposition ist gut beraten, sich mit eigenen Sparvorschlägen zu beteiligen. Die Steuermindereinnahmen in diesem Jahr gehen auf das Konto von Rot-Grün im Bund. Aber auch einer von der PDS tolerierten SPD-Minderheitsregierung im Land muss an dieser Stelle Verantwortung zuerkannt werden. Die Opposition soll Wächter über die Landespolitik sein. Sie soll aber nicht Kläger oder auf die Missstände anstimmen, die sie zum Teil selbst zu verantworten hat.

Wie werden wir auf die Einnahmeausfälle reagieren? - Wir werden überall dort sparen, wo dies möglich ist. Deshalb werden wir auch in Leistungsgesetze eingreifen. Haushaltssanierung in Sachsen-Anhalt muss aber auch bedeuten, die Einnahmeseite zu stärken. Deshalb finden wir im Haushaltssanierungsgesetz zum Beispiel auch die Änderung des Lotteriegesetzes, des Spielbankengesetzes und des Lotto-Toto-Gesetzes. So hoffen wir Mehreinnahmen in Höhe von ca. 7 Millionen € zu erzielen.

Ich möchte an dieser Stelle auch auf die im Haushaltssanierungsgesetz vorgesehenen Ausgabenkürzungen durch Änderung des Beamtengegesetzes hinweisen. Auch dies ist nach unserer Auffassung notwendig.

Meine Damen und Herren! Der Haushalt 2003 gibt das Startsignal für ein Personalabbaukonzept im öffentlichen Dienst. Der Personalbesatz soll von 26,1 Bediensteten pro 1 000 Einwohner auf den Bundesdurchschnitt von 21,6 gesenkt werden. Im ersten Schritt wird der Stellenhaushalt im Jahr 2003 um gut 4 500 Stellen reduziert.

Meine Damen und Herren! Dies ist eine wichtige Aufgabe. Ich will an dieser Stelle noch einmal betonen, dass

es die SPD bei Regierungsantritt 1994/95 als die erste große Tat erachtet hat, die kw-Vermerke aus dem Haushalt zu nehmen; sie hat die Dämme brechen lassen. Das war ein großer Fehler, den Sie damals gemacht haben. Auch wir wissen natürlich, dass kw-Vermerke nicht sofort Einsparungen beim Personal bedeuten. Aber Sie haben damit die Schleusen geöffnet, die hinterher nur ganz schwer wieder zu schließen gewesen sind.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Ich will an dieser Stelle auch darauf eingehen, dass wir uns dazu durchgerungen haben, mit einer Novelle die Kinderbetreuung im Land Sachsen-Anhalt neu zu regeln. Die Landesregierung wird in der nächsten Landtagssitzung eine entsprechende Novelle einbringen. Ich gehe davon aus, dass wir die Novelle in der Februar-Sitzung des Jahres 2003 in zweiter Lesung beraten können.

Sachsen-Anhalt kann sich de facto nicht höhere Standards leisten als andere ostdeutsche Bundesländer. Dennoch wird die Kinderbetreuung in Sachsen-Anhalt auch in Zukunft zu den besten in ganz Deutschland zählen. Zum Beispiel besuchen nur 4 % der westdeutschen Kinder im Krippenalter eine Tageseinrichtung. In Ostdeutschland sind es im Durchschnitt 14 %. In Sachsen-Anhalt ist es mit 46 % fast jedes zweite Kind.

(Zurufe von der PDS: Was ist daran denn schlimm?)

- Ich will damit nur sagen, wo wir stehen. Sie können nicht Schwarzmalerei betreiben und ein Horrorszenario im Hinblick auf die zukünftige Kinderbetreuung in Sachsen-Anhalt entwerfen. Ich sage, wo die Ausgangsposition ist und wo ein verantwortbares neues Niveau ange siedelt werden muss.

(Beifall bei der CDU)

Das Land Sachsen-Anhalt hat sich selbst dazu verpflichtet, Standards zu finanzieren, von denen selbst die reichsten unter den alten Bundesländern behaupten, dass sie unter keinen Umständen zu finanzieren seien. Meine Damen und Herren! Es gehört zur Ehrlichkeit in der Politik, dass man auch die Stimmen der Kollegen aus den anderen Ländern wahrnimmt.

Meine Damen und Herren! Dies macht deutlich: Wir leben über die eigenen Verhältnisse und werden über kurz oder lang um Ausgabenreduzierungen im Kinderbetreuungsbereich nicht herumkommen.

Der Zusammenhang zwischen Mitteleinsatz und erreichtem Leistungsniveau ist längst nicht so groß und eindeutig, wie viele es erwartet haben. Das gilt in Sachsen-Anhalt in vielen Bereichen: für die allgemeine Verwaltung, für den Polizeidienst, für die Schulen und auch für die Kinderbetreuung. Sparen heißt nicht, keine Versorgung mehr zu liefern.

So ist in Sachsen-Anhalt in einigen Kindertagesstätten bislang wenig für die Bildung getan worden, wie uns die Pisa-Studie gelehrt hat. Wir werden deshalb mit der KiBeG-Novelle den Kindertagesstätten zusätzlich Mittel zur Verfügung stellen, um die Bildungsarbeit im vorschulischen Bereich deutlich zu verbessern.

Auch künftig wird in Sachsen-Anhalt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf in vollem Umfang gewährleistet sein. Lediglich der für Kinder im Alter von null bis drei

Jahren vorhandene Rechtsanspruch wird an einen gesonderten Betreuungsbedarf geknüpft. Dies ist nach meiner Auffassung verantwortbar und ist nicht dahin gehend zu interpretieren, dass die CDU die Frauen zurück an den Herd treiben will. Diesen Vorwurf empfinden wir als eine ungeheuerliche Diffamierung. Dies werde ich auf allen öffentlichen Veranstaltungen, die wir demnächst zu bestreiten haben werden, auch sehr deutlich sagen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Der Personalschlüssel wird leicht modifiziert. Auch diesbezüglich orientieren wir uns an den Standards unserer Nachbarn. Genau wie in Sachsen wird in Zukunft ein Betreuungsverhältnis von 1 : 6 im Krippenbereich, von 1 : 13 im Kindergartenbereich und von 1 : 25 im Hortbereich vorzuhalten sein.

Was die Mindestbetreuungszeit anbetrifft, so findet eine Anpassung an die gegenwärtige Praxis statt. Wir können uns den Luxus nicht leisten, die Kindertagesstätten zu einer zehnstündigen Öffnung am Tag zu zwingen, wenn die meisten Eltern ihre Kinder nach spätestens neun Stunden abgeholt haben.

Dem Elternkuratorium wird ein erhebliches Maß an Gestaltungsspielraum und Eigenverantwortlichkeit zugeschlagen. Genau dieses wollen wir im Sinne der Subsidiarität. Wir wollen nicht so viel im Gesetz festgeschreiben. Die betroffenen Bürgerinnen und Bürger vor Ort sollen ihre Gestaltungsspielräume tatsächlich selbst bestimmen können.

(Beifall bei der CDU)

Zu dem Hinweis, dass die Gesetzesnovelle zur Kinderbetreuung heute noch nicht vorliegt, aber die entsprechenden Veranschlagungen im Haushaltsplanentwurf 2003 vorgenommen worden sind, möchte ich ausdrücklich sagen: Insoweit müssen wir im Laufe der Ausschussberatungen natürlich noch nachkorrigieren. Wir brauchen für eine Übergangszeit entsprechende Verstärkungsmittel. Diese Operation wird im Rahmen der Haushaltsberatungen in den Fachausschüssen zu erfolgen haben.

(Herr Bullerjahn, SPD: Sie wären im Karree gesprungen, wenn wir das gemacht hätten!)

- Wir sind immer ordentlich sitzen geblieben. Wir haben immer ordentlich beraten. Ich erwarte auch von Ihnen, dass wir zu einer sachlichen - -

(Herr Dr. Püchel, SPD: Das stimmt nicht! Sie sind schon mal hinausgegangen!)

- Natürlich bin ich schon mal aus dem Finanzausschuss hinausgegangen. Aber ich habe auch gewusst, dass ich wieder hereinkommen muss. So wird es Ihnen auch gehen.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Nein, Sie sind nicht mehr hereingekommen!)

Ich gehe davon aus, dass auch Sie sich einem ordentlichen Beratungsgang nicht verweigern werden. Sie haben ja angedeutet, dass das die Marschrichtung Ihrer Fraktion ist. So kommen wir zur Detailberatung.

Entscheidend ist, dass wir die Gesetze, die wir entweder im Haushaltssanierungsgesetz oder parallel dazu in den Gesetzgebungsgang einbringen, zur gleichen Zeit fertig werden, sodass die neue Gesetzeslage mit der in zwei-

ter Lesung beschlossenen Haushaltslage übereinstimmt. Aber beim Start muss nicht alles gleichzeitig vorliegen. Im Ziel müssen wir alle gleichzeitig ankommen.

(Frau Dr. Kuppe, SPD: Was hätten Sie uns erzählt, Herr Scharf! - Frau Budde, SPD: Wenn Sie wenigstens so ehrlich wären und zugeben würden, dass sie im Karree gesprungen wären!)

- Wo sind wir denn im Karree gesprungen? - Es ist Aufgabe der Opposition, die Regierungsarbeit kritisch zu begleiten. Diese Aufgabe können Sie jetzt mit Detailkenntnis - die haben ja einige von Ihnen - in den Fachausschussberatungen wahrnehmen.

(Zuruf von Frau Budde, SPD)

Wir freuen uns auf die Beratungen. Aber ich möchte Ihnen aus acht Jahren Oppositionserfahrung den guten Ratschlag geben: Verfallen Sie nicht in Meckerei. Das wird nicht belohnt.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich nun auf das Personalabbaukonzept, insbesondere bezüglich der Allgemeinen Bemerkungen zur Veranschlagung der Personalausgaben, zu sprechen kommen.

Wir finden im Haushaltssplanentwurf 2003 die neue Titelgruppe 96. Die Titelgruppe 96 ist, denke ich, eine wichtige Titelgruppe; denn hiermit wird deutlich, dass wir den Stellenplänen im Landeshaushalt tatsächlich wieder Gelung verschaffen werden. Die Ressorts werden künftig wissen, wie sie ihre Personalkörper zu entwickeln haben und was Überhangbedarf ist. Das ist ein schlimmes Wort. Aber wenn wir die Strukturen tatsächlich sauber bezeichnen wollen - dahin müssen wir demnächst kommen -, dann müssen wir, glaube ich, diesen Weg gehen.

Ich will Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen aus der Opposition, daran erinnern, dass Sie in Bezug auf einen Spezialbereich, nämlich in Bezug auf die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, selbst diesen Weg gegangen sind. Ich will Ihnen sagen: Es hilft, diesen Weg zu gehen. Damit sind zwar noch längst nicht alle Probleme gelöst und auch Sie hatten damals damit noch nicht alle Probleme an der Martin-Luther-Universität gelöst. Aber im Hinblick auf den Entscheidungsfindungsprozess mit dem festen Ziel im Auge hilft eine solche feste Veranschlagung durchaus in erheblichem Maße.

Lassen Sie mich nun, meine Damen und Herren, in einigen kurzen Passagen auf einige Einzelpläne im Besonderen eingehen.

Kommen wir zunächst zum Einzelplan 03. Der Haushaltssatz im Bereich des Ministeriums des Innern steigt sogar leicht. Für die Landespolizei werden mehr Mittel ausgegeben. Die beabsichtigten Kürzungen im Bereich der Landespolizei werden nach allgemeiner Auffassung, auch nach Auffassung derjenigen, die sich professionell mit Fragen der inneren Sicherheit im Lande Sachsen-Anhalt beschäftigen, nicht zu einem Abbau der inneren Sicherheit im Lande Sachsen-Anhalt führen. Der Innenminister hat dargestellt, dass die Polizeiarbeit in Sachsen-Anhalt schon jetzt durchaus effektiv ist. Aber auch in diesem Bereich sind weitere Effizienzgewinne möglich und verantwortbar.

Ich will an dieser Stelle einen kleinen Schwenk zum Einzelplan 20 machen. Erst in dieser Legislaturperiode, erst unter der CDU-FDP-geführten Landesregierung wird es

möglich sein, das Trauerspiel um die Errichtung der Polizeidirektion Halle zu einem guten Ende zu führen. Was Sie diesbezüglich vorher veranstaltet haben, war über weite Strecken alles Murks.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Herr Bulerjahn, SPD: Herr Scharf!)

Erst jetzt kriegen wir dabei richtig die Kurve und werden der Polizei moderne und effektive Arbeitsstrukturen schaffen.

(Zuruf von Herrn Felke, SPD)

Den Einzelplan 05 überspringe ich jetzt, weil ich mich zu der wichtigsten Reform, zu der Reform des Kinderbetreuungsgesetzes, schon geäußert habe.

Kommen wir zum Einzelplan 06 - Wissenschaft und Forschung. Der Entwurf des Landshaushalts zeigt in diesem Einzelplan ein klares Bekenntnis zum Wissenschaftsstandort Sachsen-Anhalt.

(Zustimmung von Herrn Schomburg, CDU, und von Minister Herrn Prof. Dr. Olbertz)

Der Anteil der Ausgaben für Wissenschaft und Forschung am Gesamthaushalt erreicht damit den höchsten Wert seit 1995. Entgegen dem allgemeinen Trend steigen die Zuweisungen dafür in diesem Haushalt tatsächlich noch an.

Meine Damen und Herren! Der Wissenschaftsstandort Sachsen-Anhalt wird - dies wird das Signal sein - weiter ausgebaut werden. Zukünftige Zielvereinbarungen für die Hochschulen werden jedoch zu geringeren Globalhaushalten führen müssen und können. Die Budgetierung an den Fachhochschulen hat sich schon bewährt. Sie soll deshalb schrittweise an den Universitäten eingeführt werden. Es ist besser, wenn der notwendige Reformbedarf aus den Universitäten heraus gestaltet wird, als wenn wir dies aus dem Parlament heraus, mit einem gewissen Abstand zu Wissenschaft und Forschung, machen würden.

Ich will aber auch ganz deutlich auf eine Misshelligkeit hinweisen. Zur Förderung von Wissenschaft und Forschung gehört auch der Hochschulbau. Die Mittel dafür sind zwar im Einzelplan 20 veranschlagt, ich führe ihn aber an dieser Stelle schon ein. Trotz der angespannten Haushaltsslage wird der Hochschulbau auf hohem Niveau fortgesetzt.

Ich möchte mein Unverständnis darüber äußern, dass wir es aufgrund von Bauverzögerungen und Kostenüberschreitungen, die noch in dem alten Verantwortungsbereich anzusiedeln sind, hinnehmen müssen, dass die Bibliothek an der TU Magdeburg und die Uni-Kliniken in Magdeburg und Halle nicht pünktlich fertig gestellt und viel teurer als veranschlagt werden.

(Zurufe von der SPD)

Dieses hemmt uns in ungemeinem Maße darin, den Wissenschaftsstandort Sachsen-Anhalt pünktlich und schnell und unter Einhaltung der Budgets auf- und auszubauen. Diese Gelder werden uns an anderer Stelle schmerhaft fehlen. Das muss ganz deutlich gesagt werden, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei der CDU, von Frau Dr. Hüskens, FDP, und von Herrn Lukowitz, FDP)

Wir kommen zum Einzelplan 07 - Bildung und Kultur. Mit einem Gesamtvolume von rund 1,47 Milliarden € wird das Niveau des Vorjahres in etwa gehalten. Schulen in

freier Trägerschaft können im Jahr 2003 sogar mit Mitteln in einem etwas größeren Umfang gegenüber dem Vorjahr rechnen.

(Zuruf von Frau Mittendorf, SPD)

Das heißt nicht, dass sie teurer werden. Aber das heißt, dass wir durch Schulneugründungen und vermehrte Anerkennungen von Schulen durchaus die erfreuliche Entwicklung haben, dass immer mehr Eltern bereit, fähig und in der Lage sind, die Verantwortung für die Erziehung ihrer Kinder im Schulbereich zu übernehmen. Deshalb kann dieser Schulbereich unter der FDP und der CDU weiterhin einer besonderen Aufmerksamkeit gewiss sein.

(Zuruf von Frau Mittendorf, SPD)

Natürlich wissen wir, dass das staatlich verantwortete Schulwesen weiterhin den größten Bereich im Bildungswesen einnehmen wird. Aber es ist gut, wenn sich beide Bereiche in einem gesunden Wettbewerb zueinander befinden. Nur so können wir die Innovationspotenziale, die nötig sind, voll ausschöpfen.

(Zustimmung von Herrn Schomburg, CDU)

Bildung und Wissenschaft haben für die Arbeit der Koalition einen besonders hohen Stellenwert. Wir reformieren das Schulwesen. Erste Reformschritte sind bereits für die gymnasiale Oberstufe erfolgt.

(Zuruf von Frau Mittendorf, SPD)

Wir werden noch heute einen Gesetzentwurf zur Reform der Sekundarschule einbringen.

Die Bereiche der Wissenschaft und Forschung sowie der Bildung im Lande Sachsen-Anhalt sind unter CDU und FDP in guten Händen, was übrigens erfreulicherweise in der Öffentlichkeit positiv anerkannt wird. Wir laufen im Moment nur noch um die Wette und sehen, wer die besten Konzepte hat. Sie laufen uns dabei ein Stückchen hinterher. So, denke ich, soll es bleiben, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der FDP - Frau Mittendorf, SPD, und Herr Kühn, SPD, lachen)

Wir werden im Bereich des Lehrerpersonals mit der Verbeamtung beginnen. Die Zahl der zu verbeamtenden Lehrer kann letztlich erst bestimmt werden, wenn wir die Verhandlungen für den Tarifbereich abgeschlossen haben und wenn wir das Verhandlungsergebnis kennen;

(Frau Mittendorf, SPD: Andersherum!)

denn beides hängt wie kommunizierende Röhren miteinander zusammen. Daher will ich für diejenigen, die sich nicht so oft mit Haushaltsfragen beschäftigen, in Erinnerung rufen: Auf Beamtenstellen können selbstverständlich Angestellte geführt werden.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Das war zum Anfang so!)

- Ja, das ist zum Anfang sogar, glaube ich, fast vollständig so gewesen. Es ist im Sinne von Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit immer besser, dass sich im Laufe der Zeit in diesem Zusammenhang die tatsächlichen Verhältnisse im Haushaltsplan widerspiegeln.

(Frau Mittendorf, SPD: Wie viele Lehrer wollen Sie denn wirklich verbeamtet?)

Aber wer jetzt meint, aus der Anzahl der im Haushaltplanentwurf bei Einzelplan 07 eingestellten Beamtenstel-

len ablesen zu können, wie viele Lehrer zukünftig verbeamtet werden sollen, der geht einfach in die Irre.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Ich erinnere: Wahrheit und Klarheit! - Weitere Zurufe von der SPD - Unruhe)

- Das ist doch keine Luftbuchung. Hiermit ist Vorsorge getroffen worden. Aber das tatsächliche Ausmaß der Verbeamtung wird im Laufe dieses Jahres festgelegt werden.

(Unruhe bei der SPD und bei der PDS)

Das ist haushalterisch sauber. Das entspricht vollkommen den Bestimmungen der Landeshaushaltssordnung. Ich bitte Sie herzlich, diesbezüglich in der Öffentlichkeit nicht für Verwirrung zu sorgen.

(Zustimmung bei der CDU - Frau Mittendorf, SPD: Dann sagen Sie uns doch ganz konkret, wie viele Lehrer Sie verbeamtet wollen! Sie müssen konkret werden! - Weitere Zurufe von der SPD)

Meine Damen und Herren! Wir werden unserer Verpflichtung für den - - Ich sage Ihnen hier keine Zahl. Ich habe Ihnen auch gesagt, warum ich keine Zahlen nenne, nämlich weil diese Zahl letztlich erst festgelegt werden kann, wenn wir das Verhandlungsergebnis aus dem Tarifbereich kennen.

(Frau Mittendorf, SPD: Genau andersherum!)

Wegen der Arbeitszeitvolumina - Frau Mittendorf, das wissen Sie ganz genau - gehört beides in vernünftigem Maße zusammen

(Zuruf von Herrn Felke, SPD)

und muss beides abschließend in der Gesamtschau entschieden werden.

(Frau Mittendorf, SPD, schüttelt den Kopf)

Meine Damen und Herren! Kommen wir zum Einzelplan 08 - Wirtschaft und Arbeit. Es freut mich, dass es inzwischen keinen Gegner mehr gibt, der meint, die Zusammenlegung der Kapitel Arbeit und Wirtschaft wäre nicht vernünftig.

(Herr Kühn, SPD: Was ist mit Kultur?)

- Den Bereich Kultur habe ich übersprungen, weil mich Ihre Kollegin Frau Mittendorf abgelenkt hat.

(Frau Mittendorf, SPD: Das ist doch prima!)

Ich komme jetzt nicht darauf zurück.

Meine Damen und Herren! Trotz des unvermeidlichen Konsolidierungskurses hat die Landesregierung alle Anstrengungen unternommen, um die Investitionstätigkeit der öffentlichen Hand zu stärken. Mit einem Betrag von 2,1 Milliarden € liegt die Investitionsquote weiterhin über der 20%-Marke, und zwar bei 20,3 %. Infolge der Beibehaltung einer hohen Drittmittelbindung und des hohen Investitionsanteils im Einzelplan 08 von rund 70 % werden weiterhin, von diesem Einzelplan ausgehend, beschäftigungswirksame Impulse gegeben.

Meine Damen und Herren! Wir werden darüber hinaus Ansiedlungen und Expansionen von Unternehmen sowie den Ausbau der gewerblichen und touristischen Infrastruktur stärker als bisher fördern. Die Investitionsförderung im Bereich Forschung und Entwicklung, soweit sie vom Ministerium für Wirtschaft und Arbeit zu verantworten ist, wird ebenfalls deutlich erhöht.

Wir geben also so viel Geld wie möglich in die Zukunftsbereiche zur Stärkung des Landes Sachsen-Anhalt. Wir werden die volle Kofinanzierung der bereitgestellten Bundesmittel der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ gewährleisten.

Wir werden auch ein 75-Millionen-€-Kommunalkreditprogramm als Infrastrukturprogramm für die Kommunen ausreichen. 75 Millionen € plus 25 Millionen € Kofinanzierung ergeben in der Summe ein Gesamtvolumen von 100 Millionen €.

Meine Damen und Herren! Im Bereich Landwirtschaft sind Haushaltsverschiebungen und Erhöhungen von Ansätzen zu verzeichnen. Diese sind zum Teil damit zu erklären, dass wir die Hochwasserschäden beseitigen müssen. Dies geschieht zum Teil auch über den Einzelplan 09.

Die Landesregierung macht Schluss mit der in der Vergangenheit üblichen stiefmütterlichen Behandlung des Hochwasserschutzes. Im kommenden Jahr werden 31 Millionen € mehr für wasserbauliche Maßnahmen investiert.

Meine Damen und Herren! Dies ist eine wichtige Erkenntnis, und ich will an dieser Stelle noch einmal mit Bedauern erwähnen, dass wir feststellen müssen, dass so manche Schäden und so mancher unbefriedigende Ausbauzustand an den Deichen der früheren Landesregierung schon mehrere Jahre bekannt war, dass sie diese Erkenntnisse aber wissentlich nicht in den Parlamentsbereich weitergegeben hat. Mit diesem Versteckspiel wird Schluss gemacht, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Kommen wir nun zum Bereich Allgemeine Finanzverwaltung. Kollege Dr. Püchel, Sie haben vorhin die Trickkiste erwähnt und gesagt, was man da alles gemacht hat und an welchen Schrauben man drehen könnte. Diese Schrauben wurden vom Finanzminister sämtlich nicht benutzt. Wir haben eine saubere Veranschlagung im Einzelplan 13, und bei dieser sauberen Veranschlagung im Einzelplan 13 soll es auch bleiben, weil die Worte Haushaltswahrheit und Haushaltssicherheit wieder zu ihrer eigentlichen Bedeutung in diesem Lande Sachsen-Anhalt kommen müssen.

(Beifall bei der CDU - Herr Dr. Püchel, SPD: Soll es bleiben?)

- Wir als Parlamentarier passen auf, dass es dabei bleibt.

Ich will nur sagen, die Haushaltsveranschlagung im Einzelplan 13 für dieses Jahr, wie sie aus dem Finanzministerium gekommen ist, ist sauber, und auf dieser Grundlage werden wir auch beraten.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Was ist denn mit den Einnahmen der Katasterverwaltung?)

- Zur Katasterverwaltung will ich Ihnen sagen: Das betrifft den Einzelplan 03; dort waren wir schon. Zum Zweiten will ich Ihnen aber ehrlich zugeben, auf diese Spezialfrage bin ich jetzt nicht so vorbereitet, dass ich aus dem Stand über die Einnahmen der Katasterverwaltung referieren könnte. Ich bitte um Verständnis dafür, dass wir das im Ausschuss tun müssen.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Weil Sie betont haben, dass dieser Haushalt ganz klar aufgestellt ist!)

- Ja, ich gehe bis jetzt davon aus, und für den Einzelplan 13, über den ich gerade referiere, ist es nach meiner Kenntnis auch so, meine Damen und Herren.

Wir müssen allerdings feststellen, dass die Steuereinnahmen in den letzten Jahren leider regelmäßig nach unten korrigiert werden mussten. Das ist bei der Aufstellung von Haushalten eigentlich nicht zumutbar. Aber ich habe vorhin ausführlich dargelegt, dass die Hauptschuld für diese Misere beim Bund liegt.

Ich will jetzt einen Schwenk machen zu dem vom Kollegen Dr. Püchel unterbreiteten Vorschlag, doch die Vermögensteuer einzuführen und über die Erhöhung der Erbschaftsteuer nachzudenken. Für die Erbschaftsteuer sind in diesem Haushalt 7 Millionen € veranschlagt.

Wir haben uns damals, denke ich, einvernehmlich darauf geeinigt, dass die Vermögensteuer in den neuen Bundesländern und damit auch speziell in Sachsen-Anhalt nicht eingeführt werden soll. Übrigens, wenn ich heute Morgen die Nachrichten richtig gehört habe, ist Kanzler Schröder auch weiterhin der Auffassung, dass die Vermögensteuer in Deutschland nicht eingeführt werden sollte. An dieser Stelle haben Sie offensichtlich einen kleinen Dissens, aber das ist ja in der Demokratie durchaus erlaubt. Ich frage Sie aber: Was erhoffen Sie sich von der Einführung der Vermögensteuer in Sachsen-Anhalt?

Zum einen erinnere ich daran, dass wir die Erhebungsgrundlagen nicht haben. Wir müssten erst ein Heer von Finanzbeamten damit beschäftigen, die Erhebungsgrundlagen für die Einführung der Vermögensteuer im Land Sachsen-Anhalt zu schaffen, um dann hinterher bei den auch von Ihnen prognostizierten hohen Freigrenzen festzustellen, dass wir, nachdem wir die erforderlichen Erhebungen vorgenommen haben, die allermeisten der Betroffenen freistellen. Welch riesiges Beschäftigungsprogramm für Finanzbeamte wollen Sie da initiieren mit wahrscheinlich recht mäßigem Ertrag für den Landeshaushalt!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das schlechte Gewissen schaute ja bei Ihnen durch. Sie sagten: Natürlich müssen wir die Abgrenzung zwischen privatem und Betriebsvermögen hinbekommen, um nicht aus Versehen dem Handwerk durch die Einführung der Vermögensteuer zu schaden. - Die fast unmögliche saubere Abgrenzung von Privatvermögen und Betriebsvermögen bei den Handwerkern war doch mit ein Grund dafür, die Finger von diesem Vorhaben wegzunehmen. Unter dem Strich bringt sie nämlich nicht so viel, wie sich die Protagonisten erhoffen.

(Frau Dr. Weiher, PDS: Warten Sie mal ab!)

Sie schadet letztlich der wirtschaftlichen Tätigkeit mehr, als so mancher vermutet.

Sie, Herr Püchel, haben es eigentlich nicht nötig. Die Vermögensteuer ist eigentlich eine linke Kampfparole. Warum setzen Sie auf dieses Pferd, obwohl Sie ganz genau wissen, dass es monetär nicht viel bringt? Offensichtlich macht es sich auf manchen Straßen und Plätzen sehr schön, zu einem Feldzug gegen die Reichen aufzurufen.

Die Vermögensteuer trifft aber in erheblichem Maße den Mittelstand. Wer richtig reich ist, hat so viele legale

steuerliche Gestaltungsmöglichkeiten, dass er sich dieser Steuer auch entziehen kann.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Also, lassen wir diese Klamotte in der Kiste. Sie bringt nichts außer Verwirrung und am Schluss wenig Geld.

(Zuruf von Herrn Bullerjahn, SPD)

- Na ja, gut.

Meine Damen und Herren! Wir werden allerdings auch an die Lotto-Toto-Mittel heran müssen. Die vielen Briefe, die uns gesandt worden sind und in denen darauf hingewiesen wird, dass die Lotto-Toto-Mittel bei so manchem Zuwendungsempfänger den Eigenanteil darstellen und dass sie bei einer Kürzung nicht mehr wissen, wie sie den Eigenanteil finanzieren sollen, haben uns schon berührt. Aber ich frage andererseits das Hohe Haus: Wie wollen wir den Blinden erklären, dass wir auch ihnen einen gewissen Konsolidierungsbeitrag abverlangen müssen, wenn wir die Lotto-Toto-Mittel außen vor lassen?

Ich will Folgendes sagen: Wenn wir schon feststellen, dass sich das Land finanziell in einer dermaßen schwierigen Situation befinden, dass wir bei allen ohne Ansehen der Person nachschauen müssen, bei wem Einsparungen zumutbar sind, kann ich mir nicht vorstellen, dass wir noch zu grundlegenden Korrekturen im Lotto-Toto-Gesetz kommen können. Es wäre einfach ungerecht, einen Bereich zu tabuisieren. Wir müssen leider auch an diesen Bereich heran.

Meine Damen und Herren! Weil Herr Dr. Püchel von Haushaltswahrheit und -klarheit sprach, will ich auf Folgendes eingehen: Die globale Minderausgabe ist in Höhe von, glaube ich, 50 Millionen € etabliert. Das entspricht allen Beschlüssen, die wir im Landtag von Sachsen-Anhalt gefasst haben. Die Deckung von investiven Ausgabenresten ist mit 50 Millionen € etabliert. Sie werden sich erinnern, dass Sie dort jahrelang Nullen stehen hatten. Hier ist ein Stückchen Haushaltswahrheit und -klarheit gewonnen worden.

Die Zinsausgaben sind sauber veranschlagt. Daraus ergibt sich die traurige Erkenntnis, dass wir pro Stunde ungefähr 100 000 € an Zinsen zahlen müssen.

Ich will an dieser Stelle aber auf noch etwas anderes Wichtiges hinweisen. Auf der letzten Seite im Einzelplan 13 steht eine ganz bittere Wahrheit, nämlich dass wir für Sonder- und Zusatzversorgungssysteme 461 Millionen € zahlen müssen.

(Herr Schomburg, CDU: Eine Schande!)

Ich gebe gern Folgendes zu: Als wir überlegt haben, wie wir die Anwartschaften aus der ehemaligen DDR vernünftig in bundesdeutsches Recht überführen können, haben wir festgestellt, dass immer wieder nachgebessert werden musste. Wir waren anfangs auch bereit, das als eine Aufgabe anzuerkennen, die im Wesentlichen die neuen Bundesländer zu regeln haben. Aber ich glaube, es hat niemand der damals Verhandelnden und auch niemand in diesem Hause geahnt, dass dieser Weg einmal zu so hohen finanziellen Lasten bei den Zusatz- und Sonderversorgungssystemen führen würde.

Deshalb kann ich den Finanzminister in seiner Auffassung nur bestärken und unterstützen: Hier muss mit dem Bund nachverhandelt werden. Hier ist eine gesamtdeutsche Aufgabe von einer Dimension entstanden, die

die neuen Bundesländer allein nicht schultern können. Hier muss mit dem Bund nachverhandelt werden. Ich bin richtig erschrocken, als ich diese Zahl gesehen habe.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren! Kommen wir zum Einzelplan 14 - Bau und Verkehr. Dieser Einzelplan weist eine leichte Steigerung auf. Die Investitionsquote im Einzelplan 14 liegt immerhin bei 41 %. Das heißt, wir werden die Verkehrsbauteile im Land Sachsen-Anhalt weiterhin mit hoher Priorität verfolgen.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Herr Abgeordneter Scharf, wären Sie bereit, eine Zwischenfrage der Abgeordneten Frau Dirlich zu beantworten?

Herr Scharf (CDU):

Ja.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Bitte sehr, Frau Dirlich.

Frau Dirlich (PDS):

Es geht auch ganz schnell, dient zur Klarstellung und bezieht sich auf das, was Sie eben zu den Renten gesagt haben.

Herr Scharf, stimmen Sie mir in der Feststellung zu, dass es Sonder- und Zusatzversorgungen im Grunde nicht mehr gibt, weil alle diese Versorgungssysteme - das Bundesverfassungsgericht hat festgestellt, dass das auch so rechtens war - in die gesetzliche Rente überführt worden sind? Das widerspricht im Übrigen nicht dem, was Sie gerade gesagt haben, dass nämlich mit dem Bund nachverhandelt werden muss, im Gegenteil. Ich möchte nur, dass wir nicht mehr den Eindruck erwecken, es gehe um irgendwelche Sonder- und Zusatzversorgungen. Es geht um gesetzliche Rente. Dorthin sind alle diese Zusatzversorgungen überführt worden.

Herr Scharf (CDU):

Darin haben Sie vollkommen recht. Aber die finanziellen Lasten haben wir zu einem erheblichen Teil. Nur das habe ich angesprochen.

Ich will Ihnen aber auch eines dazu sagen, ohne dass ich hier Gerichtsschelte üben möchte: So manche Entscheidungen oberster Gerichte zur Überführung dieser Systeme und dazu, wer alles und in welcher Höhe in den Kreis der Anspruchsberechtigten kommt, habe ich persönlich nicht verstehen können. Das muss ich einmal ganz ehrlich sagen. Aber Recht ist Recht und muss letztlich umgesetzt werden.

(Zustimmung bei der CDU, bei der FDP und von der Regierungsbank)

Meine Damen und Herren! In den nächsten Jahren - kommen wir zum Einzelplan 14 zurück - wird der Stadtumbau auch uns hier im Parlament in erheblichem Maße beschäftigen, und wir werden, wenn wir den Stadtumbau finanzieren wollen, wahrscheinlich auch zulasten der bisher gewohnten Wohneigentumsförderung den Wohnungsbau mit dem Stadtumbau verknüpfen müssen, um hierzu die notwendigen Finanzvolumina zur Verfügung zu bekommen.

Wir können es uns nicht leisten, Leerstand bei Wohnungen und Leerstand bei Büroflächen in erheblichem Maße weiter zu finanzieren. Wir müssen dort zu Reduzierungen kommen, wo auch in absehbarer Zeit nicht zu sehen ist, dass diese Flächen tatsächlich vernünftig genutzt werden können. Wir müssen es schaffen - -

(Herr Dr. Heyer, SPD: Wollen Sie die Büroräume auch abreißen?)

- Nein. Aber es geht darum, dass - -

(Zuruf von Herrn Dr. Heyer, SPD)

- Nein. Aber wenn Sie für den einen oder anderen Büroraum jemanden wüssten, der bereit ist, dort einzuziehen, dann wäre vielleicht vielen geholfen.

(Zurufe von der SPD)

Wir haben zum Teil auch auf diesem Gebiet einen Leerstand, mit dem wir umgehen müssen. Wir müssen es aber schaffen - nur so werden wir wohl das Problem lösen -, dass wir die Innenstädte für Mieter und gewerbliche Investoren attraktiver machen. Das ist der richtige Weg. Deshalb brauchen wir auch den Stadtumbau und deshalb haben wir das Stadtumbauprogramm mit einem Volumen von 38,4 Millionen € dotiert, was auch unbedingt notwendig ist.

Lassen Sie mich nun zu kurzen Ausführungen zu den Sondervermögen kommen.

(Herr Dr. Heyer, SPD: Was ist mit dem Landesstraßenbau?)

- Das habe ich vorhin schon gesagt. Wird auf hohem Niveau fortgeführt.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der CDU)

Lassen Sie mich zu den Sondervermögen kommen. Sondervermögen beinhalten immer die Gefahr von Schattenhaushalten. Deshalb unterstützen wir die Landesregierung darin, den Landesförderfonds mit dem Haushaltssanierungsgesetz mit dem Jahr 2004 als Ziel in den Gesamthaushalt zurückzuführen. Ich selber hätte mich sehr gefreut, wenn das schon mit dem Haushaltspunkt 2003 gelungen wäre.

Ich will auch immer wieder daran erinnern, dass die Vorgängerregierung beim Talsperrenbetrieb 102 Millionen € Schulden geparkt hat mit der Drohung, dass sie im Jahr 2004 uns auf die Füße fallen, falls bis dahin keine Lösung gefunden worden ist. Wenn im Rahmen der geplanten Veräußerungserlöse auch diese Frage gelöst werden sollte, würde ich mich nur freuen.

Ich will aber ganz klar sagen: Es gibt auch Sondervermögen, an denen wir nichts herumzudeuteln haben. Dazu gehören die Schwerbehindertenausgleichsabgabe und die Versorgungsrücklage. Über den Grundstock, denke ich, muss im Zusammenhang mit der Neuordnung der Liegenschaftsverwaltung insgesamt noch einmal neu entschieden werden.

Also: Dort, wo Sondervermögen keine besondere Berechtigung haben, müssen sie in den Landshaushalt zurückgeführt werden. Wir ermuntern den Finanzminister, kräftige Schritte in diese Richtung zu gehen.

Lassen Sie mich nun zur mittelfristigen Finanzplanung kommen. Die Landespolitik steht in den kommenden Jahren vor der Herausforderung, einerseits Verpflichtungen gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern nachzukommen, die auch in Zukunft mit einem großen Mittel-

einsatz verbunden sein werden, hierbei insbesondere zur Förderung Benachteiligter und im Interesse des sozialen Ausgleichs. Andererseits kann die Frage nach der Zukunftsfähigkeit einer durch 40 Jahre Sozialismus arg gebeutelten Region nur mit einer anhaltend hohen Investitionstätigkeit auch der öffentlichen Hand positiv beantwortet werden. Daher kommt es darauf an, die Balance zwischen angemessenen konsumtiven Ausgaben und einer hohen Investitionstätigkeit durch haushaltliche Maßnahmen zu sichern.

Die Frage stellt sich, wo man bei solchen engen Haushalten überhaupt gestalterisch wirken kann. Deshalb wird das Land Sachsen-Anhalt in den nächsten Jahren bei fehlenden Finanzmitteln sehr genau darüber nachdenken müssen, wie die notwendigen Mittel zur Gestaltung des Landes Sachsen-Anhalt erwirtschaftet werden können.

Meine Damen und Herren! Wir sehen deshalb einen Kurs als unbedingt notwendig an, bei dem man verantwortbare Deregulierungen zwar nicht um jeden Preis - dabei unterscheide ich mich vielleicht sogar ein bisschen von den Kollegen der FDP -, aber dort, wo es notwendig ist, durchführt, dass man eine Entbürokratisierung in vielen Bereichen anstreben muss. Dazu gehört die Durchforstung vieler Gesetze und Verwaltungsvorschriften. Dies wird auch in einem nächsten Investitions erleichterungsgesetz der Weg sein, den wir hierzu gemeinsam gehen müssen. Und wir werden bishere Aufgabenerfüllungen effektiver als in der Vergangenheit gestalten müssen. Das Ziel muss es bleiben, im Jahr 2007 einen Haushalt ohne jegliche Neuverschuldung vorzulegen.

Ich will aber gleichzeitig sagen: Die mittelfristige Finanzplanung ist natürlich kein Gesetz, sondern ein Informationsmaterial. Deshalb ist es nur natürlich, dass an der vorgelegten mittelfristigen Finanzplanung weiter gearbeitet werden muss. Sie werden wahrscheinlich erleben, dass schon mit der Vorlage der regionalisierten Steuerschätzung einige Grundlagen für diese mittelfristige Finanzplanung so nicht mehr stimmen werden. Das heißt, sie muss dann wieder bearbeitet werden, ohne dass natürlich formal jedes Mal nach jeder Steuerschätzung eine neue mittelfristige Finanzplanung vorgelegt wird. Sie ist eben nur eine Momentaufnahme des gegenwärtigen Planungsstandes und sie bedarf der ständigen Qualifizierung.

Lassen Sie mich ganz kurz zur EU-Förderung kommen. Bei den Strukturfonds EFRE III und ESF wird das Finanzierungsverhältnis zukünftig auf 75 : 25 zugunsten des Landes erhöht. Damit werden bei möglichst hoher Bindung der EU-Mittel knappe Landeskofinanzierungsmittel geschont. Das Wirtschaftsministerium muss den Finanzbedarf für die weitere Programmperiode anhand der vorliegenden Daten bewilligen und den Abfluss neu ermitteln. Soweit es möglich ist, müssen durch Umschichtungen mithilfe der EU-Mittel besondere Investitionsanreize für kleine und mittlere Unternehmen geschaffen werden.

Grundsätzlich, meine Damen und Herren, muss jedoch entschieden werden, welchen Stellenwert die fünf neuen Bundesländer in der EU-Förderung ab dem Jahr 2006 erhalten. Werden sie allein aus Gründen der Statistik durch die EU-Osterweiterung aus der bisherigen Förderzone herausfallen oder wird es uns gelingen, dieses zu verhindern? Wir werden einen schwierigen Abwägungsprozess gehen müssen zwischen dem Förderumfang im

Land Sachsen-Anhalt und den eigenen Beiträgen, die Deutschland an die EU zu zahlen hat.

Meine Damen und Herren! Ich kann mir im Moment nicht vorstellen, dass ein harter Schnitt gezogen werden kann, der die neuen Bundesländer nach dem Jahr 2006 mehr oder weniger sich selbst überlässt. Diese Kraft werden wir im Jahr 2006 noch nicht entwickelt haben.

Ich möchte langsam zum Schluss meiner Ausführungen kommen. - Der Zeitplan für die Beratung des Haushaltplanentwurfs 2003 ist eng gestrickt. Ursprünglich hatten wir vor, im Januar 2003 die zweite Lesung durchzuführen. Auf Bitten und Hinweise der SPD und der PDS hin sind wir bereit gewesen, noch einmal über den Zeitplan nachzudenken. Wenn ich Herrn Püchel richtig verstanden habe, werden wir uns wahrscheinlich im Ältestenrat ohne lange Diskussion darauf einigen, dass wir die zweite Beratung im Februar 2003 durchführen werden. Damit ist ein Klein wenig mehr Zeit eingeräumt worden für die Fachausschussberatungen und für die Beratungen im Finanzausschuss.

Ich will aber trotzdem nicht verhehlen, dass es ein ehrgeiziger Zeitplan ist. Diejenigen, die sich in den nächsten Wochen mit der Haushaltsberatung beschäftigen müssen, werden knüppelhart arbeiten müssen. Aber dafür, denke ich, sind wir in den Landtag von Sachsen-Anhalt gewählt worden, und dieser Aufgabe werden wir uns stellen.

Ich kann die Opposition nur noch einmal zu einer sich aktiv in die Haushaltsberatungen einmischenden Politik ermuntern. Dies haben wir in den letzten Jahren auch gemacht. Ich werde die Opposition nicht mit dem überfordern, was wir an Beiträgen ihrerseits erwarten, aber eine detailgetreue Beratung und nicht ein einfaches „Njet“ oder ein einfaches Verweigern

(Zuruf von Frau Budde, SPD)

an der Stelle, wo Schnitte tatsächlich notwendig sind, würde Ihnen, denke ich, schon gut anstehen.

Frau Budde, ich nehme für mich schon in Anspruch, dass ich mir als finanzpolitischer Sprecher in den letzten Jahren erhebliche Mühe gemacht habe, Ihre Haushalte zu durchforsten und dort, wo es der Opposition möglich war, vernünftige Änderungsvorschläge einzubringen. Diese haben manchmal in leicht veränderter Form als Anträge von SPD und PDS auch eine Mehrheit gefunden.

(Zustimmung bei der CDU)

Aber da ich ein wenig eitler Mensch bin, konnte ich damit leben. Wenn sich insgesamt das Gute durchsetzt, denke ich, ist allen geholfen.

Wenn wir den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2003 so verabschieden, dass die Haushaltskonsolidierung und der Aufbau des Landes vernünftig miteinander verbunden werden und dass der Haushaltsplan uns trotz schwierigster äußerer Rahmenbedingungen Handlungsfreiheit für das Haushaltsjahr 2003 eröffnet und uns nicht die Zukunft für die folgenden Jahre verbaut, dann haben wir alle unsere Aufgabe erfüllt, seitens der Mitglieder der Regierung, der regierungstragenden Fraktionen und auch seitens der Opposition, die eine unverzichtbare Aufgabe wahrnimmt. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, bei der FDP und von der Regierungsbank)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Herzlichen Dank, Herr Scharf. - Meine sehr verehrten Damen und Herren! Für die Landesregierung hat Ministerpräsident Herr Professor Böhmer um das Wort gebeten. Bitte sehr, Herr Professor Böhmer.

Herr Prof. Dr. Böhmer, Ministerpräsident:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Haushaltsdebatten sind Höhepunkte des Parlaments; die Regierung hat eigentlich nur zuzuhören, was wir auch getan haben. Ob diese Debatte ein Höhepunkt war oder nicht, habe ich nicht zu entscheiden; das ist Ihr Problem.

Ich hatte aber Zeit nachzurechnen: Es war die 15. Haushaltsdebatte, die ich in diesem Parlament miterlebt habe, und mir kam sehr vieles bekannt vor, unabhängig davon, in welcher Rolle ich sie erlebt habe, ob als Vertreter einer Regierungskoalition oder als Vertreter der Opposition. Wie sich doch die Zeiten gleichen.

(Zustimmung von Minister Herrn Dr. Daehre und von Herrn Kühn, SPD)

Ich will aber eines sagen, das nicht auf uns sitzen bleiben kann: Auch als wir in der Opposition waren, haben wir versucht, alternative Vorschläge zu machen.

(Beifall bei der CDU - Widerspruch bei und Zuruf von der SPD)

- Wir haben noch die Protokolle, gnädige Frau. Das können Sie alles nachlesen.

Herr Scharf hat es eben gesagt: Fast regelmäßig sind wir weggebürstet worden, ohne dass unsere Anträge diskutiert worden sind.

(Herr Gürth, CDU: Genau so war es!)

Meistens dauerte es dann bis zur Bereinigungssitzung, dann kam die gleiche Geschichte in etwas anderer Wortwahl verkleidet wieder und wir fühlten uns bestätigt. Ich gehe davon aus, dass es auch in Zukunft nicht sehr viel anders sein wird.

(Frau Budde, SPD: Man kann auch einen Mythos aufbauen!)

Das ist aber nicht das Thema, weshalb ich das Wort ergriffen habe. Uns allen ist klar geworden, dass erhebliche Entscheidungen von grundsätzlicher Art vor uns stehen. Wir werden darum nicht herumkommen. Wir werden entscheiden müssen, ob wir uns all das, was uns gemeinsam eigentlich wünschenswert erscheint, zukünftig weiter leisten wollen, obwohl wir es nicht bezahlen können, oder ob wir das nicht tun und das wenige, das wir haben, in den Aufbau der Existenzgrundlage unseres Landes investieren. Diese Entscheidung ist in jedem Einzelfall schwierig.

Ich will Ihnen eines ganz klar sagen: Vor diesen Entscheidungen können wir nicht zurückschrecken. Diese Entscheidungen müssen wir treffen und wir werden sie mit unserer Mehrheit treffen. Mehrheit ist Mehrheit und wir werden sie nutzen. - Diesen Satz habe ich erst vor kurzem gelernt und der gilt auch für uns.

(Beifall und Heiterkeit bei der CDU und bei der FDP)

Wir werden nicht davor zurückschrecken, die notwendigen Entscheidungen zu treffen.

(Herr Dr. Heyer, SPD: Warum sagen Sie das?)

Ich will Ihnen Folgendes ganz klar sagen, damit Sie das Problem erkennen - auch Ihnen, verehrter Herr Kollege Heyer, der Sie gerade den Kopf schütteln -: Frau Sitte hat ein wenig Recht. Sie hat uns als „Opfer-Regierung“ bezeichnet, weil wir Opfer öffentlicher Zwänge werden. Diese Zwänge sind aber nicht Schicksal und kein Naturereignis. Diese Zwänge, von denen wir heute gesprochen haben, sind Folgen der Politik, die in Deutschland gemacht worden ist.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Niemand von uns muss sich hinstellen und so tun, als ob wir überrascht wären. Wir waren auch nicht überrascht, als wir heute Morgen in der Zeitung lasen, dass die Steuerschätzung wieder Steuermindereinnahmen ergeben hat. Bei dieser wirtschaftlichen Entwicklung mit sinkender Tendenz kann man doch nicht mit steigenden Steuereinnahmen rechnen. Das weiß doch jeder. Das hat sich sogar schon bis zur Bundesregierung herumgesprochen. Sie hat nur lange Zeit gezögert, dies zugeben.

(Heiterkeit bei der CDU und bei der FDP)

Als wir hier über den Nachtragshaushalt gesprochen haben, haben wir festgestellt, dass ein Land mit so hoher Arbeitslosigkeit und so niedriger Wirtschaftskraft nicht von einem Gleichgewicht sprechen kann, sondern davon, dass das Gleichgewicht bei uns gestört ist. Was alles erzählt wurde, wissen Sie und will ich nicht wiederholen. Gestern lese ich nur, dass das auch der Bundesfinanzminister gemerkt hat. Dazu kann ich nur sagen: Recht hat er. Es hat nur verdammmt lange gedauert. Wir wussten schon lange, dass das so ist.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir haben hier gemeinsam den Haushalt für das Jahr 2000 aufgestellt und hatten dabei manche Probleme. Auf der Grundlage der für das Jahr 2000 berechneten Daten sind die Steuereinnahmen der gesamten Bundesrepublik bis zum Jahr 2002 um 77,2 Milliarden € zurückgegangen, also auch unsere Einnahmen. Wir hatten damals schon gedacht, ein schwieriges Problem zu haben. Dieses Problem ist aber noch größer geworden, weil die gesamte Bundesrepublik - Bund und Länder zusammen - in diesen zwei Jahren 77,2 Milliarden € weniger Steuereinnahmen zu verteilen hatten.

Ein Teil der Mindereinnahmen ist Folge der sinkenden Wirtschaftskraft - weil nicht gegengesteuert wurde -, der andere Teil aber ist schlicht die Folge schlampiger Steuergesetzgebung. Ich will Ihnen dazu ein Beispiel nennen: Mit der Senkung des Steuersatzes für thesaurierte Gewinne auf 25 % nach der letzten Steuerreform wurde es den Kapitalgesellschaften ermöglicht, gegenüber der Finanzverwaltung rückwirkend für 15 Jahre die Erstattung von gezahlten Steuern auf Gewinne geltend zu machen, die zuvor mit 45 % bzw. 40 % versteuert worden waren.

(Frau Liebrecht, CDU: Nicht zu fassen! - Herr Gürth, CDU: Hätte es bei Waigel nie gegeben!)

Ein solches Gesetz, das festgeschreibt, rückwirkend für 15 Jahre Erstattungen geltend machen zu können, hat es in der Geschichte der Steuergesetzgebung in

Deutschland noch nie gegeben. Die Folge war, dass 47 Milliarden € weniger Körperschaftsteuer eingegangen sind. Das heißt, mehr als die Hälfte des gesamten Defizits ist die Folge dieses einzigen Gesetzes.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Herr Schomburg, CDU: So ist es! - Zuruf von Herrn Dr. Heyer, SPD)

Das hat damals niemand vermutet. Aber das ist die Folge, von der selbst der Bundesfinanzminister und seine Verwaltung überrascht waren. - Unter diesen Rahmenbedingungen müssen wir Gesetze machen und entscheiden, wie wir damit umgehen.

Vor diesem Hintergrund werden wir uns sehr genau überlegen, welchen Gesetzesvorschlägen wir zukünftig zustimmen werden und welchen nicht. Ein Beispiel: Zurzeit wird ein Gesetz vorbereitet, dessen Inhalt wir zum großen Teil schon kennen und das demnächst auch dem Bundesrat vorgelegt werden wird. Mit dem Gesetz soll die Organschaft bei der Gewerbesteuerzahlung freigegeben werden. Das bedeutet, dass die Gewerbesteuer nicht mehr dort entrichtet werden muss, wo der Betrieb oder der Betriebsteil seinen Sitz hat. Die sächsischen Kollegen haben ausgerechnet, dass infolge dieses Gesetzes die Gewerbesteuereinnahmen in Sachsen um 70 % sinken würden.

(Herr Gürth, CDU: So ist es!)

Ich kenne keine Vergleichszahl für uns, aber sie wird wohl in der gleichen Größenordnung liegen. Sie können nicht von uns verlangen, dass wir einem solchen Gesetz im Bundesrat zustimmen, egal, wie Sie das politisch interpretieren.

Die restlichen Steuermindereinnahmen sind Folge der wirtschaftlichen Entwicklung. Die wirtschaftliche Entwicklung hängt davon ab, wie sehr wir bereit sind, in den investiven Teil umzusteuern und in anderen Bereichen zu verzichten. Meinen Sie vielleicht, dass es uns Spaß macht, Ihnen Gesetzentwürfe vorlegen zu müssen, wonach Ausgaben im Sozialbereich gekürzt werden? Auch wir sitzen lange und streiten miteinander darüber.

Herr Lukowitz hat völlig zu Recht formuliert: Wir können nur mit einer Politik der klaren Linie in diesem Land umsteuern.

Ich will den Kollegen von der PDS und auch von der SPD - wenn das notwendig ist - eines sagen: Zu meinen Nachteilen gehört, dass ich weiß, wie alt ich bin. Zu meinen Vorteilen gehört aber, dass ich die DDR von Anfang bis Ende miterlebt habe. Eine Politik, die aus noch so gut gemeinter Absicht die eigene Existenzgrundlage aufzehrkt, wird mit mir nicht zu machen sein.

(Starker Beifall bei der CDU, bei der FDP und von der Regierungsbank)

Ich möchte Sie bitten, Ihre eigenen Argumentationslinien einmal kritisch und selbtkritisch zu überprüfen.

Wir haben ein Kinderbetreuungsgesetz verabschiedet. Ich weiß noch - ich war damals Finanzminister und Werner Schreiber Sozialminister - , wie stolz wir darauf waren, das erste Bundesland mit einem Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung zu sein. Darauf sind wir heute noch stolz. Das sage ich ganz deutlich. Wir haben den Rechtsanspruch später auf die Krippenplätze ausgedehnt, aber erlebt, dass es damit Probleme gegeben hat.

Ich bin der Meinung - das wird auch in dem neuen Gesetzentwurf stehen -, dass Eltern - jede Mutter und jeder Vater - , die ihren Rechtsanspruch auf Arbeit oder ihren Rechtsanspruch auf Ausbildung wahrnehmen wollen, auch einen Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz haben sollen. Dies ist unstreitig.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Aber, meine Damen und Herren, wer diesen Rechtsanspruch von sich aus in Anspruch nehmen will, obwohl er nicht durch einen Arbeitsplatz oder durch ein Ausbildungsverhältnis an der Erziehung des eigenen Kleinkindes gehindert ist - ob er arbeiten will oder nicht, unfreiwillig oder freiwillig; da mag es noch soziale Sonderfälle geben, wo die Jugendfürsorge sagt, es ist besser, das Kind in die Krippe zu geben; das wollen wir nicht ausschließen -, wer diesen Rechtsanspruch also nicht in Anspruch nehmen müsste, dem sage ich: Es gibt auch ein Recht des Kleinkindes auf Betreuung durch die Eltern. Dies sollte man nicht übersehen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wer das trotzdem will, der soll es tun; er muss dann aber einen höheren Beitrag leisten. Das kann man zu Recht erwarten; denn es gibt keinen Rechtsanspruch auf den Missbrauch von Sozialleistungen der öffentlichen Hand.

(Lebhafter Beifall bei der CDU, bei der FDP und von der Regierungsbank - Zuruf von Herrn Gallert, PDS - Unruhe)

Darüber werden wir uns in der nächsten Zeit noch unterhalten können. Das müssen wir nicht heute machen.

Ich sage lediglich: Wir werden eine ganz klare Linie fahren und uns für manches von Ihnen auch gern beschimpfen lassen; denn wir wissen, wohin die Politik führt, wenn man nicht erst das Land aufbaut, sondern gleich darüber entscheidet, was man sich in diesem Land leisten kann.

(Beifall bei der CDU)

Das Gleiche trifft für einige schwierige Entscheidungen der Tarifpolitik zu. Es ist ein Vorzug der Demokratie, dass die parteipolitischen Machtverhältnisse in den einzelnen deutschen Bundesländern unterschiedlich sind. Natürlich hören wir uns die unterschiedlichen Botschaften an, die uns die Opposition zu sagen hat.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Herr Ministerpräsident, wären Sie bereit, eine Zwischenfrage zu beantworten?

Herr Prof. Dr. Böhmer, Ministerpräsident:

Ich mache das gern hinterher.

Natürlich hören wir uns das an. Solange aber die einzelnen politischen Parteien dort, wo sie selbst in der Verantwortung sind, etwas anderes machen, so lange sage ich Ihnen, dass ich Ihre Kritik recht gelassen ertragen kann.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir beobachten durchaus, was in Mecklenburg-Vorpommern oder jetzt in Berlin gemacht wird.

(Zuruf von Frau Budde, SPD)

Der Vorschlag, die Tarife zu öffnen, kommt aus Berlin. Wir haben dem nicht sofort zugestimmt, weil das beamtenrechtliche, finanz- und tarifpolitische Probleme birgt und eine Reihe von Schwierigkeiten damit verbunden sind, sodass wir gesagt haben, wir müssen darüber erst noch einmal reden, bevor darüber entschieden wird.

Es hat uns erstaunt, dass das Land Berlin, ohne diese Klärung abzuwarten - mit der die Innenminister und Justizminister beauftragt waren -, im Bundesrat aktiv geworden ist. Diese Dinge werden weiter besprochen werden müssen. Ich halte das nicht von vornherein für eine völlig falsche Absicht. Wir müssen aber sehr sensibel und differenziert damit umgehen.

Wenn es darum geht, den einzelnen Bundesländern mehr eigene Gestaltungsfreiheit zu geben, dann sollte dies auch im Tarifrecht möglich sein. Es kann dann aber nicht nur bei den Beamten oder nur bei den Angestellten oder nur bei den Arbeitern möglich sein. Es gibt noch viele Probleme, die geklärt werden müssen, bevor das rechtlich umgesetzt werden kann. Den Grundgedanken halte ich aber nicht für verwerflich.

Wenn wir über die Erhöhung der Steuern sprechen, ob das nun die Vermögen- oder die Erbschaftsteuer ist, dann sage ich Ihnen ganz deutlich: Diejenigen, die das wollen, sollen dies mit ihrer Mehrheit tun. Ich habe nichts dagegen, wenn in Nordrhein-Westfalen oder in Niedersachsen die dortigen Mehrheiten solche Steuern einführen.

Diese Diskussion war ganz lustig. Die Erste, die öffentlich gesagt hat, wir werden über Steuererhöhungen nachdenken müssen, war Ministerpräsidentin Simonis, weil Sie mitbekommen hat, wohin die Haushalte in Deutschland steuern. Dann ist sie aber öffentlich vom Herrn Bundeskanzler höchstpersönlich mit dem Satz zurückgepfiffen worden: Niemand hat die Absicht, die Steuern zu erhöhen. - Meine Damen und Herren! Wer schon ein bisschen älter ist, dem fällt dazu ein anderer Satz ein. Den sage ich jetzt nicht. Vergessen haben wir ihn aber nicht.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU, bei der FDP und von der Regierungsbank)

Die jetzige Diskussion hören sie ja. Die Bundesregierung - die auch in Haushaltzwängen ist - hat vorgeschlagen, im Bereich des Steuerrechts 48 unterschiedliche so genannte Vergünstigungen aufzuheben. Das führt natürlich immer zu Steuererhöhungen. Das weiß doch jeder. Nur das Wort „Steuererhöhungen“ darf nicht benutzt werden.

(Herr Dr. Heyer, SPD: Subventionsabbau!)

- Es ist ein Abbau von Subventionen, weil bestimmte Vergünstigungen in bestimmten Bereichen neuerdings eine Subvention sind. Um eine Subvention handelt es sich aber nur dann, wenn jemand Geld bekommen hat. An dieser Stelle hat der Gesetzgeber darauf verzichtet, mehr abzukassieren. Das sind neuerdings Subventionen.

(Heiterkeit bei der CDU und bei der FDP)

Man muss aufpassen, wie in der Öffentlichkeit mit Semantik Politik gemacht wird. Ich sage das nur deswegen, weil wir auch in Sachsen-Anhalt in diese Diskussion hineinkommen werden, auch im Zusammenhang mit der gesamten Haushaltssituation bei uns. Ich möchte schon, dass wir untereinander klarstellen, wovon wir reden.

Wir werden über diese Probleme in der nächsten Zeit mittel- und langfristig entscheiden müssen. Wir werden relativ kurzfristig entscheiden müssen, wie wir mit dem Einnahmedefizit umgehen, das wir noch nicht kennen.

Ich habe den Vorschlag von Herrn Püchel gehört: Wir warten darauf, dass Ihre Ergänzungsvorlage kommt. - Mein verehrter Herr Dr. Püchel, in den letzten Jahren habe ich hier mehrfach miterlebt, dass Sie auch die Zahlen der Steuerschätzung vom Mai eingestellt haben - das ist völlig korrekt -, die Steuereinnahmen nach der Novemberschätzung aber niedriger waren, als es nach der Mischschätzung geplant gewesen war.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Das weiß ich!)

Können Sie sich an eine einzige Ergänzungsvorlage von Ihrer Regierung erinnern? - Darüber müssten wir einmal reden.

(Unruhe - Herr Gallert, PDS: Das war aber im Finanzausschuss!)

Meistens ging der Weg über die so genannten Nachschiebelisten der Fraktionen, wo man abends zusammengesessen und die Anträge entwickelt hat.

Ich sage deshalb nur, dass wir das erst einmal an uns herankommen lassen. Das hängt nämlich nicht nur mit dem methodischen Vorgehen hier zusammen, das hängt auch damit zusammen, wie sehr und in welchem Stadium wir die Kommunen in die Pflicht nehmen. Da wir dabei ohnehin schon in einer schwierigen Situation sind, möchte ich Sie bitten, mit einer solchen Argumentation ganz vorsichtig umzugehen. Man kann manches aus guter Absicht auch verschlimmern, mehr als es uns eigentlich recht ist.

Zu den Kommunalfinanzen: Bundesweit, ob in Baden-Württemberg, Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen oder Sachsen-Anhalt, ist die Situation der Kommunalfinanzen katastrophal. Das haben Sie alles zu Recht erwähnt. Was Sie nur schamhaft verschwiegen haben, ist, dass der Bundesgesetzgeber zu Lasten der Kommunen die Abführungsquote bei der Gewerbesteuer von 20 % auf 28 % erhöht hat. Das hätten Sie auch einmal sagen können.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wie weit in diesem Zusammenhang Regelungsbedarf besteht, vermag ich jetzt noch nicht zu sagen. Eines ist mir aber klar: Die im Prinzip und rein theoretisch richtige Zusammenlegung von Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe, von der alle politischen Parteien reden, wird ohne eine grundlegende Gemeindefinanzreform - die wir in Deutschland brauchen - nicht machbar sein. Dies müssen wir auf dem politischen Parkett erreichen.

Nun zu den Problemen in Sachsen-Anhalt. Wenn wir den Kommunen das geben würden, was sie sich wünschen - und sie haben sogar Recht, es zu fordern; alle diese Gründe sind nachvollziehbar -, müssten wir den Kommunen eine Summe von 94 bis 100 Millionen € an Landesmitteln mehr zur Verfügung stellen. Die müssen wir aber irgendwo anders wegnehmen. Ich bin gespannt, welche Vorschläge Sie dazu machen werden.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Hätten Sie Vorschläge?)

Wir können sie natürlich auch im investiven Bereich wegnehmen, wo wir das Geld brauchen, um Bundes-

mittel - bei der GA-Finanzierung - oder EU-Mittel kozufinanzieren.

(Herr Dr. Heyer, SPD: Die Argumentation verstehe ich aber wirklich nicht!)

- Ich bin jetzt dran. Sie dürfen später auch noch etwas sagen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das würde aber mit Sicherheit ein noch größeres Loch in den Haushalt reißen, weil wir dann auf die Einnahmen von außen verzichten müssten. Dies wollten wir nicht. Deshalb sind wir den Weg gegangen - ein wenig von Ihnen abgekupfert, das gebe ich gern zu; wir haben gar keinen Grund, dies zu leugnen -, über die GA-Finanzierung ein zusätzliches Investitionsprogramm für die Kommunen zu machen - das bekommen wir noch hin -, damit wir nicht auf Einnahmen des Bundes verzichten müssen, und die Zweckbindung der Mittel in diesem Bereich festzuschreiben.

Bei den Gesprächen, die ich mit den Landräten geführt habe, haben mir alle gesagt, dass ihnen das nicht gefällt und sie gern mehr hätten. Aber wenn es in der jetzigen Notsituation nicht geht, ist die jetzige schon die vernünftigste Lösung.

Ich bin ziemlich sicher, dass wir eine ganze Reihe ähnlicher Kompromissentscheidungen in der nächsten Zeit treffen müssen. Ich würde gern auch die Opposition ermuntern, dazu bessere Vorschläge als die zu machen, die wir bisher bekommen haben. Darauf bin ich gespannt.

Was ich bis heute gehört habe, war nur, die Neuverschuldung sei viel zu hoch. Lustig ist immer der Vergleich mit der Situation im Jahr 1994. Damals gab es den Fonds Deutsche Einheit. Man kann den jüngeren Kollegen nicht vorwerfen, dass sie das nicht wissen. Aber wenigstens diejenigen, die damals bereits dabei waren, könnten, wenn sie so ehrlich wären, zugeben, dass sie es wissen.

(Beifall bei der CDU - Minister Herr Dr. Daehre: Ja!)

Sie müssten wissen, dass die Situation damals völlig anders war. Wir waren damals nicht das Land mit der niedrigsten Neuverschuldung. Das waren wir nicht, das weiß ich genau.

(Herr Bullerjahn, SPD: Zum Schluss war es die höchste!)

Wir waren auch nicht das Land mit der höchsten Neuverschuldung. Ich erinnere mich noch an den Brandenburger Finanzminister, der zu mir sagte: Herr Böhmer, ich möchte einmal wissen, wie Sie mit Ihrem Parlament fertig werden. Die Abgeordneten ziehen mich ständig mit der Neuverschuldung in die Höhe.

Ich kann mich an viele Einzelheiten erinnern. Aber das ist eigentlich überhaupt nicht mein Thema. Das gehört zum parlamentarischen Geschäft dazu. Ich will jetzt nicht unbedingt diesbezüglich nachhaken.

Aber eines möchte ich erwähnen: Man kann nicht gleichzeitig die Höhe der Neuverschuldung beklagen und deren Steigerung ablehnen bzw. eine Erhöhung der Investitionsquote fordern und dabei jede Kürzung im konsumtiven Bereich befammern.

(Zuruf von Herrn Dr. Heyer, SPD)

Sie tun dies öffentlich, nicht nur im Landtag, sondern auch draußen, ohne zu sagen, wo wir das Geld dafür hernehmen sollen. Das ist eine Politik, die Sie - so meine ich - auch in Sachsen-Anhalt nicht allzu lange durchhalten werden.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP
- Herr Dr. Püchel, SPD: Das ist die Sache mit den Elchen!)

Deswegen sage ich zur Versöhnung eines, Herr Kollege Püchel: Wir haben in der Opposition nicht immer alles richtig gemacht. Aber wir haben dazugelernt. - Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der FDP)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Herr Ministerpräsident, Sie wollten noch eine Frage des Abgeordneten Herrn Gallert beantworten. - Bitte sehr, Herr Gallert.

Herr Gallert (PDS):

Herr Ministerpräsident, es geht mir um eine Klarstellung. Sie redeten in ihrem Beitrag über den Rechtsanspruch im Kinderbetreuungsbereich. Dabei verwendeten Sie die Formulierung „Missbrauch sozialer Leistungen“. Ich will von Ihnen wissen, ob in Ihren Augen die Nutzung eines Krippenplatzes - -

(Ach! bei der CDU)

- Nein, genau darum ging es. - Ist die Nutzung eines Krippenplatzes durch Eltern, die nicht beide arbeiten, ein Missbrauch sozialer Leistungen?

(Frau Budde, SPD: Genau!)

Herr Prof. Dr. Böhmer, Ministerpräsident:

Damit für Herrn Gallert diese Frage ein für alle Mal geklärt wird, gebe ich zu Protokoll: Ich bin nicht der Meinung, dass die Nutzung eines Krippenplatzes durch Eltern, die es nicht unbedingt nötig haben, einen Missbrauch darstellt. Ich bin aber der Meinung, dass sie nicht das Recht haben, diese Leistung durch die öffentliche Hand finanziert zu bekommen.

(Starker Beifall bei der CDU - Beifall bei der FDP
- Frau Dr. Weiher, PDS: Das ist heute auch nicht so! Das ist falsch!)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Besten Dank, Herr Ministerpräsident. - Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sie wissen, dass mit dem Beitrag der Landesregierung eine neue Runde der Debatte eröffnet wurde. Die Redezeiten wurden auch noch nicht vollständig ausgeschöpft. Der PDS-Fraktion stehen noch fünf Minuten, der SPD-Fraktion drei Minuten und der CDU-Fraktion 18 Minuten Redezeit zu. Die FDP-Fraktion hat keine Redezeit mehr.

Ich weiß, dass vonseiten der SPD-Fraktion der Wunsch besteht, noch einmal das Wort zu bekommen. Ich frage mit besorgtem Blick auf die Uhr auch die anderen Fraktionen, ob sie die Absicht haben, noch einmal einen Redebeitrag zu halten. - Das ist nicht der Fall.

Herr Bullerjahn, ich erteile Ihnen das Wort und bitte Sie, ihren Beitrag auf fünf Minuten zu beschränken. Bitte sehr.

Herr Bullerjahn (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Professor Böhmer, ich weiß nicht, warum Sie nach einer relativ sachlichen Debatte am Ende mit einer gewissen Selbstgefälligkeit reagiert haben. Sie haben in einem völlig Recht: Wir haben - ich will mich dabei wirklich nicht ausnehmen - für acht Jahre eine gewisse Verantwortung zu tragen.

Das Ende Ihrer Rede kenne ich von Reinhard Höppner aus den letzten Jahren. Er hat haargenau dasselbe hier im Parlament gesagt. Ich erinnere mich auch an die Reaktion der CDU-Fraktion. - Ich bitte die Kollegen um Verständnis, die zum ersten Mal im Landtag sitzen.

Ich weiß noch, wie bei dem Thema KiBeG Herr Bergner an diesem Pult stand, mit Tränen in den Augen, uns sozialen Kahlschlag vorwarf und sich auf die Seite der Volksinitiative stellte. Ich sehe bei dem Thema Personalabbau noch diejenigen von der CDU vor mir, die sich wegen Einzelinteressen gegen uns gewandt haben.

(Herr Dr. Heyer, SPD: Ja, ja! - Zuruf von Frau Mittendorf, SPD)

Ich denke, Herr Böhmer, das gehört zur Wahrheit dazu.

(Herr Scharf, CDU: Lesen Sie das Protokoll! - Zuruf von Herrn Schomburg, CDU)

- Ich verstehe nicht, warum. - Genau so, wie wir uns für diese acht Jahre verantwortlich erklären müssen, sollten Sie für die vier Jahre Ihrer Regierung von 1990 bis 1994 die Verantwortung übernehmen. Auch die acht Jahre der Opposition sind nicht spurlos an Ihnen vorbeigegangen.

Herr Scharf, Sie schätzen ich wirklich sehr. Ich habe Ihnen immer den Namen „Mister Haushaltswahrheit und -klarheit“ gegeben. Wenn Sie nun allen weismachen wollen, dass es für Sie schon immer etwas Normales war und ist, ist das nicht nachvollziehbar. Eigentlich sind das Peanuts. Aber man muss es einmal sagen: Der Haushaltssplanentwurf liegt nicht gedruckt vor. Heute wird das Haushaltssanierungsgesetz in einer kleinen Drucksache etwas erweitert. Lapidar heißt es, man sollte im Januar eine zweite Lesung durchführen. Es gibt noch zwei, drei Punkte.

(Frau Budde, SPD: Das Kinderbetreuungsgesetz!)

Seien Sie bitte ehrlich. Stellen Sie sich einmal vor, ich hätte so etwas vorgeschlagen. Ein Sturm der Entrüstung wäre von Ihrer Seite gekommen.

(Frau Budde, SPD: Aber heftig! - Herr Scharf, CDU: Das kann ich mir nicht vorstellen!)

- Geben Sie es doch ruhig zu.

(Frau Feußner, CDU: Hört doch endlich damit auf!)

Ich will zur Sachlichkeit zurückkehren. Sie fordern als CDU zu Recht Sachlichkeit ein. Ich bitte Sie, diese Sachlichkeit - das wird sicherlich nach zwei oder drei Jahren nachlassen - auch als Regierung an den Tag zu legen, im Verfahren und in der Sache.

Da muss man nicht tief schauen. Als ich Ihre Vorstellungen zu den Personalkosten gelesen habe, Herr Professor Paqué, ist für mich eines deutlich geworden: Sie müssen aufpassen, dass Sie als Finanzminister nicht sehr schnell Ihren Ruf verlieren, nicht zu dem Minister

werden, bei dem Theorie und Praxis am weitesten auseinander klafft.

Ich habe das gelesen und nachgerechnet. Als ein Reporter von der „Volksstimme“ das tiefer beleuchtete, kam heraus, dass Sie - stellen Sie sich vor, Herr Scharf, wir hätten das getan - den ganzen Block der Personalkosten der beiden Universitäten 1 : 1 stillschweigend in einen Globalhaushalt verschoben haben und nun sagen, Sie hätten die Personalausgaben gekürzt. Wir haben diese Kosten in einem budgetierten Haushalt dargestellt, sodass man erkennen kann, wie viel etwas kostet.

(Frau Mittendorf, SPD: Unverschämt!)

Letztlich kommen Sie nicht umhin, die einzelnen Positionen aufzulisten; denn wir werden das natürlich hinterfragen und uns Stellenpläne, Wirtschaftspläne und Titelgruppen vorlegen lassen. Wenn wir das zusammenrechnen, Herr Professor Paqué, kommt heraus, dass Ihr Personalkonzept teurer ist als das unsere. Das ist auch normal. Wenn Sie Personal abbauen wollen, kostet es am Anfang mehr. Deshalb bitte ich Sie: Verdummen Sie uns nicht, seien Sie ehrlich.

(Herr Schomburg, CDU: Das hat er gesagt!)

Seien Sie ehrlich und sagen Sie nicht, Sie würden die Personalausgaben gegenüber dem Ansatz der Vorgängerregierung um 118 Millionen € kürzen. Im Stillen fügen Sie hinzu: Wenn ihr das nicht findet, seid ihr selber schuld. - Das kann es nicht sein.

(Frau Budde, SPD, lacht)

Wenn ich das höre, kann ich nur sagen - Sie werden sicherlich gleich protestieren -: Ihr Haushalt unterscheidet sich in seinen Strukturen gar nicht so sehr von unserem, weil Sie bei einem solchen Haushalt, wie bei einem Tanker, nicht auf heute auf morgen umsteuern können.

(Frau Feußner, CDU: Ich weiß nicht, warum Sie hier vorn stehen und das alles sagen!)

Wir reden hochpolitisch beim KiBeG über 42 Millionen € und beim Thema Kommunalfinanzen allein bei der Kürzung der Quoten über 100 Millionen €. In der Hauptgruppe 6 ist ein Betrag von 4,2 Milliarden € veranschlagt. Erklären Sie mir und den anderen, die hier sitzen, nicht, das sei ein sagenhaftes Umsteuern, für das es nur Ihrer Arbeit bedurfte, weil wir dazu zu blöd gewesen seien.

(Frau Feußner, CDU: Warum stehen Sie immer noch hier vorn?)

Das ist auch ein Punkt, bei dem ich Sie warnen möchte. Ich erinnere mich an eine Aussage von Herrn Bergner. Er sagte: diese Selbstgefälligkeit von Gallert und Bullerjahn im Stil eines ZK. - Das habe ich mir sehr wohl gemerkt.

(Zurufe von der CDU)

- Das müssen Sie aber Herrn Bergner sagen, nicht mir. - Solche Entscheidungen im Parlament können schnell nach hinten losgehen. Sie selbst, Herr Böhmer, haben damals gesagt: Wieder wird die Fraktion mit einer Vorlage das verändern, was die Regierung einbringt. - Genauso den gleichen Weg wollen Sie jetzt wählen.

Ich sage das, weil ich meine, ein, zwei Jahre nach der Wahl kann man das aussprechen, weil Sie es schön verdrängen. Ihnen fällt nur bei unseren Reden ein, was

in den letzten Jahren passiert ist. Ich würde sagen, Herr Böhmer, passen Sie auf, dass Sie eine solche Rede wie eben nicht dauernd wiederholen. Das fällt auch Ihnen auf die Füße. - Ich danke Ihnen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Danke sehr, Herr Bullerjahn. - Meine Damen und Herren! Damit ist die Debatte beendet. Bevor wir in das Abstimmungsverfahren eintreten, begrüßen Sie mit mir bitte Damen und Herren von Kinder- und Jugendverbänden Sachsen-Anhalts sowie Schülerinnen und Schüler des Werner-von-Siemens-Gymnasiums Magdeburg.

(Beifall im ganzen Hause)

Meine Damen und Herren! Wir kommen nun zur Abstimmung über den Entwurf des Haushaltsgesetzes 2003 in der Drs. 4/300 einschließlich des Entschließungsantrags der PDS-Fraktion in der Drs. 4/314. Ich frage Sie, gibt es Widerspruch dagegen, die drei Abstimmungsschritte zusammenzufassen? - Das ist nicht der Fall.

Wer der Überweisung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 2003 in der Drs. 4/300 einschließlich des Entschließungsantrages der PDS-Fraktion in der Drs. 4/314 in den Finanzausschuss zur federführenden Beratung und zur Mitberatung in alle weiteren ständigen Ausschüsse außer dem Petitionsausschuss die Zustimmung gibt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist der Überweisung einstimmig zugestimmt worden.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Entwurf eines Haushaltssanierungsgesetzes 2003 in der Drs. 4/301 einschließlich des entsprechenden Berichtigungsblattes. Stimmen Sie mir darin zu, dass wir alle drei Verfahrensschritte in einem durchführen können? - Das ist offensichtlich der Fall.

Wer also der Überweisung des Haushaltssanierungsgesetzes 2003 in der Drs. 4/301 einschließlich des Berichtigungsblattes in den Finanzausschuss zur federführenden Beratung und zur Mitberatung in alle weiteren ständigen Ausschüsse außer dem Petitionsausschuss die Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Eine Gegenstimme. Enthaltungen? - Vier Enthaltungen. Damit ist das Haushaltssanierungsgesetz 2003 einschließlich des Berichtigungsblattes bei einer Gegenstimme und vier Enthaltungen in die Ausschüsse überwiesen worden.

Meine Damen und Herren! Ich wünsche uns eine zügige und konstruktive Beratung. Damit ist der Tagesordnungspunkt 1 abgeschlossen.

Bevor wir in die Mittagspause eintreten, möchte ich noch einmal daran erinnern, dass sich die Mitglieder des Ältestenrates unmittelbar anschließend im Raum A1 45 treffen.

Wir sehen uns um 15.30 Uhr im Plenarsaal wieder.

Unterbrechung: 14.32 Uhr.

Wiederbeginn: 15.38 Uhr.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Meine Damen und Herren! Wir fahren in der 6. Sitzungsperiode des Landtages mit dem Tagesordnungspunkt 5 fort. Ich bitte Sie, die Plätze einzunehmen.

Bevor wir mit der Aussprache zur Großen Anfrage beginnen, möchte ich mitteilen, dass der Ältestenrat in der Mittagspause in seiner 7. Sitzung soeben beschlossen hat, dass die ursprünglich für den 23. und 24. Januar 2003 geplanten Landtagssitzungen nunmehr auf den 6. und 7. Februar 2003 verschoben werden, um für die Haushaltsberatungen mehr Zeit einzuräumen. Daraus folgt auch, dass die für den 16. Januar 2003 geplante Sitzung des Ältestenrates nunmehr erst am 30. Januar 2003 stattfinden wird. Wir bitten alle Abgeordneten und Ausschüsse, das in ihren Terminplanungen zu berücksichtigen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Aussprache zur Großen Anfrage

Zur Förderung des Netzes an Beratungsstellen für Menschen in sozialen Not- und Konfliktlagen und zur Unterstützung sozialer Dienstleistungen durch das Land Sachsen-Anhalt

Große Anfrage der Fraktion der PDS - **Drs. 4/107**

Antwort der Landesregierung - **Drs. 4/202**

Bevor ich der Fragestellerin das Wort erteile, begrüßen wir Schülerinnen und Schüler des Werner-von-Siemens-Gymnasiums Magdeburg. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Für die fragestellende Fraktion erteile ich der Abgeordneten Frau Bull, PDS, das Wort.

Frau Bull (PDS):

Meine Damen und Herren! Es geht um Beratungsstellen, genauer gesagt, es geht um ein Netz an sozialen Hilfestellungen für Menschen mit einem recht breiten Spektrum von Lebenshilfe oder um es kurz zu sagen: Es geht um Hilfe zur Selbsthilfe.

Die Idee der Sozialpolitik beruht ja zum einen auf der Annahme, dass die Gesellschaft an sich immer mehr so genannte Großprobleme produziert, als da wären die Überschuldung von Familien, Partnerschaftskrisen, Erziehungsprobleme extremer Art, Sucht und Drogenmissbrauch. Zum anderen geschieht das natürlich auch vor dem Hintergrund einer zunehmenden Individualisierung von Lebenslagen, sprich der Vereinzelung von Menschen; aus Großfamilien werden Kleinfamilien, nachbarschaftliche soziale Strukturen funktionieren nicht mehr in dem bekannten Maße.

Kurz gesagt: Eine zunehmende Zahl von Menschen, von Frauen, Männern, Mädchen, Jungen, Familien und Beziehungen passt nicht in den Zeitgeist der Modernisierung. Sie geraten auf die Schiene von Verliererinnen und Verlierern und müssen damit in immer stärkerem Maße allein klarkommen. Damit wird klar: Ein riesiges Handlungsfeld tut sich auf. Nicht umsonst sind gerade die sozialen Dienstleistungsberufe in den letzten Jahren enorm expandiert.

Beide Leistungsgesetze, das Kinder- und Jugendhilfegesetz sowie das BSHG, sind nach meiner Einschätzung im Wesentlichen moderne, belastbare Leistungsgesetze. Angesichts der knappen Kassen in den Haushalten muss man ja für diese festgeschriebene rechtliche Verbindlichkeit heute schon sehr dankbar sein.

Neben den bekannten Leistungsansprüchen geht es dort in erster Linie um Hilfe zur Selbsthilfe. Meine Damen und Herren! Dazu gehören natürlich auch Selbsthilfegruppen - keine Frage. Sie gehören neuerdings zu jeder Festrede des Ministers zu nahezu jeder Hundert- oder Tausendjahrfeier. Man gewinnt den Eindruck, als hätte die Landesregierung nunmehr vor, ein Millionenprogramm für die Förderung von Selbsthilfegruppen zu errichten.

Keine Frage, solche Selbsthilfegruppen haben enormes Potenzial. Betroffene begegnen sich auf Augenhöhe. Es gibt keine Hierarchien. Sie tauschen Erfahrungen und Informationen über Hilfsangebote aus. Gestärkt wird auch - dies ist nicht zu unterschätzen - das Selbstbewusstsein und die Selbsthilfekompetenz.

Meine Damen und Herren! Eines aber können sie eben nicht: Sie können nicht die erforderliche professionelle Hilfe ersetzen. Vor allem können wir ihnen nicht die Verantwortung für die Sozial- und Gesundheitspolitik des Staates übertragen. Wir können die öffentliche Sozial- und Gesundheitspolitik nicht samt und sonders in Selbsthilfegruppen ummodelln.

Um es an einem Beispiel deutlich zu machen: Die Kürzung bei der Aidshilfe auf sage und schreibe 15 000 € halte ich für einen Fehler, um es ganz sachlich zu sagen. Die Aidshilfe wird damit auf das finanzielle Niveau einer Selbsthilfegruppe zurückgeführt, obwohl sie andere Aufgaben hat. Damit wird professionelle Hilfe schlicht platt gemacht. Für ebenso problematisch halte ich die De-facto-Zerschlagung der institutionellen Strukturen im Bereich der Förderung der Familienverbände.

Mit Blick auf die Diskussionen heute früh will ich auch noch einmal klar sagen: Es geht nicht darum, gegen Kürzungen an sich zu polemisieren. Das kann auch eine Oppositionsfraktion nicht; auch Oppositionsfraktionen müssen angesichts der Haushaltsslage Schwerpunkte setzen. Aber es geht nicht an, die Strukturen an sich zu zerschlagen.

(Zustimmung bei der PDS)

Das ist ungefähr so, als wenn ich sagen würde, die Prävention wird eingestellt, weil immer weniger Leute krank werden.

Das Spezifische von Beratungen ist, dass sie auf individuelle Problemlagen zielen. Jeder Mensch ist anders gestrickt. Beratungsangebote zielen auf die Individuen. Nicht zu unterschätzen ist auch, dass es sich um einen freiwilligen Vorgang handelt.

Dies wiederum führt zu zwei Problemen: Zum einen suchen die Betroffenen meist erst dann Hilfe, wenn der Deckel bereits vom Topf geflogen ist, also wenn scheinbar gar nichts mehr geht. Ich will das einmal anhand eines Beispiels deutlich machen: Wenn man die Besuche in Beratungsstellen als Maßstab für die psychosoziale Belastung von Menschen nimmt, so kann man davon ausgehen, dass ca. 15 % der Frauen und Männer in diesem Lande psychisch stark belastet sind. Wissenschaftliche Studien wiederum gehen davon, dass es ca. 25 % sind. Wenn ich davon die Mitte nehme, dann sind es immer noch 20 %. Daraus kann ich gut und gerne schließen, dass es genügend Leute gibt, die nie und nimmer eine Beratungsstelle aufsuchen.

Damit steht das zweite Problem in einem engen Zusammenhang. Beratungsangebote müssen so niedrig-

schwellig sein - ich sage es einmal ein bisschen polemisch -, dass die Betroffenen quasi von draußen herein geholt werden. Die Kollegen der letzten Legislaturperiode werden sich sicherlich an die Schilderungen der systemischen Therapeuten von „Pro Mann“ erinnern können, die dargelegt haben, dass die erste Begegnung in den Beratungsstellen „Pro Mann“ meistens damit beginnt, dass jemand hereinkommt und sagt: Ich kenne jemanden, der einen Freund hat, der zu Hause Frau und Kinder schlägt.

Was will ich damit sagen? - Es ist notwendig, dass die Beratungsangebote der öffentlichen Hand bzw. der freien Träger sehr niedrigschwellig sind, sodass die Betroffenen einen guten Zugang zu ihnen finden.

Soziale Problemlagen werden immer differenzierter und gleichzeitig auch flächendeckender. Aus der Ausnahme wird immer öfter die Regel. Angesichts dessen geht es bei der Sozialpolitik nicht mehr um die Zahl der Beratungsfälle. Der eine oder andere wird sich vielleicht gewundert haben, dass in der Großen Anfrage danach überhaupt nicht gefragt wird. Nein, das ist allenfalls eine Frage, die Finanzpolitikerinnen und Finanzpolitiker in höchster Not interessiert.

Die Konflikte sind vorhanden. Die Frage ist nicht mehr, ob Leute Rat und Hilfe suchen, sondern wann und wie. Es bleibt daher nur noch die Frage nach der Qualität, die wir zu beantworten haben.

Gesamtgesellschaftlich wird ein immer größerer Problemberg produziert. Das Dilemma ist, dass gesamtgesellschaftlich immer weniger soziale Arbeit finanziert wird. Das ist das Grundübel an sich. Das Dilemma der Sozialpolitik im Lande besteht darin, dass die Finanzierung vor dem Hintergrund enorm knapper finanzieller Möglichkeiten sichergestellt werden muss. Hinzu kommt - das bitte ich Sie nicht zu unterschätzen -, dass es unterschiedliche Kassenzuständigkeiten gibt, die Synergien oder eine Bündelung finanzieller oder organisatorischer Mittel nahezu unmöglich machen.

Angesichts dieser Situation schlägt die PDS vor, den sozialen Beratungsstellen künftig insgesamt 9 Millionen € zur Verfügung zu stellen. Ich füge als Klammerbemerkung hinzu: Das ist weniger als bisher; so viel zum Thema Einsparung. Dafür aber soll das Ganze in einem Gesamtbudget zusammengefasst und als Pauschale - natürlich mit Zweckbindung und mit Regelungen in Bezug auf bestimmte Standards - den Kommunen zur Verfügung gestellt werden. Das wäre meiner Ansicht nach ein konstruktiver Beitrag zum Subsidiaritätsprinzip.

Dadurch würde der Dschungel an unterschiedlichen Kassenzuständigkeiten zwar nicht beseitigt, aber zumindest überlistet. Es würde ein positiver Effekt erreicht: Als Ausgleich dafür, dass künftig weniger Mittel zur Verfügung stünden, könnten die Träger verbindlich über mehrere Jahre mit entsprechenden Mitteln rechnen. Meiner Auffassung nach könnten auch Synergieeffekte in Bezug auf die Beratungsaufgaben erreicht werden. Es gäbe keine strenge sektorale Trennung mehr. Darüber hinaus wäre ein Problemmanagement vor Ort möglich.

Grundsätzlich will ich noch einmal Folgendes sagen, da ein entsprechender Vorwurf uns gegenüber in den letzten Tagen immer wieder erhoben worden ist - das wird heute sicherlich nicht aufhören -: Es geht nicht darum, dass nirgendwo Kürzungen vorgenommen werden dürfen. Sie werden es nicht erleben, dass die PDS-Fraktion

in den Haushaltsberatungen an jeder Stelle in der Lage wäre, Finanzierungsmöglichkeiten zu bieten, damit alle vorgeschlagenen Kürzungen rückgängig gemacht werden können.

Es geht zum einen um eine Schwerpunktsetzung. Es geht auf der anderen Seite um Modelle, um eine Problemlösung vor Ort auf Jahre hinaus möglich und sicher zu machen.

Ich will ein Beispiel nennen. Es ist heute schon sehr oft gesagt worden: Es geht um unbedingte Haushaltssanierung. Darum geht es gerade nicht, meine Damen und Herren. Vielmehr geht es um eine bedingte Haushaltssanierung; es geht um vernünftige Innovationen auch in der Sozialpolitik bei der Finanzierung sozialer Beratungsstellen. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Frau Abgeordnete Bull. - Bevor ich für die Landesregierung dem Minister für Gesundheit und Soziales Herrn Kley das Wort erteile, möchte ich darauf hinweisen, dass der Ältestenrat eine Debatte nach der Redezeitstruktur C vorschlägt. Das heißt, die Fraktionen sprechen in folgender Reihenfolge und haben folgende Redezeiten zur Verfügung: FDP fünf Minuten, SPD sieben Minuten, CDU 13 Minuten, PDS sieben Minuten. - Herr Minister Kley, Sie haben nunmehr das Wort.

Herr Kley, Minister für Gesundheit und Soziales:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Angesichts der Umbrüche und des wirtschaftlichen Strukturwandels in unserem Land und vor dem Hintergrund der zunehmenden Globalisierung hat die Sozialpolitik mehr denn je eine zentrale Funktion zur Sicherung des gesellschaftlichen Zusammenhalts.

Durch die sich verändernden gesellschaftlichen Bedingungen ist in den letzten Jahren ein wachsender Bedarf an Beratung und Betreuung von Menschen in sozialen Notlagen entstanden. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, ein institutionalisiertes Netz von verschiedenen Beratungseinrichtungen vorzuhalten, um der Vielzahl der wachsenden Problemlagen gerecht zu werden; denn die Menschen in unserem Land sind ebenso wie anderenorts ständig Problemen ausgesetzt, die ihnen bei der Bewältigung ihres Lebensalltags Schwierigkeiten bereiten.

Es ist heute so - das wurde eben von der Abgeordneten Frau Bull dargestellt -, dass die Familien auseinander fallen, dass Beratungen, die früher vor Ort untereinander getätigten wurden, zunehmend von staatlichen Institutionen oder staatlich bezahlten Institutionen wahrgenommen werden sollen.

Wir haben eine Reihe von Beratungsleistungen, die durch Bundes- oder Landesgesetz vorgeschrieben sind und die selbstverständlich auch weiterhin in ihrer Qualität und in ihrer Wirksamkeit erbracht werden. Wir haben ferner eine Anzahl von Beratungsleistungen, die sicherlich sehr wünschenswert sind und die für den einen oder anderen, der sich beraten lässt, Vorteile mit sich bringen.

Aber wir müssen uns darüber unterhalten, ob diese Qualität nicht auch unter einem neuen Gesichtspunkt erbracht werden kann. Zu diesem neuen Gesichtspunkt zähle ich die Frage der integrierten Beratungsstellen.

Wir haben in den letzten Jahren die unglückliche Entwicklung zu verzeichnen gehabt, dass Beratungsleistungen hoch spezialisiert erbracht wurden, aber nicht miteinander verknüpft werden konnten.

(Zustimmung bei der FDP)

Ich habe dies verstärkt im Gespräch mit den Trägern erlebt; Träger beschwerten sich bei mir und fragten: Warum können wir das nicht zusammen machen? Wir haben aus dieser oder jener Richtung die bessere Einsicht, die bessere Sichtweise auf das Problem.

Es ist natürlich im Interesse der neuen Landesregierung, dementsprechend etwas zusammenzuführen.

Die Frage der Finanzierung ist dabei nur eine mittelbare. Es kann nicht mehr darum gehen, zu sagen, ich habe eine gute Idee, finanziere mir eine Personalstelle. Vielmehr muss es in der Evaluierung der Beratungsstellen auch darum gehen zu fragen: Wie kann ich die Leistungen, die erbracht werden, optimieren? Wie kann ich die Erbringung der Leistungen für den jeweiligen Träger erleichtern? Dies ist auch eine Frage bei der gesamten Umstellung im Haushalt. Es geht nicht darum, die Förderung zu kürzen, sondern vielmehr darum, die Abrechnung und Verwendbarkeit der Zuwendungen für diese Leistungen für den Träger wesentlich zu erleichtern.

Wir werden also davon abgehen, dass eine spezifische Personalstelle mit einem spezifischen Computer, der möglicherweise einen bestimmten Aufkleber haben muss, nur für eine Beratungsleistung vorgehalten wird. Vielmehr werden wir den Trägern den Umgang mit diesen Mitteln erleichtern.

Für uns ist es wichtig, dass die Beratung erbracht wird. Wir werden demnächst die Förderung an Qualitätskriterien knüpfen, aber wir werden auch die Möglichkeit geben, dass eine Beratungsstelle auch andere Beratungsleistungen an dieser Stelle erbringen kann.

Die Themen der Familienberatung, Schwangerschaftsberatung und Insolvenzberatung sind eng miteinander verflochten. Dafür brauche ich nicht drei oder vier Beratungsstellen am Ort. Diesbezüglich ist es sinnvoll, dies zusammenzufassen.

(Zustimmung von Frau Wybrands, CDU)

Ich glaube, das ist keineswegs ein Verbrechen.

Wir werden - das kann ich Ihnen zusichern - trotz der sehr angespannten Haushaltsslage selbstverständlich weiterhin dafür sorgen, dass das Netz an Beratungsstellen im Wesentlichen erhalten bleibt und dass die Bürgerinnen und Bürger, die unserer Hilfe bedürfen, die Möglichkeit haben, diese Hilfe zu erhalten.

(Zustimmung von Frau Wybrands, CDU)

Wir werden nicht alle Leistungen aufrechterhalten können. Wir werden eine Struktur, die für drei Millionen Einwohner gedacht war, nicht bei zwei Millionen Einwohnern aufrechterhalten können. Aber wir kennen unsere Verantwortung. Wir werden auch in Zukunft dafür sorgen, dass ein jeder Hilfe zur Selbsthilfe erhält. - Danke schön.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Minister Kley. - Ich erteile nun dem Abgeordneten Herrn Rauls für die FDP das Wort.

Herr Rauls (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte vorweg sagen, dass ich den wesentlichen Aussagen der Abgeordneten Frau Bull durchaus zustimmen kann, und bin dankbar für den sachlichen Vortrag in Bezug auf die Problemzusammenhänge.

Wie die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der PDS zeigt, wird Menschen in sozialen Not- und Konfliktlagen in unserem Land - der Minister hat es eben betont - große Aufmerksamkeit gewidmet. Mit einer Vielzahl von Dienstleistungen soll betroffenen Menschen geholfen werden, die Not- bzw. Konfliktlage besser zu bewältigen, wenn sie nicht mehr in der Lage sind, sich selbst zu helfen.

Sich in einer Not- oder Konfliktsituation zu befinden, definiert sich für den Einzelnen sehr unterschiedlich. Dennoch lassen sich bestimmte Problemfelder zusammenfassen. In diesem Zusammenhang sind unter anderem - ich wiederhole damit das, was Frau Bull bereits gesagt hat - Probleme im häuslichen und privaten Bereich, finanzielle Probleme oder auch Suchtprobleme zu nennen. Dazu gehören aber auch Unterstützungen für Sinnesbehinderte oder die Schwangerenkonfliktberatung.

Menschen, die Hilfe brauchen und diese suchen, erhalten diese unter anderem - das ist Gegenstand der Großen Anfrage und der Aussprache dazu - in Beratungsstellen. Diese Dienstleistungen werden von den unterschiedlichsten Trägern angeboten, beispielsweise sind dies Vereine und Organisationen, die sich unter dem Dach des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes bzw. der Liga der Freien Wohlfahrtspflege organisiert haben, wie die AWO, Pro Familia, das DRK, die Diakonie oder die Caritas.

Daneben halten auch kommunale Träger entsprechende Angebote vor. Viele der Beratungs- und Hilfsangebote werden von ehrenamtlichen Helfern ausgeführt oder unterstützt, insbesondere von - Frau Bull erwähnte sie - Selbsthilfegruppen. Ohne deren Bereitschaft würden viele Hilfsangebote nicht existieren. Sie unterstützen und ergänzen die Arbeit der hauptamtlichen Mitarbeiter.

Dies wird zwar in der vorliegenden Drucksache nicht ausgeführt, weil nicht danach gefragt wurde, aber aus meiner langjährigen Erfahrung in den unterschiedlichsten sozialen Bereichen ist mir die Bedeutung dieser Arbeit der engagierten Bürger durchaus bekannt. Ich denke, auch diesen sollte bei dieser Gelegenheit einmal ein Dank ausgesprochen werden.

(Beifall im ganzen Hause)

Meine Damen und Herren! Das Land Sachsen-Anhalt fördert und finanziert im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltssmittel diverse Beratungseinrichtungen und Kommunikationszentren. Nach einer Vielzahl davon wurde in der Großen Anfrage der PDS gefragt. Ebenso wurde nach dem Umfang der im vergangenen Jahr und voraussichtlich in diesem Jahr bereitgestellten finanziellen Mittel gefragt.

Dabei ist festzustellen, dass die Höhe der im Jahr 2001 verausgaben und der für das Jahr 2002 veranschlagten finanziellen Mittel nur geringfügig voneinander abweicht, und zwar trotz der auch in diesem Jahr angespannten Haushaltslage.

Selbstverständlich bin ich mir der Bedeutung eines breit gefächerten und funktionierenden Systems von Konflikt- und Beratungsstellen in unserem Lande bewusst. Doch

muss es gestattet sein, die Ausgaben für bestimmte freiwillige Leistungen des Landes zu hinterfragen: Haben sich alle Beratungsstellen bewährt? Oder ist auch in diesem Bereich eine Qualitätsprüfung notwendig? Gibt es andere Möglichkeiten, Hilfe und Beratung anzubieten? Können wir in allen Bereichen die bisherigen Hilfsangebote aufrechterhalten?

Heute Vormittag und eben von Frau Bull und dem Minister wurde auf die knappen Haushaltssachen hingewiesen. Wir werden darüber in den Ausschüssen in den nächsten Wochen ausführlich zu reden haben und nach Lösungsansätzen für das eine oder andere Problem suchen.

Ich denke, es können nur qualifizierte Leistungen, also Aufgaben und - hierbei weise ich auf die Ausführungen des Ministers hin - nicht Personen finanziert werden. Möglicherweise wird auch die Bündelung von Angeboten nicht auszuschließen sein. Es geht nicht um die Einschränkung, sondern darum, dass gegebenenfalls Arbeitsorganisation und Strukturen neu überdacht und Leistungsangebote qualifiziert werden müssen. Die Beratungsstellen und ihre Träger sind hierbei zu einem konstruktiven Miteinander aufgefordert. - Ich bedanke mich.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Abgeordneter Herr Rauls. - Für die SPD-Fraktion spricht nunmehr Herr Bischoff.

Herr Bischoff (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte in meinem Beitrag nur auf einige Aspekte der Antwort der Landesregierung eingehen; denn über die Bedeutung und den Stand der Beratungsstellen für Menschen in sozialen Not- und Konfliktlagen gibt der letzte Arbeitsmarkt- und Sozialbericht der alten Landesregierung genügend Auskunft. Die Fragestellerin hat ja hauptsächlich nach den Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten gefragt. Das passt auch ganz gut in die heutige Landtagssitzung, weil es um den Haushalt geht. Deshalb will ich mich kurz darauf konzentrieren.

Aber zuvor will ich Sie, Herr Minister, ausdrücklich unterstützen. Es hat sich schon in der ersten Wahlperiode klar gezeigt - damals war ich zwar noch nicht im Landtag, sondern in der Verwaltung -, dass die Vernetzung und die integrierte Beratung wirklich wichtig ist. Das ist eine Aufgabe, bei deren Lösung man Sie nur unterstützen kann. Es ist nicht ganz einfach, aber es ist völlig klar, dass die Sucht- oder Schuldnerberatung oft auch mit anderen Problemen, mit Ehe- und Lebensproblemen, zu tun hat. Dort eine Integrierung und Vernetzung zustande zu bringen ist sehr sinnvoll.

Ich habe heute genau in den Haushalt geschaut, um festzustellen, was dazu gehört. Wenn der Haushalt die in Zahlen gegossene Politik der Landesregierung ist, muss man fairerweise sagen, dass Sie von den zehn Beratungsstellen, die hier aufgezählt worden sind, mindestens vier bei der von der alten Landesregierung gewährten Förderung belassen. So verkehrt ist das offensichtlich bisher auch nicht gelaufen. Die Probleme sind im Land nun einmal so. Das betrifft die Erziehungsberatung und auch die Suchtberatung.

Dabei habe ich gelesen, dass der Kreis Mansfelder Land und der Landkreis Aschersleben-Staßfurt immer noch

keine Suchtberatung haben, jedenfalls nach der vorliegenden Übersicht. Das war schon seinerzeit ein Problem. Ich weiß nicht, ob es mittlerweile gelöst ist.

Das Gleiche gilt auch für die Schuldner- und Insolvenzberatung. Bei der Sinnesbehindertenberatung haben Sie sogar noch Geld draufgelegt. Das ist eigentlich nicht schlecht, aber man muss auch sagen, gemessen an dem, was auf der anderen Seite beim Blindengeld gespart wird, also an den 6 Millionen €, gewinnt man bei den 5 000 € für die Sinnesbehinderten den Eindruck, dass man auf der einen Seite etwas gutmachen will, was auf der anderen Seite sehr schlecht ist. Ein Schelm, wer Schlechtes dabei denkt!

Aber damit kommen wir zu den Beratungsstellen, deren Mittel im nächsten Haushaltsplan gekürzt werden. Dabei stellt sich die Frage, welche Priorität die Landesregierung Beratungsstellen beimisst. Ich habe den Haushaltsplan durchgesehen und dabei festgestellt - ich weiß nicht, ob das meine Kolleginnen und Kollegen auch schon getan haben -, dass der erste Einschnitt bei den Frauenkommunikations- und -förderzentren vorgenommen worden ist. Dort sind im Haushalt 130 000 € weniger drin. Das ist kein geringer Betrag. Es gibt dabei wesentliche Einschnitte bei der Förderung von Modellprojekten.

Ähnlich ist es bei den Familienerholungsmaßnahmen. Dort wird um 470 000 € gekürzt. Von diesen Urlaubsmaßnahmen haben rund 6 500 Familien profitiert. Das sind rund 14 000 Kinder. In Zukunft würden 1 600 Familien dies nicht mehr in Anspruch nehmen können. Das sind die sozial Schwachen, die sonst nicht gemeinsam in Urlaub fahren können. Das wird auch 3 000 Kinder betreffen.

Die Mittel für die Selbsthilfegruppen werden um ein Drittel gekürzt. Bei den Schwangerschaftsberatungen sind es 513 000 € weniger. Dabei ist mir allerdings noch einiges unklar. Die Zahl der Schwangerschaftsabbrüche ist gesunken. Ob das mit der Abwanderung - weniger junge Leute - oder mit der Aufklärung zu tun hat, muss man im Ausschuss hinterfragen.

Dramatisch finde ich - darauf wurde schon hingewiesen - den Umgang mit der Aidsberatung. Damit tun wir uns keinen Gefallen.

(Zustimmung bei der SPD)

Gerade die präventive Aufgabe, die diese Beratungsstellen in Halle, Magdeburg und Halberstadt wahrgenommen haben, der Umstand, dass sie auch in Schulen gegangen sind, hat zu dem Erfolg beigetragen, dass es nämlich weniger Aids-Erkrankungen und weniger Infizierte gibt. Ich befürchte ernsthaft - ich habe das ein bisschen verfolgt -, wenn wir dort weniger Mittel einstellen und weniger Aufklärung und Begleitung erfolgt, wird die positive Entwicklung wieder rückgängig gemacht und das Problem ist erneut da.

Dann kommen noch die wohlfahrtspflegerischen Einzelmaßnahmen. Das sind mehr als 50 Einzelmaßnahmen. Die Sozialpolitiker aller Fraktionen wissen das sehr genau. Unterstützt werden die Telefonseelsorge, die Freiwilligenagentur in Halle, die Tschernobyl-Kinder, die dort eine Freizeit verbringen, ehrenamtliche Besuchsdienste - also jede Menge. Wenn dort 64 000 € weniger eingesetzt werden, so klingt das nicht viel. Ich hätte aber gern gewusst, welche Projekte dadurch in Zukunft wegfallen werden.

Hinzu kommt ja noch, dass die Wohlfahrtsverbände insgesamt weniger Mittel aus der Lotto-Toto-Konzessionsabgabe bekommen und dadurch von ihren Pauschalmitteln auch weniger weitergeben können.

Fazit für mich: Man merkt, wo die Schwerpunkte liegen. Man merkt auch, wo die Defizite sind. Wir werden in den Ausschüssen genauer hinsehen müssen, welche Kürzungen sinnvoll sind und wo kleine Schritte getan werden müssen. Aber wenn es sich um wesentliche Einschnitte handelt, muss man schon nachfragen, ob sie gerechtfertigt sind.

Summa summarum sage ich: Wenn wir mit einigen Absenkungen, die vertretbar sind, den Ansatz des letzten Jahres sichern können - diesbezüglich stimme ich mit Frau Bull überein -, dann hätten wir wirklich etwas erreicht. Das ist wirklich eine Präventions- und eine begleitende Arbeit. Wenn wir sie nicht leisten, haben wir die Probleme an einer anderen Stelle, wobei die Kosten wesentlich höher sein werden. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der PDS)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Bischoff. - Ich bitte jetzt um den Debattenbeitrag von Frau Liebrecht für die CDU-Fraktion.

Frau Liebrecht (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Die zwölfjährige Geschichte unseres jungen Bundeslandes ist geprägt durch massive Umbrüche sowie durch einen wirtschaftlichen Strukturwandel, den wir aktiv begleitet haben. Verständlicherweise haben diese massiven Veränderungen viele Bürgerinnen und Bürger verunsichert.

Um diesen Prozess sozialverträglich zu gestalten bzw. abzufedern, musste und muss zukünftig diese Entwicklung durch sozialpolitische Maßnahmen begleitet werden, um den gesellschaftlichen Zusammenhalt nicht zu gefährden. Unter diesen Rahmenbedingungen bestand und besteht ein hoher Bedarf an sozialer Beratung und Betreuung von Menschen in sozialen Notlagen.

So ist ein umfangreiches institutionalisiertes Netz an Beratungseinrichtungen entsprechend der Vielzahl der vorhandenen Probleme von Frauen und Männern, Familien und auch Kindern und Jugendlichen aller sozialen Schichten entstanden. Dieses Netz ist bereits in der ersten Wahlperiode des Landtages von Sachsen-Anhalt in seinen wesentlichen Strukturen gewachsen und in den Folgejahren fortentwickelt worden.

Ich will an dieser Stelle meinem Bedürfnis widerstehen, auf die Aufgaben und Inhalte der Beratungsangebote und deren Bedeutung für Betroffene einzugehen, denn das ist an dieser Stelle durch meine Vorendner schon eingehend getan worden.

Die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der PDS-Fraktion zeigt, in welch hohem Maße das Land diese Leistungen in der Vergangenheit finanziert hat. Im Hinblick auf die Haushaltssituation des Landes muss dieses Netz dringend einer Überprüfung dahin gehend unterzogen werden, ob und inwieweit all diese Beratungsangebote in dem bisherigen Umfang erhalten werden müssen oder ob nicht zum Beispiel durch veränderte Strukturen diese Angebote effizienter gestaltet werden können. In der bisherigen Form wird sich Sachsen-Anhalt dieses Angebot nicht mehr leisten können.

Bei diesem Prozess werden wir darauf achten müssen, dass dies mit dem gebotenen Augenmaß geschieht. Dabei sollen die landesweit qualitativ hochwertigen Strukturen von Beratungseinrichtungen auch künftig trotz ange spannter Haushaltsslage erhalten bleiben.

Wie Minister Kley bereits ausgeführt hat, ist dem steigenden Bedarf an Beratungsleistungen nur durch qualitative Weiterentwicklung und Umsetzung von Vernetzungsstrukturen in Form integrierter Beratungsleistungen, durch Bündelung und Zugänglichmachung von Angeboten professioneller Verbundsysteme gerecht zu werden. Hierbei gilt es zu überprüfen, inwieweit die Beratungspraxis ziel- und ablauforientiert organisiert ist und ob sich feststellbare Wirkungen zeigen. Ebenso ist die Inanspruchnahme von Beratungen zu prüfen. Beratungsangebote werden nämlich von den wirklich Bedürftigen nicht bzw. sehr wenig wahrgenommen.

Im Rahmen der engen finanziellen Möglichkeiten, die der Haushalt des Landes noch bietet, werden die Regierungsfraktionen darauf achten, dass das vorhandene gute Netz an Beratungsstellen, Frauenhäusern und Kommunikationszentren in unserem Land weitgehend erhalten bleibt.

Uns muss aber auch klar sein, dass wir grundsätzlich die Lösung aller Probleme nicht vom Staat und von der Politik erwarten können. Leider hat die Politik maßgeblich dazu beigetragen, indem sie das überzogene Verständnis von der Allzuständigkeit des Staates geschürt hat und der Versuchung, allen gerecht zu werden und jedes Gruppeninteresse möglichst zu befriedigen, erlegen ist. An die Stelle des Sozialstaates ist ein „Daseinsvorsorgestaat“ getreten, der versucht, alle Lebenssituationen abzusichern, alles zu regeln.

Die negativen Folgen dieser Entwicklung sind uns bei den heutigen Haushaltsberatungen sehr deutlich geworden. Man kann nicht in dieser dramatischen Haushaltssituation regelmäßig höhere Ausgaben bzw. deren Beibehaltung im Sozialbereich fordern. Denn soziale Leistungen müssen die Leistungsfähigkeit der Wirtschaft mit in Betracht ziehen. Es sind nämlich zwei Seiten einer Medaille: Es muss der „Kuchen“ erst erwirtschaftet werden, der anschließend verteilt werden soll.

Damit der Sozialstaat bezahlbar bleibt und die soziale Gerechtigkeit keinen Schaden nimmt, müssen wir die Bedarfs- und Leistungsgerechtigkeit neu austarieren. Jede Sozialpolitik muss die Befähigung zur Eigenverantwortung und Selbsthilfe zum Ziel haben. Deshalb darf Beratung kein Selbstzweck sein, sondern jede Beratung muss dazu beitragen, dass der Beratung Suchende sein Schicksal wieder selbst in die Hand nehmen kann.

Deshalb möchte ich nochmals darauf hinweisen, dass die Beratungspraxis dahin gehend überprüft werden muss, ob und inwieweit sie diesem Ziel gerecht wird und in welcher Form eine Bündelung zur integrierten Beratungsleistung erfolgen kann. Dennoch werden wir weiterhin im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltssmittel Menschen in Lagen sozialer Not und sozialer Konflikte sachkundige Hilfe und Unterstützung zuteil werden lassen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU, bei der FDP und von Staatsminister Herrn Robra)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Frau Liebrecht. - Bevor ich der Fragestellerin noch einmal für ein Schlusswort das - - Sie winkt ab, sie verzichtet auf ein Schlusswort.

Dann möchte ich unverzüglich unsere Gäste rechts und links auf der Tribüne begrüßen. Es handelt sich um Schülerinnen und Schüler der Francke-Sekundarschule Magdeburg. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Wir haben nunmehr den Tagesordnungspunkt 5 - Aussprache zur Großen Anfrage - beendet.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Fragestunde - Drs. 4/309

Entsprechend § 45 der Geschäftsordnung des Landtages findet auf Antrag monatlich eine Fragestunde statt. Es liegt Ihnen, meine sehr verehrten Damen und Herren, in der Drs. 4/309 eine Kleine Anfrage vor.

Ich rufe die Fragestellerin Frau Abgeordnete Dr. Gerlinde Kuppe, SPD, auf. Es handelt sich um eine Frage zur **Finanzhilfe für Schulen in freier Trägerschaft**.

(Frau Dr. Kuppe, SPD, ihre Unterlagen suchend:
Einen Moment!)

- Die Abgeordnete hat die Finanzhilfe gefunden, gut.

Frau Dr. Kuppe (SPD):

Die Finanzhilfe ist da. - Vielen Dank, Frau Präsidentin.

Gemäß dem Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt richten sich die Zuschüsse der Finanzhilfe für Schulen in freier Trägerschaft nach der Zahl der Schülerinnen und Schüler, die die Schule besuchen, soweit die Richtzahl der jeweiligen Klassenstärke an vergleichbaren öffentlichen Schulen nicht um mehr als 20 vom Hundert überschritten wird. Das heißt, für freie Waldorfschulen werden die Sekundarschulen vergleichbar und ihre Klassenstärke verbindlich (vgl. ESch-VO § 8 Abs. 3).

Gemäß dem Runderlass des Kultusministeriums des Landes Sachsen-Anhalt vom 18. April 2002 (SVBI. LSA S. 146) besteht aber für die Sekundarschulen im Rahmen der Klassenbildung und Unterrichtsorganisation die Möglichkeit, nach Punkt 1.3.7 in Verbindung mit Punkt 1.2 bei Nichteröffnung oder Nichtneubildung einer Klasse ab dem 28. Schüler - Schuljahrgänge 5 und 6 - oder ab dem 29. Schüler - Schuljahrgang 7 bis 10 - 15 Lehrwochenstunden für weitere schulische Angebote zugewiesen zu bekommen.

Ich frage die Landesregierung:

- Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass nach § 8 Abs. 3 ESch-VO die Vorschriften des § 8 Abs. 1 und 2 ESch-VO entsprechend anwendbar sind und daher die oben genannte Regelung für Sekundarschulen gemäß dem Runderlass des Kultusministeriums vom 18. April 2002 auch für die Ausgestaltung der Finanzhilfe für Schulen in freier Trägerschaft heranzuziehen ist, da auf die Personalkosten der im Gesetz als vergleichbar festgelegten Schulform ausdrücklich Bezug genommen wird?

2. Entsprechend § 8 Abs. 3 ESch-VO errechnet sich der Schülerkostensatz für Schüler und Schülerinnen der Schuljahrgänge 5 bis 13 an Waldorfschulen aus 50 vom Hundert des Schülerkostensatzes der Sekundarschule und 50 vom Hundert des Schülerkostensatzes des Sekundarbereiches I des Gymnasiums. Müsste dann im Runderlass des Kultusministeriums vom 28. Mai 2002 der Schülerkostensatz für die Waldorfschulen für die Schuljahrgänge 5 bis 13 nicht 3 148,04 € statt wie veröffentlicht 3 133,34 € betragen?

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Frau Dr. Kuppe. - Für die Antwort der Landesregierung erteile ich nunmehr dem Herrn Kultusminister Professor Dr. Olbertz das Wort.

Herr Prof. Dr. Olbertz, Kultusminister:

Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Frau Kuppe! Ich beantworte die Frage, die Sie im Rahmen der Kleinen Anfrage gestellt haben, wie folgt.

Zu 1: Die Antwort ist nein. Der Runderlass des Kultusministeriums vom 18. April 2002 regelt die Unterrichtsorganisation der Sekundarschulen, zum Beispiel die Klassenneubildung, die Klassenumbildung, die Zuweisung zusätzlicher Lehrerwochenstunden. Dieser Erlass findet gemäß § 14 Abs. 2 des Schulgesetzes keine Anwendung für die Schulen in freier Trägerschaft. Die berücksichtigungsfähigen Personalkosten für die Berechnung der Schülerkostensätze der Schulen in freier Trägerschaft regelt dafür § 8 der Ersatzschulverordnung abschließend. Mit der Berechnung des Schülerkostensatzes sind dort alle Leistungen abgegolten.

Zu 2: Diese Frage beantworte ich mit Ja. Durch einen redaktionellen Fehler ist im Schulverwaltungsblatt in der Tat ein falscher Betrag veröffentlicht worden.

Ich muss Ihnen ein Kompliment machen, dass Sie das bemerkt haben. Eine entsprechende Änderung des Veröffentlichungstextes wird bereits vorbereitet. Beiden betroffenen Schulen ist kein Nachteil entstanden, denn die Finanzhilfebescheide sind diesbezüglich bereits korrigiert worden. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Kultusminister. - Damit beende ich die wahrscheinlich kürzeste Fragestunde unserer Parlamentsgeschichte.

Wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 7:**

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag über die Bereitstellung von Mitteln aus den Oddset-Sportwetten für gemeinnützige Zwecke im Zusammenhang mit der Veranstaltung der FIFA-Fußball-Weltmeisterschaft Deutschland 2006

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 4/73**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres - **Drs. 4/298**

Die erste Beratung fand in der 5. Sitzung des Landtages am 18. Juli 2002 statt. Berichterstatterin ist die Abgeord-

nete Frau Krimhild Fischer. Frau Fischer, Sie haben das Wort.

Frau Fischer (Naumburg), Berichterstatterin des Ausschusses für Inneres:

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Als sport- und auch als fußballbegeisterte Frau kann ich die Wichtigkeit des vorliegenden Gesetzentwurfs der Landesregierung zum Staatsvertrag über die Bereitstellung von Mitteln aus den Oddset-Sportwetten für gemeinnützige Zwecke im Zusammenhang mit der Veranstaltung der Fifa-Fußballweltmeisterschaft Deutschland 2006 nur unterstreichen

(Zustimmung von Herrn Gürth, CDU)

und erstatte Ihnen Bericht über die zurückliegende Beratung des Gesetzentwurfs.

Der Landtag hat in seiner 5. Sitzung am 18. Juli 2002 den Gesetzentwurf zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Inneres sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Finanzen überwiesen.

Die Erarbeitung einer vorläufigen Beschlussempfehlung erfolgte in der 4. Sitzung des federführenden Innenausschusses am 18. September 2002. Änderungsanträge zu diesem Gesetzentwurf wurden von den Fraktionen nicht gestellt.

Im Zuge der Beratungen im Innenausschuss wurde deutlich, dass es seitens der Vertreter des Innenministeriums und des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes des Landtages unterschiedliche Auffassungen im Hinblick auf Fragen der Rechtsförmlichkeit des Gesetzes gab. Daraufhin wurden die Vertreter des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes und des Ministeriums des Innern gebeten, sich diesbezüglich zu verständigen und dem Innenausschuss eine abgestimmte Position vorzutragen.

Der Innenausschuss nahm den Gesetzentwurf unverändert an. Die vorläufige Beschlussempfehlung wurde einstimmig verabschiedet und dem mitberatenden Ausschuss für Finanzen übergeben.

Auch der mitberatende Finanzausschuss sah in seiner 8. Sitzung am 17. Oktober 2002 keine Notwendigkeit, Änderungen in der vorläufigen Beschlussempfehlung vorzunehmen, und empfahl dem federführenden Innenausschuss mit 9 : 0 : 4 Stimmen, die Beschlussempfehlung unverändert anzunehmen.

In der 6. Sitzung des Innenausschusses am 1. November 2002 wurde in die Beratung über den Gesetzentwurf die Beschlussempfehlung des mitberatenden Finanzausschusses einbezogen. Die abgestimmte Position des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes und der Vertreter des Ministeriums des Innern hinsichtlich der notwendigen rechtsförmlichen Änderung des Gesetzentwurfs war Gegenstand der Beratungen und ist in die Ihnen vorliegende Beschlussempfehlung eingeflossen.

Meine Damen und Herren! Der Ausschuss für Inneres sprach sich mit 10 : 0 : 2 Stimmen für die Ihnen vorliegende Empfehlung aus und bittet um die Annahme.

Mit der Annahme wird dem Staatsvertrag für die Bereitstellung von Mitteln aus den Oddset-Sportwetten für gemeinnützige Zwecke im Zusammenhang mit der Veranstaltung der Fifa-Fußballweltmeisterschaft Deutsch-

land 2006 zugestimmt und das Lotto-Toto-Gesetz entsprechend geändert.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Frau Abgeordnete Fischer. - Im Ältestenrat wurde vereinbart, dass wir hierzu keine Debatte durchführen. Wenn dem niemand widerspricht, stimmen wir sogleich über die Drucksache 4/298 ab. Zunächst stimmen wir über die selbständigen Bestimmungen ab.

Gemäß § 32 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Landtages von Sachsen-Anhalt schlage ich vor, über die vorliegende Beschlussempfehlung insgesamt abzustimmen. Oder verlangt ein anwesendes Mitglied eine Einzelabstimmung? - Da das nicht der Fall ist, treten wir in die Gesamtabstimmung ein.

Wir stimmen zunächst über die §§ 1 bis 3 des oben genannten Gesetzes ab. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Bei mehreren Stimmabstimmungen sind die §§ 1 bis 3 angenommen worden.

Wir stimmen über die Gesetzesüberschrift ab. Sie lautet: „Gesetz zum Staatsvertrag über die Bereitstellung von Mitteln aus den Oddset-Sportwetten für gemeinnützige Zwecke im Zusammenhang mit der Veranstaltung der FIFA-Fußball-Weltmeisterschaft Deutschland 2006“. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Dem wurde zugestimmt.

Wir stimmen nun über das Gesetz in seiner Gesamtheit ab. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Bei einigen Stimmabstimmungen ist das Gesetz beschlossen worden. Wir haben den Tagesordnungspunkt 7 erledigt.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 8 auf:

Zweite Beratung

a) **Änderung der Geschäftsordnung des Landtages zur Anhörung der kommunalen Spitzenverbände**

Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 4/79**

Beschlussempfehlung des Ältestenrates - **Drs. 4/323**

b) **Änderung der Geschäftsordnung des Landtages zu**

1. **Einbringung von Alternativanträgen gemäß § 37 Abs. 5 GO.LT und deren Abstimmung**

2. **Änderung der Anlage zu § 1 Abs. 3 GO.LT (Verhaltensregeln für Mitglieder des Landtages)**

Beschlussempfehlung des Ältestenrates - **Drs. 4/324**

Berichterstatter zu beiden Punkten ist der Abgeordnete Herr Madl. Herr Madl, Sie haben das Wort.

Herr Madl, Berichterstatter des Ältestenrates:

Danke schön, Frau Präsidentin. - Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es liegen Ihnen zwei Beschluss-

empfehlungen des Ältestenrats zur Änderung der Geschäftsordnung des Landtages vor. Der Ältestenrat hat mich beauftragt, diese einzubringen und Ihnen Bericht zu erstatten.

Erstens zur Drs. 4/323: Beschlussempfehlung zur Änderung der Geschäftsordnung des Landtages zur Anhörung der kommunalen Spitzenverbände.

In seiner 6. Sitzung hat der Landtag in erster Lesung einen Antrag der Fraktion der PDS behandelt, der auf eine Änderung der Geschäftsordnung ausgerichtet ist, um die Ausschüsse des Landtages künftig zu verpflichten, die kommunalen Spitzenverbände anzuhören, wenn durch die Beratungsgegenstände Belange der Kommunen unmittelbar berührt werden. Der Antrag ist zur federführenden Beratung an den Ältestenrat und zur Mitberatung an den Innenausschuss überwiesen worden.

Der Ältestenrat hat sich in seiner 5. Sitzung am 2. Oktober 2002 mit der Vorlage befasst. Wie im Plenum trug die Antragstellerin auch im Ausschuss vor, die besondere Stellung der kommunalen Spitzenverbände rechtfertige die Einführung des privilegierenden Anhörungsrechts. Im Übrigen regele eine große Mehrheit der Parlamente in Deutschland einen vergleichbaren Anhörungsanspruch.

Die Mehrheit des Ältestenrats vermochte sich dem Antrag nicht anzuschließen. Sie vertrat die Auffassung, dass die Landesregierung aus gutem Grunde verpflichtet sei, die Spitzenverbände anzuhören, wenn durch Gesetzentwürfe der Landesregierung kommunale Belange berührt seien. Der Landtag sei dagegen in seiner Entscheidung frei, ob er eine Anhörung durchführen und ob er die kommunalen Spitzenverbände hieran beteiligen wolle.

Dieser Status quo solle beibehalten werden, zumal aus der dargestellten Rechtslage nicht folge, dass die kommunalen Spitzenverbände nicht regelmäßig angehört worden seien, wenn die Interessen der Kommunen maßgeblich berührt gewesen seien. Auch knüpfte der Landtag mit seiner Position an der Mehrheitsmeinung des Landtages der dritten Wahlperiode an, der bereits mit dieser Frage befasst gewesen sei.

Der Ältestenrat lehnte am 2. Oktober 2002 bei drei Jägen zehn Neinstimmen den Antrag der PDS-Fraktion ab und leitete dem mitberatenden Innenausschuss eine vorläufige Beschlussempfehlung zu.

Der mitberatende Innenausschuss befasste sich in seiner 5. Sitzung am 16. Oktober 2002 mit der vorläufigen Beschlussempfehlung des Ältestenrates und schloss sich dieser mit 8 : 4 : 1 Stimmen an.

Der Ältestenrat behandelte die Vorlage in seiner Sitzung am 7. November 2002 und beschloss die Ihnen in der Drs. 4/323 vorliegende Beschlussempfehlung mit 10 : 3 : 0 Stimmen.

Ich bitte Sie, dieser Beschlussempfehlung zuzustimmen.

Zweitens zur Beschlussempfehlung des Ältestenrates in der Drs. 4/324 - Änderung der Geschäftsordnung des Landtages betreffend Alternativanträge und die Verhaltensregeln für Mitglieder des Landtages.

Wie Sie wissen, ist der Ältestenrat in § 93 Abs. 2 Satz 1 der Geschäftsordnung ermächtigt worden, sich auch ohne Überweisung mit Fragen der Geschäftsordnung zu befassen und dem Landtag in Beschlussempfehlungen Vorschläge hinsichtlich ihrer Änderung zu machen.

Der Ältestenrat hat von dieser Ermächtigung in seiner Sitzung am 7. November 2002 Gebrauch gemacht und schlägt Ihnen in der Drs. 4/324 zwei Änderungen vor.

Erstens zur Einbringung von Alternativanträgen und deren Abstimmung. - Der Ältestenrat hat sich wiederholt mit der Frage der Anwendung der Bestimmungen zu der in der dritten Wahlperiode neu eingeführten Antragsart Alternativantrag befasst. Im Einzelnen ist bei der Anwendung der Geschäftsordnung die Frage aufgeworfen worden, ob über Alternativanträge nach § 37 Abs. 5 der Geschäftsordnung in jedem Falle oder lediglich nach der Ablehnung eines selbständigen Antrags, auf den sich der Alternativantrag bezieht, abzustimmen ist. Auch ist wiederholt gefragt worden, ob das Stellen eines Alternativantrags zu einer Einbringungsrede berechtigen sollte.

Der Ältestenrat ist dabei mehrheitlich zu folgender Auffassung gelangt:

Erstens. Alternativanträge sind als Änderungsanträge besonderer Art akzessorischer Natur. Ihr Schicksal folgt jeweils dem der Vorlage, auf die sie sich beziehen. Folglich ist es Praxis des Landtages, dass eine Ausschussüberweisung lediglich für die Ursprungssache mit den zu ihr gestellten Änderungs- und/oder Alternativanträgen beschlossen werden kann. Eine Ausschussüberweisung allein des Alternativantrags ist dagegen nicht statthaft. Aus der Natur des Alternativantrags folgt auch, dass er sich wie ein Änderungsantrag erledigt, wenn die Initianten die Ursprungssache, auf die sich der Alternativantrag bezieht, zurückziehen.

Zweitens. Alternativanträge berechtigen nicht zu einer gesonderten Einbringung nach § 62 Abs. 1 der Geschäftsordnung.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Abgeordneter Madl, könnten Sie einmal kurz unterbrechen. - Ich bitte Sie, den Geräuschpegel etwas zu senken. Trotz neuer Mikrofone hört man sonst nicht viel.

Herr Madl, Berichterstatter des Ältestenrates:

Ich senke meinen Pegel nicht. - Gut.

Drittens. Über Alternativanträge, mit denen in aller Regel beabsichtigt ist, den Ursprungsantrag auszuwechseln, ist nur abzustimmen, wenn die Ursprungssache zuvor abgelehnt worden ist. Der unveränderten oder veränderten Annahme des der Verhandlung zugrunde liegenden selbständigen Antrags ist in diesem Falle auch die Ablehnung der alternativen Vorlage immanent.

Liegen dem Landtag mehrere Alternativanträge zu einem selbständigen Antrag vor, so ist zunächst über den weitergehenden Antrag abzustimmen. Wird ein weitergehender Alternativantrag angenommen, so ist ein weniger weitgehender Alternativantrag damit abgelehnt.

Die unter Nr. 1 der in Drs. 4/324 vorliegenden Beschlussempfehlung vorgeschlagene Änderung der Geschäftsordnung setzt diese Auffassung in § 37 Abs. 5 der Geschäftsordnung um.

Der Ältestenrat beschloss diese Empfehlung mit 10:3:0 Stimmen.

Zum zweiten Teil, der Verwendung von Bonusmeilen von Fluggesellschaften. - Ferner ist aus in einem anderen deutschen Parlament gegebenen Anlass zu klären

gewesen, ob Mitglieder des Landtages auch von Geschäftsordnungs wegen daran gehindert sind, im Falle von in Ausübung des Mandats genehmigten Flugreisen Leistungen aus Bonussystemen von Flugtransportunternehmen anzunehmen und privat zu verwerten.

Der Ältestenrat ist zu der Auffassung gelangt, dass durch eine Änderung der Verhaltensregeln klargestellt werden sollte, dass Meilengutschriften, Prämien und sonstige Vergünstigungen, die Fluggesellschaften Abgeordneten im Zusammenhang mit in Ausübung des Mandats genehmigten und durch den Landtag finanzierten Flugreisen gewähren, zu Zwecken der Mandatsausübung oder sonstigen dienstlichen Zwecken genutzt werden sollen, wenn sie durch die Mitglieder des Landtages angenommen worden sind.

Der Ältestenrat empfiehlt Ihnen einstimmig, Nr. VII der Verhaltensregeln, die Anlage der Geschäftsordnung sind, durch die Anfügung eines zweiten Absatzes entsprechend zu ändern - Ich danke Ihnen.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Abgeordneter Madl. - Im Ältestenrat wurde vereinbart, dass hinsichtlich der Anhörung der kommunalen Spitzenverbände eine Fünfminutendebatte durchgeführt wird. Zu Tagesordnungspunkt 8 b soll eine Debatte nicht geführt werden.

Ich rufe den Debattenbeitrag der Fraktion der PDS auf. Herr Grünert, Sie haben das Wort.

Herr Grünert (PDS):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nachdem Herr Landtagspräsident Professor Spotka noch auf der 7. Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes am 4. November 2002 in Halle salomonisch die zwei gegensätzlichen Auffassungen des Landtages zu der Frage argumentativ darstellte, ob man den kommunalen Spitzenverbänden ein Anhörungs- und Mitberatungsrecht im Landtag einräumen solle oder nicht, ist nun mittlerweile zehn Tage nach dieser Sitzung klar, dass die Mehrheit des Hohen Hauses der Intention des PDS-Antrags nicht folgen will.

Auf der gestern beendeten Jahrestagung des Deutschen Landkreistages in Neuss wurde wiederholt darauf hingewiesen, dass nach Cicero der Erfahrungsaustausch die billigste Investition sei, wenn er vor der Beschlussfassung und vor der Meinungsbildung des Bundestages und der Landtage durchgeführt wird.

Dort, wo dieser Grundsatz Bestandteil der Landesverfassung und der Geschäftsordnung der Landtage ist, werden die Intentionen der Spitzenverbände fachlich bewertet und nach Prüfung und Billigung sachbezogen umgesetzt. Übrigens wurden solche Argumente wie das der ungerechtfertigten Bevorzugung, der nicht gegebenen Verfassungsübereinstimmung usw. durch die eben genannten Gremien als nicht sachgerecht zurückgewiesen. Das ist sehr erstaunlich, aber es ist so.

Sehen Sie sich, meine Damen und Herren, die bisherige Praxis von Bund und Ländern an. Da soll das Hartz-Gutachten 1 : 1 umgesetzt werden. Das heißt, der Bund überträgt den Kommunen Aufgaben ohne einen entsprechenden Finanzausgleich. Dieser soll zwischen den Ländern und den Kommunen erfolgen, natürlich ohne zu sagen, woraus.

Schon die Übertragung von Aufgaben durch den Bund direkt auf die Kommunen ist nicht verfassungskonform und wäre durch den Bundesrat zu stoppen. Dies gilt ebenso für die Übertragung von Aufgaben nach dem Gesetz über die soziale Grundsicherung, das ab 1. Januar 2003 greifen soll. Jedoch auch bei diesem Gesetz haben sich die Länder nicht schützend vor ihre Kommunen gestellt. Die Finanzierung ist offen.

Ich mache kein Geheimnis daraus: Der Landkreistag hat eindeutig gesagt, dass das, was dort als Kostenlawine auf die Kommunen zukommt, im Prinzip nicht mehr zu tragen ist. In diesem Zusammenhang erinnere ich an die Ausführungen von Herrn Paqué, der noch glaubt, es gibt eine Spalte, mit der man 25 Millionen € freischaufeln kann, um die 75 Millionen € Investitionspauschale kozufinanzieren. Ich denke, das geht so nicht.

Im Land Sachsen-Anhalt ist das nicht anders. Im Rahmen der Haushaltkskonsolidierung führte Herr Minister Paqué aus, dass es sachgerecht ist, dass auch die Kommunen ihren Anteil an der Haushaltssanierung und -konsolidierung tragen müssen. Wir sitzen ja alle in einem Boot. - Dies wäre bei einer adäquaten Finanzausstattung nach dem Konnektivitätsprinzip sicherlich nachvollziehbar, aber die Praxis spricht eine andere Sprache.

Die Landesregierung sitzt sprichwörtlich - jetzt bleibe ich auch ein bisschen im Bild - im Luxusliner, und die Kommunen im löcherigen Paddelboot ohne Reparaturmöglichkeiten sollen hinterherrudern. Das funktioniert nicht.

(Zustimmung bei der PDS - Herr Gürth, CDU: Wo leben Sie denn? - Zuruf von Frau Dr. Hüskens, FDP)

- Ich lebe in der Wirklichkeit. - Nur für rund 80 % der bisher übertragenen Aufgaben - das sind die Aufgaben, die wir seit dem Jahr 1990 übertragen haben - erhalten die Kommunen eine allgemeine Finanzzuweisung.

Bereits jetzt müssen die Kommunen bei über 20 % der Aufgaben, die sie in ihrem freiwilligen Bereich nicht finanziert kriegen, zulasten der Kinder- und Jugendpolitik, der Sportpolitik und im Bereich der sozialen und kulturellen Projekte Streichungen vornehmen. Diese Praxis hat mit kommunaler Selbstverwaltung und, meine Damen und Herren von den Regierungsfraktionen, mit einer Stärkung dieser - mit diesem Anspruch sind Sie eigentlich angetreten - nichts mehr zu tun. - Diese Beispiele könnte ich um viele weitere ergänzen. Ich verzichte darauf.

Wenn aus diesen genannten Gründen die kommunalen Spitzenverbände ein Anhörungs- und Mitberatungsrecht fordern, hört man aus Ihrem Lager, meine Damen und Herren von den Regierungsfraktionen, nur Scheinargumente, aber keinen einzigen sachbezogenen Vorschlag.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Eine Konsolidierung und Gestaltung unseres Landes ist nur mit und nicht gegen die Kommunen und ihre Interessen möglich. Auf ihre Sachargumente zu hören, sie zu wichtigen und bei Entscheidungen einzubeziehen, wäre ein Indiz, dass man kommunale Selbstverwaltung wirklich will, dass ein demokratisches Miteinander bei der Findung der effektivsten Lösung politisch gewollt ist.

Ich werbe an dieser Stelle nochmals um Ihre Zustimmung zu unserem Antrag. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der PDS)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Grünert. - Für die CDU-Fraktion erteile ich dem Abgeordneten Herrn Gürth das Wort.

Herr Gürth (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bezüglich der Drs. 4/324 teile ich mit, dass die CDU-Fraktion dem Ansinnen des Ältestenrats natürlich zustimmt, weil eine Änderung der Geschäftsordnung Sinn macht. Sie beinhaltet eine Präzisierung im Umgang mit Alternativanträgen und ergänzt die Verhaltensregeln.

Hinsichtlich des Antrags der PDS-Fraktion, der nunmehr in einer Beschlussempfehlung des Ältestenrats in der Drs. 4/323 endet, können wir mitteilen, dass diese Thematik im Jahr 1999, im Jahr 2000 und im Juli 2002 ausführlich behandelt worden ist. Ein gleiches Anliegen wurde seinerzeit bereits in den Finanzausschuss des Landtages eingebracht. Nach meiner Kenntnis wurde es mit den Stimmen der PDS-Fraktion im Ausschuss und später auch im Landtag einstimmig abgelehnt.

Unsere Position hat sich diesbezüglich nicht verändert, die der PDS-Fraktion offensichtlich doch. Vielleicht bestimmt doch das Sein das Bewusstsein. Wir bleiben bei unserer Meinung; denn alles ist bereits im Juli dieses Jahres bei der Einbringung des Antrages gesagt worden.

Wir empfehlen deshalb die Ablehnung des Ansinnens durch die Zustimmung zu der Beschlussempfehlung. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Abgeordneter Gürth. - Die SPD-Fraktion verzichtet offenbar nicht auf einen Redebeitrag.

Frau Budde (SPD):

Wir verzichten auf den Redebeitrag. Wir bitten aber bei der Abstimmung über den Punkt 1 der Drs. 4/324 um eine getrennte Abstimmung über die Buchstaben a und b.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Frau Abgeordnete Budde. - Ich erteile nun für die FDP-Fraktion der Abgeordneten Frau Dr. Hüskens das Wort.

Frau Dr. Hüskens (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit der Frage, ob die kommunalen Spitzenverbände ein besonderes, ein verbrieftes Recht haben sollen, vom Landtag angehört zu werden, hat sich der Landtag inzwischen mehrfach befasst. Die Mehrheit der Abgeordneten ist die ganze Zeit über konsequent bei einer Auffassung geblieben.

Der Landtag und - Herr Madl hat es vorgetragen - auch der Ältestenrat sind der Auffassung, dass die kommunalen Spitzenverbände sicherlich anzuhören sind, aber dass wir keine Anhörungspflicht festschreiben sollten. Die Fraktion der FDP folgt der Beschlussempfehlung des Ältestenrates, die kommunalen Spitzenverbände gegenüber anderen Verbänden und Institutionen nicht zu privilegieren.

Die FDP-Fraktion wird auch bei den anderen Änderungen zur Geschäftsordnung der Beschlussempfehlung des Ältestenrates folgen.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Frau Abgeordnete Dr. Hüskens. - Damit ist die Debatte abgeschlossen. Wir treten nun in das Abstimmungsverfahren ein.

Zunächst kommen wir zur Abstimmung über die Empfehlung des Ältestenrates in der Drs. 4/323. Der Ältestenrat empfiehlt, den Antrag in der Drs. 4/79 abzulehnen. Wer dieser Beschlussempfehlung des Ältestenrates folgt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Damit ist die Empfehlung des Ältestenrates angenommen worden.

Wir kommen zur Abstimmung über die Empfehlung des Ältestenrates in der Drs. 4/324. Von der SPD-Fraktion wurde eine getrennte Abstimmung über die Nrn. 1 und 2 beantragt. Ich lasse zunächst über die Nr. 1 der Beschlussempfehlung, die Änderung des § 37 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Landtages betreffend, abstimmen.

(Frau Budde, SPD: Wir bitten darum, unter Nr. 1 getrennt über die Buchstaben a und b abzustimmen zu lassen. - Zuruf von Frau Fischer, Merseburg, CDU - Frau Budde, SPD: Das hat seinen Grund!)

Ich bitte um einen Moment Geduld; ich muss mich kurz orientieren.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Unter Nr. 1, die Einbringung!)

Wir stimmen jetzt über die Nr. 1 a der Beschlussempfehlung des Ältestenrates ab. Wer dafür ist, in § 37 Abs. 5 einen neuen Satz 2 in der Fassung: „Eine gesonderte Einbringung erfolgt nicht“, einzufügen, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Das ist einstimmig angenommen worden.

Wir kommen zur Abstimmung über die Nr. 1 b. Sie betrifft § 37 Abs. 5 Satz 3. Er erhält folgende Fassung:

„Über Alternativanträge ist nach der Ablehnung von Anträgen noch Absatz 1 abzustimmen; § 32 Abs. 3 gilt entsprechend.“

Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Bei Gegenstimmen der SPD-Fraktion ist diese Änderung angenommen worden.

Wir stimmen jetzt über die Nr. 2 der Beschlussempfehlung des Ältestenrats ab. Sie betrifft die Verhaltensregeln für die Mitglieder des Landtages. Wer der vorgeschlagenen Änderung der Geschäftsordnung zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Wer ist dagegen? - Die Änderung ist angenommen worden.

Wir kommen zur Abstimmung über die Überschrift. Sie lautet: „Änderung der Geschäftsordnung des Landtages“. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Damit ist die Überschrift angenommen worden.

Nunmehr stimmen wir über die Beschlussempfehlung in der Drs. 4/324 insgesamt ab. Wer der Änderung der Geschäftsordnung in den genannten Punkten zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Bei einer Enthaltung ist die Änderung angenommen worden. Damit haben wir den Tagesordnungspunkt 8 abgeschlossen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zum Jugendmedienschutz-Staatsvertrag

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 4/299

Der Gesetzentwurf wird vom Staatsminister Herrn Robra eingebracht.

Herr Robra, Staatsminister:

Frau Vizepräsidentin! Meine Damen und Herren! Die Regierungschefs von Bund und Ländern haben sich im März dieses Jahres auf eine gemeinsame Reform der Medienordnung im Bereich des Jugendschutzes verständigt. Das Ziel ist es, das materielle Jugendschutzrecht zu optimieren und überschaubarer zu machen sowie die Zersplitterung der Aufsichtsstrukturen zu überwinden.

Die tragischen Erfurter Ereignisse haben deutlich gemacht, dass an dieser Stelle ein gesetzgeberischer Handlungsbedarf bei Bund und Ländern hinsichtlich einer Verbesserung des Jugendmedienschutzes besteht, weil gerade die Medien, wie wir wissen, einen prägenden Einfluss auf Kinder und Jugendliche haben. Der Jugendmedienschutz-Staatsvertrag stellt eine innovative Basis für einen effektiven Jugendmedienschutz dar. Eine zentrale Bedeutung hat dabei insbesondere die verantwortliche Einbindung der Medienunternehmen in den Jugendmedienschutz.

Erstmals ist es den Ländern gelungen, die Medienwirtschaft selbst im Rahmen einer Regelung zur so genannten regulierten Selbstregulierung in die Medilenaufsicht einzubinden. Dies ist ein Eckpfeiler für die künftige Realisierbarkeit des Jugendmedienschutzes. Die Masse der Angebote in den Medien, insbesondere aber im Internet, kann durch die Medienanstalten der Länder allein nicht hinreichend kontrolliert werden.

Die Beteiligung der Medienwirtschaft liegt nicht nur in ihrem eigenen Interesse, da sie die Möglichkeit erhält, in einem gesetzlich vorgegebenen Rahmen medienaufsichtliche Entscheidungen selbst zu treffen. Mit dem Instrument der „regulierten Selbstregulierung“ wird auch die Basis für eine Optimierung des Medienschutzes insgesamt geschaffen. Diese Maßnahme dient schließlich auch dem von der Landesregierung verfolgten Ziel der Deregulierung des Medienrechtes. Diesen Weg wollen wir weiterhin beschreiten.

Bei der gesetzgeberischen Umsetzung der Reform des Jugendmedienschutzes hat der Bund seinen Part mit dem Jugendschutzgesetz bereits in diesem Jahr geleistet. Der Bundesrat hat dem Gesetz am 21. Juni 2002 zugestimmt. Es wird erst in Kraft treten können, wenn

die Länder ihren Teil geleistet und den Jugendmedienschutz-Staatsvertrag ihrerseits in Kraft gesetzt haben.

Den Jugendmedienschutz-Staatsvertrag haben die Regierungschefs der Länder einvernehmlich im September 2002 unterzeichnet. Das In-Kraft-Treten des Gesamtpaketes, Jugendschutzgesetz des Bundes und Jugendmedienschutz-Staatsvertrag der Länder, ist für den 1. April 2003 vorgesehen.

Zu dem Inhalt des Jugendmedienschutz-Staatsvertrages, sehr geehrte Damen und Herren, lässt sich resümierend feststellen, dass der Jugendschutz in elektronischen Informations- und Kommunikationsmedien und die Stellung der Länder im Bereich des Jugendschutzes effektiv gestärkt werden. Eine besondere Bedeutung kommt dabei der bereits angesprochen Regelung der Aufsicht in den §§ 14, 19 und 20 zu.

Die Einrichtungen der freiwilligen Selbstkontrolle unterliegen einem Zertifizierungsverfahren. Ihre Bildung steht damit nicht im freien Ermessen der Medienwirtschaft. Die Zertifizierung erfolgt durch die Kommission für Jugendmedienschutz, die KJM. Diese ist als eine Zentralstelle der Landesmedienanstalten im Bereich des Jugendmedienschutzes vorgesehen.

Neben der Zertifizierung der Einrichtung der freiwilligen Selbstkontrolle soll diese Stelle unter anderem die Aufgabe haben zu prüfen, ob sich die Entscheidungen der Einrichtungen der freiwilligen Selbstkontrolle im gesetzlichen Rahmen halten. Dabei hat die KJM, damit das Ganze effektiv ist und die Medienwirtschaft auch ernstlich in diese Verantwortung eingebunden wird, einen Beurteilungsspielraum dieser Einrichtungen zu beachten.

Lassen Sie mich ergänzend bemerken: Die Meinungsbildung zum Sitz dieser KJM ist in der Ministerpräsidentenkonferenz noch nicht abgeschlossen. Wir würden uns glücklich schätzen können, wenn es uns gelingen sollte, den Sitz in den mitteldeutschen Raum zu ziehen.

Auch in materiell-rechtlicher Sicht stellt der Jugendmedienschutz-Staatsvertrag eine deutliche Verbesserung des Jugendmedienschutzes dar. Kinder und Jugendliche werden insbesondere vor Gewaltdarstellungen und vor Pornografie geschützt.

Dabei ist zwischen unzulässigen Angeboten in § 4 und entwicklungsbeeinträchtigenden Angeboten in § 5 zu unterscheiden. Unzulässige Angebote sind für Rundfunk und Telemedien differenziert geregelt. Während Angebote im Sinne von § 4 des Staatsvertrages im Rundfunk ausnahmslos unzulässig sind, so zum Beispiel jegliche pornografische Sendung, können bestimmte Angebote in den Telemedien verbreitet werden, wenn - darüber wird zu wachen sein - vonseiten des Anbieters sichergestellt ist, dass sie nur Erwachsenen zugänglich gemacht werden.

Neben den unzulässigen Angeboten regelt der Staatsvertrag, wie bereits erwähnt, auch die entwicklungsbeeinträchtigenden Angebote. Das sind solche, die geeignet sind, die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu beeinträchtigen. Diese Angebote sollen Kindern oder Jugendlichen bestimmter Altersstufen nicht zugänglich sein. Das Ziel soll durch Zeitgrenzen einerseits sowie durch technische oder sonstige Mittel, zum Beispiel effektiv wirkende Jugendschutzprogramme, andererseits erreicht werden.

Die Vereinbarung beinhaltet eine Ausweitung der Zuständigkeiten der Länder im Bereich des Jugendmedienschutzes. Die Länder sind demnach künftig auch in dem bisher weitgehend dem Wildwuchs überlassenen Onlinebereich, dem Internet, für den Bereich des Jugendmedienschutzes zuständig. Diese Regelung führt zu einer ebenfalls spürbar stringenteren Aufsichtsstruktur.

Die Landesmedienanstalten behalten bei der Gestaltung des Jugendmedienschutzes wichtige Aufgaben. Sie können - das wird ein beachtlicher Entfaltungsspielraum sein - durch zusätzliche Satzungen und Richtlinien die gesetzlichen Vorgaben des Staatsvertrages ausfüllen. Ferner sind sie, wie bereits erwähnt, für den Vollzug von Einzelentscheidungen der KJM zuständig und wirken durch ihre Direktoren in dieser Kommission auch mit.

Auch in rechtssystematischer Hinsicht - das soll nicht unerwähnt bleiben - stellt der Jugendmedienschutz-Staatsvertrag eine wesentliche Verbesserung des Status quo dar. Die bisherigen staatsvertraglichen Regelungen der Länder zum Jugendmedienschutz, die in verschiedenen Quellen zusammengefasst waren, werden nunmehr in einem Staatsvertrag gebündelt. Dies dient dazu, das Jugendmedienschutzrecht transparenter zu machen.

Der Gesetzentwurf, meine Damen und Herren, bringt damit die Verfassungswerte Eigentum, Rundfunkfreiheit und - das ist das Wichtigste - Jugendschutz zu einem angemessenen Ausgleich. Ich darf daher um Ihre Zustimmung zu dem Ratifikationsgesetzentwurf bitten. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Staatsminister. - Wir treten jetzt in die Debatte der Fraktionen ein. Als erstem Debattenredner ertheile ich dem Abgeordneten Herrn Höhn für die PDS das Wort.

Herr Höhn (PDS):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir, dass ich mit einem Zitat beginne:

„Die in grellen Farben angepriesene Sendung gibt nicht nur das gesamte gesellschaftliche Leben der Lächerlichkeit preis, sondern sie zielt auf systematische Zersetzung aller positiven zwischenmenschlichen Werte, wie Achtung vor dem Anderen, Toleranz und Rücksichtnahme, Hilfsbereitschaft und Gemeinsinn, konstruktive Problemlösung und nicht zuletzt Bildung und Wissen... Das rücksichtslose Ausleben jeglicher Impulse und Affekte, hemmungslose Aggressivität und Destruktivität werden geschürt und verherrlicht. Hinter einer vordergründig menschlich anrührenden Komik verbirgt sich eine radikale Entmenschlichung.“

Meine Damen und Herren! Es ging gerade um die Fernsehserie „Die Simpsons“. Ich habe dieses Zitat bewusst an den Anfang gestellt, um eines sehr deutlich zu sagen: Immer wenn es darum geht, der Freiheit der Medien Grenzen zu setzen, ist der Schritt von der berechtigten Regulation zur Zensur nicht groß. Grenzen werden schlechend oder - wie eben in dem Zitat eines Medienpädagogen - dreist überschritten, angeblich immer zum Wohle aller und oft zum Schaden der Medienfreiheit.

Es ist aus meiner Sicht ein erhebliches Dilemma, dass wir uns als Politik dem Thema „Gewalt in den Medien“ immer nur dann widmen, wenn die Öffentlichkeit durch schlimme Einzeltaten aufgeschreckt worden ist. Durch diese Verknüpfung erweckt die Politik bei den Menschen eine Erwartungshaltung, die sie niemals einlösen kann. Genau darum ist zu fragen: Ist das, was in diesem Staatsvertrag geregelt wird, zielführend und verhältnismäßig? - Ich glaube, weder das eine noch das andere.

Staatsminister Robra hat laut einer Pressemitteilung der Landesregierung vom 5. November dieses Jahres und auch eben in seinem Redebeitrag darauf hingewiesen, dass die Medien einen prägenden Einfluss auf Kinder und Jugendliche hätten. Herr Minister, Einfluss hat doch letztlich fast alles im Umfeld von Kindern und Jugendlichen. Den größten Einfluss hat immer noch die reale Umwelt und nicht die virtuelle. Wir Erwachsenen prägen zunächst unsere Kinder und irgendwann auch die Medien.

Es ist schade, dass in der Diskussion um dieses Thema oft sehr populär und selten wissenschaftlich argumentiert wird. Konsens der Forschung ist bis dato lediglich - ich zitiere -,

„dass, zumindest was bestimmte Individuen (zum Beispiel durch hohe Aggressivität und soziale Isolation charakterisierte Jugendliche) und Problemgruppen (zum Beispiel aus einer violenten Subkultur stammende Jugendliche) angeht, eine negative Wirkung von Gewaltdarstellungen ... anzunehmen ist.“

So Professor Kunczik von der Universität Mainz.

Es ist ein Grundfehler, sich einen Sündenbock zu suchen, statt sich genau dieser Problemgruppen anzunehmen. Wir versagen als Gesellschaft, wenn es um diese Problemgruppen geht. Meine Damen und Herren von der Koalition, auch Sie versagen gerade wieder mit Ihrer Kinder- und Jugendpolitik in Bezug auf diese Problemgruppen.

(Zustimmung bei der PDS)

Was die Regelungen des Staatsvertrages betrifft, so werden sie genau bei diesen Jugendlichen nicht greifen.

Der Staatsminister hat am 5. November weiter ausgeführt - ich zitiere -:

„Das Gesetz bringt die Verfassungswerte Eigentum, Rundfunkfreiheit und Jugendschutz in einen angemessenen Ausgleich.“

Natürlich wäre es übertrieben zu sagen, den Medien würden durch diesen Staatsvertrag über Gebühr Fesseln angelegt. Allerdings teile ich die Skepsis des VPRT-Präsidenten Doetz, was die Überregulierung der Selbstkontrolle und die an Auflagen geknüpfte Freiwilligkeit betrifft. Ich freue mich allerdings gleichzeitig darüber, dass der VPRT dafür Sorge tragen möchte, dass die Freiwillige Selbstkontrolle Fernsehen nicht zu einer Alibiveranstaltung wird. Zu begrüßen ist in der Tat - darin stimme ich dem Staatsminister zu - die Neustrukturierung des Jugendschutzes im Sinne größerer Transparenz.

Meine Damen und Herren! Gewalt ist unserer Gesellschaft leider alltäglich. Das war sie schon, bevor es elektronische Medien gab, und unsere Gesellschaft wird nicht dadurch friedlicher, dass Sie den Medien verbieten, Gewalt zu zeigen. Zivilisierter wird unsere Gesellschaft zum Beispiel dann, wenn wir als Politiker den Jugendlichen, denen wir auf der einen Seite das Video verbie-

ten, auf der anderen Seite auch zeigen, dass Gewalt eben kein Mittel der Problembewältigung ist. Aber genau das tun wir nicht.

Ich kann keinem Jugendlichen erklären, warum er um 19 Uhr in den Nachrichten den realen Krieg zu sehen bekommt, aber der Antikriegsfilme erst nach 22 Uhr ausgestrahlt werden darf.

(Zustimmung bei der PDS - Herr Schomburg, CDU: Welcher?)

Ein Letztes: Es ist beachtenswert in den öffentlichen Diskussionen, dass diejenigen, die kommerzielles Fernsehen vor 20 Jahren vehement gefordert haben, heute diejenigen sind, die die Ergebnisse dessen am lauesten kritisieren. - Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Abgeordneter Höhn. - Für die CDU-Fraktion erteile ich dem Abgeordneten Herrn Schomburg das Wort.

Herr Schomburg (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte zunächst einmal auf einen Beschluss des Landtags der letzten Legislaturperiode vom 18. Mai 2001 verweisen, der unter der Überschrift stand „Einheitlicher Jugendschutz in den Medien“ und der damals durch die CDU-Fraktion initiiert worden ist. In diesem Beschluss forderte der Landtag von Sachsen-Anhalt - ich möchte einige Punkte noch einmal aufgreifen - die Rechtsgrundlagen der Konvergenz der Technik anzupassen.

Dieser Punkt ist zumindest teilweise in dem uns vorliegenden Jugendmedienschutz-Staatsvertrag erfüllt worden. Ich sage „teilweise“, weil Fernsehen und Internet nun einer einheitlichen Kontrolle unterstehen und unterschiedliche Beurteilungen nur abhängig von verschiedenen Übertragungsmedien nicht mehr vorkommen sollten. Was außen vor bleibt - das bedauern wir im Übrigen - ist die Beurteilung von DVD, Video bzw. von Spielen, insbesondere von Videospielen.

Ferner forderte der Landtag damals die Harmonisierung des Rechts durch Übertragung von Bundeskompetenz auf die Länder. Auch hier sind wir einen guten Schritt vorwärts gekommen, wenn auch das für uns noch nicht befriedigend sein kann, was hier als Kompromiss zwischen Bund und Ländern erzielt worden ist. Die ohnehin künstliche Trennung zwischen Telediensten und Medien-diensten ist insofern aufgehoben worden, als jetzt das neue Wort „Telemedien“ geschaffen wurde und dieses Gebiet in den Zuständigkeitsbereich der Länder und damit dieses Jugendmedienschutz-Staatsvertrages gelangt ist.

Ferner wurde gefordert, dass die Einrichtung „Jugendschutz.net“, die den Jugendschutz im Internet zu kontrollieren versucht, mit den Landesmedienanstalten zusammengefasst wird. Auch dieses ist durch den Staatsvertrag geschehen. Die KJM, die zukünftige Kommission für den Jugendmedienschutz, wird auch die Einrichtung „Jugendschutz.net“, die bei den Landesjugendministern angesiedelt ist, mit übernehmen.

Lieber Kollege Höhn, wenn Sie kritisieren, dass hier wieder eine verkehrte Zielsetzung in dem Staatsvertrag ist, dann muss ich Sie darauf aufmerksam machen, dass

es nicht darum geht, Gewalt in den Medien ein für alle Mal zu verbieten; es geht darum, exzessive Gewalt und Gewalt als Selbstzweck aus den Medien fern zu halten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wenn Gewalt um ihrer selbst willen oder als Quoten-bringer eingesetzt wird, ist dies nicht zu tolerieren. Wir wissen alle: Wir haben keine friedliche Gesellschaft. Gewaltakte kommen immer wieder einmal vor. Insofern müssen wir auch davon ausgehen, dass dieses in den Medien erscheinen kann. Deren Überziehung gilt es aber zu verhindern.

Problematisch erachten wir bei diesem Staatsvertrag die Nichteinbeziehung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in dieses Verfahren. Deshalb haben auch die Länder Bayern, Baden-Württemberg und Sachsen die Protokoll-notiz hinterlassen, dass sie davon ausgehen, dass bei der Überprüfung der Wirksamkeit des Staatsvertrages dies in der Ministerpräsidentenkonferenz noch einmal zur Sprache kommt.

Ich möchte als aktuelle Beispiele nur den letzten „Tatort“ und den Spielfilm am letzten Dienstag, der im ZDF ge-laufen ist, erwähnen. Diese Filme, die im ZDF und bei der ARD liefen, wären im privaten Fernsehen so nicht zeigbar gewesen.

(Zustimmung bei der CDU)

Insofern halte ich es nicht für hinnehmbar, dass mit dem Argument, es gebe einen Rundfunkrat beim öffentlich-rechtlich Rundfunk, der dort die Kontrolle ausübt, mit zweierlei Maß gemessen wird. Solange dies der Fall ist, bestehen wir darauf, dass auch der öffentlich-rechtliche Rundfunk in diesem gemeinsamen Gremium KJM vertreten ist.

(Zustimmung bei der CDU)

Die Selbstkontrolle ist ein Vertrauensvorschuss an die privaten Rundfunkanstalten bzw. auch an die Provider im Internet, der natürlich erst einmal gerechtfertigt werden muss. Die Selbstkontrolle bietet aber auch die Ge-währ, dass eine Bewusstseinsbildung bei den Produzen-ten von Inhalten in Gang kommt, die im Vorfeld schon wirkt, ohne dass Kontrolleinrichtungen greifen müssen.

Der Staatsvertrag führt auch zu einer Bedeutungsein-buße für die Gremien der Landesmedienanstalten, und zwar insbesondere für solche, die keine überregionalen Veranstalter haben. Sachsen-Anhalt ist ein solches Bundesland. Insofern ist zu fragen, ob diese Gremien, die einzig aus dem Grund geschaffen worden sind, eine unabhängige Programmkontrolle zu machen, überhaupt noch notwendig sind.

Staatsverträge sind immer ein Ergebnis von Konsens-suche. Insofern ist dieser Staatsvertrag ein richtiger Schritt in die richtige Richtung. Ob die anstehenden Probleme mit ihm zu lösen sind, muss allerdings abge-wartet werden. Insgesamt wird die CDU-Fraktion diesem Staatsvertrag aber zustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Schomburg. - Für die SPD-Fraktion erteile ich dem Abgeordneten Herrn Kühn das Wort.

Herr Kühn (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich verzich-te darauf, all das zu wiederholen, was mein Vorredner Herr Schomburg bereits gesagt hat. Trotzdem ist es mir wichtig, ein paar Worte zu dem uns vorliegenden Ver-tragswerk zu sagen. Es werden in der Hauptsache auch würdigende Worte sein.

Wir warten ja seit vielen Jahren auf eine Lösung der Frage des Jugendschutzes in der Bundesrepublik Deutschland. Ich denke, es ist der erste Schritt getan. Meines Erachtens ist der vorliegende Staatsvertrag ge-eignet, in Sachen Jugendschutz den ersten Schritt zu gehen. Was mich besonders freut: Er ist auch ein Be-weis für das Funktionieren des Föderalismus in unserem Staatswesen. Er ist für mich auch ein Beweis, dass über Parteidgrenzen hinweg gemeinsam Länderinteressen formuliert werden können, wenn es um grundsätzliche, wichtige Angelegenheiten geht. Das, denke ich, ist für uns alle der Schutz der Jugend.

Im Hinblick auf den Jugendschutz innerhalb der Mediен-ordnung wird nun endlich Schluss gemacht mit der Zer-splitterung der Aufsichtsstrukturen. Auch das Kompe-tenzgerangel zwischen Bund und Ländern hat damit hof-fentlich ein Ende. Wie dringend notwendig die nun vor-liegende Lösung ist, hat unter anderem die letzte Debat-te - Herr Schomburg hat sie erwähnt - zum Thema Ju-gendschutz in diesem Hohen Hause gezeigt.

Besonders zufrieden bin ich darüber, dass eine gemein-same Stelle für Jugendschutz auf Länderebene einge-richitet wird, deren Entscheidungen auch für die Bundes-prüfstelle verbindlich werden. Wichtig für diese gemein-same Stelle ist erfreulicherweise die maßgebliche Beteili-gung der Landesmedienanstalten - das Problem für Sachsen-Anhalt hat Herr Schomburg erwähnt -, wodurch ein großes Potenzial an Erfahrungen in die Arbeit der neuen Einrichtung einfließen kann.

Soviel ich weiß, ist eine Entscheidung über den Sitz der zukünftigen Anstalt für Jugendmedienschutz zwischen den Ministerpräsidenten noch nicht ausgehandelt wor-den, sodass die Chance besteht, dass sich unser verehrter Ministerpräsident in der Frage, den Sitz in Halle zu wählen, noch durchsetzen kann.

Aufgrund der Informationen, die ich aus dem Umfeld der Ministerpräsidentenrunde erhalten habe, habe ich den Eindruck, dass sein Gewicht in der Waagschale noch nicht gewirkt hat. Ich hoffe immer noch, dass es eine strategisch-taktische Finte ist, die dort verfolgt wird. Es streiten sich jetzt drei Länder um den Sitz, die wahr-scheinlich nicht übereinkommen werden. Ich hoffe, dass in der zweiten Runde der Ministerpräsident sein gesamtes Gewicht in die Waagschale wirft. Wenn das nicht ausreicht, dann bin ich gerne bereit, ihm beizuspringen.

(Heiterkeit bei allen Fraktionen)

Es wäre auf jeden Fall für Sachsen-Anhalt wichtig, die Anstalt nach Halle zu holen. Ich denke, dass dabei we-niger politische Argumente eine Rolle spielen sollten. Es ist die Anstalt in Halle, die bundesweit einen guten Na-men in Sachen Jugendmedienschutz und Mediengeschäftsentwicklung hat und bei der auch eine Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft bereits im Gange ist.

Bei aller Zufriedenheit sei es mir dennoch gestattet, kurz auf die Grenzen des Jugendschutzes hinzuweisen. Ins-

besondere im World Wide Web wird es in absehbarer Zeit nicht gelingen, auch einen Gesetzesvollzug zu erreichen, da sich viele Anbieter durch ihren Sitz oder durch Anonymität dem Zugriff entziehen werden. Trotzdem ist es wichtig, in größerem Umfang als bisher Jugendschutz auch im Internet durchzusetzen.

In diesem Sinne freue ich mich auf die Beratung im Ausschuss, bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und bitte Sie, einer Überweisung in den Ausschuss für Kultur und Medien zuzustimmen. - Danke.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Abgeordneter Kühn. - Für die FDP-Fraktion erachte ich dem Abgeordneten Herrn Kehl als letztem Debattenredner das Wort.

Herr Kehl (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Kollegen! Die Regierungschefs der Länder haben, wie bereits erwähnt, im September dieses Jahres den Staatsvertrag zum Jugendmedienschutz unterzeichnet. Jugendschutz in den Medien und Kontrolle über Online-Inhalte im Internet durch staatliche Stellen sind in den letzten Jahren erheblich in das öffentliche Interesse gerückt.

In der Tat, in Zeiten, in denen PDS-Bundespolitiker Bombenbauanleitungen auf ihrer Homepage veröffentlichten, in Zeiten, in denen von rechten Gruppen zu Mord und Totschlag aufgerufen wird, und in Zeiten, in denen Kinderpornografie einfach wie nie einem unüberschaubaren Kreis auch von Minderjährigen vorgesetzt werden kann, rufen viele nach mehr Kontrolle.

Dies wurde in der öffentlichen Meinung und durch die Medien nach der Tragödie in Erfurt noch weiter verschärft. Diesem Ereignis wurden Gewalt verherrlichende Computerspiele als unmittelbar ursächlich zugeschrieben. Dass aber dieser Zusammenhang nicht so ohne weiteres hergestellt werden kann, ist in der seriösen Fachwelt mittlerweile gesicherte Erkenntnis. Dieser Erkenntnis schließt sich die FDP ausdrücklich an. Vielmehr sind wohl fehlende Wertvermittlung und Zerrüttung in der Familie Ursache für schlimme Ereignisse wie dieses.

Meine Damen und Herren! Der Staatsvertrag trägt diesen Umstand nach unserer Meinung Rechnung und ist daher zu Recht nicht als unzulässige Freiheitsbeschneidung anzusehen, sondern als angemessener Kompromiss zwischen der Entwicklungsfreiheit der Medien und dem Schutz der Kinder und Jugendlichen.

Mit diesem Staatsvertrag und dem Jugendschutzgesetz des Bundes werden die Kompetenzen zwischen Bund und Ländern im Jugendschutz neu geordnet. Der Bund hat seine Regelungen für den Jugendschutz in den Telemedien zurückgenommen, sodass die Länder den wieder eröffneten Spielraum für eine einheitliche Jugendschutzregelung hinsichtlich aller elektronischen Medien unter Einbeziehung des Rundfunks und des Online-Bereichs nutzen konnten.

Der Bund bleibt weiterhin für den Jugendschutz bei Trägermedien zuständig - das sind Filme, Videokassetten, CD-ROMs und Ähnliches -, während die Länder den Jugendschutz im Bereich der elektronischen Medien aus-

gestalten. Für die Indizierung jugendgefährdender Medien - das sagte der Staatsminister schon - im Internet und Offline bleibt außerdem weiterhin die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien zuständig, die dann aber an Wertentscheidungen und Bewertungen der Medienaufsicht der Länder gebunden ist.

Dieser Staatsvertrag stärkt unseres Erachtens auch die Einrichtungen der freiwilligen Selbstkontrolle. Anerkannte Einrichtungen wird hierdurch ein Entscheidungsrahmen zugebilligt, der durch die Medienaufsicht nur in sehr engen Grenzen überprüfbar ist.

Die FDP stimmt dem Vertrag aus den genannten Gründen zu und bittet Sie, dies auch zu tun. - Schönen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Abgeordneter Kehl.

Wir treten nun in das Abstimmungsverfahren zur Drs. 4/299 ein. Wir stimmen zunächst über die Überweisung als solche ab. Wer mit einer Überweisung in die Ausschüsse einverstanden ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Wer ist dagegen? - Mit Mehrheit ist die Ausschussüberweisung beschlossen worden.

Ich habe keine Signale vernommen, in welche Ausschüsse der Gesetzentwurf überwiesen werden soll.

(Herr Schomburg, CDU: Kultur und Medien!)

- Kultur und Medien. Weitere? - Das ist nicht der Fall. Insofern brauchen wir auch nicht über die Federführung abzustimmen.

Wer einer Überweisung in den Ausschuss für Kultur und Medien zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Damit ist die Überweisung in den Ausschuss für Kultur und Medien einstimmig beschlossen worden. Wir beenden damit den Tagesordnungspunkt 9.

Bevor wir zu Tagesordnungspunkt 10 kommen, habe ich eine Bemerkung zum Tagesordnung 13 zu machen. Es besteht in Bezug auf die Beschlussempfehlung in der Drs. 4/292 noch Klärungsbedarf. Vor wenigen Stunden hat sich der Petitionsausschuss fraktionsübergreifend darauf verständigt, die Beschlussempfehlung unter Tagesordnungspunkt 13 zurückzuziehen. Gibt es dazu Bemerkungen? - Das ist nicht der Fall. Somit ist die Beschlussempfehlung in der Drs. 4/292 unter Tagesordnungspunkt 13 von der Tagesordnung genommen worden.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Meine Damen und Herren! Ich rufe **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Beratung

Kreisübergreifende Gemeindezusammenschlüsse

Antrag der Fraktion der SPD - **Drs. 4/303**

Ich bitte zunächst Herrn Abgeordneten Dr. Polte, für die einbringende Fraktion das Wort zu nehmen. Bitte schön.

Herr Dr. Polte (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

„Wir verzeichnen in den neuen Bundesländern eine Bevölkerungsentwicklung, die Konsequenzen in den Verwaltungsstrukturen haben muss. Wir werden darüber nachdenken müssen, die Strukturen an die Bevölkerungsentwicklung anzupassen. Die Frage ist nur, wann, in welcher Reihenfolge und wie.“

Dies waren Sätze, die der Ministerpräsident am Montag vor einer Woche auf der 7. Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes in Halle gesagt hat.

Zu der Frage nach dem Wann kann ich nur eines sagen: Es ist schon viel zu spät. Es hätte schon längst passieren müssen.

(Zustimmung bei der SPD)

Abgesehen davon, dass wir effizienter, preiswerter, qualitätsgerechter und bürgernäher werden müssen, kommt nun noch der sehr wichtige Aspekt der demografischen Entwicklung hinzu, die, was die Abnahme der Bevölkerung angeht, in einem Maße über uns kommt, über dessen Dramatik wir uns noch nicht so recht bewusst sind. Die Tagung des Städte- und Gemeindebundes hat uns einiges davon deutlich gemacht.

Daher ist es mir schier unbegreiflich, dass einerseits der Reformprozess mit der Aufhebung der Vorschaltgesetze blockiert wurde, andererseits bis heute niemand sagen kann, wie die Verwaltungsreform letztendlich aussehen soll. Auf eine Mitte dieses Jahres von mir an ein Mitglied der Landesregierung gerichtete diesbezügliche Frage erhielt ich die Antwort: Nun, da wird uns schon noch etwas einfallen. - Bis heute jedenfalls ist die göttliche Eingabe ausgeblieben.

Die von Ihnen, Herr Ministerpräsident, aufgeworfene Frage nach der Reihenfolge der Reform verwundert mich auch; denn zu Oppositionszeiten der CDU haben Sie - so kann ich mich erinnern; ich hielt das auch für richtig - gefordert, die Funktional- und Kommunalreform müssten eine Einheit bilden. Für mich heißt dies, man braucht eine Gesamtkonzeption.

(Beifall bei der SPD)

Im Rahmen dieser Gesamtkonzeption muss klar sein, welche Aufgaben gemäß Funktionalreform auf die kommunale Ebene verlagert werden sollen. Dazu gibt es bereits ein hilfreiches Papier. Schauen Sie sich einmal an, was vom vorhergehenden Landtag am 17. Januar 2002 beschlossen worden ist. Da ist doch schon alles drin. Da haben wir auch als kommunale Spitzenverbände mitgearbeitet.

Wenn Sie dieses Thema neu bearbeiten, wird das Ergebnis - vielleicht bis auf Marginalien - nicht anders sein. Aber wir haben doch gar keine Zeit; denn - das sagen auch andere aus Ihrer Richtung - es ist bereits fünf Minuten nach zwölf, angesichts der Finanzsituation nun erst recht.

Wie müssen denn nun auf kommunaler Ebene die Strukturen beschaffen sein? Wer antwortet uns darauf? - Eines, denke ich, ist unstrittig: Ohne die Schaffung leistungsstarker kommunaler Struktureinheiten kann es nicht gelingen, auf dieser Ebene die Leistungskraft zu erhalten, die notwendig ist, wenn man eine Aufgaben-

verlagerung von oben nach unten vornehmen will. Es geht nicht; das ist für uns völlig klar.

Wer die vorhandene Kleinteiligkeit für zukunftsfähig hält, der - so kann ich nur sagen - ist nicht auf der Höhe der Zeit. Allein auf der Basis der Freiwilligkeit ist dies nicht leistbar.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS)

Nun sage mir aber niemand, der Gesetzentwurf mit dem anspruchsvollen Namen „Verwaltungsmodernisierungsgrundsätzgesetz“ würde hierbei irgendwelche hilfreichen Eckpunkte setzen.

Ich will heute auf diesen Gesetzentwurf gar nicht weiter eingehen. Aber meine bereits im Juni artikulierte Sorge hat sich bisher leider bestätigt. Die von uns befürchtete große Verwirrung und Lähmung in Sachen Verwaltungsreform ist eingetreten. Dies schadet objektiv unserem Land. Hören Sie doch einmal in den Kreis Ihrer kommunalen Verantwortungsträger hinein, meine Damen und Herren von der Regierung!

(Zuruf von der CDU: Das machen wir!)

Da war doch schon sehr viel Konstruktives und Inhaltliches und subjektive Bereitschaft, zu zeitgemäßen Lösungen zu kommen. Jetzt spürt man Konzeptionslosigkeit und Irritation und so mancher Bremser wittert wieder seine Stunde und bremst oft aus egoistischen Interessenlagen heraus.

Auch angesichts des dramatischen Rückgangs der Kommunalfinanzen - wir haben es heute Morgen sehr plastisch vorgeführt bekommen; da frage ich mich, wie der Herr Finanzminister überhaupt noch Lust und Freude an seiner Arbeit hat - frage ich mich: Wie passt die Blockade der Verwaltungsreform als Pendant damit zusammen? Die Gemeindefinanzreform, Herr Minister Paqué, ist ein Thema, das nicht erst seit heute aktuell ist. Dies ist schon seit einem Jahrzehnt Thema. Immer mussten die Kommunen kämpfen, auch gegen die Vorgängerregierung. Damals waren Sie sich alle einig. Heute ist die Situation noch stärker zugespitzt.

Meine Damen und Herren! Das sehen andere auch so. Ich darf auf den Kollegen Laß aus dem Bereich Wörlitzer Winkel/Oranienbaum verweisen, der feststellte: „Es bleibt keine Zeit mehr für lange Diskussionen; ein gewisser Zwang ist nötig.“ - So seine Worte.

(Zustimmung bei der SPD und von Herrn Dr. Thiel, PDS)

Das fordert auch die Allianz für Sangerhausen mit den Kollegen Qual, Schröder und Gurke, die mit Nachdruck sagen: Das Land muss sagen, wohin die Reise geht.

(Herr Gallert, PDS: Das sagt es doch: Bleibt alles stehen!)

Landrat Bichoel aus dem Saalkreis, der sich noch vor der Landtagswahl im Hinblick auf die Stadt-Umland-Problematik einen Regionalkreis vorstellen konnte, lehnt sich nun zurück und sagt: Nie war mein Kreis so sicher wie heute.

(Heiterkeit bei der SPD)

Die Kollegen Scheurell und Borgwardt müssen sich von einem CDU-Bürgermeister - übrigens dem der flächenmäßig größten Stadt unseres Landes, der eine kluge, eine faire und eine weitsichtige Eingemeindungspolitik

betrieben hat - sagen lassen: Es war völlig unsinnig, die Vorschaltgesetze aufzuheben.

(Herr Gärtner, PDS: Dafür hat er ordentlich einen drauf bekommen! - Heiterkeit bei der SPD)

In diesem Zusammenhang herrschen Widerspruch und Inkonsistenz vor. Einerseits wird absolut auf die Freiwilligkeit bei der Bildung größerer Verwaltungsstrukturen gesetzt. Wenn sich andererseits die Kommunen dazu durchringen, zusammen zu gehen und sogar Bürgerinitiativen dies mit Vehemenz begleiten wie im Fall zum Beispiel der Gemeinden Leitzkau, Ladeburg und Dornburg, die zu Gommern wollen, dann sagt der Minister aus einer Mischung von Konzeptions- und Hilflosigkeit gemäß § 1 der alten mecklenburgischen Landesverfassung: Es bleibt alles beim ollen. - Wer Platt nicht versteht: Es bleibt alles beim Alten.

(Herr Kurze, CDU: Dann sagen Sie uns mal, was der SPD-Landrat aus Anhalt-Zerbst dazu sagt! Das stand in der Zeitung!)

- Fragen Sie das hinterher, dann sage ich Ihnen etwas dazu.

(Herr Kosmehl, FDP, lacht)

Dabei werden ganz offensichtlich gesetzliche Vorgaben missachtet. Es ist eigentlich unser Anliegen, diese einzuhalten. Die genannten drei Gemeinden haben mit Gommern rechtmäßig zustande gekommene Gebietsänderungsverträge abgeschlossen. Diese wurden durch das Regierungspräsidium genehmigt. Hinterher kassiert sie der Innenminister wieder ein. Da frage ich: Aufgrund welches Gesetzes?

Ich habe Verständnis dafür, dass man eine geordnete Entwicklung im Land haben will und haben muss. Aber die Rechtsgrundlage muss stimmen. Das sieht übrigens auch der heutige Justizminister nicht anders. In § 17 Abs. 3 der Gemeindeordnung Sachsen-Anhalts - dazu gibt es ausführliche Erläuterungen von Herrn Curt Becker - heißt es - ich zitiere -:

„Tritt durch die Gebietsänderung eine Änderung der Landkreisgrenzen nach § 16 Abs. 2 ein, so sind auch die beteiligten Landkreise vorher zu hören.“

In dem dazu gehörigen Kommentar schreibt Herr Becker:

„Gebietsänderungen über Kreisgrenzen hinweg sind möglich, ohne dass dies eines Gesetzes bedarf. In einem solchen Fall bewirkt die Änderung der Gemeindegrenzen unmittelbar auch die Änderung der Landkreisgrenzen. Das heißt, die Änderung des Kreisgebiets ergibt sich kraft Gesetzes als Rechtsfolge aus der Vereinbarung der beteiligten Gemeinden. In einem solchen Fall sind allerdings nach § 17 Abs. 3 die beteiligten Landkreise vorher zu hören; ihrer Zustimmung bedarf es aber nicht.“

(Zustimmung von Herrn Rothe, SPD)

Solange es keine andere gesetzliche Regelungen gibt, denke ich, gilt die derzeitige.

Unser Antrag soll der Regierung nochmals deutlich machen, in welchem Dilemma wir uns bezüglich einer Schlüsselreform - für mich ist die Funktional- und Kom-

munalreform eine Schlüsselreform - befinden. Es besteht dringender Handlungsbedarf.

Herr Lukowitz und vielleicht auch die FDP scheinen das ebenso zu sehen. Werten Sie diesen Antrag als einen ersten Beitrag zur Konsolidierung unseres Landeshaus-halts; denn wir wollen doch sparen.

(Zustimmung bei der SPD und von Herrn Dr. Thiel, PDS)

Dazu brauchen wir Reformen. Dabei könnte es, Herr Ministerpräsident, - er ist nicht anwesend, vielleicht sagt man es ihm - hilfreich sein, wenn Sie Ihrem Herrn Innenminister deutlich machen, er ist nicht mehr nur für sein verflossenes Fürstentum, den Landkreis Schönebeck, zuständig; er ist für das ganze Land zuständig. Dafür sind andere Denksätze vonnöten.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der PDS)

Herr Minister Jeziorsky, - das ist meine persönliche Meinung - wenn Sie sich Spuren im Zusammenhang mit diesem Thema verdienen wollen, dann greifen Sie meinen Vorschlag von 1999 auf und bilden Sie fünf Regionalkreise. Lassen Sie uns darüber reden und streiten.

(Zustimmung bei der SPD)

Ich glaube, dann machen wir, auch angesichts der demografischen Entwicklung, den richtigen Schritt.

Der Innenausschuss wird sich am 20. November mit dieser Problematik befassen. Deshalb beantrage ich, dass Sie den Antrag der SPD in diesen Ausschuss überweisen. - Danke schön.

(Zustimmung bei der SPD)

Dann möchte ich noch etwas zu der Frage von Herrn Kurze sagen, Herr Vizepräsident.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Er hat sich nicht ordnungsgemäß gemeldet. An mich ist diese Aufforderung nicht ergangen.

Herr Dr. Polte (SPD):

Ich würde aber gern etwas dazu sagen.

(Heiterkeit)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielleicht ergibt sich die Gelegenheit. Es gibt eine Frage von Herrn Laaß. Dann lässt sich das vielleicht verbinden.

Herr Dr. Polte (SPD):

Herr Kurze, ich sage dazu Folgendes: Wenn wir solche Reformen nach dem Ansehen einzelner Personen machen, dann springen wir zu kurz. Uns geht es um das Wohl des Landes und nicht um die Auffassung des Landrats A oder B oder des Bürgermeisters C. Das ist meine Position. Anders können wir es nicht machen, sonst kommt Flickschusterei zustande.

(Zustimmung bei der SPD - Herrn Kurze, CDU: Dann müssen Sie sagen, was der Landrat gesagt hat! Er hat definitiv dagegen gesprochen! - Unruhe bei der CDU)

- Was soll ein Landrat machen? Der bekommt doch im eigenen Hause Probleme, wenn er sich nicht auf eine

gesetzliche Regelung stützen kann. Das macht auch der Landrat Herr Finzelberg im Falle Gübs. Er sagt, Gübs darf nicht zu Magdeburg kommen, obwohl die das wollen. In Bezug auf Leitzkau - die sollen kommen - sagt er: Ja, ihr könnt gern kommen. - Das macht jeder Landrat so. Das ist doch ganz klar.

(Zuruf von Herrn Kurze, CDU)

Wir haben die Verantwortung im Landtag. Wir müssen gesetzliche Grundlagen schaffen, damit wir es unseren Kollegen auf kommunaler Ebene nicht noch schwerer machen.

(Beifall bei der SPD - Zuruf von Herrn Kurze, CDU - Herr Dr. Püchel, SPD: Die haben es doch rückgängig gemacht! - Unruhe)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Die Ausführungen von Herrn Dr. Polte lagen noch innerhalb seiner Redezeit. Deshalb habe ich das laufen lassen. Jetzt kann Herr Laaß seine Frage stellen.

Herr Laaß (CDU):

Sehr geehrter Herr Polte, Sie haben mich freundlicherweise zitiert, nur leider falsch und aus dem Zusammenhang gerissen. Ich muss dazu sagen: Es ging um eine kommunale Frage. Dass wir keine Zeit haben, steht eindeutig fest. Sie sprachen von Bremsern, die hier am Werke sind. Ich möchte Ihnen die Bremser benennen. Es sind Ihre Parteikollegen, die in diesem meinem Beritt bremsen.

(Zustimmung bei der CDU - Zurufe von der CDU: Genau! - Unruhe bei der SPD)

Dafür kann ich kein Verständnis aufbringen.

Wir stehen zu der Verantwortung und sagen: Wir praktizieren kommunale Selbstverwaltung und wollen die Kommunen in ihrer kommunalen Selbstverwaltung stärken. Dazu gehört ein gewisser Prozentsatz an Eigenverantwortung. Dazu sind die Kommunalpolitiker aufgerufen. Wenn Kollegen Ihrer Partei verhindern, diese Eigenverantwortung an den Tag zu legen, dann war es ein richtiger Schritt, diese drei Vorschaltgesetze außer Kraft zu setzen.

(Zustimmung bei der CDU - Unruhe bei der SPD)

Herr Dr. Polte (SPD):

In Bezug auf den ersten Teil stimme ich Ihnen vollkommen zu. Das habe ich gerade gesagt. Das ist auch meine Position. Gegen die, die in ihrem Denken noch zu stark rückwärts gewandt sind, wende auch ich mich, egal in welcher Partei diese sind.

(Frau Weiß, CDU: Dann räumen Sie erst mal in Ihrer Partei auf!)

Aber das, was Sie im Sommer beschlossen haben, nämlich die Vorschaltgesetze außer Kraft zu setzen, ohne - das habe ich damals gesagt - zu sagen, wohin die Reise geht, erschwert es, diese Reform weiter voranzubringen. Das ist das Problem. Hierbei fehlt eine klare Konzeption.

(Herr Dr. Püchel, SPD, meldet sich zu einer Zwischenfrage - Minister Herr Dr. Daehre: Können Sie das nicht in der Fraktion machen?)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Möchten Sie noch eine Frage des Abgeordneten Herrn Dr. Püchel beantworten? - Bitte schön.

(Minister Herr Dr. Daehre: Das macht man doch in der Fraktion!)

Herr Dr. Püchel (SPD):

Dann hören Sie es aber nicht, Herr Kollege Daehre.

Herr Kollege, wie bewerten Sie die Aussage des Ministerpräsidenten in Halle im Vergleich mit dem, was im Moment an Protesten aus der CDU-Fraktion kommt? Wie passt das denn zusammen in dieser Frage?

Herr Dr. Polte (SPD):

Ich glaube, der Herr Ministerpräsident ist schon einen Schritt weiter. Ihm müssten einige Landtagsabgeordnete vielleicht noch folgen. Insofern möchte ich einfach dazu ermutigen.

Ich tue das doch nicht aus Jux und Tollerei, sondern ich denke, das, was über die Finanzen des Landes gesagt wurde, muss ernst genommen werden. An dieser Stelle bietet sich eine Möglichkeit zu sparen, in den nächsten Jahren Spareffekte potenziell zu generieren. Diese Chance dürfen wir nicht verpassen. Wir müssen jetzt die Weichen endgültig stellen. Nur deshalb wollen wir uns mit dieser Frage befassen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Dr. Polte. - Bevor ich Herrn Minister Jeziorsky das Wort erteile, darf ich Schülerinnen und Schüler des Siemens-Gymnasiums in Magdeburg auf der Besuchertribüne begrüßen.

(Beifall im ganzen Hause)

Sie hatten die Freude - hoffe ich jedenfalls - ihren ehemaligen Oberbürgermeister in seinem neuen Wirkungsfeld zu erleben.

Nun bitte Herr Jeziorsky.

Herr Jeziorsky, Minister des Innern:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Eines sage ich gleich am Anfang: Herr Bürgermeister Polte - nicht Oberbürgermeister Polte, das ist er a. D. - gehört nicht zu den Bremsern, von denen eben gesprochen worden ist, denn seine Gemeinde Niegripp gibt ihre kommunale Eigenständigkeit auf und wird Ortsteil der Stadt Burg. Das passiert in diesem Jahr auch noch mit anderen Gemeinden.

Das beschreibt aber nur, dass ein Prozess zur Änderung der kommunalen Verwaltungsstrukturen aufgrund von Entscheidungen der Gemeinderäte durchaus im Gang ist, ohne dass ein Damoklesschwert über den Kommunen hängt: Wenn ihr euch bis zu irgendeinem Zeitpunkt nicht bewegt, dann werdet ihr gezwungen.

Ich will aber nach der emotionalen Rede von Herrn Dr. Polte auf das zurückkommen, was in Ihrem Antrag steht. Dort heißt es, die Landesregierung solle sich im Zusammenhang mit kreisübergreifenden Gemeindezusammenschlüssen an die gesetzlichen Vorgaben halten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir als Regierung, aber auch die Beamten im Innenministerium, die hierfür zuständig sind, sind durch Eid gehalten, Verfassung und Gesetz zu achten und danach zu handeln. Genau das tun wir. Dazu bedarf es keiner Aufforderung der Fraktion der SPD.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der FDP)

Nun kann man über verschiedene Sachverhalte unterschiedlicher Meinung sein. Sie haben auch Herrn Kollegen Becker als Kommentator der Gemeindeordnung zitiert. Das ist in Ordnung. Sie können auch andere Kommentare zitieren, die zum Teil zu ähnlichen Auffassungen kommen.

Aber stellen wir uns einmal die Frage: Welche Regelungen haben wir denn, wenn wir es ernst nehmen mit der Beachtung der Gesetze? - Zurzeit gelten bei uns die Gemeindeordnung, die Landkreisordnung und die Landesverfassung. In allen drei ist unter der Überschrift „Gebietsänderung“ etwas zu lesen. Darin wird beschrieben, was es geben kann. Über allen Vorschriften steht als Überschrift „Gebietsänderungen“. Im Text steht jeweils das öffentliche Wohl als oberste Maxime für Gebietsveränderungen.

Worüber wir im Zusammenhang mit Ihrem Antrag reden, sind Überlegungen von Gemeinden, ihre Gebietsgrenzen zu verändern, wobei diese Gebietsgrenzen gleichzeitig Kreisgebietsgrenzen sind. In der Landkreisordnung ist aber auch beschrieben, wie der Weg zur Veränderung der Landkreisgrenzen aussieht. Insoweit gehört beides zusammen. Wenn wir solche Vorgänge wie Gübs und andere prüfen, müssen wir alle gesetzlichen Regelungen, die es hierfür gibt, in die Überlegungen einbeziehen.

Wenn Sie in Ihrer Begründung schreiben, dass den Kreisen ein Vetorecht eingeräumt würde, so ist das schlichtweg falsch. Kreisgebietssänderungen fallen in die Zuständigkeit der Kreistage. Das ist also kein besonderes Vetorecht, sondern das ist gesetzlich geregelt, und insoweit müssen Sie damit leben, dass es, wenn ein Landkreis einer Änderung seiner Außengrenze nicht stimmt, nicht zu Vereinbarungen kommen kann, Herr Kollege Polte.

Das, was Herr Becker ausgeführt hat - Sie haben ihn richtig zitiert -, ist, dass solche Veränderungen durch Vereinbarungen zustande kommen. Vereinbarungen über kommunale Gebietsgrenzen kommen nur zustande, wenn die beteiligten Kommunen gemeinsam eine solche Vereinbarung schließen - alle Kommunen, auch die Landkreise, wenn sie denn betroffen sind. In den Fällen, über die Sie in diesem Zusammenhang möglicherweise diskutieren, die Ihnen vor Augen stehen, ist eben eine für alle beteiligten Kommunen einvernehmliche Lösung nicht in Sicht. Daher können diese Veränderungen nur gegen den Willen einer der beteiligten Kommunen vorgenommen werden und das heißt: durch Gesetz.

Schauen Sie in Protokolle der Sitzungen des Innenausschusses der letzten Legislaturperiode. Dort ist über diese Frage auch schon einmal trefflich diskutiert worden. Seinerzeit waren es Kollegen aus Ihrer Fraktion und auch Kollegen aus der PDS-Fraktion, die deutlich gemacht haben, dass Veränderungen der Kreisgrenzen durch Gesetz zu erfolgen haben, zumindest immer dann, wenn es nicht zu einvernehmlichen Lösungen der beteiligten Kommunen kommt.

Deswegen finde ich es etwas verwunderlich - ich kann mir vorstellen, was Ihr Hintergrund ist -, dass Sie jetzt mit einem solchen Antrag kommen und zu suggerieren versuchen, die Landesregierung würde gesetzliche Vorgaben missachten, weil Kreisgrenzen übergreifende Gemeindezusammenschlüsse nur auf der Basis der Beschlüsse der beteiligten Gemeinden nicht schlichtweg vollzogen werden, sondern weil wir darauf bestehen, dass auch die Wahrung der Interessen der Kommune Landkreis zu berücksichtigen ist, sodass eine solche Veränderung nur im Gesamtconsens vorgenommen werden kann, und zwar ohne Gesetz, wenn denn alle einverstanden sind. Wenn dies nicht der Fall ist, benötigt man dazu ein Gesetz, dann aber unter der Maxime des öffentlichen Wohls.

Wir haben in unserem Hause zu diesen Fällen bisher entschieden, dass der Weg über ein Gesetz mit der Begründung des öffentlichen Wohls aus unserer Sicht nach Abwägung der Interessenlagen nicht beschritten werden sollte.

Schauen wir uns Gübs an. Sie, Herr Oberbürgermeister, kennen es aus der Nähe. Wo ist das Problem für die Stadt Magdeburg, wenn eine Gemeinde der Größe von Gübs, die noch nicht einmal eine unmittelbare Verkehrs-anbindung zur Stadt Magdeburg hat, eingemeindet wird? Wenn die Eingemeindung nicht zustande käme - das wäre ja traurig -, hätte die Stadt Magdeburg ein Riesenproblem. Sie könnte sich nicht entwickeln und würde - so sage ich einmal mit Ihrer Definition - noch nicht einmal den Einwohnerverlust von ein paar hundert Menschen durch eine Eingemeindung ausgleichen können.

Insofern kann ich den Landtag nur aufrufen, diesen Antrag abzulehnen, weil eine Aufforderung der SPD-Fraktion, dass sich die Landesregierung an gesetzliche Vorgaben, an gesetzliche Regelungen halten möge, nicht erforderlich ist. Das tun wir in der gebotenen Weise, in der man mit Gesetzen umzugehen hat, allemal.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Minister Jeziorsky. - Nun spricht für die FDP-Fraktion Herr Wolpert. Bitte schön, Herr Wolpert, Sie haben das Wort.

Herr Wolpert (FDP):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Kollegen! Der vorliegende Antrag der SPD-Fraktion erscheint beim ersten Hinsehen als völlig harmloses Anliegen. Was könnte denn daran kritikwürdig sein, die Landesregierung zum gesetzmäßigen Handeln aufzufordern? Das ist eigentlich eine verfassungsrechtliche Vorgabe.

Beim zweiten Hinsehen und insbesondere bei der Begründung während der Einbringung ist mir plötzlich klar geworden, dass es überhaupt nicht darum geht, ob die Landesregierung rechtmäßig oder unrechtmäßig handelt, sondern darum, nun endlich nochmals deutlich zu machen, dass man hinsichtlich der Verwaltungsreform eine andere Auffassung hat als die Regierungsparteien.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Herr Dr. Polte, wir sind doch gar nicht so weit auseinander.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Ach!)

Dass die Zeit drängt, wird doch von jedem zugegeben. Dass Ihre Liste vom 17. Januar dieses Jahres bei der Kommunalisierung der Aufgaben hilfreich sein kann, das ist doch unbestritten. Es hat doch noch nie jemand gesagt, dass sie abgeschafft wird.

So weit sind wir doch noch gar nicht. Wir sagen doch nur, dass wir zunächst einmal klären, welche Aufgaben vom Land überhaupt noch wahrgenommen werden sollten, wie sie weitergereicht werden können und was dann von den Kommunen gemacht werden kann. Dass darüber noch ein Gespräch stattfinden muss, ist doch unbestritten. Die Spitzenverbände sagen doch selbst, dass diese Liste aufgrund der geänderten Kommunalfinanzen unter Umständen neu besprochen werden muss.

(Zuruf von Herrn Dr. Püchel, SPD)

Das ist doch kein Problem. Die Strukturen kommen eben nicht dann, wann Sie es wollen, sondern wann wir es wollen.

Aber nun einmal zurück zu Ihrem Antrag. Die Frage, die Sie hier suggerieren, ist letztendlich die, ob dieser Antrag überhaupt erforderlich ist. Ich denke, ein solcher Antrag ist nur dann erforderlich, wenn er den Nachweis führt, dass die Landesregierung tatsächlich gesetzwidrig handelt. Dazu behaupten Sie ganz einfach, die Landesregierung würde den Landkreisen im Falle der kreisübergreifenden Gemeindezusammenschlüsse ein Vetorecht einräumen. Gleichzeitig würde sie im vorliegenden Fall keine Einzelfallentscheidung vornehmen und dies sei insgesamt gesetzwidrig.

Richtig ist insoweit in Ihrer Begründung die Ausführung zu den §§ 16 und 17 der Gemeindeordnung, dass Gemeindezusammenschlüsse durch Vereinbarung der beteiligten Gemeinden und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde zulässig sind, und richtig ist auch, dass bei kreisübergreifenden Zusammenschlüssen die Kreise anzuhören sind und ihnen kein Vetorecht eingeräumt ist.

(Herr Rothe, SPD: Das ist doch der Punkt! Das ist doch der Punkt, Herr Wolpert!)

- Das ist doch genau der Punkt, richtig. Aber Sie verweisen in Ihren eigenen Begründungen bereits auf den § 11 der Landkreisordnung, und darin steht, wenn Landkreisgrenzen verändert würden, bedürfe es eines Gesetzes. Das ist auch kein Vetorecht, und es ist nicht der Beweis dafür - und schon gar nicht für das, was Herr Polte ausgeführt hat -, dass die Landesregierung den Landkreisen ein Vetorecht eingeräumt hat. Das heißt nur, dass die Landkreise zu hören sind und dass sie über ihr Schicksal auch entscheiden dürfen.

Was Sie wollen, ist nämlich die Manifestierung, dass der Gemeindewille die Landkreisgrenzen bestimmen kann, ohne dass darüber durch ein Gesetz entschieden werden kann.

(Herr Gürth, CDU: Genau so ist es!)

Das ist nach dem Gesetz nicht zulässig, denn das ist im Gesetz anders geregelt.

Vor diesem Hintergrund kann ich auch nicht erkennen, wie das von Ihnen angeführte Beispiel tatsächlich in den von Ihnen behaupteten Vorgängen ein ungesetzliches Handeln der Regierung darlegen sollte. Ich kann noch nicht einmal erkennen, dass das Land verpflichtet sein

sollte - das steht zumindest im Gesetz nicht drin -, für jede Kreisgrenzenänderung im Einzelfall ein Gesetz zu machen. Das kann auch für alle in einem Gesetz zusammengefasst werden. Dass eine Einzelfallentscheidung vorgeschrieben ist, kann ich nicht erkennen.

Ich stimme gern mit Ihnen überein, dass es besser wäre, eine solche zu treffen, damit man vielleicht im Sinne des Zeitmomentes vorankommt. Aber letztendlich ist das, was Sie hier beantragt haben, nicht das, was Sie wirklich wollen. Sie wollten eine Generaldebatte auslösen - aber, meine Damen und Herren von der Opposition, nicht mit diesem Antrag. Da Sie nicht feststellen können, dass ein gesetzwidriges Handeln vorliegt, ist dieser Antrag abzulehnen. - Danke schön.

(Beifall bei der FDP, bei der CDU und von der Regierungsbank)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Danke, Herr Wolpert. - Für die PDS-Fraktion spricht Frau Theil. Bitte schön.

Frau Theil (PDS):

Verehrter Präsident! Werte Damen und Herren! Der Antrag der SPD-Fraktion greift die Problematik wieder auf, mit der sich der Landtag von Sachsen-Anhalt in der vergangenen Wahlperiode im Rahmen des umfassenden Reformvorhabens in unserem Land sehr intensiv und mit großem Zeit- und Kraftaufwand beschäftigt hat. Auch mit der Aufhebung der drei Vorschaltgesetze stehen die Kommunen unseres Landes vor keiner anderen Situation. Das Denken und Handeln unserer Mandatsträger vor Ort konzentriert sich darauf, Einsparpotenziale zu erschließen und Aufgaben abzuarbeiten.

Es ist falsch, wenn der Finanzminister meint, die Kommunen müssten im Verbund mit dem Land den Gürtel enger schnallen. Die Gürtelschnalle der Kommunen steckt im letzten Loch.

Zusammenschlüsse von Gemeinden werden in Zukunft ein dringendes Erfordernis sein, um entsprechende Verwaltungs- und Finanzkraft vorzuhalten, damit die geplante Aufgabenübertragung abgefertigt werden kann. Die Gemeindeordnung von Sachsen-Anhalt weist in § 15 Abs. 2 genau auf diesen Tatbestand hin. Da die jetzige Landesregierung und die regierungstragenden Fraktionen von CDU und FDP auf die absolute Freiwilligkeit der Gemeindezusammenschlüsse setzen, sollte dann in gleicher Konsequenz der Wille zum Zusammenschluss von Gemeinden respektiert werden.

Bei kreisübergreifenden Zusammenschlüssen, worauf dieser Antrag abhebt, sind gemäß § 17 Abs. 3 der Gemeindeordnung die Landkreise zu hören, was hier schon mehrfach erwähnt wurde. Die Entscheidungskompetenz wird im selben Paragrafen, in Absatz 4, dem Ministerium des Innern zugesprochen. Auch darüber wurde bereits gesprochen. Dieses Ministerium hat Grenzänderungen per Verordnung festzuschreiben.

Dass Landkreise, vor allem kleine Landkreise, sich dagegen wehren - denn sie verlieren an Einwohnern und Fläche -, ist nicht verwunderlich. Ich ziehe vor Ihnen den Hut, Herr Innenminister, wenn Sie es schaffen sollten, im Konsens zwischen allen Gemeinden, die beteiligt sind, und den Landkreisen diese Änderung hinzukriegen. In diesem Fall werde ich mich hier noch einmal öffentlich äußern.

Auch hierbei spannt sich wieder der Bogen zum ausgebreitesten Reformprozess. Bei der Vorstellung der Vergrößerung der Landkreise zu leistungsfähigen Einheiten fallen kreisübergreifende Einzelentscheidungen nicht ins Gewicht. Wenn wirtschafts- und siedlungsstrukturelle Zusammenhänge nicht gestört werden, wenn den Zielen der Raumordnung und Landschaftsplanung nicht widersprochen wird, wenn Schul-, Wirtschafts- und Verkehrsverhältnisse, kirchliche, kulturelle und geschichtliche Beziehungen beachtet werden, kann und sollte das Ministerium des Innern Gebietsänderungsverträge zügig bearbeiten und befürworten. Diese Kriterien behandelt ebenfalls das erste Vorschaltgesetz.

Freiwilligkeit hin und her: Ohne gesetzliche Rahmenbedingungen, die klare Vorgaben beinhalten, wird sich unser Land als wenig reformfreudig erweisen.

Wir können diesem Antrag der SPD-Fraktion in der Weise zustimmen, dass wir dafür plädieren, dass er in den Ausschuss zur Beratung überwiesen wird.

Eine Anmerkung zu den Ausführungen von Herrn Wolpert. Herr Wolpert hat gesagt: Wir machen eine Reform, wann wir sie wollen, nicht, wann Sie sie wollen. - Ich denke, dass der ganze Landtag hierzu gefragt ist, so wie wir hier sitzen,

(Beifall bei der PDS)

aufgrund der Debatte, die wir heute früh gehört haben, dass wir das gemeinsam angehen, nicht wenn es einer will, sondern weil wir es müssen. - Danke schön.

(Beifall bei der PDS - Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Danke, Frau Theil. - Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kolze. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Herr Kolze (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! In deutlicher Abgrenzung zur SPD hat die CDU in ihrer Brehnaer Erklärung vom 20. März 2001 bereits erklärt, dass erst dann über eine Änderung der Kommunalstruktur nachgedacht werden kann, wenn über den künftigen Aufbau der Landesverwaltung und die Aufgabenverlagerung auf die Kommunen Klarheit besteht. Demgemäß haben sich CDU und FDP in ihrer Koalitionsvereinbarung darauf festgelegt, keine kommunale Zwangsreform durchzuführen. Diese Vereinbarung werden wir einhalten.

(Zustimmung bei der CDU - Herr Dr. Püchel, SPD: Sicher!)

Der Antrag der SPD weist demgegenüber in eine andere Richtung, und wir glauben, in die falsche. Dieser Landtag hat am 18. Juli 2002 das Gesetz zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung beschlossen. Damit wurden die Voraussetzungen geschaffen, damit der Landtag sich in dieser Wahlperiode zunächst einmal mit Inhalten und dann mit kommunalen Strukturen befassen kann.

Die SPD will mit ihrem Antrag wie in den vergangenen acht Jahren eine Strukturdebatte führen. Acht Jahre hatte die vorige Regierung Zeit, eine Territorialreform nicht nur zu diskutieren, sondern auch umzusetzen. Das Mittel

des Zwangs war in diesem Reformvorhaben fest eingeplant. - Eine solche kommunale Zwangsreform lehnen wir ab.

(Zustimmung bei der FDP - Herr Dr. Püchel, SPD: Beifall bitte! - Zustimmung bei der CDU)

Die CDU will demgegenüber in dieser Wahlperiode eine kontinuierliche und dynamische Funktionalreform in der öffentlichen Verwaltung in Angriff nehmen. Denn nach unseren Vorstellungen muss zunächst in einer Funktionalreform geklärt und festgelegt werden, welcher Aufgabenbereich für die öffentliche Verwaltung verzichtbar ist, privatisierbar ist oder auf die unteren Ebenen verlagert werden kann.

Wenn für die Kommunen, Landkreise und kreisfreien Städte klar ist, welche Aufgaben sie zukünftig wahrnehmen können, wird nach unserer Auffassung auch bei den Strukturen ein dynamischer Prozess einsetzen. Bis zu diesem Zeitpunkt jedoch sind kreisübergreifende Gemeindezusammenschlüsse und auch Landkreisfusionen in einer Gesamtschau zu betrachten und zu bewerten.

Während nach § 16 Abs. 1 der Gemeindeordnung die mit kreisübergreifenden Gemeindezusammenschüssen verbundene Änderung der Kreisgrenzen nur aus Gründen des öffentlichen Wohls erfolgen kann, setzt § 17 Abs. 3 der Gemeindeordnung voraus, dass bei einer Änderung der Landkreisgrenzen die beteiligten Landkreise vorher zu hören sind. Auch nach der Anhörung der Landkreise ergibt sich daher die Notwendigkeit, einen kreisübergreifenden Gemeindezusammenschluss nach Betrachtung der dafür und dagegen sprechenden Gründe des öffentlichen Wohls in Erwägung zu ziehen.

Da die CDU-Fraktion eine Stufenfolge zwischen Funktional- und Territorialreform bevorzugt, sind zum jetzigen Zeitpunkt kreisübergreifende Gebietszusammenschlüsse eine Frage grundsätzlicher Natur.

Kreisübergreifende freiwillige Gemeindezusammenschlüsse können erst im Ergebnis eines langwierigen Diskussionsprozesses zustande kommen, an dem die Vertreter der Verwaltung, die ehrenamtlichen Bürgermeister und Gemeindevorsteher, Bürger und deren verschiedene Organisationen sowie die regionalen Medien aktiv beteiligt sein müssen. Darüber hinaus muss ein zielgerichtetes Management des Prozesses vorhanden sein, was in den meisten Fällen von den Bürgermeistern auch geleistet wird.

Gerade mit dem von uns gegenwärtig geplanten Prozess einer Funktionalreform wird sich aber eine Reihe von Problemen lösen, die sich bisher als Barriere für Gemeindezusammenschlüsse erwiesen haben. Die CDU-Fraktion wird dafür sorgen, dass sich Kommunen, Landkreise und kreisfreie Städte erfolgreich und leistungsfähig entwickeln. Dazu werden wir einen inhaltlichen Reformprozess anstoßen, den wir in nächster Zeit mit mehreren Gesetzgebungsprojekten umsetzen werden.

Eine Strukturdiskussion halten wir derzeit für nicht zweckmäßig. Die CDU-Fraktion lehnt daher den Antrag der SPD-Fraktion ab. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, bei der FDP und von der Regierungsbank)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Danke, Herr Kolze. - Zum Abschluss der Debatte darf noch einmal Herr Dr. Polte reden, wenn er möchte.

(Herr Dr. Polte, SPD: Nein!)

- Er möchte es nicht.

Wir stimmen dann darüber ab, den Antrag in der Drs. 4/303 in den Innenausschuss zu überweisen. Wer der Überweisung zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen.

(Herr Schomburg, CDU, meldet sich irrtümlich - Heiterkeit - Herr Dr. Püchel, SPD: Zeig ruhig einmal ein bisschen Mut!)

Wer stimmt dagegen? - Das ist auf jeden Fall die Mehrheit, selbst wenn ich die irrtümlich abgegebene Stimme noch als Zustimmung gewertet hätte. Damit ist die Überweisung abgelehnt worden.

Wir stimmen über den Antrag selbst ab. Wer stimmt diesem Antrag zu? - Das sind die Stimmen der SPD. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Stimmen der Koalition. Wer enthält sich der Stimme? - Die PDS-Fraktion enthält sich der Stimme. Damit ist dieser Antrag mehrheitlich abgelehnt worden und der Tagesordnungspunkt 10 beendet.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 11** auf:

Beratung**Umsetzung des Beschlusses des Landtages zum Erhalt und Ausbau der KZ-Gedenkstätte Schloss Lichtenburg in Prettin (Landkreis Wittenberg)**

Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 4/312**

Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP - **Drs. 4/344**

Ich bitte zunächst Herrn Gärtner, für die einbringende Fraktion das Wort zu nehmen.

Herr Gärtner (PDS):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem Beschluss des Landtages aus dem Frühjahr dieses Jahres, in dem sich das Parlament zum Erhalt und Ausbau der KZ-Gedenkstätte Schloss Lichtenburg in Prettin und zu ihrer überregionalen Bedeutsamkeit einstimmig bekannt hat, war ein wichtiger Schritt zur Zukunft der Gedenkstätte getan. Diesem waren zahlreiche Diskussionen, Vor-Ort-Besuche des Ausschusses für Inneres und nicht zuletzt das im Januar dieses Jahres durchgeführte Kolloquium in der Lichtenburg vorausgegangen.

Während des Kolloquiums wurden von der Autorin im Rahmen einer Studie zur Zukunft der KZ-Gedenkstätte letztlich drei relevante Varianten zur Neugestaltung der Gedenkstätte vorgestellt. Favorisiert wurde dabei eine Variante, bei der die Gedenkstätte Bestandteil des Schlosses ist, wie es schon jetzt der Fall ist.

Schon während der Tagung wurde aber deutlich, dass die Vertreter der Landesregierung eher die Variante bevorzugen, welche letztlich eine Auslagerung der Gedenkstätte aus dem Schloss bedeutet. Das wird von der

übergroßen Anzahl der Opferverbände grundsätzlich abgelehnt. Genau diese Sorge der Opferverbände, dass am Ende durch die Auslagerung der Gedenkstätte die Authentizität der Gedenkstätte verloren geht, hat dazu geführt, dass wir heute und hier diesen Antrag stellen.

Meine Damen und Herren! In vielen Dokumenten und Studien wird deutlich, dass das gesamte Schloss von den Nazis als Konzentrationslager genutzt worden ist. Die Auslagerung in das so genannte Werkstattgebäude ist ganz klar ein Schritt in die falsche Richtung; denn zur KZ-Zeit war dies kein Werkstattgebäude. Es wurde erst während der späteren Nutzung nach 1945 vollständig zum Werkstattgebäude umgebaut. Das haben Zeitzeugen eindeutig belegt.

Es ist auch falsch, wenn die Landesregierung in der Begründung zur Auslagerung argumentiert, dass der Hof vor der so genannten Werkstatt für die schikanösen Zählappelle benutzt worden ist.

Sie versuchen inhaltlich zu begründen, warum die Auslagerung erfolgen soll. Es gibt aber eigentlich nur einen Grund: Durch die Auslagerung der Gedenkstätte aus dem Schloss soll eine bessere Vermarktung, sprich der Verkauf des Schlosses ermöglicht werden. Damit sind wir letztlich wieder bei dem Grundproblem der Lichtenburg, dem Verkauf.

Ich sage hier und heute nochmals ganz deutlich: Ein ehemaliges Konzentrationslager der Nazis - und auch noch eines der ersten KZs - darf nicht kommerziell zum Verkauf stehen. Dieses Vorhaben muss endlich gestoppt werden.

(Zustimmung bei der PDS)

Aus diesem Grund fordern wir in Punkt 2 unseres Antrages, dass im Zusammenwirken von Bund, Land, Landkreis, Kommune, Opferverbänden und Förderverein eine gedenkstättenverträgliche Gesamtkonzeption für den Schlosskomplex zu erarbeiten und umzusetzen ist. Es muss endlich Bewegung hineinkommen und der Landtag sollte dies anschließen.

Ich will in diesem Zusammenhang auf die Resolution des Europäischen Parlaments zum europäischen und internationalen Schutz der Gelände der nazistischen Konzentrationslager als historische Gedenkstätten hinweisen, die am 11. Februar 1993 beschlossen wurde. Darin heißt es unter anderem:

„Berücksichtigend die Bedrohung, die auf der Erhaltung der Gelände der nazistischen Konzentrationslager und auf ihrer besonderen Bedeutung auf historischer Ebene lastet, und in der Auffassung, dass den Millionen Toten aller nazistischen Konzentrationsstätten der Respekt der heutigen und künftigen Generationen gebührt und dass die Erziehung unserer Jugend der Bedeutung ihrer Opfer für die Sache der Freiheit, der Menschenrechte und des Friedens Rechnung tragen muss, fordert das Parlament die Mitgliedstaaten, den Rat und die Kommission auf, jede Initiative zur Erhaltung der Bedeutung der nazistischen Konzentrationslager zu unterstützen“

- und dies auch auf finanzieller Ebene -

„und sie unter europäischen und internationalen Schutz zu stellen.“

Das jetzt von der Landesregierung vorgesehene Vorhaben widerspricht ganz klar und deutlich dieser Reso-

lution. Darauf hat auch vor kurzem die Internationale Föderation der Widerstandskämpfer, der 76 nationale Verbände ehemaliger Widerstandskämpfer und Opfer des Faschismus aus 23 Ländern Europas und aus Israel angehören, in Schreiben an den Ministerpräsidenten Professor Böhmer und den Bundeskanzler Schröder hingewiesen.

In diesen Schreiben werden beide Herren ersucht, ihren politischen Einfluss und ihr moralisches Gewicht dafür einzusetzen, dass das ehemalige KZ Schloss Lichtenburg weder verkauft, noch die Gedenkstätte ausgelagert wird. Das kann ich namens meiner Fraktion inhaltlich voll unterstützen.

Ich plädiere namens meiner Fraktion für eine Überweisung beider Anträge in den Ausschuss für Inneres. Dort sollte zu dem gesamten Vorgang eine Anhörung aller Beteiligten erfolgen und eine konstruktive Lösung erarbeitet werden, wie es auch im Frühjahr dieses Jahres in diesem Hohen Hause passiert ist, als parteiübergreifend eine Lösung für dieses wichtige Problem gefunden wurde. Dies sollten wir auch diesmal wieder versuchen.

Aus diesem Grund plädiere ich für die Überweisung beider Anträge in den Ausschuss für Inneres und für eine sachgerechte Beratung dort. - Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Gärtner. - Für die Landesregierung spricht Herr Minister Jeziorsky. Bitte schön.

Herr Jeziorsky, Minister des Innern:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die schwierige Situation der Gedenkstätte im Schloss Lichtenburg beschäftigt den Landtag seit mehreren Jahren. Allein diese Tatsache mag als Indikator dafür dienen, dass die dringend notwendige Modernisierung der Gedenkstätte kein leichtes Unterfangen ist.

Aufgrund der inhaltlich schwierigen Fragen, die bei der Neukonzipierung der Gedenkstätte zu klären sind, und der nicht unerheblichen Finanzmittel, die für die Umsetzung der vorgesehenen Maßnahmen vonnöten sein werden, hat sich das Land bereit erklärt, den Landkreis Wittenberg als Betreiber der Einrichtung in jeder Hinsicht zu unterstützen.

Ganz in diesem Sinne hat der Landtag in seinem Beschluss vom 14. März 2002 votiert, in dem er sich einerseits für den Erhalt und den Ausbau der überregional bedeutsamen Gedenkstätte einsetzte und andererseits die Landesregierung aufforderte, den Landkreis Wittenberg weiter im Rahmen der bisherigen Haushaltssätze zu fördern.

Genau dieses, meine Damen und Herren, tut die Landesregierung. Die Landesregierung ist zunächst der Auffassung, dass sie auch auf diesem Gebiet ein schlimmes Erbe der SED-Herrschaft angetreten hat, Herr Gärtner. Die SED war es, die sich als Hüterin des antifaschistischen Erbes bezeichnete, aber in ihrer Gedenkstättenarbeit im Schloss Lichtenburg ein einseitiges, die historische Wahrheit verzerrendes und ganze Opfergruppen ausgrenzendes Geschichtsbild propagierte.

(Zustimmung bei der CDU)

Die SED, Ihre Vorgängerpartei, ließ es zu, dass der Schlosskomplex als Internat, als LPG-Wirtschaftshof, als

Schlosserei usw. genutzt und umfangreich umgebaut wurde.

(Zurufe von der CDU: So war es!)

Die SED ließ es zu, dass in der kulturhistorisch wertvollen Schlosskirche im Renaissance-Stil, in der auch Häftlinge am Gottesdienst teilnahmen, gebeiztes Getreide bis zur Fensterhöhe gelagert wurde. Im Ergebnis der Wirkens der SED, Ihrer Vorgänger- oder Mutterpartei, ist festzustellen:

(Unruhe bei der PDS)

Die authentischen Räume, in denen zwischen 1933 und 1939 KZ-Häftlinge, Männer und Frauen, aus den unterschiedlichsten Gründen inhaftiert waren, wurden im Verlauf der 40-jährigen SED-Herrschaft umgebaut und ihrer Authentizität beraubt.

(Zustimmung bei der CDU)

Im Schloss Lichtenburg erinnert heute nichts mehr an den Aufenthalt der Häftlinge. Das Schloss ist nicht mehr als KZ erkennbar. Auch der im 19. Jahrhundert errichtete Gefängnistraekt befindet sich heute in einem desolaten Zustand. Der einzige Bereich des gesamten Schlosskomplexes, der sich gegenwärtig noch im ursprünglichen Zustand präsentiert, ist der so genannte Bunkerbereich, in dem Häftlinge mitunter furchtbaren Schikanen unterlagen.

Forschungen, die sich am historischen Sachverhalt orientierten und diesen aufzuklären versuchten, fanden vor dem Jahr 1989 allerhöchstens in Ansätzen statt. Erst jetzt wird mit großer Unterstützung des Landes in mühevoller Kleinarbeit versucht, die Geschichte des KZ zu ermitteln.

Man kann es kaum glauben: Erst durch die vom Land initiierten und geförderten Forschungen wird zurzeit ermittelt, wen die Nazis tatsächlich in diesem früh errichteten KZ einsperren. Anders ausgedrückt: Diejenigen, die sich als Fortsetzer des Kampfes der Antifaschisten ausgaben, wussten nicht einmal, wessen Erbe sie anzutreten vorgaben. Kann man zynischer mit den Opfern umgehen?

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Land ist sich seiner Verantwortung vor der deutschen Geschichte bewusst. In diesem Sinne wird - ich sage es noch einmal - entsprechend dem Beschluss des Landtages vom 14. März 2002 dem Landkreis Wittenberg als Träger der Gedenkstätte bei der dringend notwendigen Sanierung der Gedenkstätte Lichtenburg weiterhin Unterstützung gewährt.

Dies erfolgt auf der Grundlage eines weitgehend vom Land finanzierten Sachverständigengutachtens, das verschiedene Varianten für die Einrichtung einer Gedenkstätte innerhalb des Schlosskomplexes - ich betone noch einmal: innerhalb des Schlosskomplexes - vorsieht.

In zwei dieser Varianten war vorgesehen, in verschiedenen Teilen des Hauptschlosses die Ausstellung und die Verwaltung der Gedenkstätte anzusiedeln. Die Gutachterin, eine auf dem Fachgebiet anerkannte Wissenschaftlerin, schlug als eine dritte Variante die Etablierung dieses Teils der Gedenkstätte im ehemaligen Werkstattbereich vor.

Im Ergebnis eines gründlichen Abwägungsprozesses kam das Land im Zusammenwirken mit dem Bund als Eigentümer der Liegenschaft, dem Kreis als Träger der

Gedenkstätte und der Stadt Prettin zu der Überzeugung, dass der ehemalige Werkstattbereich innerhalb des Schlosskomplexes die besten Bedingungen für die neue Gedenkstätte bietet. Dort wird eine den neuesten Erfordernissen entsprechende Gedenkstätte eingerichtet werden. Sie wird ebenso eine Dauerausstellung beinhalten wie Räume für Wechselausstellungen, für Seminare, eine Bibliothek etc. Bestandteil der neuen Gedenkstätte wird auch der frühere Bunkerbereich sein.

Die Umsetzung dieser Variante wird viele Vorteile bieten, die ich an dieser Stelle lediglich skizzieren kann: Die Gedenkstätte erhält einen ausreichenden Platz, der genügend Raum für eventuelle Erweiterungen bietet. Durch die Loslösung vom Hauptschloss wird eine gewisse Unabhängigkeit von dessen weiterem Schicksal erreicht. Durch die Nutzung des ehemaligen Wirtschaftsgebäudes wird es möglich sein, einen separaten Zugang zur Gedenkstätte einzurichten.

Letztlich will ich nicht verschweigen, dass sich mit der Umsetzung dieser Varianten die Planungs- und Baukosten im Vergleich zur Herrichtung des Hauptgebäudes in kalkulierbaren Grenzen halten werden; denn die Bausubstanz des Schlosses ist völlig marode und der Investitionsbedarf kann nur schwer beurteilt werden.

Schließlich sei vermerkt, dass das immer wieder angeführte Argument, dass die Häftlinge mit dem Werkstattgebäude nicht in Kontakt kamen, schlicht und einfach falsch ist. Nach einer Zeichnung aus dem Jahr 1934 befanden sich dort die Schmiede, die Zimmerei, der Geräteschuppen und ein Feuerwehrdepot. Abbildungen zeigen Häftlinge auf diesem Hof unmittelbar vor der Werkstatt. Auch Zeitzeugenaussagen belegen, dass auf diesem so genannten hinteren Hof des Schlosses sich der eigentliche Lageralltag für die Häftlinge abspielte.

Auch die Werkstatt unterlag wie das gesamte Schloss nach dem Jahr 1945 umfangreichen baulichen Veränderungen. Der Werkstattbereich ist also genauso viel oder genauso wenig authentisch wie der gesamte Schlosskomplex. Doch die vor dem Jahr 1989 durchgeführten Umbaumaßnahmen haben andere zu verantworten.

An dieser Stelle möchte ich Ihnen mitteilen, dass das von mir erwähnte Gutachten dem Gedenkstättenbeirat im Land Sachsen-Anhalt vorgestellt worden ist. Dieser kam nach intensiver Beratung zu der Einschätzung, dass die Umsetzung jeder einzelnen der im Gutachten entwickelten Varianten im Ergebnis zu einer voll funktionsfähigen Gedenkstätte führen würde. Dementsprechend hat er, auch um die Verkaufsmöglichkeiten des Schlosses für den Bund nicht zu verschlechtern, keine Priorität hinsichtlich der Umsetzung einer Variante erhoben.

Auf der letzten Sitzung am 2. September 2002 hat der Gedenkstättenbeirat die Vorgehensweise des Landes noch einmal ausdrücklich gebilligt. Vielleicht ist es für Sie wichtig, an dieser Stelle darüber hinaus davon Kenntnis zu bekommen, dass zum Beispiel der Zentralrat der Juden das vom Land vorgesehene Konzept unterstützt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit meiner Stellungnahme zum Antrag der PDS-Fraktion wollte ich deutlich machen, dass die Landesregierung bemüht ist, den Landkreis Wittenberg bei der Sanierung der Gedenkstätte Schloss Lichtenburg zu unterstützen. Die vom Land favorisierte und mit den einzelnen Beteiligten abgestimmte Umbauvariante stellt sicher, dass die Ge-

denkstätte im Schlosskomplex verbleibt; denn die Werkstatt war und ist Teil des Komplexes.

Das Land steht in engem Kontakt mit dem Bund. Ein eventueller Verkauf der Liegenschaft wird nicht zulasten der Gedenkstätte gehen. Das Land wird wie bisher bei der Erstellung des Gesamtkonzeptes den Sachverständigen von Fachwissenschaftlern einholen und auch den Gedenkstättenbeirat des Landes konsultieren.

Selbstverständlich wird die Landesregierung im Innenausschuss noch detailliert berichten. Dem Antrag der PDS-Fraktion insgesamt kann aus den dargelegten Gründen jedoch nicht zugestimmt werden. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Minister Jeziorsky. - Die Debatte wird mit dem Beitrag der CDU-Fraktion eröffnet. Es spricht Herr Borgwardt. Bitte, Herr Borgwardt, ich erteile Ihnen das Wort.

Herr Borgwardt (CDU):

Herr Vorsitzender! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Meine Vorredner haben es bereits betont: Der Landtag von Sachsen-Anhalt hat sich in den zurückliegenden Jahren mit der Frage der sinnvollen Nutzung der Lichtenburg und mit dem Erhalt der KZ-Gedenkstätte befasst.

Interessant ist, dass sich die Einschätzung der Bedeutung der KZ-Gedenkstätte in den Jahren verändert hat. So kam eine in diesem Zusammenhang eingesetzte Enquetekommission des Bundes „Überwindung der Folgen der SED-Diktatur im Prozess der deutschen Einheit“ im Kapitel VI - „Gesamtdeutsche Form der Erinnerung an die beiden deutschen Diktaturen und ihre Opfer“ - zu dem Ergebnis, dass die Lichtenburg Prettin nicht zu den wichtigen Gedenkstätten aus der NS-Zeit zählt.

Weiteres ist hierzu in der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Matthias Gärtner in Drs. 3/2053 ausgeführt worden.

Am 24. Februar 2000 wird in der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ferchland eingeschätzt, die Mahn- und Gedenkstätte Schloss Lichtenburg sei nur von regionaler, also örtlicher Bedeutung.

Diese Wertungen sind jedoch im Hinblick auf die neue historische Forschung als überholt zu betrachten. Die Bedeutung der Lichtenburg im System der nationalsozialistischen Konzentrationslager wurde in letzter Zeit maßgeblich durch ein vom Landkreis Wittenberg finanziertes Gutachten erhellt.

Nach der Besichtigung der Anlage und einer Anhörung im Innenausschuss des Landtages am 14. März 2002 - meine Vorredner betonten das ebenfalls - wurde einstimmig der Beschluss gefasst, dass die KZ-Gedenkstätte Lichtenburg von überregionaler Bedeutung ist. Der Ausschuss hat sich zugleich für deren Erhalt ausgesprochen. Die Landesregierung wurde ferner aufgefordert, die Gedenkstätte weiterhin im Rahmen der bisherigen Haushaltsansätze zu fördern. - So weit der Rückblick.

Das Ansinnen eines großen Teils der Opferverbände können wir nachvollziehen. Aber es ist wohl unstrittig,

meine Damen und Herren, dass die Unterhaltung der riesigen Schlossanlage - die Gesamtnutzfläche beträgt mehr als 23 000 m² - das Land finanziell überfordern würde. Allein der Sanierungsaufwand wird in einem Gutachten mit mehr als 25 Millionen € angegeben.

Deshalb kommen wir zu derselben Einschätzung wie die eingesetzte Lenkungsgruppe. In der 3. Sitzung der Lenkungsgruppe am 25. September 2002 wird ausgeführt - ich zitiere aus dem Protokoll über diese Sitzung -:

„Die Konzeption des Regierungspräsidiums Magdeburg für die Gedenkstätte Lichtenburg wurde einstimmig bestätigt. Es wird eingeschätzt, dass auf der Grundlage dieser Konzeption eine moderne Gedenkstätte eingerichtet werden kann.“

Das ist die Konzeption, die der Innenminister bereits skizziert hatte. - Weiterhin heißt es:

„Es besteht Übereinstimmung, dass am geplanten Standort der Gedenkstätte im ehemaligen Werkstattkomplex nicht gerüttelt werden sollte.“

Wir als CDU-Fraktion sind stark an der Erarbeitung eines Gedenkstättenkonzeptes interessiert, welches jedoch im Einklang mit den finanziellen Möglichkeiten unseres Landes stehen muss. Ebenfalls erachten wir, wie im Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP beschrieben, ein enges Zusammenwirken von Bund, Land, Landkreis, Kommune und Opferverbänden für erforderlich.

Deshalb bitten wir um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag. Den Antrag der Fraktion der PDS lehnen wir ab. - Danke.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Danke, Herr Borgwardt. - Für die SPD-Fraktion spricht Herr Rothe. Bitte schön.

Herr Rothe (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Was auf Schloss Lichtenburg in der Zeit der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft geschah, ist im Plenum wiederholt dargestellt worden. Gestatten Sie mir eine persönliche Antwort auf die Frage nach der Bedeutung einer solchen Gedenkstätte.

Als ich vor einem Jahrzehnt das frühere Konzentrationslager Auschwitz besuchte, habe ich diesen Ort als einen Ort unvorstellbaren Grauens empfunden. Letztes Jahr, als der Innenausschuss Prettin besuchte, hatte ich das Gefühl, an einem Ort zu sein, an dem die Dimension dieses Unrechts gerade noch begreifbar ist. Ich will damit sagen, die Verbrechen, die an beiden Orten geschehen, sind von gleicher Art, aber von unterschiedlicher Dimension.

Auschwitz entzieht sich zunächst jeder Vorstellungskraft. Wir brauchen Gedenkorte wie die Lichtenburg auch deshalb, weil sie im Prozess der Erkenntnis dessen, wo zu Menschen fähig sind, die Verbindung zu Auschwitz herstellen helfen. Der industriell betriebene Massenmord an den europäischen Juden markiert das Ende einer Spur. Es kommt darauf an, die Spur zurückzuverfolgen, damit wir erkennen, wie es anfing und was die Zwischenschritte waren. Prettin steht für die Ausgrenzung Andersdenkender und von Minderheiten, für ihre Unter-

bringung in Konzentrationslagern in den Jahren von 1933 bis 1939.

Die Weitergabe der historischen Erfahrung an die jüngere Generation bedarf vermehrter Anstrengungen. Je weniger Zeitzeugen unter uns leben, umso wichtiger wird das. Besonders wichtig finde ich die Begegnung junger Menschen mit diesem Teil unserer Geschichte und mit Menschen aus den Gruppen, die Objekt der Ausgrenzung waren. Wenn junge Menschen mit Altersgefährten aus anderen Lebenskreisen wirklich ins Gespräch kommen, dann werden sie, so hoffe ich, immunisiert gegen Rassismus und Ausländerfeindlichkeit. Dann entstehen hoffentlich Toleranz und Weltoffenheit.

Auch aus meiner Sicht ist eine Jugendbegegnungseinrichtung im räumlichen Zusammenhang mit der Gedenkstätte die Vorzugsvariante für eine Gesamtkonzeption. Das Bessere sollte jedoch niemals des Guten Feind sein. Wenn der Gebäudekomplex ungenutzt bliebe oder gar verfallen würde, wäre am Ende niemandem geholfen. Wir brauchen eine Nutzung, die Leben in das Schloss hineinbringt und die damit Menschen an die Gedenkstätte heranführt.

Meine Damen und Herren! Wir sollten im Innenausschuss einerseits die Opferverbände mit ihren Vorstellungen zur Gedenkstätte anhören. Das ist bei der auswärtigen Sitzung des Innenausschusses im April letzten Jahres in Prettin noch nicht geschehen. Wir sollten andererseits im Innenausschuss den Dialog mit der Bundesvermögensverwaltung fortsetzen.

Das fortgesetzte Gespräch mit dem Bund als Eigentümer der Immobilie halte ich für erfolgversprechender, als heute per Beschluss eine der Alternativen zu verwerfen, die in dem Gutachten von Frau Dr. Endlich vom Februar 2001 über die Zukunft der KZ-Gedenkstätte Lichtenburg erwogen und als akzeptabel bezeichnet werden. Ich meine damit die so genannte Werkstattvariante. Aus der Begründung des Antrages der PDS-Fraktion geht deutlich hervor, dass diese mit der unverfüglich formulierten Nr. 1 des Beschlusses gemeint ist und abgelehnt werden soll.

Diese so genannte Werkstattvariante, also die Unterbringung des Ausstellungsbereiches im Nordflügel des Schlosses, ist aus meiner Sicht eine Kompromissvariante. Sie soll eine dem Denkmalcharakter angemessene Nutzung der Schlossimmobilie durch einen Investor erleichtern. Ein solcher Kompromiss ist durchaus sinnvoll, wenn auf diese Weise tatsächlich ein Investor gewonnen wird.

Die Bundesvermögensverwaltung möchte ich jedoch im Ausschuss fragen, ob sich denn ein Investor meldet hat, der zum denkmalgerechten Engagement bereit ist, wenn sich die Gedenkstättenarbeit künftig auf den Nordflügel konzentriert. Wenn ohnehin kein Investor zu finden ist, also nur eine ausschließlich öffentliche Nutzung der gesamten Immobilie möglich ist, spricht aus meiner Sicht viel für einen Verbleib der Ausstellungsräume in den Hauptgebäuden des Schlosses und in Bunkernähe.

Zu dem Antrag der PDS-Fraktion möchte ich kritisch anmerken, dass der Bunkertrakt ohnehin Gedenkort bleiben soll. Es geht nur um die Ausstellungsräume, die allerdings nach den Vorstellungen der Variante 4 an den Nordrand des Gesamtkomplexes aus den Hauptgebäuden heraus verlagert werden sollen.

(Herr Borgwardt, CDU: Der Zugang zum Bunker!)

Meine Damen und Herren! Lassen Sie uns im Innenausschuss alle Beteiligten anhören und die Suche nach einer angemessenen Lösung fortsetzen. Wir sollten versuchen, im Ausschuss anhand des Antrages der Fraktion der PDS eine gemeinsame Stellungnahme zu formulieren, wie uns das in diesem Jahr schon einmal im Ausschuss gelungen ist.

Ich bitte deshalb herzlich, dass Sie der Überweisung beider Anträge in den Ausschuss zustimmen; denn nur so haben wir eine Grundlage dafür, im Ausschuss einen Text zu formulieren, den wir anschließend im Plenum verabschieden können. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und bei der PDS)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Rothe. - Nun spricht für die FDP-Fraktion Herr Wolpert.

Herr Wolpert (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Kollegen! Mit dem vorliegenden Antrag der PDS-Fraktion kann sich die FDP-Fraktion nur in Teilen einverstanden erklären. Deshalb liegt Ihnen der Änderungsantrag vor.

Den beiden Anträgen zugrunde liegt letztlich die politische Vorgabe des einstimmig gefassten Beschlusses des Landtages vom März dieses Jahres. Auch die FDP-Fraktion stellt den Tenor des Beschlusses des Landtages von Anfang des Jahres nicht infrage und bekennt sich zu der festgestellten überregionalen Bedeutung der KZ-Gedenkstätte im Schloss Lichtenburg in Prettin. Als Zeugnis einer traurigen Vorreiterrolle für nachfolgend errichtete Konzentrationslager ist dem Erhalt und dem Ausbau einer Gedenkstätte nur zuzustimmen, um den Menschen warnend vor Augen führen zu können, wozu der Mensch selbst in der Lage ist.

Der Antrag der PDS ist aber in der Bestimmung, was politisch gewollt ist, also der Abwägung zwischen dem Wünschenswerten und dem tatsächlich Machbaren, zu weitgehend. Die Nr. 2 des Antrags erklärt bereits das Dilemma zwischen dem Bund als Eigentümer, dem Kreis als Träger, dem Land als Förderer und der Kommune sowie den Opferverbänden als Beteiligten.

Warum dann in Nr. 1 des Antrages neben der erwähnten heimlichen Ablehnung der Werkstattvariante aber gefordert wird, dass ein Einvernehmen nur mit den Opferverbänden herzustellen ist, erscheint schon hinsichtlich der Eigentümerstellung vermessen. Auch ist ein Einvernehmen letztlich ein Zustimmungsvorbehalt, der den Opferverbänden zugebilligt werden würde. Dieser kann letztlich bei der bestehenden Gemengelage nicht gewollt sein.

Dabei ist auch offensichtlich, dass die Schlossanlage für sich allein viel zu groß ist, um sie als Gesamtgedenkstätte zu nutzen. Eine andere Nutzung des Großteils der Anlage als für eine Gedenkstätte ist also zwingend.

Die unter Punkt 1 enthaltene Behauptung, die andiskutierte Ansiedlung der Gedenkstätte im so genannten Werkstättenbereich würde die Bestandteileigenschaft verneinen, ist unrichtig. Wie wir gehört haben, wurde der Nordflügel durchaus genutzt und ist letztlich auch Bestandteil der Schlossanlage. Die Werkstätten im Nordteil der Anlage wurden auch zu Zeiten der unrühmlichen Widmung als Teil des KZ genutzt. Von einer Auslage-

rung kann vor diesem Hintergrund also nicht die Rede sein.

Erkennt man aber an, dass eine ausschließliche Nutzung als Gedenkstätte nicht leistbar sein wird, die anderweitige Nutzung dem Eigentümer grundsätzlich zu gestatten sein wird, der Betreiber letztlich die Inhalte bestimmt und umsetzt, so kann die Rolle nicht darin bestehen, ein Gesamtkonzept zu erarbeiten und auch noch selbst umzusetzen. Nein, die Rolle des Landes ist kleiner zu gestalten. Das Land muss bei der Erstellung eines Gesamtkonzepts gestaltend mitwirken und die Grundlagen für die Erarbeitung und Umsetzung einer Konzeption für die Gedenkstätte selbst erstellen. Hierbei sind die Interessen der anderen Beteiligten abzuwegen und darüber ist dann zu berichten.

Diesem Anliegen entspricht der Antrag der PDS-Fraktion nicht, wohl aber der Ihnen vorliegende Änderungsantrag der CDU und der FDP, weshalb ich Sie bitte, den Antrag der PDS abzulehnen und dem Änderungsantrag zuzustimmen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Wolpert. - Zum Abschluss der Debatte erteile ich Herrn Gärtner noch einmal das Wort.

Herr Gärtner (PDS):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Minister, es ist schon einigermaßen überraschend, wie Sie, in dem Wissen darum, dass Sie an dem Prozess in der letzten Legislaturperiode, in den letzten Jahren beteiligt waren, hier versuchen, auf unlautere Art und Weise zu argumentieren. Das will ich zu dem Thema SED sagen.

(Herr Gürth, CDU: Er hat doch völlig Recht gehabt!)

Weil es so ist, dass die SED das Schloss Lichtenburg in einer Art und Weise behandelt hat, die der Bedeutung nicht entsprach, und weil das auch in den letzten Jahren, also nach 1989/90, der Fall war und die überregionale Bedeutsamkeit nicht eingesehen worden ist, habe ich in den letzten Jahren immer dafür gestritten einzusehen, dass das Schloss von der SED in einer Art und Weise benutzt worden ist, die nicht angemessen war; auf der anderen Seite war aber auch klar, dass offensichtlich erst die Forschungen in den 90er-Jahren dazu geführt haben, dass wir zu dem Punkt kamen zu sagen: Dieses Schloss ist von überregionaler Bedeutung. - Ich denke, es ist einigermaßen unlauter, so zu argumentieren.

Ein zweites Argument: Wenn es um die Frage der selbst ernannten Gralshüter des Antifaschismus geht, dann weiß ich, dass Sie womöglich meine Fraktion und mich damit meinen. Ich sage: Hier geht nicht um die selbst ernannten Gralshüter des Antifaschismus, die das fordern, sondern es sind die letzten Überlebenden des Naziregimes, die das fordern, was wir hier vertreten.

(Beifall bei der PDS)

Sie haben hier nur leider keine Stimme, sie können hier nicht reden. In einer Erklärung von neun Opferverbänden - ich darf zitieren - heißt es:

„Wir als Vertreter der Opfer der Nazi-Konzentrationslager, der Teilnehmer am Widerstand gegen den Faschismus und deutsche Angehörige der

alliierten Streitkräfte erklären eindeutig, dass wir mit aller Entschiedenheit eine Vermarktung des Nazi-Konzentrationslagers Lichtenburg und eine Trennung der Gedenkstätte vom Schloss ablehnen. Das ehemalige Nazi-KZ kann nur einer dem Gedenken und dem Charakter des KZ entsprechenden würdigen Nutzung bei Erhalt der Gedenkstätte im ehemaligen KZ zugeführt werden.“

Dies ist unterschrieben vom Gedenkstättenverband e. V., Dr. Hans Maurer, Vorsitzender, vom Interessenverband ehemaliger Teilnehmer am antifaschistischen Widerstand, Verfolgter des Naziregimes und Hinterbliebener e. V., Landesvorstand Sachsen-Anhalt, Joseph Gerats - im Übrigen ein weit über 80-jähriger älterer Herr -, von der Lagerarbeitsgemeinschaft Buchenwald-Dora e. V., Professor Dr. Götz Dieckmann, von der Lagergemeinschaft Ravensbrück Freundeskreis e. V., von der Ökumenischen Arbeitsgruppe Homosexuelle und Kirche, HUK e. V., Udo Kelch, vom Sachsenhausen-Komitee in der Bundesrepublik Deutschland e. V., Andreas Mayer, Vorsitzender, vom Verband Deutscher in der Résistance, in den Streitkräften der Anti-Hitler-Koalition und der Bewegung „Freies Deutschland“ e. V., Ernst Melis, Vorsitzender, vom Verband ehemaliger Teilnehmer am antifaschistischen Widerstand, Verfolgter des Naziregimes und Hinterbliebener - Bund der Antifaschisten e. V., Fred Dellheim und schließlich von der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes - Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten e. V.

Sie werden doch nicht diesen Leuten vorwerfen, sie seien die selbst ernannten Gralshüter des Antifaschismus. Das halte ich für ungeheuerlich, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der PDS)

Ich werbe noch einmal dafür, dass wir uns genau dieser Frage, ist es nun ein authentischer Ort oder nicht, die von Herrn Wolpert aufgeworfen worden ist, im Ausschuss stellen, dass wir dort mit denjenigen Leuten darüber reden, die Ahnung davon haben, mit den Leuten, die auch Zeitzeugen sind.

In diesem Sinne plädiere ich noch einmal für eine Überweisung, sage aber auf der anderen Seite ganz deutlich: Wenn die Überweisung abgelehnt wird - das ist für das Verfahren wichtig -, halte ich den Änderungsantrag der FDP und der CDU nicht für einen Änderungsantrag; er ist in seiner Intention vielmehr ein ganz klarer Alternativantrag, weil er in eine ganz andere inhaltliche Richtung geht. Ich bitte um das entsprechende Abstimmungsverfahren, werbe aber noch einmal für die Überweisung. - Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Gärtner. - Damit ist die Debatte abgeschlossen.

Es wurde von der Fraktion der PDS und auch von der Fraktion der SPD beantragt, den Antrag und den Änderungsantrag in den Innenausschuss zu überweisen. Wer diesem Antrag die Zustimmung gibt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die beiden beantragenden Fraktionen. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Damit ist dieser Überweisungsantrag abgelehnt worden.

Wir stimmen jetzt über die Anträge selbst ab. Ich muss Sie, Herr Gärtner, allerdings insofern korrigieren, als der Änderungsantrag kein Änderungsantrag ist. Vielmehr ist er im Grunde genommen mit einem einzigen Wortunterschied nichts anderes als der dritte Punkt Ihres Antrages. Wie auch immer, wir stimmen erst über den Änderungsantrag der Fraktionen der FDP und der CDU ab. - Herr Gallert, bitte.

Herr Gallert (PDS):

Herr Fikentscher, das geht aus unserer Sicht genau nicht; denn über den Änderungsantrag könnten Sie nur dann zuerst abstimmen lassen, wenn er wirklich kein Änderungsantrag wäre.

(Herr Gürth, CDU: Ist er auch nicht!)

Dieser Antrag von CDU und FDP will eine Berichterstattung. Der Antrag der PDS will eine inhaltliche Aussage treffen und eröffnet außerdem noch die Möglichkeit, darüber im Einzelnen zu diskutieren. Deswegen war auch von uns die Überweisung beantragt worden. Die Ersetzung einer inhaltlichen Aussage durch ein Beratungsverfahren ist der typische Vorgang, der im Landtag Nordrhein-Westfalen dazu geführt hat, dass das Instrument des Änderungsantrags eingeführt worden ist.

Wir als PDS wollen, dass über die inhaltlichen Aussagen unseres Antrages abgestimmt wird, und nicht, dass man sich durch einen Antrag zum Verfahren um eine solche Abstimmung herummogeln kann.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Herr Gürth, bitte.

Herr Gürth (CDU):

Es ist nicht der Fall, dass ein Sachverhalt durch einen völlig fremden ersetzt wird. Der Antrag der PDS beinhaltet ebenfalls eine Behandlung dieser gesamten Thematik. Wir haben in unserem Änderungsantrag durchaus diese Behandlung, nämlich die Berichterstattung im Ausschuss, vorgesehen. Wir stimmen nur den ersten beiden Punkten dem Sinn nach nicht zu, die im PDS-Antrag ursprünglich vorgesehen sind. Insofern ist das ein klassischer Änderungsantrag.

Man könnte alternativ dazu auch überlegen, ob man über die drei Punkte des PDS-Antrages getrennt abstimmt und den letzten Punkt durch unsere Fassung ersetzt. Aber ich würde der Einfachheit halber eher nach dem von Ihnen, Herr Präsident, eingangs vorgeschlagenen Verfahren vorgehen.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Zunächst einmal: Dieser Änderungsantrag ist nicht als Änderungsantrag eingebrochen worden, und es hat sich bis jetzt auch niemand dagegen gewendet, dass er als Änderungsantrag eingebrochen worden ist. Er ist bei Verfahrensbeginn also als Änderungsantrag akzeptiert worden. Das muss ich einfach feststellen. Es hat niemand gesagt, dass es kein Änderungsantrag, sondern ein Änderungsantrag ist.

Ich hätte es auch für sauberer gehalten, wenn genau das erfolgte, was Herr Gürth jetzt gesagt hat, nämlich dass über die drei Punkte einzeln abgestimmt wird - dann wäre die Sache auch klar - und lediglich das Wort

„regelmäßig“ im dritten Punkt herausgestrichen wird. Das wäre auch möglich gewesen.

Es ist aber eine reine Verfahrensangelegenheit. Die Mehrheiten werden sich so oder so durchsetzen. Aber es ist jetzt nicht meine Aufgabe zu werten, sondern ich habe für das saubere Verfahren einzustehen. - Frau Sitte, bitte.

Frau Dr. Sitte (PDS):

Ich will noch einmal darauf hinweisen, dass Herr Gärtner das in seinem Redebeitrag selbst getan hat.

Da ich jetzt nicht in eine längere Geschäftsordnungsdebatte kommen will, wird, glaube ich, das Verfahren, das von Herrn Gürth vorgeschlagen worden ist, das beste sein, um auch zu der Aussage zu kommen, um die es uns bei der Abstimmung geht.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Herr Gürth, sind Sie damit einverstanden? - Ich mache folgenden Vorschlag: Ich nehme das als Änderungsantrag von Ihnen auf, dass das Wort „regelmäßig“ in dem dritten Punkt des PDS-Antrages gestrichen wird. Darüber lasse ich gesondert abstimmen. Dann ziehen Sie Ihren Änderungsantrag zurück und wir stimmen in dieser Reihenfolge ab. Sind Sie mit diesem Verfahren einverstanden, Herr Gürth?

(Herr Gürth, CDU: Eine Sekunde!)

- Wenn es jetzt etwas länger dauert, unterbreche ich die Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt.

(Herr Gürth, CDU: Dann bitte ich um eine kurze Auszeit!)

- Dann unterbreche ich die Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt an dieser Stelle. Ich erwarte, dass Sie mir demnächst mitteilen, worauf Sie sich verständigt haben, damit wir das auch ordnungsgemäß hinbekommen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 12 auf:

Zweite Beratung

Europäischer Verfassungskonvent: Bürgerrecht und Stärkung der regionalen Gebietskörperschaften

Antrag der Fraktion der SPD - **Drs. 4/49**

Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP - **Drs. 4/98**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten - **Drs. 4/315**

Änderungsantrag der Fraktion der PDS - **Drs. 4/340**

Ich bitte Herrn Dr. Sobetzko, für den Ausschuss Bericht zu erstatten.

Herr Dr. Sobetzko, Berichterstatter des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In seiner 5. Sitzung am 18. Juli 2002 hat der Landtag den Antrag der SPD-Fraktion in der Drs. 4/49 und den Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der

FDP in der Drs. 4/98, die sich mit dem Konvent zur Zukunft der Europäischen Union, dem Europäischen Verfassungskonvent befassen und die die Bürgerrechte und die Stärkung der regionalen Gebietskörperschaften zum Inhalt haben, an den Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten überwiesen. Mit diesen Anträgen wurde auf die gegenwärtig laufende Diskussion im Rahmen des Verfassungskonvents Bezug genommen.

An dieser Stelle kann, meine Damen und Herren, unter anderem auf die Entschließung der Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten der deutschen Landesparlamente vom 3. und 4. Juni 2002, die Europaministerkonferenz vom 5. und 6. Juni 2002 in Hannoversch Münden, die Jahrestagung der Ministerpräsidenten der Länder vom 23. bis 25. Oktober 2002 sowie auf die Entschließung der deutschen Delegation im Ausschuss der Regionen vom 2. August 2002, die dem Landtag mit der Bitte um parlamentarische Unterstützung zuging, verwiesen werden. Ich erwähne diese Ereignisse ausdrücklich, weil diese zusätzliche Beratungsgrundlagen für die Diskussion der Ausschussmitglieder in der 4. und 5. Sitzung des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten waren.

In der ersten Beratung zu den Anträgen am 30. September 2002 wurde das Interesse aller Fraktionen deutlich, den vorliegenden Antrag nebst Änderungsantrag einvernehmlich in eine von allen zu tragende Beschlussempfehlung an das Parlament einfließen zu lassen. Für die 5. Sitzung am 7. November 2002 lagen dem Ausschuss hierzu der Entwurf einer Beschlussempfehlung der antragstellenden Fraktionen sowie Änderungsvorschläge der Fraktion der PDS vor.

Nach ausführlicher Diskussion konnte vonseiten der Fraktionen der FDP und der CDU den wesentlichen Punkten des Ausgangsantrages der SPD-Fraktion zugestimmt werden. Das gilt auch für das Interesse, den Ausschuss der Regionen als ein Organ der Europäischen Gemeinschaft zu konstituieren, was noch im Änderungsantrag abgelehnt wurde. Damit sollte eine Unterstützung für die Entschließungen der Europaminister- und der Ministerpräsidentenkonferenz vom Juni 2002 gegeben werden.

Der FDP- und der CDU-Fraktion war es ebenso wichtig, auf die notwendige Stärkung des Europäischen Parlamentes hinzuweisen, um diesem jene Rechte einzuräumen, über die Parlamente in der Regel verfügen.

Die Fraktion der PDS vertrat die Auffassung, dass ein eigenständiges Klagerecht vor dem Europäischen Gerichtshof nicht nur auf die regionalen Gebietskörperschaften mit Legislativrecht beschränkt bleiben darf - siehe Punkt 3, dritter Faktenstrich. Deshalb konnte vonseiten der Fraktion der PDS der Beschlussempfehlung nicht zugestimmt werden. Es erfolgte Stimmenthaltung. Das entspricht auch dem Änderungsantrag der PDS-Fraktion in der Drs. 4/340.

Die Beschlussempfehlung wurde im Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten ohne Gegenstimmen mit 9 : 0 : 3 Stimmen angenommen. Ich bitte Sie um Zustimmung zu der vorliegenden Beschlussempfehlung. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Dr. Sobetzko. - Für die Landesregierung erhält Herr Staatsminister Robra das Wort.

Herr Robra, Staatsminister:

Herr Vizepräsident! Meine Damen und Herren! Der Europäische Verfassungskonvent ist das bislang bedeutendste Reformprojekt der Europäischen Union. Er hat das Ziel, durch eine umfassende Reform die innere und äußere Handlungsfähigkeit der erweiterten Union in einer globalisierten Welt sicherzustellen. Damit wird ein, wie wir alle wissen, sehr ehrgeiziger Ansatz verfolgt, der in Deutschland auch von Bund und Ländern von Anfang an unterstützt worden ist.

Nach dem erfolgreichen Modell der Grundrechtscharta beschreitet die EU bei der Reform des europäischen Vertragswerkes neue Wege. In dem Konvent mit immerhin 105 Mitgliedern und ihren Stellvertretern arbeiten Vertreter der mitgliedstaatlichen Regierungen, der nationalen Parlamente, des Europaparlaments, der Kommission sowie der Regierungen und Parlamente der Beitreitkandidaten zusammen.

Für uns besonders wichtig ist die unmittelbare Beteiligung der deutschen Länder über einen vom Bundesrat benannten Vertreter, den baden-württembergischen Ministerpräsidenten Erwin Teufel, der auch die Ministerpräsidentenkonferenz kontinuierlich über den Fortgang der Beratungen unterrichtet. Sobald uns seine schriftlichen Stellungnahmen vorliegen, leite ich diese in der Regel dem Europaausschuss zu, damit auch hier eine kontinuierliche Unterrichtung über den sehr raschen Fortgang der Beratungen im Konvent gewährleistet ist.

Wir müssen uns darüber im Klaren sein: Die Arbeit im Konvent wird immer schwieriger. Alle vielfältigen europapolitischen Denkschulen sind im Konvent vertreten. Solange die Debatte noch eher allgemeinen Strukturen galt, war es vergleichsweise einfach, alle Traditionen, alle nationalen Sonderaspekte auf einen Nenner zu bringen. Je konkreter die Verfassungsdebatte wird, umso schwieriger wird das werden, wie sich schon in der letzten Sitzung des Konvents am 7. und 8. November 2002, also vor wenigen Tagen, gezeigt hat.

Die Beschlussempfehlung und - wenn es so kommen sollte - der Beschluss dieses Landtags wird für uns bei der weiteren Begleitung der Beratung im Konvent eine Hilfe sein, um auch die Interessen gerade unseres Landes, unseres Landtages gewissermaßen als Wegmarkierung immer wieder in die Beratung einzubringen.

Die von Sachsen-Anhalt und auch von unserem Landtag gemeinsam mit allen deutschen Ländern verfolgten Ziele zur Stärkung der Handlungsfähigkeit der Europäischen Union sind im Mandat des Konvents voll berücksichtigt. Im Mittelpunkt steht die Ausarbeitung eines vollständigen Verfassungsentwurfs durch den Konvent.

Das neue Konventmitglied, der Außenminister Fischer, hat mit gewissem Recht in den letzten Beratungen am 7. und 8. November 2002 auf seine Erfahrungen als Ratsmitglied rekurriert und darauf hingewiesen - ich zitiere ihn -: „Was der Konvent nicht leistet, wird schwer an anderer Stelle zu schaffen sein.“

Ich teile diese Auffassung und glaube zu wissen, dass das im Konvent ganz allgemein so gesehen wird. Diese Forderung nach der Ausarbeitung eines vollständigen Verfassungsentwurfs ist eine große Herausforderung, aber zugleich auch eine große Last für den gesamten Konvent.

Im Mittelpunkt steht weiterhin die Frage einer genauen Abgrenzung der Zuständigkeiten zwischen der Europäischen Union und den Mitgliedstaaten einschließlich einer effizienten Subsidiaritätskontrolle mit dem Ziel, die EU als Integrationsgemeinschaft der Staaten und der Bürger auszustalten. Dazu gehört ferner die Einbeziehung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union in einen europäischen Verfassungsvertrag, der Charta, die ganz maßgeblich auf Vorarbeiten unseres früheren Bundespräsidenten Professor Herzog beruht.

Der Konvent verfolgt das Ziel der Vereinfachung der Verträge, um diese für die Bürgerinnen und Bürger klarer und verständlicher zu machen.

Schließlich - dies ist sehr wichtig - geht es um die demokratische Legitimität und Stärkung der Handlungsfähigkeit der Union sowie der Rolle der nationalen Parlamente als Kernfragen der institutionellen Architektur Europas.

Seiner komplexen Aufgabenstellung widmet sich der europäische Konvent seit der Konstituierung am 28. Februar 2002 mit einer enormen Beratungsintensität. In der vorletzten Konventsitzung Ende Oktober 2002 hat Präsident Giscard d'Estaing, ein, wie man wohl sagen darf, Altmeister politischer Taktik, im Namen des Präsidiums den - wie er es genannt hat; zurückhaltend, wie es seine Art ist - Vorentwurf für einen europäischen Verfassungsvertrag vorgelegt. Damit steht das Gerippe für die europäische Verfassung.

Der Entwurf gliedert sich in drei Teile. In einen ersten Teil sollen die Verfassungsgrundlagen im engeren Sinne einschließlich der Charta der Grundrechte aufgenommen werden. Im zweiten Teil werden die Politikbereiche der Union beschrieben. Der dritte Teil enthält Schlussbestimmungen, darunter die Ratifikation und das Vertragsänderungsfahren einschließlich der Möglichkeit, die Union wieder zu verlassen.

Aus Landessicht ist besonders bemerkenswert, dass die Abschnitte zum Subsidiaritätsprinzip, zum Prinzip der begrenzten Einzelermächtigung, zur Verhältnismäßigkeit sowie zur loyalen Zusammenarbeit zwischen Union und Mitgliedstaaten bereits relativ gut ausgestaltet sind. Zentrale Bedeutung für unser Anliegen der Kompetenzabgrenzung wird die Diskussion der Artikel 9 bis 13 erhalten, in denen die Arten von Zuständigkeiten der Union definiert und bereichsweise aufgeführt werden sollen.

Bedauerlicherweise spielen die Mitwirkungsrechte der Länder und Regionen im Vertragsentwurf und auch in den Arbeiten des Konvents bisher insgesamt kaum eine Rolle. In den Initiativen des Bundesrates beispielsweise war das noch ganz anders. Auf eine Verstärkung dieser Aspekte werden wir in den nun kommenden entscheidenden Phasen des Konvents besonders zu achten haben, auch im Hinblick auf Klagerechte bei Verletzung des Subsidiaritätsprinzips, und zwar ganz dezidiert nicht nur für den Ausschuss der Regionen, sondern auch für die Regionen mit Gesetzgebungskompetenzen; denn das ist das zentrale Anliegen gerade der deutschen Länder, aber ebenso auch einiger Regionen in Frankreich, die vielleicht nicht in der Weise wie die deutschen Länder, aber immerhin doch Gesetzgebungskompetenzen haben.

Auch wenn in dem Änderungsantrag der PDS - insofern sachlich durchaus zutreffend - darauf hingewiesen wird,

dass weiß Gott nicht alle Regionen mit Gesetzgebungs-kompetenzen versehen sind, so ist dies doch das einzige Abgrenzungskriterium, mit dem verhindert werden kann, dass etwa Spanien, das - aus Gründen, die aus seiner Sicht wohl erwogen sind; ich nenne nur die Stichworte Baskenland und Katalonien - eine sehr reservierte Haltung einnimmt, dort sehr massiv auf der Bremse steht. Nur wenn wir die Regionen mit Gesetzgebungs-kompetenzen in den Fokus dieser Überlegungen rücken, werden wir die Chance haben, Klagegerechte der deut-schen Länder bei der Verletzung des Subsidiaritätsprinzipps, das nach der kompetenzrechtlichen Verfassungs-ordnung Deutschlands im Mittelpunkt dieses Aspektes steht, wahren zu können.

Wir werden aber auch darauf achten, dass der Aus-schuss der Regionen in Artikel 7 eigene Rechte erhält und nicht nur, wie es im Entwurf bisher vorgesehen ist, ein rein beratender Ausschuss ist. Hier zeigt sich - das wird einer der schwierigeren Punkte bei den weiteren Beratungen sein - ein gewisser Widerspruch zu jenem Steckenpferd Giscards, das mit dem Begriff „Kongress der Völker Europas“ in dem Verfassungsentwurf auf-taucht. Giscard schwebt dort eine Art zweite Kammer vor, in der sich alle Völker Europas - ähnlich wie im Ver-hältnis von Bundesrat und Bundestag - widerspiegeln. Ein solcher Kongress stünde im Widerspruch zu dem sich inzwischen etablierenden Ausschuss der Regionen, den wir für eine sehr sinnvolle Bündelung der Interessen aller Regionen, natürlich auch und gerade jener ohne Gesetzgebungskompetenzen, halten.

Die Landesregierung ist - wie bisher schon geschehen - selbstverständlich gern bereit, über den Stand der Arbei-ten des Konvents im Ausschuss für Bundes- und Euro-paangelegenheiten regelmäßig zu berichten. Wir werden gemeinsam in diesem Hohen Haus die weiteren Arbeitsergebnisse des Konvents zu bewerten und aktiv mitzu-gestalten haben.

Wir werden uns auch dafür einsetzen, dass die Kennt-nisse über die Prozesse im Konvent im Land selbst deutlich stärker in Erscheinung treten. Ich begrüße da-her auch die Initiative des Landtagspräsidenten, am 9. Mai 2003 den Sachsen-Anhalt-Konvent zur Zukunft Europas durchzuführen. Die Landesregierung wird diese Initiative gern unterstützen. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Minister Robra. - Die Debatte wird fortgeführt durch den Beitrag der SPD-Fraktion. Ich ertei-le Herrn Tögel das Wort. Bitte schön.

Herr Tögel (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Angesichts der fortgeschrittenen Zeit werde ich es mir verkneifen, auf nähere Einzelheiten des Konvents einzugehen. Herr Staatsminister Robra hat bereits in aller Ausführlichkeit auf einige besonders für die Länder interessante Dinge Bezug genommen.

Ich möchte nur einen grundsätzlichen Satz sagen: Der Konvent wird das Gesicht Europas und damit auch die Möglichkeiten der Regionen entscheidender verändern, als es in den letzten 50 Jahren geschehen ist.

In den letzten 50 Jahren sind an den vier Verträgen, die die Grundlage der Europäischen Union bilden, zahlige Änderungen vorgenommen worden, die für denjenigen, der sich damit beschäftigt, unüberschaubar und für denjenigen, der sich kaum damit beschäftigt, schon gar nicht erfassbar sind. Der Konvent hat es sich zum Ziel gesetzt, dieses Wirrwarr aufzudröseln und das Ganze für den Bürger verständlicher und fassbarer zu machen. Mit der Vereinfachung und Rationalisierung, die er vorhat, wird er aber auch das Gesicht der Union, gerade nach der Erweiterung, entscheidend verändern.

Ich denke, dies ist uns allen noch viel zu wenig bewusst. Wir werden im Ausschuss mit Sicherheit noch ausführlich auf die Entwicklung im Konvent eingehen. Das soll-ten wir aber nicht jetzt tun; denn das würde den heutigen Abend und auch das Plenum sprengen.

Gestatten Sie mir nur einige Worte zum Änderungs-antrag der PDS-Fraktion. Die vorliegende Beschluss-empfehlung ist Ergebnis eines konstruktiven Prozesses. Wir haben sehr lange und ausführlich darüber diskutiert. Ich freue mich, dass wir einen Konsens erzielt haben. Es ist nur ein Dissens übrig geblieben, den die PDS in ih-rem Änderungsantrag aufgegriffen hat.

Ich persönlich spreche mich gegen den Änderungs-antrag aus; denn die Einführung eines Klagegerichts für Regionen mit Legislativrecht ist ein Versuch, den Disparitäten, die sich in der Europäischen Union zwischen den unterschiedlichen Regionen zukünftig noch verstärkt zei-gen werden, zu begegnen. Es gibt Regionen wie Bay-ern, Baden-Württemberg und Nordrhein Westfalen, die wesentlich größer sind als die Mehrzahl der Mitglied-staaten der Europäischen Union. Sie haben jedoch we-sentlich weniger Rechte. Die baltischen Republiken zum Beispiel haben mehr Rechte. Sie nehmen an den Ver-sammlungen der Staats- und Regierungschefs und an den Sitzungen des Ministerrates teil. Bundesländer wie Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg haben diese Möglichkeiten nicht.

Die Einführung eines Klagegerichts für Regionen mit Le-gislativbefugnissen stellt den Versuch dar, für große und starke Regionen ein wenig mehr Chancengleichheit her-beizuführen. Wie weit das berücksichtigt werden kann, wird der Verlauf der Verhandlungen zeigen. Da der Bun-desrat dem neuen Vertrag zustimmen muss und insofern erhebliche Mitwirkungsmöglichkeiten hat, glaube ich schon, dass er einiges für diese Regionen tun kann.

Wir unterstützen also die Beschlussempfehlung und lehnen den Änderungsantrag der PDS ab. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der PDS)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Tögel. - Nun bitte Herr Kosmehl für die FDP-Fraktion. Sie haben das Wort.

Herr Kosmehl (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Her-ren! Der Landtag hat sich in seiner Sitzung am 18. Ju-li 2002 erstmals mit dem Thema EU-Konvent näher be-schäftigt. Seither ist in der europäischen Politik einiges geschehen.

Die Kommission hat am 9. Oktober 2002 ihren Fort-schrittsbericht über die Aufnahme von nunmehr zehn der

13 Beitrittskandidaten zum Jahr 2004 bekannt gegeben und den Beitritt empfohlen. Damit ist der Weg für die größte Erweiterung in der Geschichte der Europäischen Union frei. Mit der Zustimmung der Iren zum Vertrag von Nizza ist auch der Weg für ausgeweitete Mehrheitsentscheidungen frei, die für eine erweiterte Union unverzichtbar sind.

Der EU-Konvent hat Ende Oktober seine derzeitige Vorstellung über die Struktur der künftigen Verfassung der Öffentlichkeit präsentiert. Der EU-Konvent, meine Damen und Herren, kommt mit seiner Arbeit scheinbar ganz gut voran. Die bisher veröffentlichten Ergebnisse weisen vielfach in die richtige Richtung, entsprechen aber noch längst nicht all unseren Vorstellungen. Ich möchte deshalb kurz auf einiges hinweisen.

Neben den institutionellen Änderungen von Gemeinschaft und Union soll der Konvent vor allen Dingen eine gemeinsame Grundrechtecharta erarbeiten. In der heute zur Abstimmung gestellten Beschlussempfehlung werden hierzu zwei konkrete Vorgaben gemacht: Unter Punkt 1, dritter Spiegelstrich werden die Inhalte der Grundrechtecharta umrissen. Unter Punkt 2, dritter Spiegelstrich, wird zur Rechtsstellung der Grundrechtecharta und deren Durchsetzung Stellung genommen.

Bereits in der ersten Beratung habe ich vorgetragen, dass die Grundrechtecharta ein Teil des europäischen Verfassungsvertrages werden sollte, weil sie diesen selbst aufwertet und für den Bürger ein transparenter, weil leicht zugänglicher und leicht auffindbarer Zugang zu den Rechten geschaffen wird. Mit unserer Beschlussempfehlung wird nochmals auf diese Notwendigkeit hingewiesen.

Gerade mit Blick auf den Schlussbericht der Gruppe 2 des Konvents vom 22. Oktober 2002 zeigt sich, dass sich bisher noch keine einheitliche Linie in Bezug auf die Frage herausgebildet hat, ob die Grundrechte in den Verfassungsvertrag einbezogen werden oder nicht. Deshalb müssen deren Befürworter auch weiterhin das Wort ergreifen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ihnen liegt heute ein Änderungsantrag der PDS vor. Ich möchte kurz auf diesen eingehen. Die PDS möchte kein eigenständiges Klagerecht für Regionen mit Legislativrecht.

Aber in der Verwirklichung der Idee vom Europa der Regionen werden zunehmend Verantwortung und Aufgaben auf die Mitgliedstaaten übertragen, und diese übertragen sie weiter an die, soweit vorhanden, Regionen mit Legislativrecht. Gerade die Regionen mit Legislativrecht übernehmen Rechte und Pflichten und müssen ihre Rechte auch gerichtlich verteidigen können.

Daher ist die FDP der festen Überzeugung, dass die Regionen mit Legislativrecht ein eigenständiges Klagerecht haben sollten. Den Änderungsantrag der PDS lehnen wir daher ab.

Lassen Sie mich aufgrund der aktuellen Entwicklung auf einen weiteren Punkt des Antrags eingehen und diesen hervorheben. Unter Punkt 2, erster Spiegelstrich wird gefordert, dass das Europäische Parlament weiter zu stärken ist.

Hierzu ein aktuelles Beispiel. Ich will dabei nicht auf meine Verwunderung darüber eingehen, dass man an einem Freitag aus dem Bundesfinanzministerium mit gefüllten Kassen und der eigenen Vorstellung, den Stabilitätspakt einhalten zu können, hinausschlendert und am

Montag bei der Rückkehr plötzlich leere Kassen und einen Verstoß gegen den Stabilitätspakt vorfindet. Wie gesagt, auf diese Verwunderung will ich nicht eingehen. Auch die anschließende Argumentation der rot-grünen Bundesregierung, dass man den Stabilitätspakt und seine Kriterien nicht so ernst nehmen müsse, sondern dies viel flexibler gestaltet werden müsse, ist aus europapolitischer Sicht nicht der Streitpunkt.

Der Streitpunkt ist hierbei - deshalb spreche ich ihn an - die Reaktion des Kommissionspräsidenten. Gerade der Präsident der Kommission sollte darauf bedacht sein, die Einhaltung der Maastricht-Kriterien zu überwachen, auf deren Einhaltung zu pochen und darauf, dass diese Kriterien nicht kleingeredet werden.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU
- Frau Fischer, Merseburg, CDU: Jawohl!)

Wenn man die Äußerung des Kommissionspräsidenten Prodi zur Einhaltung oder, besser gesagt, zur Nichteinhaltung der Stabilitätskriterien aufgreift, erscheint es notwendig, dass nunmehr ein unabhängiges Gremium die Grundsätze der Europäischen Union - dazu zählen die Stabilitätskriterien - schützen muss. Insofern könnte das Europäische Parlament in diesem Punkt gestärkt werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die FDP-Fraktion wird der Beschlussempfehlung zustimmen und den Änderungsantrag der PDS ablehnen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP, bei der CDU und von der Regierungsbank)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Kosmehl. - Für die PDS-Fraktion spricht Frau Dr. Klein. Bitte schön.

Frau Dr. Klein (PDS):

Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Der Europäische Konvent und damit die Mitgliedstaaten der EU stehen in den nächsten Wochen, Monaten und Jahren vor großen Herausforderungen. Es ist schon einiges dazu gesagt worden. Die im Vertrag von Nizza vereinbarten politischen und institutionellen Reformen sind gegenwärtig zu knapp gefasst. Entscheidende Zukunftsfragen müssen ernsthaft diskutiert werden.

Neben der bereits vorhandenen Wirtschafts- und Währungsunion muss endlich eine Umwelt-, Beschäftigungs- und Sozialunion kommen. Dies wird unter Punkt 1, erster Spiegelstrich der vorliegenden Beschlussempfehlung vorsichtig angetippt, wobei - dies muss ich der Ehrlichkeit halber sagen - die Formulierung, die darin steht, sehr unterschiedlich interpretiert werden kann. Wir sehen darin, dass das Ziel der nachhaltigen Entwicklung, das Sozialstaatsprinzip, der Schutz öffentlicher Güter und die Forderung der öffentlichen Daseinsvorsorge im konstitutionellen Teil eines neuen EU-Vertrages verankert sein müssen.

Europa darf nicht allein auf den Binnenmarkt und das gemeinsame Geld reduziert werden. Ansonsten wird die Ablehnung der Bürgerinnen und Bürger weiter wachsen. Der Konvent hat die Signale zumindest vernommen und eine Arbeitsgruppe „Soziales Europa“ gebildet.

Sehr unterschiedlich kann auch die Formulierung in der Beschlussempfehlung interpretiert werden, dass die gerichtliche Verteidigung der Grundrechte auf europäischer

Ebene gesichert werden muss. Wir fordern, dass die Grundrechtecharta nicht nur Leitprinzipien für die Organe der Europäischen Union vorgeben soll, sondern dass daraus verbindliche Rechte erwachsen, die von der EU zu wahren sind und die, wenn es sein muss, auch von Bürgerinnen und Bürgern individuell gerichtlich einklagbar sind.

Da die Formulierungen, wie gesagt, sehr vielfältig interpretiert werden können, können wir mit dieser Beschlussempfehlung so umgehen. Unser Problem - das wurde schon gesagt - liegt an anderer Stelle.

Die Forderung, regionalen Gebietskörperschaften mit Legislativrecht vor dem europäischen Gerichtshof ein eigenes Klagerecht zu gewähren, ist aus der Sicht der deutschen Länder durchaus verständlich. Im europäischen Rahmen aber ist es - ich bitte Sie, Herr Kosmehl, um Entschuldigung - eigentlich kleinkariert. Einerseits werden von uns europäische oder gar globale Dimensionen im Denken und Handeln gefordert. Andererseits aber will jede Landesregierung zumindest in Europa zeigen, wer der Fürst im eigenen Hause ist.

(Zustimmung bei der PDS)

Der Unterschied zwischen Regionen mit Gesetzgebungsbefugnissen und bloßen Verwaltungseinheiten wird in diesem Fall und eigentlich wider besseres Wissen überbewertet. Allein die Tatsache, dass eine Region nicht über Legislativkompetenz verfügt, bedeutet nicht, dass sie politisch bedeutungslos ist.

Ferner nützt es uns überhaupt nichts, dass wir uns in Sachsen-Anhalt selbst Gesetze geben können, wenn wir keine Spielräume haben. Erinnert sei an die jüngste Änderung des Sparkassengesetzes. In diesem Zusammenhang sollten, mussten oder durften wir nicht von den Vorgaben der EU abweichen.

Aber auch die Bundesstaatlichkeit selbst tendiert immer mehr zu einem Exekutiv- und Vollzugsföderalismus. Das politische Gewicht der Länder wird nur bedingt durch die Gesetzgebungskompetenzen, viel mehr aber durch ihren politischen Einfluss auf die Bundesgesetzgebung im Bundesrat bestimmt. Das ist hierbei das Entscheidende.

(Zuruf: Genau so ist es!)

Ich habe bereits im Rahmen der ersten Lesung darauf hingewiesen, dass der Begriff der Regionen nur im Zusammenhang mit den Strukturfonds klar definiert ist. Wir haben im Ausschuss der Regionen eine doppelte Heterogenität, bedingt durch die Unterschiedlichkeit der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften. Diese Unterschiedlichkeit wird zunehmen. Mit der EU-Erweiterung wird sich die Zusammensetzung im Ausschuss der Regionen noch mehr hin zu kommunalen Gebietskörperschaften und Verwaltungseinheiten verschieben. Die Beitrittskandidaten sind im Wesentlichen nicht föderal strukturiert.

Man könnte nun sagen, dass die in der Beschlussempfehlung erhobene Forderung nach Privilegien für die deutschen Länder - denn um die geht es ja vor allen Dingen, von Österreich und Belgien einmal abgesehen - an sich unschädlich ist, weil es dafür in der Europäischen Union kaum Mehrheiten geben dürfte. Der jüngste Napolitania-Bericht, gestern im Ausschuss für europäische Verfassungsfragen diskutiert, geht auch in diese Richtung.

Trotzdem beantragen wir die Streichung dieses Absatzes. Das Klagerecht für Regionen mit Legislativrecht soll diese bevorzugen. Außerdem ist die Repräsentanz der Bundesländer schon heute gegeben, wenn sie denn realisiert würde. Jeder Mitgliedstaat der EU kann einen Vertreter der regionalen Ebene in den Rat delegieren.

Bei Ablehnung unseres Änderungsantrages werden wir uns der Stimme enthalten. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Dr. Klein. - Nun spricht Frau Wybrands für die CDU-Fraktion. Bitte schön.

Frau Wybrands (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Vorweg möchte ich der Fraktion der SPD für die gute Zusammenarbeit bei diesem wichtigen Thema danken. Ich werde mich mit diesem Beitrag auf die Aspekte konzentrieren, die für die CDU-Landtagsfraktion besonders wichtig sind.

Die CDU-Fraktion ist sich bewusst, dass die Osterweiterung uns vor historisch einmalige Herausforderungen stellen wird. Nun gilt es, diesen Herausforderungen mit einem geänderten verfassungsrechtlichen System gerecht zu werden.

Wir wissen - darin sind sich alle Fraktionen in diesem Hause sicherlich einig -, dass es weitergehender Reformen bedarf, damit die Ziele der Gründungsväter unserer Europäischen Union auch in der Zukunft erreicht werden können. In diesem Zusammenhang ist jedoch der Hinweis erlaubt, dass die Europäische Volkspartei als erste europäische Partei ein umfassendes Konzept für eine europäische Verfassung vorgelegt hat.

Die Fraktion der SPD hat mit ihrem Antrag zum Europäischen Verfassungskonvent einen umfassenden und in weiten Teilen auch in unserer Fraktion zustimmungsfähigen Antrag für die Weiterentwicklung der Europäischen Union und zur Ausgestaltung des Europäischen Verfassungsvertrages vorgelegt.

Unsere Fraktion legt jedoch großen Wert auf die Feststellung, dass die Diskussion um eine Reform der Europäischen Union keinen Kompetenzkampf zwischen den Mitgliedstaaten der Union darstellt. Nach unserer Auffassung sind dies keine Gegensätze. Im Gegenteil, Europa und die Nationalstaaten sind in unserer globalisierten Welt zwei Seiten derselben Medaille. Wir stellen dabei ausdrücklich fest: Die Europäische Union baut auch weiterhin auf den Nationalstaaten auf.

Aus diesem Grund setzt sich die CDU-Fraktion dafür ein, dass den regionalen Gebietskörperschaften mit Legislativrecht bei Betroffenheit in eigenen Rechten ein eigenständiges Klagerecht vor dem EuGH zu gewähren ist. Die Verankerung der rechtlichen Überprüfbarkeit des Subsidiaritätsprinzips muss durch einen Verfassungs- und Kompetenzsenat des Europäischen Gerichtshofes institutionell abgesichert werden.

Es kann aus der Sicht unseres sachsen-anhaltischen Parlaments eben nicht ausreichend sein, wenn lediglich der Bundesrat in derartigen Situationen klageberechtigt sein soll. Die Wahrung der Interessen der deutschen

Bundesländer kann eben nur abgesichert werden, wenn neben dem Bundesrat auch die deutschen Bundesländer klageberechtigt sind.

In diesem Sinne kann ich Herrn Kosmehl und seinen ausführlichen Ausführungen nur zustimmen und beantrage, dass der Antrag der PDS-Fraktion abgelehnt wird.

Die CDU hat sich im Rahmen der Beratung dem Antrag der SPD-Fraktion im Hinblick auf die Stärkung des Ausschusses der Regionen in der Form, dass ihm Organ-gestalt eingeräumt wird, letztlich vor allem deswegen angeschlossen, weil unsere Forderung berücksichtigt wurde, dass das Europäische Parlament gestärkt wird. Wie die Beratungen gezeigt haben, ist dies auch eine zentrale Forderung der Sozialdemokraten. Es ist eben nicht ausreichend, nur den Ausschuss der Regionen zu stärken; dessen müssen gerade wir als Parlamentarier uns auch bewusst sein.

Dem Europäischen Parlament als dem Organ, das von allen Bürgern Europas gewählt wird, müssen zukünftig mehr Kompetenzen zustehen, die - hierbei sage ich ausdrücklich: in aller Regel - auch den Parlamenten der Nationalstaaten zustehen. Es muss daher bei der Erarbeitung eines europäischen Verfassungsvertrages rechtlich abgesichert werden, dass das Europäische Parlament ein dem Rat gleichzustellendes Gesetzgebungsorgan wird.

Dabei möchte ich ausdrücklich die volle Haushaltskompetenz betonen - eine Kompetenz, die gerade in den nächsten Wochen in unserem Hohen Hause unsere demokratische Legitimation zeigen wird.

Weiterhin müssen der Europäische Rat und das Europäische Parlament gleichberechtigte Partner im Entscheidungsprozess werden. Dies sollte zumindest in den Fällen gelten, in denen beispielsweise der Rat mit Mehrheit entscheidet.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich bitte Sie daher, der gemeinsamen Beschlussempfehlung von CDU, FDP und SPD zuzustimmen und den Antrag der PDS abzulehnen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von Herrn Kosmehl, FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Wybrands. - Wir können jetzt abstimmen, und zwar zunächst über den Änderungsantrag der PDS-Fraktion, der wiederholt genannt wurde. Es handelt sich dabei darum, dass der dritte Stabstrich gestrichen werden soll.

Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Stimmen aus der PDS-Fraktion. Wer stimmt dagegen? - Das sind die übrigen Fraktionen. Damit ist dieser Änderungsantrag abgelehnt.

Wir stimmen nunmehr über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten ab. Wer stimmt zu? - Das ist die Mehrheit. Wer stimmt dagegen? - Niemand stimmt dagegen. Stimmenthaltungen? - Die PDS-Fraktion enthält sich der Stimme. Die Beschlussempfehlung ist angenommen worden. Damit ist der Tagesordnungspunkt 12 abgeschlossen.

Ich rufe erneut **Tagesordnungspunkt 11** auf, den ich vorhin unterbrochen habe:

noch: Beratung

Umsetzung des Beschlusses des Landtages zum Erhalt und Ausbau der KZ-Gedenkstätte Schloss Lichtenburg in Prettin (Landkreis Wittenberg)

Antrag der Fraktion der PDS - Drs. 4/312

Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 4/344

Ich darf Sie daran erinnern, dass es um die KZ-Gedenkstätte Schloss Lichtenburg in Prettin gegangen ist und dass wir noch eine Geschäftsordnungsfrage zu klären hatten. Sie ist inzwischen geklärt.

Die CDU-Fraktion bezieht ihren Änderungsantrag lediglich auf den Punkt 3 des PDS-Antrages, sodass wir jetzt zunächst über die Punkte 1 und 2 der Drs. 4/312 abstimmen können. Wenn es Ihnen recht ist, stimmen wir über beide Punkte zusammen ab.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Getrennt!)

- Gut, dann stimmen wir getrennt ab.

Wer stimmt Punkt 1 zu? - Das sind die Stimmen der PDS-Fraktion. Wer stimmt dagegen? - Die Koalitionsfraktionen. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die SPD-Fraktion. Punkt 1 des Antrages ist mehrheitlich abgelehnt worden.

Punkt 2. Wer stimmt zu? - Das sind die Oppositionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Damit ist Punkt 2 mehrheitlich abgelehnt worden.

Dann kommen wir zum Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP zu Punkt 3. Wer stimmt diesem Änderungsantrag zu? - Das sind die Antragssteller. Wer stimmt dagegen? - Zwei Gegenstimmen. Wer enthält sich der Stimme? - Der Rest sind Stimmenthaltungen. Damit ist dieser Änderungsantrag angenommen worden.

Es ist noch über den so geänderten Punkt 3 abzustimmen. Wer stimmt dem so geänderten Punkt 3 zu? - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Gleicher Abstimmungsverhalten wie eben. Der Antrag ist in dieser Fassung angenommen worden. Eine Gesamtabstimmung verbietet sich in diesem Fall. Damit wurde über diesen Antrag ordnungsgemäß abgestimmt und der Tagesordnungspunkt 11 ist abgeschlossen.

Meine Damen und Herren! Sie wissen, dass Tagesordnungspunkt 13 zurückgezogen worden ist. Es ist aber Einvernehmen darüber erzielt worden, dass wir den Tagesordnungspunkt 26, den vermutlich kürzesten der ganzen Landtagssitzung, heute noch behandeln, und zwar bevor ich anschließend den letzten Tagesordnungspunkt aufrufe.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 26** auf:

Beratung

a) **Verfahren der Prüfung der Rechnung des Landesrechnungshofes Sachsen-Anhalt nach § 101 Landeshaushaltsgesetz (LHO)**

Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD, der PDS und der FDP - Drs. 4/321

b) Nummer 2 des Beschlusses zum Verfahren der Prüfung der Rechnung des Landesrechnungshofes Sachsen-Anhalt nach § 101 Landeshaushaltsgesetz (LHO)

Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD, der PDS und der FDP - **Drs. 4/322**

Eine Debatte ist nicht vereinbart worden. Einbringer zu beiden Anträgen ist der Abgeordnete Herr Maertens. Bitte.

Herr Maertens (CDU):

Herr Präsident! Sehr verehrte Damen und Herren! Der Landtag hat gemäß § 101 der Landeshaushaltsgesetz alle zwei Jahre über das Verfahren der Prüfung der Rechnung des Landesrechnungshofes zu beschließen. Dazu liegen Ihnen in den genannten Drucksachen zwei Anträge der Fraktionen der CDU, der SPD, der PDS und der FDP zur näheren Ausgestaltung des Verfahrens für die Jahre 2001 und 2002 vor.

Zunächst ist festzulegen, dass die Rechnung des Landesrechnungshofs gemäß § 80 Abs. 3 der Landeshaushaltsgesetz mit der Haushaltsermittlung durch das Ministerium der Finanzen vorzulegen ist. Auf Vorschlag des Präsidenten des Landesrechnungshofes benennt der Landtag zwei Mitarbeiter aus dem Prüfdienst, denen die vorbereitende Prüfung übertragen wird. Das Ergebnis dieser Prüfung wird dem Finanzausschuss mitgeteilt.

Die Vorsitzende des Ausschusses für Finanzen und der Vorsitzende des Unterausschusses Rechnungsprüfung werden beauftragt, die Jahresrechnungen 2001 und 2002 des Landesrechnungshofes und der Staatlichen Rechnungsprüfungsämter auf dieser Grundlage zu prüfen und den Beschluss zur Entlastung gemäß § 101 der Landeshaushaltsgesetz vorzubereiten.

Ich gehe davon aus, dass der Landtag diesem Verfahren zustimmt. Wenn dies geschehen ist, ist anschließend über den Vorschlag abzustimmen, die Mitarbeiter des Landesrechnungshofes Herrn Eschenbach und Herrn Kirchhoff mit der vorbereitenden Prüfung zu beauftragen.

Meine Damen und Herren! Ich bitte darum, beiden Anträgen zuzustimmen.

(Zustimmung bei der CDU, bei der PDS und bei der FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Maertens. - Sonst wünscht niemand das Wort. Also stimmen wir ab, zunächst über den Antrag in der Drs. 4/321. Wer stimmt zu? - Wer stimmt dagegen? - Stimmenthaltungen?

(Herr Dr. Püchel, SPD: Zustimmung war das!)

- Einige haben an der Abstimmung offensichtlich trotz Anwesenheit nicht teilgenommen. Aber es war die Mehrheit, die zugestimmt hat.

Antrag in der Drs. 4/322. Wer stimmt zu? - Das sind jetzt schon mehr; es ist jedenfalls die Mehrheit. Stimmt jemand dagegen? - Stimmenthaltungen? - Die Munterkeit hat zugenommen; der Antrag ist angenommen worden. Damit ist dieser Tagesordnungspunkt abgeschlossen.

Ich rufe nun den letzten Tagesordnungspunkt für den heutigen Tag auf. Das ist der **Tagesordnungspunkt 14:**

Beratung

Konzept für Marketingmaßnahmen im Agrarbereich

Antrag der Fraktion der SPD - **Drs. 4/287**

Ich bitte Herrn Olekiewitz, den Antrag einzubringen.

Herr Olekiewitz (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren! Wir alle wissen, dass die Land- und Ernährungsgüterwirtschaft eine außerordentlich bedeutende Rolle in der Gesamtwirtschaft unseres Landes spielt. Die außerordentlich erfolgreiche Entwicklung in den letzten zehn Jahren ist vor allem das Ergebnis der Arbeit der Landwirte selbst, die trotz zum Teil widriger Rahmenbedingungen die Landwirtschaft in unserem Land bis jetzt konkurrenzfähig gestalten konnten.

(Zustimmung von Herrn Czeke, PDS)

Das betrifft sowohl die Beschäftigungssituation in der Landwirtschaft als auch das wirtschaftliche Gesamtergebnis. Nach Aussagen vieler Unternehmer - darin werden Sie mir sicher Recht geben - sind die Potenziale aber bei weitem noch nicht ausgeschöpft.

Das größte Problem bei der weiteren Entwicklung unserer Land- und Ernährungsgüterwirtschaft dürfte zweifellos die Absatzsteigerung ihrer Produkte auf den mehr oder weniger gesättigten Märkten sein, vor allem die Erhöhung des Anteils landeseigener Markenprodukte.

Allerdings ist die Nachfrage nach Nahrungsmitteln in ihrer Gesamtheit kaum zu beeinflussen, sodass die klassische Abhängigkeit des Preises von Angebot und Nachfrage kaum zutrifft. Gemeint ist damit, dass bei niedrigeren Preisen nicht unbedingt mehr gegessen wird. Bei anderen Konsumgütern, wie zum Beispiel bei Autos oder Elektronikgeräten, verhält sich das etwas anders.

Nun ist nicht Käse gleich Käse und nicht Auto wie Auto. Aber neben qualitativen Unterschieden spielt die mit dem Produkt verbundene emotionale Bindung des Verbrauchers schon eine wichtige Rolle. Dabei geht es um solche Aspekte wie „Markenprodukt“, „Handelsmarke“ oder „Produkte aus meiner Region“.

Viele Unternehmen aus Sachsen-Anhalt setzen hierbei auf Markenerzeugnisse oder regionale Erzeugnisse, weil hiermit in der Regel ein höherer Preis erzielt werden kann. Dieser höhere Preis hat in der Konsequenz nicht nur betriebswirtschaftliche Auswirkungen, sondern beinhaltet durch den in der Regel höheren Arbeitsaufwand und höheren Anteil an der Wertschöpfungskette einen positiven Effekt innerhalb der regionalen Entwicklung.

Für Sachsen-Anhalt mit seinen strukturschwachen ländlichen Räumen und seinen hervorragenden landwirtschaftlichen Standortbedingungen ist die Nutzung der vorhandenen Potenziale in der Land- und Ernährungsgüterwirtschaft deswegen von besonderer Bedeutung. Zur Weiterentwicklung dieser Potenziale bedarf es jedoch zielführender Instrumente, welche die besonderen Gegebenheiten - sprich: die Eigenkapitalschwäche der Unternehmen - berücksichtigen. Hauptsächlich dürfte es

dabei um die investive Förderung und um die Unterstützung von Marketingmaßnahmen gehen.

Ich möchte an dieser Stelle aber festhalten, dass das eine nicht durch das andere ersetzt werden kann. Es geht also um ein ausgewogenes Verhältnis zwischen beiden. Schaut man sich das Verhältnis zwischen investiver Förderung und der Förderung von Marketingmaßnahmen an, so ist eine Schieflage unverkennbar. Dies gilt für die Vergangenheit und ist erst recht für den heute eingebrachten Haushaltsplanentwurf der Landesregierung zutreffend.

Eine investive Förderung zur Ausweitung von Produktionskapazitäten ohne die Eroberung von Absatzmärkten dürfte langfristig nicht die gewünschten Effekte bringen. Ich möchte hier nur beispielhaft die Geschäftsführer der Unternehmen Kathi, Wikana oder Börde-Käse nennen. Diese Reihe ließe sich fortsetzen, und alle sagen, dass Marketingförderung Vorrang vor Investitionsförderung haben muss.

Marketing ist - darin wird mir gerade Professor Paqué sicher Recht geben - unter den gegenwärtigen Bedingungen für die Unternehmen ein lebenswichtiges Instrument, um Absatzmärkte zu erschließen. In diesem Sinne ist die Förderung von Marketingmaßnahmen nicht als konsumtive Ausgabe, sondern als Investition in die wirtschaftliche Infrastruktur zu sehen.

Meine Damen und Herren! Die Landesregierung hat in ihrem Haushaltsplanentwurf heute die finanziellen Zuweisungen für die Agrarmarketinggesellschaft um 42 % gekürzt und damit drastisch beschnitten. Sie hat dies vor allem in dem Bereich getan, der direkt Marketingmaßnahmen bezuschusst.

Ich gebe zu: Die Landesmittel für Marketingmaßnahmen waren nie besonders üppig, auch bei uns war es nicht so. Aber bei den für dieses Jahr in einer Höhe von rund 1 Million € zur Verfügung stehenden Mitteln stellt sich natürlich die Frage, was man damit überhaupt anfangen soll. Sachsen gibt demgegenüber mehr als 4 Millionen € aus und selbst das kleine Thüringen hat für Agrarmarketing mehr als 2 Millionen € übrig.

Die Mitglieder des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten wurden vor vier Wochen über den Nutzen bisheriger Agrarmarketingmaßnahmen ausführlich informiert. Es wurde belegt, dass neue Arbeitsplätze in den letzten drei Jahren fast ausschließlich in den Firmen entstanden, die mit der Agrarmarketinggesellschaft Marketing betreiben. Dabei handelt es sich um mehrere hundert Arbeitsplätze. Es ist also deswegen schon interessant zu erfahren, welches Konzept die Landesregierung hat, um diesen Bereich weiter zu entwickeln.

Ich fasse zusammen: Die Agrarmarketinggesellschaft des Landes ist ein wichtiger Bestandteil der Vermarktung von Produkten der Land- und Ernährungsgüterwirtschaft. Die finanzielle und materielle Absicherung ihrer Tätigkeit liegt im Landesinteresse. Deshalb fordern wir die Landesregierung auf, ein entsprechende Marketingkonzept vorzulegen.

Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der SPD und bei der PDS)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Olekiewitz. - Für die Landesregierung ertheile ich nun Frau Ministerin Wernicke das Wort.

Frau Wernicke, Ministerin für Landwirtschaft und Umwelt:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Ernährungsgüterwirtschaft ist mit über 19 500 Beschäftigten und einem Umsatz von ca. 4 Milliarden € eine der stabilsten Säulen der Wirtschaft des Landes Sachsen-Anhalt, man kann auch sagen, die stärkste Säule. Das Land hat Investitionsvorhaben von Unternehmen dieser Branche in erheblichem Umfang finanziell gefördert und damit zu deren positiver Entwicklung beigetragen. Die Umsätze und die Beschäftigtenzahlen steigen nach wie vor kontinuierlich.

Das Land hat sich aber auch bei der Unterstützung des Absatzes von Produkten der Land- und Ernährungsgüterwirtschaft fachlich wie finanziell engagiert. Seit dem Jahr 1993 werden die Aufgaben der Absatzförderung von der Agrarmarketinggesellschaft in Abstimmung mit dem Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt wahrgenommen bzw. koordiniert. Die Agrarmarketinggesellschaft wurde zwischenzeitlich teilprivatisiert. Das Land hält noch 52 % der Anteile, die Berufsverbände und die Ernährungsindustrie 48 %.

Die inzwischen gute Position der Unternehmen der sachsen-anhaltischen Ernährungswirtschaft und ihrer Produkte am Markt, insbesondere der Unternehmen, welche sich im Pool der Agrarmarketinggesellschaft befinden, wurde in der Sitzung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten am 18. Oktober 2002 durch den Vertreter der Agrarmarketinggesellschaft überzeugend dargestellt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Bestandsaufnahme der neuen Landesregierung nach dem Regierungswechsel hat eine Beteiligung an über 40 Gesellschaften ergeben. Daher wurde beschlossen, sich auf die eigentlichen Aufgaben einer Regierung zu besinnen und sich so weit wie möglich als Gesellschafter aus einzelnen Bereichen zurückzuziehen. Gleichzeitig soll damit anderen die Möglichkeit gegeben werden, sich einer größeren Verantwortung als Gesellschafter zu stellen und sich stärker wirtschaftlich zu betätigen, als es bisher möglich ist.

Die bisherige institutionelle Förderung hat das erforderliche wirtschaftlich-effektive Arbeiten in einigen Bereichen oft behindert. Außerdem wird die institutionelle Förderung vor dem Hintergrund der EU-Werberichtlinien derzeit durch die Europäische Union überprüft. Hiervon sind auch vergleichbare Gesellschaften in anderen Bundesländern betroffen.

Zurzeit wird geprüft, in welchen Schritten sich das Land - natürlich in Abstimmung mit den Gesellschaftern - aus der Agrarmarketinggesellschaft zurückziehen kann. Die Gesellschafter vertreten die Auffassung, dass die Agrarmarketinggesellschaft bestehen bleiben soll. Es wurde Interesse signalisiert, die Anteile der Landesregierung zu übernehmen. Wie und in welchem Zeitrahmen, darüber wird zurzeit verhandelt. Es ist denkbar und sicher auch möglich, dass die Agrarmarketinggesellschaft mehrjährige Projekte, auch EU- und CMA-kofinanzierte Projekte übernimmt. Darüber muss im Rahmen der Haushaltseratungen noch gesprochen werden.

Angesichts der positiven Entwicklung des Umsatzes der Unternehmen, die im Pool der Agrarmarketinggesellschaft versammelt sind, um 200 Millionen € in den letzten vier Jahren kann man wohl erwarten, dass diese nicht nur über eine Übernahme der Gesellschafteranteile

nachdenken, sondern die Gesellschaft auch weiterhin für ihr Branchenmanagement und für ihr Unternehmensmarketing nutzen.

Herr Olekiewitz, Sie nannten einige Betriebe der Ernährungsbranche, denen es gut geht und die als so genannte Leuchttürme bezeichnet werden. Warum sollten diese Betriebe die Agrarmarketinggesellschaft nicht für ihre Werbezwecke nutzen und nicht auch dafür bezahlen, um diese, wenn sie so gut arbeitet, wie es die Unternehmen weitgehend zum Ausdruck bringen, am Leben zu erhalten?

Die Landesregierung hat weiterhin - das habe ich mit diesem Beitrag zum Ausdruck gebracht - ein erhebliches Interesse daran, dass die im Land erzeugten Produkte der Land- und Ernährungswirtschaft zu angemessenen Konditionen abgesetzt werden können. Aus diesem Grund und weil die Voraussetzungen dafür bereits geschaffen werden bzw. vorbereitet sind, erübrigts sich meines Erachtens Ihr Antrag. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, bei der FDP und von der Regierungsbank)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Ministerin Wernicke. - Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Geisthardt das Wort. Bitte schön.

Herr Geisthardt (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Angesichts der fortgeschrittenen Zeit am heutigen Abend muss ich die Ausführungen von Frau Ministerin Wernicke weder im Einzelnen noch im Generellen wiederholen. Der Antrag der SPD - so schön er ist - würde die Effektivität der Agrarmarketinggesellschaft mit Sicherheit nicht verbessern. Die Voraussetzungen sind geschaffen worden.

Ich darf für die Fraktion der CDU erklären, dass wir den Antrag ablehnen. Im Übrigen gebe ich meine Rede zu Protokoll.

(Beifall bei der CDU)

(Zu Protokoll:)

Herr Geisthardt (CDU):

Das Land hat ein festgelegtes Interesse an Werbung und Absatz der land- und ernährungswirtschaftlichen Produkte; dazu kann sich das Land auch Dritter bedienen. Bisher wurden diese Aufgaben koordinierend von der Agrarmarketinggesellschaft wahrgenommen.

Die Entwicklung der Ernährungswirtschaft in den vergangenen Jahren hat gezeigt, dass die Marketingaktivitäten substanzell zur besseren Marktstellung der Produkte aus Sachsen-Anhalt beigetragen haben. Ungeachtet dessen wird auch weiterhin eine Unterstützung des Ernährungs- und Landwirtschaftssektors notwendig sein.

Im Jahr 2002 waren für eine institutionelle Förderung 204 500 € vorgesehen, damit werden ca. 50 % der Personal- und Sachkosten der Agrarmarketinggesellschaft getragen. Die andere Hälfte wird über Eigenmittel durch die AMG eingeworben. Fraglich ist, inwieweit die institutionelle Förderung aus EG-rechtlichen Gründen aufrechterhalten werden kann. Grundsätzlich wird aber zu prüfen sein, inwieweit das Land an den unterschiedlichsten Landesbeteiligungen festhalten soll; insofern ist auch der Agrarmarketingbereich nicht ausgenommen.

Über eine Veränderung im Status der AMG (Auflösung) könnte diese nur selbst beschließen. Die CDU-Fraktion spricht sich dafür aus, dass die Arbeit der AMG weitergeführt werden soll, dies insbesondere über Projektförderung. Dies soll zur weiteren Erhöhung der Effektivität der Marketingmaßnahmen beitragen, wie dies in Sachsen bereits erfolgt. Im Übrigen ist durch die Projektförderung eine Erhöhung der Flexibilität und Effektivität der Arbeit gegeben.

Im Bedarfsfall kann der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten die Problematik Marketingmaßnahmen im Agrarbereich im Rahmen der Selbstbefassung jederzeit auf die Tagesordnung nehmen. Der Antrag der SPD würde den Prozess der Effektivierung der Marketingmaßnahmen nicht wesentlich stützen, da die Landesregierung bereits die erforderlichen Verhandlungen mit den Gesellschaftern führt. Er ist daher entbehrlich. Die CDU-Fraktion lehnt ihn ab.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank. - Für die PDS-Fraktion spricht Herr Czeke.

Herr Czeke (PDS):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Antrag lautet: „Konzept für Marketingmaßnahmen im Agrarbereich“. Gemeint war aber das, was auch wir darunter verstehen, nämlich die eindeutige Ausrichtung auf die Ernährungswirtschaft. Das war unser Problem.

Ich kann unsere Landesministerin natürlich verstehen, wenn sie sich aus der einen oder anderen Gesellschaft zurückziehen will und auch muss, weil der Finanzminister auf das vom Land gehaltene Stammkapital von immerhin 52 % bzw. von rund 100 000 € schielt. Die berufsständischen Vertretungen und die Ernährungswirtschaft tragen pari jeweils 24 % des Stammkapitals. Das ergibt die von Frau Ministerin Wernicke genannten 48 %.

Für uns ist der Antrag durchaus unterstützenswert. In der Ausschusssitzung am 18. Oktober 2002 wurde von der Agrarmarketinggesellschaft unterstrichen, dass mit wenig Aufwand doch sehr viele Arbeitsplätze gehalten werden. Das ist auch unser Ansatz, um weiter Unterstützung zu gewähren.

Aus dem Bericht ging auch hervor, dass in dem Pool der Ernährungswirtschaft namhafte Größen vertreten sind, die in sehr großem Umfang auch im Sponsoring tätig sind - ich werde nicht alle nennen, aber ab 19 Uhr darf man Werbung machen -, wie die Rotkäppchen Sektkellerei, die sich angeschickt hat, auch namhafte westdeutsche Sortimente aufzukaufen, oder die Hasseröder Brauerei, die jetzt in der Gilde-Gruppe zum Verkauf steht. Wahrscheinlich steht sie deshalb zum Verkauf, weil sie so erfolgreich ist.

Der Blick in den Haushalt zeigt uns aber - wie das Kollege Olekiewitz schon angedeutet hat -, dass im Einzelplan 09 bei Titelgruppe 71 - Marketingmaßnahmen - Titel 683 71 - Zuschüsse zur Absatzförderung landwirtschaftlicher und ernährungswirtschaftlicher Erzeugnisse - gerade die größte Absenkung, und zwar in Höhe von 438 000 €, hinzunehmen ist. Das ist das Geld, das gerade in den Bereich Landwirtschaft und Ernährungswirtschaft fließt. Die Förderung der Agrarmarketinggesellschaft bleibt fast konstant. Interessant war die Andeutung eben, die Teilprivatisierung weiter fortsetzen zu wollen.

Wir würden ein entsprechendes Konzept im Sinne des SPD-Antrags unterstützen.

Fast aktuell dazu hat die „Volksstimme“ am 5. November 2002 einen Kommentar zum Thema Ostprodukte und deren Platzierung in die Haushalte geschickt. Es ist eben so, dass auch die Werbewirtschaft und der Handel ein wenig mehr tun müssen. Die Konzepte, die uns Herr Lange von der Agrarmarketinggesellschaft zum Thema Schulmilch vorgestellt hat, würden mich als praktizierender Landwirt schon interessieren. Es konnte eben nicht unterstellt werden, wie hoch hier der Ansatz ist.

Wenn wir einmal ganz ehrlich sind, tut Werbung ein Übriges dazu, dass Kinder denken, die Kuh sei lila und dass man sich bei McDonald's und mit Pommes gesund über den Tag ernähre. Dann haben wir eben das, was wir gerade beklagen, dass wir der Land- und Ernährungswirtschaft unter die Arme greifen müssen.

Wir unterstützen das Anliegen der SPD-Fraktion, auch wenn die Ministerin und die CDU-Fraktion schon signalisiert haben, dass sie es ablehnen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS - Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Czeke. - Für die FDP-Fraktion erteile ich Herrn Dr. Schrader das Wort.

Herr Dr. Schrader (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Den Antrag der SPD-Fraktion, der die Landesregierung auffordert, ein Konzept zur Unterstützung von Marketingmaßnahmen im Bereich der Agrar- und Ernährungswirtschaft zu erstellen, lehne ich namens der FDP-Fraktion ab.

Die Ablehnung gründet sich weniger auf die Sache als vielmehr darauf, dass eine Aufforderung per Landtagsbeschluss nicht notwendig ist. Die Landesregierung kümmerte sich

(Herr Dr. Püchel, SPD: Kümmerte!)

und kümmert sich weiterhin um das Marketing der Agrar- und Ernährungswirtschaft. Frau Ministerin hat dazu schon berichtet. Ich will noch einige Worte hinzufügen.

Die Ernährungswirtschaft ist mit 23 % Umsatzanteil und 20 000 Arbeitsplätzen im verarbeitenden Gewerbe Spitz, weit vor der Chemie und weit vor dem Maschinenbau. Das ist eine Spezialität für Sachsen-Anhalt mit hoher Standortbindung und mit hohen Standortvorteilen, mit mittlerweile starken, exportorientierten und stabilen Unternehmen. In der Branche haben wir es erstmals damit zu tun, dass westdeutsche Unternehmen von ostdeutschen aufgekauft wurden. Zum Beispiel hat die Firma Rotkäppchen das getan.

Mit der Agrarmarketinggesellschaft existiert ein Instrument, das gute Arbeit geleistet hat, leistet und auch weiterhin gute Leistungen erbringen wird. Im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat der Geschäftsführer der AMG, Herr Lange, am 18. Oktober 2002 ausführlich berichtet.

Die Frage ist, ob man dieses Instrument als branchenspezifisches Marketinginstrument für die Agrar- und Ernährungswirtschaft nicht noch effektiver, nicht noch marktorientierter und wirtschaftlicher entwickeln kann, und zwar durch eine stärkere Einbindung und eine stär-

kere Eigenverantwortung der Branche selbst. Dann könnte man den Weg der Projektförderung gehen. Weg von der institutionellen Förderung hin zur Projektförderung unter Einbindung der heimischen Wirtschaft - ich bin ein starker Verfechter dieser Strategie, übrigens auch für andere Branchen. Diesen Weg sollte man gehen.

Wie bereits gesagt, die Regierung kümmert sich um das Marketing der Agrar- und Ernährungswirtschaft. Sie kümmert sich insbesondere auch um die anderen Branchen. Wenn Sie fordern, ein Konzept für diese Branche aufzulegen, müsste man es für alle anderen Branchen auch tun. Dann müsste man pauschale Marketingaktivitäten anderer Branchen, die gut dastehen, ebenfalls fördern.

Ich bin für Produktentwicklungsförderung, ich bin für Innovationsförderung, ich bin auch für eine ideelle Förderung im Bereich des Marketings. Das wird oftmals unterschätzt. Die Standortvorteile müssen herausgehoben werden. Ich bin für eine starke Einbindung der Wirtschaft.

Einer Aufforderung seitens des Landtages bedarf es nicht. Ansonsten müssten auch Aufforderungen für die anderen Branchen ergehen.

Dem Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten ist unbenommen, sich jederzeit im Rahmen der Selbstbefassung mit dem Thema weiterhin zu beschäftigen. Er hat dies bereits getan. Im Rahmen der Haushaltsberatungen, Herr Kollege Olekiewitz, kommen wir sicherlich auf das Thema zurück.

In diesem Sinne bitte ich darum, den Antrag der SPD-Fraktion abzulehnen. - Danke.

(Zustimmung bei der FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Schrader. - Als Letzter erhält noch einmal Herr Olekiewitz das Wort. - Aber es scheint so, dass er verzichtet.

(Zustimmung im ganzen Hause)

Damit sind wir am Ende der Debatte angelangt und kommen zur Abstimmung. Es wurde beantragt, den Antrag der SPD-Fraktion in den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zu überweisen. Wer stimmt zu? - Wer stimmt dagegen? - Das ist die Mehrheit der Koalitionsfraktionen. Damit wurde die Überweisung abgelehnt.

Wir stimmen jetzt über den Antrag selbst ab. Wer stimmt zu? - Wer stimmt dagegen? - Das ist das gleiche Abstimmungsergebnis. Damit ist auch der Antrag abgelehnt worden.

Wir haben den Tagesordnungspunkt 14 abgeschlossen. Das war der letzte Tagesordnungspunkt, der in dieser Sitzung behandelt werden sollte. Wir sind am Ende der 9. Sitzung des Landtages angelangt. Die morgige 10. Sitzung beginnt um 9 Uhr wie vereinbart mit den Tagesordnungspunkten 2, 3 und 4.

Im Anschluss an die heutige Sitzung erwarten uns eine parlamentarische Begegnung mit dem Deutschen Beamtenbund im Maritim-Hotel.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss der Sitzung: 19.33 Uhr.